

Inhaltsverzeichnis

Vorbericht	3 - 110
Bezirk Mitte	111 - 184
Bezirk Nord	185 - 246
Bezirk West	247 - 294
Bezirk Ost	295 - 338
Bezirk Süd	339 - 390
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	391 - 396
Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	397 - 400
Bilanz des Vorvorjahres	401 - 404
Übersicht über die Verbindlichkeiten	405 - 406
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	407 - 408
Stellenplan	409 - 420
Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2017	421 - 496
Wirtschaftspläne	497 - 570

Vorbericht

zum

Haushaltsplan
der Stadt Gelsenkirchen
für das Haushaltsjahr

2018

1. Ausgangslage	
1.1 Aktuelle Finanzsituation der Kommunen	7
1.2 Finanzlage der Stadt Gelsenkirchen	9
1.2.1 Dauerhafte Belastungen	9
1.2.2 Aktuelle Entwicklungen	15
1.3 Zuwanderung durch Flüchtlinge und aus Südosteuropa	16
1.3.1 Aktuelle Situation Flüchtlinge	16
1.3.2 Aktuelle Situation Zuwanderung EU-Ost	18
1.3.3 Finanzielle Folgen der Zuwanderung	20
1.3.4 Integrationserfordernisse und Integrationshemmnisse	22
1.3.5 Fazit	24
2. Eckdaten des Haushaltsplanes 2018	26
2.1 Entwicklung des Ergebnishaushaltes	26
2.1.1 Entwicklung Ertrag	26
2.1.2 Entwicklung Aufwand	34
2.2 Entwicklung des Finanzhaushaltes	40
2.2.1 Investitionen	40
2.2.2 Finanzierungstätigkeit	47
2.3 Verfahren zur strategischen Steuerung	50
2.3.1 Strategische Maßnahmen / Präventionsmaßnahmen	50
2.3.2 Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor	51
3. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2018	52
3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	52
3.2 Bisherige Konsolidierungsbemühungen und ihre Folgen	54
3.3 Aufbau des HSP	55
3.3.1 Vorbemerkungen	55
3.3.2 Maßnahmen des HSP	57
3.3.3 Fortschreibungen	59

4. Nachhaltige Konsolidierung zum Erhalt einer lebenswerten Stadt	63
4.1 Situationsanalyse	63
4.2 Unterstützung durch Bund und Land	64
4.3 Der Gelsenkirchener Weg	67
5. Resümee zum HSP	69
6. Mittelfristige Planung / Ergebnishaushalt / Eigenkapital	69
7. Aufbau des Haushaltsplan	71
7.1 Gliederung des Haushaltsplans	71
7.1.1 Gliederung innerhalb der Produktgruppen	71
7.2 Veränderungen im Haushaltsplan	71
7.3 Kennzahlen	71
7.4 Chancen / Risiken	71
7.5 Bezirksforen	71
7.6 Glossar	72
<u>Anlagen</u>	
A Strategische Maßnahmen / Präventionsmaßnahmen	73
B Gliederung des Haushaltsplans	77
C Gliederung innerhalb der Produktgruppen	81
D Glossar	83

1. Ausgangslage

1.1 Aktuelle Finanzsituation der Kommunen

Finanzierungssaldo

Die deutschen Kommunen (Kern- und Extrahaushalte) erzielten in 2016 einen Finanzierungsüberschuss von 5,4 Mrd. € nach 3,2 Mrd. € in 2015. Die Gesamtheit der Kommunen bewegt sich somit nach dem Rekorddefizit von 7,7 Mrd. € in 2010 wieder in Richtung der Werte vor der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise. Weiterhin auffällig sind dabei die unterschiedlichen Entwicklungen: Während der höchste Positivsaldo in Sachsen-Anhalt mit 161 €/ Einwohner (EW) zu verzeichnen ist, erzielten die saarländischen Kommunen ein Defizit von 169 €/ EW. Die NRW-Kommunen liegen leicht im Plus mit 36 €/ EW, dieser Wert liegt um 69 €/ EW besser als in 2015.

Alarmierend ist weiterhin die Situation im Bereich der Liquiditäts- oder Kassenkredite. Die absolute Höhe dieser zur Überbrückung kurzzeitiger Liquiditätsprobleme gedachten Kredite liegt bundesweit seit 2014 bei etwa 49 Mrd. €. Diese Konstanz ist sicherlich teilweise zurückzuführen auf die Umsetzung von durch die Länder aufgesetzten Entschuldungsprogrammen in Hessen und Niedersachsen sowie die sehr günstige Zinssituation. Auch bei den Liquiditätskrediten zeigen sich große Unterschiede bezogen auf die einzelnen Bundesländer: Während sie in den genannten Bundesländern Niedersachsen und Hessen um rd. 70 €/ EW zurückgingen, stiegen sie im Saarland um 25 €/ EW am stärksten an.

In NRW stiegen sie ebenfalls um 15 €/ EW weiter an. Die Tatsache, dass trotz eines positiven Finanzierungssaldos aller NRW-Kommunen weiterhin die Liquiditätskredite ansteigen, ist ein Beleg für die heterogene Finanzsituation der kommunalen Landschaft: Während strukturstarke Kommunen von den derzeit sprudelnden Steuerquellen profitieren, müssen die strukturschwachen Kommunen dennoch in verstärktem Maße ihre laufenden Aufwendungen mit Liquiditätskrediten finanzieren.

5-Mrd.-Entlastungspaket des Bundes (Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe)

Die Regelungen zur Entlastung der Kommunen im Umfang von bundesweit 5 Mrd. € sind mittlerweile getroffen. Die Entlastung soll erfolgen durch

- einen um 2,4 Mrd. € höheren Anteil der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen
- eine um 1,6 Mrd. € höhere Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
- einen Anteil von 1 Mrd. €, der den Ländern zur Weiterleitung an die Kommunen zufließt.

Für 2018 ist die Aufteilung einmalig modifiziert worden auf 2,76 Mrd. € Umsatzsteueranteil und 1,24 Mrd. € Erstattung KdU. Da diese Verschiebung Kommunen mit einer hohen SGB-II-Quote benachteiligt, ist politisch darauf hinzuwirken, dass ab 2019 der normale Verteilungsschlüssel gilt. Selbst damit ist das eigentlich erklärte Ziel des Paketes, insbesondere Kommunen mit hoher Belastung durch Sozialkosten zu entlasten, nur eingeschränkt erfüllt.

Kosten der Deutschen Einheit

Der Solidarpakt II, mit dem die westdeutschen Bundesländer an der Finanzierung teilungsbedingter Sonderlasten beteiligt werden, läuft 2019 aus. Eine Nachfolgeregelung ist derzeit nicht absehbar. Es ist daher davon auszugehen, dass die Beteiligung der Kommunen an den Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen ebenfalls endet.

Das hat folgende Auswirkungen:

- Ab 2020 entfällt die Belastung der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze um die rechnerisch auf die Kommunen entfallenden Kosten der Deutschen Einheit.
- Ab 2022 entfällt die Spitzabrechnung für die einzelnen Kommunen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz.

Förderprogramme

Seit 2015 gewährt der Bund den Ländern nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG I).

Seit 2017 fördert das Land NRW investive Maßnahmen in Schulen über das Programm Gute Schule 2020 in einem Volumen von 2 Mrd. €.

Aktuell hat der Bund eine Aufstockung der Fördermittel des Kommunalinvestitionsgesetzes um weitere 3,5 Mrd. € beschlossen (KInvFG II). Während die Fördermittel des KInvFG I orientiert an der in 2015 geltenden Gesetzgebungskompetenz für verschiedene Bereiche eingesetzt werden können, sind die mit dem KInvFG II beschlossenen Finanzhilfen ausschließlich für Maßnahmen im Schulbereich vorgesehen.

Den Kommunen in NRW stehen damit für einen Zeitraum von etwa sieben Jahren rd. 4,2 Mrd. € an Fördermitteln zur Verfügung, die mit dem Schwerpunkt Schule und Bildung umzusetzen sind. Damit können sowohl notwendige bauliche Anpassungen als auch Anpassungen der Informationstechnologie an aktuelle Bedarfe vorgenommen werden.

Die Gesamtheit der Förderprogramme in Verbindung mit der großen Nachfrage sowohl öffentlicher Haushalte als auch privater Investoren (Wohnungsbau) aufgrund der Zuwanderung führt aktuell - ähnliche Tendenzen gab es vor einigen Jahren beim Zukunftsinvestitionsgesetz - einerseits zu steigenden Preisen, andererseits geht bei Ausschreibungen die Zahl der ausschreibungskonformen Angebote deutlich zurück. In Gelsenkirchen mussten bereits erste Ausschreibungen deswegen aufgehoben werden.

Gemeindefinanzierungsgesetz

Das Verteilungsvolumen der jährlich aufzustellenden Gemeindefinanzierungsgesetze (GFG) steigt aufgrund der allgemein positiven Steuerentwicklung erfreulich an. Die Diskussionen um die Verteilung der über 7,1 Mrd. €, die allein für Schlüssel-

zuweisungen an Gemeinden aufgewendet werden, bleibt aber unverändert intensiv. So hat der Verfassungsgerichtshof NRW am 10.05.2016 Beschwerden zahlreicher Kommunen aus dem ländlichen Raum gegen das GFG 2012 zurückgewiesen. Der Verfassungsgerichtshof hält es jedoch für erforderlich, dass insbesondere die Auswirkungen des Soziallastenansatzes im Hinblick auf etwaige „Verwerfungen“ bzw. „Verzerrungen“ im kreisangehörigen Raum eingehender untersucht werden.

Das Land NRW hat daher in 2016 ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches unter anderem beleuchten soll, welchen Einfluss einige wenige „Ausreißerkommunen“ bei der Ermittlung der Bedarfsindikatoren für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen haben. Hintergrund ist offensichtlich die starke Entwicklung des Soziallastenansatzes in den Jahren bis 2017, mit dem die Belastung der Kommunen durch Sozialleistungen im weiteren Sinn - dazu gehören z.B. auch die Hilfen zur Erziehung - bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt wird.

Dieser Soziallastenansatz wird seit dem GFG 2015 ohnehin schon ‚kleingerechnet‘, indem die Datenbasis *mehrerer* zurückliegender Jahre zu Grunde gelegt wird. Weitere Veränderungen zur Reduzierung der Gewichtung des Soziallastenansatzes müssen daher in jedem Fall unterbleiben bzw. müsste dieser weiter gestärkt werden.

Eine derartige Änderung könnte auf Basis eines aktuell vorgelegten Gutachtens im Auftrag des Landes NRW zur Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen. Nach ersten internen Schätzungen könnten gegenüber einer Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2019, die Grundlage für die Planwerte der Schlüsselzuweisungen in diesem Haushaltsentwurf ist, Mindererträge von über 30 Mio. € für Gelsenkirchen eintreten.

Sollte das Land aus verteilungssystematischen Gründen die in diesem Gutachten beschriebenen Änderungen umsetzen, wäre über das Gemeindefinanzierungsgesetz hinaus die stärkere Förderung der Kommunen mit besonders hohen Belastungen im Sozialbereich zwingend geboten. Denn diese besonderen Belastungen bestehen ungeachtet der Gewichtung im GFG unverändert fort. Das Ziel einer Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse wäre anderenfalls kaum noch erreichbar.

1.2 Finanzlage der Stadt Gelsenkirchen

1.2.1 Dauerhafte Belastungen

Einzelne besondere Belastungsfaktoren bestehen über Jahrzehnte beständig fort. Ihre Auswirkungen mögen teilweise durch positive Faktoren überdeckt werden. Dessen ungeachtet belasten sie den Haushalt der Stadt Gelsenkirchen Jahr für Jahr in enormer Größenordnung.

Belastung durch das SGB II (Langzeitarbeitslosigkeit)

Die Belastung durch das SGB II hat seit seiner Einführung in den Kommunen, die aufgrund ihrer Strukturschwäche durch eine hohe Quote Langzeitarbeitsloser betroffen sind, deutlich zugenommen.

Diese Entwicklung setzt sich aktuell weiter fort. So ist nach ersten Berechnungen des Städtetags NRW zum GFG 2018 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Gelsenkirchen in 2016 um 3,7% gestiegen, im Landesdurchschnitt dagegen nur um 1,5%. Zurückzuführen ist diese Zunahme nicht zuletzt auf die Zuwanderung aus Südosteuropa und Flüchtlinge, die nach ihrer Anerkennung Anspruch auf SGB II-Leistungen haben.

Für 2018 sind an Leistungen nach dem SGB II vorgesehen:

Kosten der Unterkunft (KdU)		122,4 Mio. €
Sonstige Leistungen		6,9 Mio. €
Erstattung des Bundes (Sockelbetrag, Quote 27,6%)		- 33,8 Mio. €
100%-Erstattung für Flüchtlinge		- 11,3 Mio. €
Erstattung für Leistungen Bildung und Teilhabe *	5,4 Mio. €	
Erstattung aus dem 5-Mrd.-€-Paket des Bundes *	9,3 Mio. €	
Nettobelastung		84,2 Mio. €

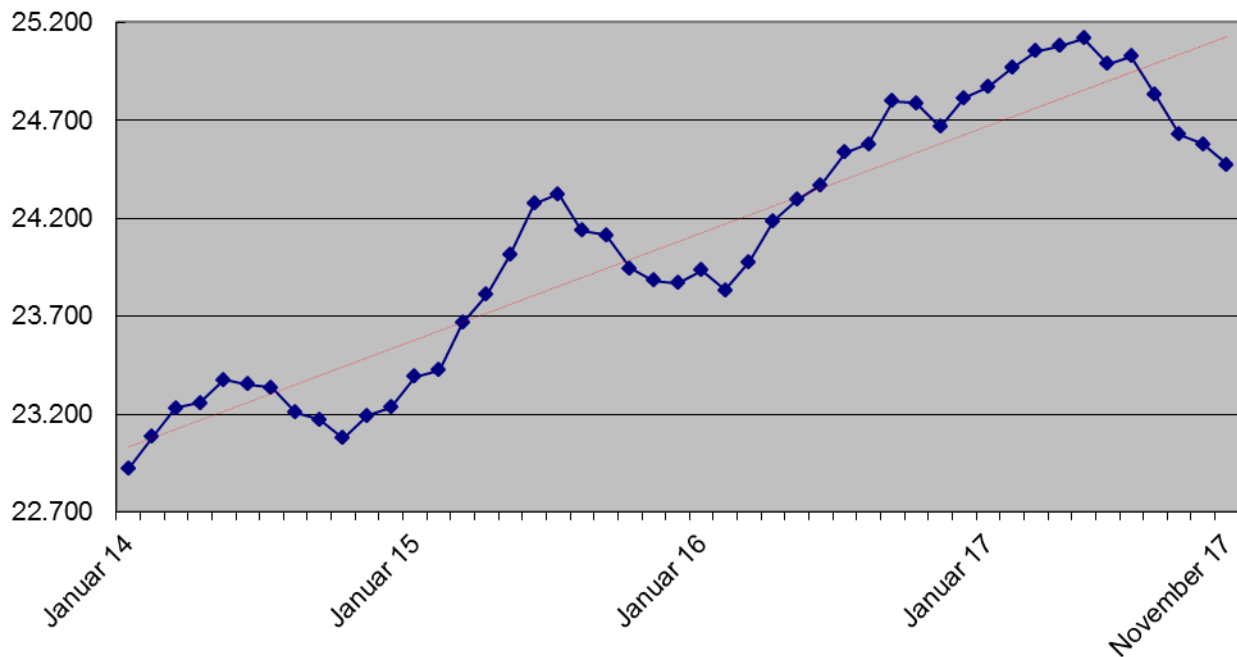
* Die Erstattungen stehen in keinem originären Zusammenhang mit den SGB II-Leistungen.

Der Ansatz der KdU enthält auch einen Anteil an Leistungen für Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien von 5,5 Mio. €. Eine von Gelsenkirchen seit Jahren geforderte vollständige Erstattung der Aufwendungen auch für diesen Personenkreis ist weiterhin nicht absehbar, sie ist daher nicht mehr eingeplant.

Da die Erstattungssituation sich in den letzten Jahren mehrfach verändert hat, ist für eine Beurteilung der Entwicklung der letzten Jahre ein Vergleich der Aufwendungen für SGB II-Leistungen sinnvoll: Diese sind von 2010 (=95,6 Mio. €) bis 2018 (=129,3 Mio. €) um 33,7 Mio. € oder 35% gestiegen.

Diese finanzwirtschaftliche Betrachtung wird gestützt durch die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften seit 2014:

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften vom 01.01.2014 bis 30.11.2017



Demographie

Die demographische Entwicklung in Gelsenkirchen wirkt sich sowohl über die Einwohnerzahl als auch den Altersdurchschnitt aus:

Einwohnerzahl

Veränderungen der Einwohnerzahl haben systembedingt Konsequenzen für die Ertragssituation.

So stellt die Einwohnerzahl einen wesentlichen Berechnungsfaktor für die vom Land NRW zu zahlenden Schlüsselzuweisungen dar. Eine Veränderung um 1.000 Einwohner bedeutet geringere oder höhere Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. € pro Jahr. Der kräftige Einwohnerverlust in den 1990er und 2000er Jahren bedeutet nach wie vor geringere Schlüsselzuweisungen. Allein im Durchschnitt der Jahre 2005 - 2013 verlor Gelsenkirchen pro Jahr etwa 1.300 Einwohner, das bedeutet pro Jahr ein Minus an Schlüsselzuweisungen von etwa 0,9 Mio. € oder akkumuliert rd. 8 Mio. €.

Auch der Anteil am Einkommensteueraufkommen bemisst sich danach, in welchem Umfang die Einwohner einer Kommune zu diesem Aufkommen beitragen. Die alle drei Jahre durchzuführende Ermittlung des Verteilungsschlüssels basiert auf den Einkommensteuerzahlungen der Bürger. Bürger, die weder Einkommensteuer noch Lohnsteuer zahlen, bleiben dabei unberücksichtigt. Zusätzliche Einwohner erhöhen nur dann den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, wenn sie steuerpflichtig werden. Der stetige Einwohnerrückgang hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Gelsenkirchener Anteil am Einkommensteueraufkommen

beständig sinkt. So beträgt der Minderertrag in 2018 allein aus den Veränderungen des Verteilungsschlüssels seit der Jahrtausendwende rd. 17,9 Mio. €. Dadurch wird deutlich, dass Gelsenkirchen im Verhältnis zum Durchschnitt in NRW überproportional viele Steuern zahlende Bürger verloren hat.

Die seit 2013 durch die Zuwanderung wieder überproportional steigende Bevölkerungszahl bewirkt steigende Schlüsselzuweisungen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wirken sich dagegen nur steuerzahlende Einwohner positiv auf die Einnahmen der Stadt aus. Nennenswerte Effekte sind daher in naher Zukunft nicht zu erwarten.

Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis, dass trotz der langjährig rückläufigen Bevölkerungszahlen in vielen Bereichen Kostenremanenz besteht, d.h. die Kosten bei rückläufiger Einwohnerzahl nicht automatisch in gleichem Umfang sinken, zum Teil ist sogar ein gegenläufiger Effekt zu verzeichnen (Rettungsdienst, Brandschutz). Dies hat zum einen Gründe faktischer Unmöglichkeit (z.B. ist eine Anpassung des Abwassernetzes nicht durchführbar), zum anderen fehlen für notwendige Anpassungsinvestitionen die finanziellen Mittel (Straßen, Schulen etc.).

Altersdurchschnitt

Die allgemein zu beobachtende Alterung der Gesellschaft wirkt sich besonders in Städten mit zurückgehender Einwohnerzahl wie Gelsenkirchen aus. Ein steigender Altersdurchschnitt bewirkt wachsende Belastungen auf der Aufwandsseite unmittelbar durch steigende Sozialtransferleistungen etwa im Bereich der Hilfe zur Pflege, aber auch mittelbar durch Bereitstellung von Verwaltungsressourcen, den verstärkten Aufbau einer durchgehend seniorengerechten Infrastruktur und den Aufbau von Beratungsstrukturen, Betreuungseinrichtungen etc.

Aktuell sinkt der Altersdurchschnitt durch die relativ junge Altersstruktur der Zuwandernden. Dabei führt gerade der hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen zu stark steigenden Belastungen im Bereich Kindertagesbetreuung und Schulwesen.

Kosten der Deutschen Einheit

Die Gemeinden finanzieren über drei Wege die Kosten der Deutschen Einheit seit 1991 mit.

- Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ermitteln sich als prozentualer Anteil vom Steueraufkommen des Landes. Dieser seit Mitte der 80er Jahre mit 23% konstante Anteil (Verbundsatz) wird in einem Teilumfang von 1,17 Prozentpunkten den Kommunen über das GFG lediglich kreditiert zur Verfügung gestellt, über die nachträgliche Einheitslastenabrechnung erhält das Land dieses Geld zurück. Der Verbundsatz beträgt daher de facto nur 21,83%.
- Die Gewerbesteuerumlage wird in jährlich festzusetzender Höhe zugunsten des Landes zur kommunalen Mitfinanzierung der Kosten der Deutschen Einheit genutzt. Der Vervielfältiger für die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

liegt derzeit bei 34% und damit nahezu auf gleichem Niveau wie die eigentliche Gewerbesteuerumlage (35%).

- Über das Einheitslastenabrechnungsgesetz werden die von der einzelnen Kommune im Zuge der Finanzierung der Einheitskosten aufgebrauchten Leistungen (Minderung Schlüsselzuweisungen = Rückzahlung des kreditierten Betrags s.o., und erhöhte Gewerbesteuerumlage) mit ihrem rechnerisch ermittelten Anteil verglichen. Liegen die erbrachten Leistungen unterhalb des rechnerischen Anteils, sind im Rahmen des ELAG Zahlungen an das Land zu leisten, anderenfalls erhält die Kommune überzahlte Finanzierungsbeiträge vom Land erstattet. Kommunen wie Gelsenkirchen, die aufgrund ihrer Gewerbesteuerschwäche eine relativ geringe zusätzliche Gewerbesteuerumlage an das Land abgeführt haben, haben regelmäßig Nachzahlungen zu leisten.

Insgesamt hat die Stadt Gelsenkirchen im Zeitraum 1991 – 2017 belegbare Beträge zur Finanzierung der Einheitskosten von über 350 Mio. € aufgebracht (einschließlich Kreditfinanzierungskosten).

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Gelsenkirchen über die Umlagezahlung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zusätzlich auch noch mittelbar an der Finanzierung der Einheitskosten beteiligt ist.

Die diesen Belastungen zu Grunde liegenden gesetzlichen Regelungen zum Solidarität II laufen 2019 aus. Es ist daher davon auszugehen, dass bis dahin die Gesamtbelastung weiter wachsen wird.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen sind als Aufgabe den Landschaftsverbänden übertragen worden. Diese Sozialleistungen machen im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe etwa 70% der gesamten Ausgaben aus und weisen aufgrund der demographischen Entwicklung, des medizinischen Fortschritts und steigender Standards, nicht zuletzt infolge des Inklusionsgedankens, eine starke Wachstumsdynamik auf. Sie beeinflussen daher maßgeblich die in den letzten Jahren stark steigende Entwicklung der Landschaftsverbandsumlage.

Zielrichtung des 5-Mrd. €-Paketes der Bundesregierung ist es, diese in den zurückliegenden Jahren aufgelaufene Mehrbelastung zu kompensieren. Die von den Kommunen in den Verhandlungen erhobene Forderung, die Entlastung zu dynamisieren, um zukünftige Steigerungen aufzufangen, wurde leider nicht umgesetzt.

Entwicklung Hilfen zur Erziehung

Im Bereich Hilfen zur Erziehung ist festzustellen, dass die Fallzahlen seit 2007 spürbar steigen. Dieser bundesweite Trend ist nicht zuletzt auf die wachsende Sensibilität von Bevölkerung und Jugendbehörden gleichermaßen zurückzuführen. Vor Ort haben sich die Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung und angrenzender Aufgaben

in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich und insbesondere in den letzten zwei Jahren geradezu in dramatischer Weise erhöht. Von 2007 bis 2017 hat es insgesamt eine Steigerung in Höhe von 102,7 % gegeben. Es ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren weitere Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen sein werden.

Ab 2015 kamen zusätzlich völlig unerwartet in großer Zahl unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hinzu. Mittlerweile sind der Stadt Gelsenkirchen seit Herbst 2015 insgesamt 332 unbegleitete minderjährige Ausländer zugewiesen worden, von denen aktuell 138 in jugendhilferechtlichen Maßnahmen betreut werden müssen.

Für 2018 sind Hilfen (Sozialtransferleistungen sowie sonstige Aufwendungen, ohne Personalaufwand) in einem Volumen von 36,9 Mio. € (2017: 31,9 Mio. €) vorgesehen. Darin enthalten sind wiederum Aufwendungen zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer im Umfang von 6,7 Mio. € (identisch zu 2017), für die eine 100%ige Erstattung durch das Land erwartet wird. Für diesen Personenkreis wird zusätzlich eine Verwaltungskostenpauschale von 0,5 Mio. € erwartet.

Kostenbeiträge Dritter, z.B. von anderen Trägern der Jugendhilfe, Unterhalt der Eltern, Ersatzansprüche sind in Höhe von 2,9 Mio. € veranschlagt.

Trotz der dem bundesweiten Trend geschuldeten steigenden Aufwendungen - besonders deutlich in 2015 und 2016 durch die Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer - wird Gelsenkirchen in interkommunalen Vergleichen weiterhin unter den Kommunen mit den geringsten pro-Kopf Ausgaben in der jugendhilferechtlich relevanten Altersgruppe zwischen 0 und unter 21 Jahren geführt.

Strukturschwäche / Strukturwandel

Der Strukturwandel setzte im nördlichen Ruhrgebiet wegen der Nordwanderung des Bergbaues im Vergleich zu anderen Regionen relativ spät ein. Probleme der Wirtschaftsstruktur wie eine Dominanz großbetrieblicher Strukturen und konzernabhängiger Tochtergesellschaften mit auswärtigem Hauptsitz, ein unterdurchschnittliches Investitionsvolumen oder eine gleichbleibend hohe Arbeitslosenquote bei relativ hoher Sockelarbeitslosigkeit mit einem überproportional großen Anteil nicht ausreichend qualifizierter Arbeitsloser und einer hohen Jugendarbeitslosigkeit wirken sich nach wie vor negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Es ist absehbar, dass unter diesen Voraussetzungen die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern aus Südosteuropa und aus dem Kreis der Asylbewerber besondere Probleme bereiten wird.

Entwicklung der Betreuung unter Dreijähriger

Die Vorgaben von Bund und Ländern zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zwingen die Kommunen - gerade vor dem Hintergrund der Zurückhaltung freier Träger -, den Mehrbedarf zum großen Teil in kommunalen Einrichtungen zu decken. Die bisherigen Regelungen bezüglich der Kosten der Angebotsausweitung sind dabei mit Abstand nicht kostendeckend.

In Gelsenkirchen wird diese Problematik durch die Trägerstruktur verstärkt. Durch den in den letzten Jahren zu verzeichnenden spürbaren Rückzug konfessioneller Träger auch aus der bestehenden Tagesbetreuung von Kindern über 3 Jahren ist in Gelsenkirchen der Anteil von Einrichtungen in städtischer Trägerschaft überdurchschnittlich hoch. So stand nach der Übernahme von 4 Einrichtungen der evangelischen Kirche und 1 Einrichtung der katholischen Kirche in 2016 perspektivisch die Übernahme weiterer 4 Einrichtungen der evangelischen Kirche bevor. Um dies zu vermeiden, wurde im Rahmen der Qualitätsoffensive in Gelsenkirchen – Erweiterte Förderung der freien Träger ein Vertrag entwickelt, der eine angemessene finanzielle Unterstützung aller Träger, bezogen auf die sich aus der Trägerform ergebenden Eigenanteile beinhaltet. Im Gegenzug verpflichten sich die freien Träger bis zur geplanten Neuregelung der Kindertagesbetreuungsfinanzierung von weiteren Schließungen abzusehen. Die Entscheidung hierüber liegt zurzeit bei den politischen Gremien.

1.2.2 Aktuelle Entwicklungen

Der Haushalt 2017 weist zum Berichtsstand 30.09.2017 einen geplanten Fehlbedarf von 39,5 Mio. € aus. Der Haushaltsverlauf ist in erster Linie gekennzeichnet durch

- Mehrbelastungen im Bereich der Sozialleistungen, hier insbesondere in den Bereichen Bildung und Teilhabe, Unterhaltsvorschuss durch die Änderung der Rechtsgrundlage und Hilfen zur Erziehung von zusammen 4,1 Mio. € sowie in den Bereichen Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen, bei Pflegebedürftigkeit und bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen von zusammen 5,5 Mio. €
- Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 39 Mio. €. Diese sind zurückzuführen auf Nachzahlungen für Vorjahre und können daher nicht für die Folgejahre fortgeschrieben werden.
- Der Personalbedarf steigt insbesondere durch die Abwicklung von Förderprogrammen und die Aufgaben im Zusammenhang mit der Zuwanderung an. Da die Personalgewinnung durch die große Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sich schwierig gestaltet, werden aktuell Minderaufwendungen von 2 Mio. € erwartet.

Insgesamt ist zu erwarten, dass der im Haushalt 2017 beschlossene Fehlbedarf unterschritten wird.

Für den Entwurf des Haushaltsplans 2018 sind als wesentliche Änderungen zu nennen:

- Bei den Schlüsselzuweisungen werden gegenüber 2016 (= 323,7 Mio. €) deutlich höhere Erträge erwartet. Aufgrund der offiziellen Modellrechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung aus Oktober 2017 ist ein Ansatz von 370,2 Mio. € etatisiert worden.
- Das 5-Mrd. €-Entlastungspaket des Bundes wirkt sich 2018 erstmals in vollem Umfang aus, die auf verschiedenen Wegen umgesetzte Entlastung beläuft sich für Gelsenkirchen auf 21,6 Mio. € nach 12,3 Mio. € in 2017.
- Die Zahl der geduldeten Flüchtlinge ist nicht so stark angestiegen wie ursprünglich angenommen. Einige sind ausgereist und bei vielen anderen dauern die zum Teil

komplexen Asylverfahren nach wie vor lange an, so dass die Menschen länger im Status des Asylbewerbers verbleiben. Für geduldete Flüchtlinge erfolgt eine Erstattung des Landes nur für drei Monate nach Abschluss des Asylverfahrens, danach tragen die Kommunen die Aufwendungen allein. Da die Kommunen aber weder über die Duldung entscheiden noch die Möglichkeit haben, über Abschiebungen nennenswerten Einfluss auf die Zahl der Leistungsempfänger zu nehmen, ist eine vollständige Erstattung der Aufwendungen zumindest für die geduldeten Flüchtlinge, die ab Beginn der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 als Asylbewerber der Stadt Gelsenkirchen zugewiesen wurden, unerlässlich. Der Haushaltsentwurf enthält eine daraus resultierende Ertragserwartung ab dem Jahr 2019 in Höhe von 9,85 Mio. €.

- Die Integrationspauschale, die das Land NRW in Höhe von 434 Mio. € jährlich vom Bund erhält, soll nach ersten Äußerungen von Vertretern der Landesregierung ab 2019 an die Kommunen weitergeleitet werden. Indikatoren eines Verteilungsmodus sind noch nicht bekannt. Der Haushaltsentwurf enthält ab 2019 einen geschätzten Ertrag von 3,5 Mio. €.

Bezogen auf die Schlüsselzuweisungen ist festzustellen, dass die nach der Schätzung der kommunalen Spitzenverbände erwarteten Mehrerträge unter anderem zurückzuführen sind auf eine starke Zunahme der Bedarfsgemeinschaften in Gelsenkirchen sowie auf eine unterdurchschnittliche Gewerbesteuerentwicklung im Referenzzeitraum. Beide Bestimmungsfaktoren belegen, dass die Strukturschwäche in Gelsenkirchen eher noch zugenommen hat. Ohne die überwiegend kompensatorische Wirkung der Schlüsselzuweisungen wäre die haushaltswirtschaftliche Situation noch bedeutend schlechter. So machen die Schlüsselzuweisungen immerhin bereits ein Drittel der Erträge aus.

1.3 Zuwanderung durch Flüchtlinge und aus Südosteuropa

1.3.1 Aktuelle Situation Flüchtlinge

Bevölkerungsentwicklung

Zum Stichtag 01.12.2017 waren im System der Ausländerbehörde insgesamt 6.984 Personen mit Flüchtlingsstatus erfasst. Diese Gruppe setzt sich aus Flüchtlingen, die bereits einen humanitären Aufenthaltstitel haben (4.643 anerkannte Asylbewerber), Personen im laufenden Asylverfahren (1.002 Personen mit Aufenthaltsgestattung), Asylsuchenden (31 Personen die im Besitz einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender sind, kurz: BüMA) und geduldeten Flüchtlingen (1.308 Personen) zusammen.

Der Anteil geflüchteter Menschen an der Gelsenkirchener Gesamtbevölkerung liegt bei knapp 3%, bei Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren liegt er bereits bei über 7%.

Der überwiegende Teil der Flüchtlinge im Stadtgebiet stammt aus Syrien (47%). Danach folgt die Gruppe der Flüchtlinge aus den Westbalkanstaaten (17%), aus dem Irak (10%) und aus Afghanistan (5%).

Der bereits im 1. Halbjahr 2017 eingesetzte Familiennachzug wird den Anteil geflüchteter Menschen an der Stadtbevölkerung weiter erhöhen. Auswertungen des Jobcenters Gelsenkirchen zu den ersten Nachzügen weisen darauf hin, dass für jeden syrischen Flüchtling eine Nachzugsquote von 1:3 angenommen werden kann. Von den im 1. Halbjahr 2017 im Integration Point des Jobcenters Gelsenkirchen erfassten 1.439 Neukunden entfielen bereits 348 Personen auf familiär nachgezogene Kunden. Inzwischen werden beim hiesigen Jobcenter rd. 5.000 Leistungsempfänger mit Flüchtlingshintergrund betreut, Tendenz steigend.

Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in Gelsenkirchen - aktuelle Entwicklungen-

Das durch den Rat der Stadt Gelsenkirchen am 26.11.2015 verabschiedete Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in Gelsenkirchen hat im Wesentlichen zwei Zielsetzungen:

1. Menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge in Gelsenkirchen
2. Integration in die Gelsenkirchener Stadtgesellschaft

Im Jahr 2015 und der ersten Jahreshälfte 2016 stand noch die menschenwürdige Unterbringung in Gemeinschafts- oder Notunterkünften im Fokus. Diese Herausforderung wurde im Zusammenspiel zahlreicher Akteure (Verwaltung, Wohlfahrtsverbände, Ehrenamt etc.) in Gelsenkirchen erfolgreich bewältigt. Mit dem Nachlassen des Flüchtlingszuzugs (in der ersten Jahreshälfte 2017 kam es nur im Rahmen von Familienzusammenführungen zu Zuweisungen nach Gelsenkirchen) setzte der Rückbau der Gemeinschaftsunterkünfte ein. Provisorische Unterbringungseinrichtungen und Einrichtungen mit hohem Sanierungsbedarf wurden aufgegeben und zum Teil auch niedergelegt. Angemietete Einrichtungen wurden, soweit möglich, unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte abgemietet. Stattdessen erfolgt bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Asylsuchenden eine Konzentration auf die Perspektivstandorte Katernberger Straße und Adenauerallee, welche mit ihrer Lage im Stadtsüden und Stadtnorden den Ansprüchen an eine dezentrale Verteilung von Flüchtlingseinrichtungen innerhalb des Stadtgebietes Rechnung tragen.

Mit dem (bundesweiten) Rückgang der Flüchtlingszahlen und der Bleibeperspektive einer Vielzahl der geflüchteten Menschen ist die notwendige Integration der Menschen in die Stadtgesellschaft stärker in den Vordergrund getreten. Bereits in dieser frühen Phase der Integrationsprozesse zeigt sich, dass die Integrationsherausforderungen die bei Weitem langfristigeren und kostenintensiveren Herausforderungen sind. Die durchgängige soziale Betreuung geflüchteter Menschen durch die Wohlfahrtsverbände (Flüchtlingshilfe im Quartier) mit einer anschließenden Überführung in die Regelsysteme zeigt sich hierbei als ein wichtiger Baustein der Integrationsarbeit.

Die zunehmende Fokussierung auf Integrationsaspekte wird auch in den bundes- und landesgesetzlichen Regelungen für die Flüchtlingsverteilung deutlich. So wurden mit dem Integrationsgesetz und der Ausländerwohnsitzverordnung für NRW in 2016 die Wohnsitzauflage und ein Integrationsschlüssel für die Verteilung anerkannter Flüchtlinge auf die Kommunen eingeführt.

Die Wohnsitzauflage aus § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) hat sich als geeignetes Mittel herausgestellt, den Zuzug von nach dem 06.08.2016 (Inkrafttreten der Wohnsitzauflage) anerkannten Geflüchteten nach Gelsenkirchen einzudämmen. Lediglich im Wege der Anwendung der Ausnahmetatbestände (§12a Abs. 1 AufenthG) oder Härtefallregelungen (§12a Abs. 5 AufenthG) kommt es noch zu Zuzügen von nach dem 06.08.2016 anerkannten Geflüchteten. In Bezug auf zwei andere Personengruppen erzielt die Wohnsitzauflage jedoch nicht die gewünschte Lenkungswirkung:

1. Geflüchtete aus anderen Kommunen NRWs, die ihre Anerkennung innerhalb des Zeitraums 01.01.2016 bis 05.08.2016 erhalten haben und
2. Geflüchtete, die Ihre Anerkennung vor dem 01.01.2016 erhalten haben.

Gelsenkirchen ist durch seine zentrale Lage im Ballungsraum Ruhrgebiet und den vergleichsweise günstigen Wohnraum besonders stark von Zuzügen geflüchteter Menschen „betroffen“. Allein in diesem Jahr waren es aufgrund der aufgeführten Regelungslücken bei der Wohnsitzauflage über 500 zusätzliche Personen, die aus anderen Regionen Deutschlands nach Gelsenkirchen zugezogen sind. Eine konsequentere Anwendung der Wohnsitzauflage (engere Härtefallauslegung, rückwirkende Zuweisungen innerhalb NRW, Zuweisungen von Flüchtlingen mit Anerkennung in 2015) und Nachbesserungen bei der Steuerung des Asylsystems wurden daher bereits mehrfach beim Land eingefordert.

Die Einführung des Integrationsschlüssels bei der Verteilung anerkannter Flüchtlinge wurde begrüßt und unterstützt. Aber auch hier wäre eine weitreichendere Berücksichtigung von Integrationsfaktoren (stärkere Berücksichtigung der Arbeitslosenquote, größerer Abzug für die Zuwanderung aus den EU 11-Staaten, Einbeziehen weiterer Sozialindikatoren wie Altersarmut etc.) wünschenswert gewesen.

Eine konsequente Umsetzung der Wohnsitzauflage und eine weitreichendere Berücksichtigung von sozialen Indikatoren bei der Bemessung des Integrationsschlüssels würden zu einer spürbaren Entlastung bei den Integrationsherausforderungen in Gelsenkirchen führen und werden daher weiter gefordert.

Jüngste Entwicklungen zeigen aber auch, dass nicht davon ausgegangen werden darf, dass nicht auch die Unterbringung von Flüchtlingen in Gelsenkirchen wieder zu einem aktuellen Thema werden kann. Aufgrund der geringen Erfüllungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (71%) wurde die Zuweisung weiterer 270 Flüchtlingen nach Gelsenkirchen durch die Bezirksregierung Arnsberg in Aussicht gestellt. Aktuell laufen Bemühungen diesen Zuweisungen unter Hinweis auf die bereits bestehenden Integrationsherausforderungen in Gelsenkirchen zu widersprechen. Der Ausgang ist offen, jedoch ist die Zuweisung weiterer Flüchtlinge als finanzielles Risiko bei den (Haushalts-) Planungen zu berücksichtigen.

1.3.2 Aktuelle Situation Zuwanderung EU-Ost

Bevölkerungsentwicklung

Mit Stand vom 01.12.2017 sind in Gelsenkirchen 6.924 Personen aus Südosteuropa gemeldet, davon stammen 4.508 aus Rumänien und 2.416 aus Bulgarien. Im Ver-

gleich zum Vorjahreszeitraum ist die Zahl (Dezember 2015= 6.296) um 10% weiter angestiegen. Die Fluktuation innerhalb der Zuwanderer bleibt sehr hoch. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre ist ebenfalls weiterhin mit 43% hoch.

Im Bereich der bis 3-jährigen Kinder liegt der Anteil an der Gelsenkirchener Gesamtbevölkerung bereits bei über 7%.

Die mit der Zuwanderung EU-Ost verbundenen Herausforderungen sind weiterhin gegeben und in den Vorjahren dezidiert dargelegt worden.

Gesamtstädtisches Handlungskonzept Zuwanderung EU-Ost

Vor dem Hintergrund des umfassenden gesamtstädtischen Handlungskonzeptes EU-Ost werden neben den integrierenden Maßnahmen die ordnungsbehördlichen Aktivitäten kontinuierlich und erfolgreich umgesetzt.

Die Zuwanderer aus den südosteuropäischen Staaten unterliegen der EU-Freizügigkeitsregelung. Nach einem Aufenthalt von 6 Monaten kann von der Ausländerbehörde die entsprechende Berechtigung anlassbezogen geprüft werden. Im Jahr 2017 wurden (Stand 12.12.2017) 249 Ordnungsverfügungen erlassen, durch die der Verlust der Freizügigkeit festgestellt worden ist. Im Jahr 2016 waren es insgesamt 171 Ordnungsverfügungen dieser Art.

Im Wesentlichen sind hiervon Personen mit einer bulgarischen oder rumänischen Staatsangehörigkeit betroffen; teilweise aber auch andere osteuropäischen Staatsangehörigkeiten (z.B. polnisch oder kroatisch); in Einzelfällen auch andere Nationalitäten (z.B. portugiesisch oder italienisch).

Die Zahl der Melderechtsverstöße ist augenscheinlich rückläufig. Konnten im Jahr 2014 noch 351 nicht gemeldete Personen mit EU-Ost-Bezug in Gelsenkirchen getroffen werden, so waren es im Jahr 2016 trotz vermehrter Kontrollen des KOD nur noch 179 Personen.

Parallel dazu nimmt die Zahl der gemeldeten, aber nicht dort wohnhaften Personen seit 2014 ebenfalls ab. So wurden in 2014 insgesamt 498 Personen mit Hauptwohnsitz in Gelsenkirchen abgemeldet; zum 01.12.2017 liegt die Zahl der erfolgten Abmeldungen lediglich noch bei 141 Personen.

Bis zum heutigen Tag wurden 40 Immobilien geschlossen und zahlreiche Wohnungen versiegelt. In Kooperation mit der Staatskanzlei NRW und der Bundesagentur für Arbeit konnte die Zusammenarbeit mit der Familiengeldkasse und dem Zoll intensiviert und die Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen des Integrationscenters für Arbeit Gelsenkirchen deutlich verbessert werden. Seitdem weisen die großen Objektprüfungen eine deutlich stärkere Fokussierung auf Leistungsmissbräuche wie beispielsweise den unrechtmäßigen Bezug von Arbeitslosengeld II als auch von Kindergeldleistungen auf. Insgesamt ist zu verzeichnen, dass die Anzahl der Objektprüfungen stetig zunimmt. So wurden in 2016 insgesamt 106 Objektprüfungen sowie ein regionaler Aktionstag (gemeinsam mit den Städten Duisburg und Dortmund) durchgeführt. Der aktuelle Stand 2017 liegt bei 125 Objektprüfungen. Auch der Umfang der einzelnen Objektprüfungen nimmt zu. Hierzu zählt unter anderem die Anzahl der

überprüften Objekte, welche 2014 noch bei 56 lag und dieses Jahr im November bei 150 Objekten liegt.

Das neue Förderprogramm von Bund und Land zum Erwerb von Schrottimmobilien ist ein probates Instrument, um in Problemquartieren entsprechende Häuser vom Markt nehmen zu können.

Darüber hinaus konnte insbesondere durch die Zusammenarbeit mit dem Land und den beiden ebenfalls stark betroffenen Kommunen Dortmund und Duisburg die behördenübergreifende Kooperation und damit die Vermeidung von Sozialmissbrauchsfällen deutlich optimiert werden.

Der Kommune obliegt es aber mindestens genauso, für bleibewillige, sich regelkonform verhaltende Menschen passgenaue Integrationsangebote zur Orientierung und Eingliederung vorzuhalten. Das geschieht über eine Reihe von genutzten Förderprogrammen und die Regelstrukturen einer Kommune.

1.3.3 Finanzielle Folgen der Zuwanderung

Nach wie vor bewegen sich die Fallzahlen der Flüchtlinge und Zuwanderer EU-Ost auf einem hohen Niveau. Versorgung, Betreuung, Unterbringung und Integrationsmaßnahmen verursachen in vielen Bereichen der Verwaltung Kosten, die sich in den Haushaltsdaten wiederfinden.

Die von Bund und Land vorgenommene Kostenbeteiligung reicht zum Ausgleich der Belastungen nicht aus. Auch für 2018 ist bei weitem von einem nicht unerheblichen defizitärem Missverhältnis zwischen den Aufwendungen und Erträgen für Flüchtlinge und Zuwanderung EU-Ost von rd. 39,4 Mio. € auszugehen.

Die anliegende Aufstellung gibt auf Grundlage der Haushaltsplanungen 2018 einen entsprechenden Überblick.

Flüchtlinge und Zuwanderung - Kostenprognose 2018			
	Ertrag	Aufwendungen	Zuschussbedarf
Summen Flüchtlinge	31.266.405 €	57.722.054 €	26.455.649 €
<i>davon geduldete Flüchtlinge</i>	945.000 €	17.320.680 €	16.375.680 €
Summen Zuwanderer EU-Ost	5.155.631 €	17.263.187 €	12.107.556 €
nicht aufteilbare Kosten, z.B. Schulbustransfer	430.000 €	1.273.000 €	843.000 €
Gesamtsumme Erträge	36.852.036 €		
Gesamtsumme der Aufwendungen		76.258.241 €	
Eigenanteil Stadt Gelsenkirchen			39.406.205 €
davon entfallen auf			
Leistungen nach dem SGB II	17.347.786 €	21.136.886 €	3.789.100 €
Leistungen nach dem AsylbLG	8.563.100 €	24.470.680 €	15.907.580 €
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	5.903.000 €	5.500.000 € -	403.000 €
Integrationsaufwendungen	4.954.150 €	14.806.043 €	9.851.893 €
Verwaltungsaufwand	0 €	10.224.632 €	10.224.632 €

In der Aufstellung noch nicht enthalten sind die Mittel für den Erwerb und das weitere Verfahren mit Schrottimmobilien sowie die Sachkosten für die Arbeitsplätze in der Verwaltung.

Nach der zurzeit geltenden Rechtslage ist von einer finanziellen Mehrbelastung für die Stadt Gelsenkirchen in Höhe von **39,4 Mio. €** auszugehen. Wie eingangs beschrieben, wird erwartet, dass das Land ab 2019 seine Beteiligung an den Kosten der geduldeten Flüchtlinge erhöht und so eine Reduzierung des Eigenanteils der Stadt Gelsenkirchen erreicht werden kann.

1.3.4 Integrationserfordernisse und Integrationsgrenzen

Die Perspektive, die Zugewanderten schnell über sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in die Stadtgesellschaft zu integrieren, ist aufgrund der Gelsenkirchener Arbeitsmarktlage sowie den Voraussetzungen der Zugewanderten (oftmals mangelnde berufliche Qualifikationen, keine Kenntnis der deutschen Sprache etc.) allenfalls langfristig realisierbar.

In Anbetracht dieser Gesamtsituation, soziale Lage und Armutszuwanderung bzw. keine Kenntnisse der deutschen Sprache, erscheint eine Aufnahme zusätzlicher Menschen, zumal ggfls. mit unklarer Bleibeperspektive, für die Stadtgesellschaft kaum mehr leistbar.

Im nachfolgenden werden einige zentrale Herausforderungen im Integrationsprozess näher erläutert:

Orientierung

Sowohl für die Menschen aus den südost-europäischen Staaten als auch für die geflüchteten Menschen sind viele Dinge des täglichen Lebens ungewohnt bzw. in vielen Fällen gänzlich unbekannt: Sprache, Regeln des Zusammenlebens, Mietverträge, Bildungssystem, Gesundheitssystem sind vollkommen neu. Es bedarf einer intensiven und grundsätzlichen, zumeist auch muttersprachlichen Beratung und Orientierung aller Neubürger. Aus den bisherigen Erfahrungen wird deutlich, dass diese Beratung oft längerfristig und thematisch sehr breit gefächert angelegt sein muss. Diese Orientierungsangebote in der Kommune stoßen bereits seit langem an ihre Kapazitätsgrenzen. Sie sind bis jetzt auch nur durch die in diesem Kontext vorhandenen Förderprogramme von Bund und Land sowie das große ehrenamtliche Engagement der Gelsenkirchener Bürgerinnen und Bürger überhaupt leistbar.

Sprach- und Integrationskurse

Der Schlüssel zur Integration ist die Sprache. Sowohl für die EU-Ost Zuwanderer als auch für die Geflüchteten ist ein schnelles Erlernen der deutschen Sprache Voraussetzung für alle anschließenden Integrationsprozesse. Aufgrund des sehr hohen Bedarfes haben die Träger der Sprach- und Integrationskurse lange Wartelisten, Dozenten sind nicht mehr auf dem Markt zu finden. Es zeichnet sich ab, dass ein Großteil der neu zugewanderten Personen nicht kurzfristig in entsprechende Kurse einmünden kann. Weitergehende Integrationsbemühungen wie bspw. Arbeitsmarktintegration sind hierdurch wesentlich erschwert.

Kindertagesbetreuung und Schule

Aufgrund des auch in dieser Größenordnung nicht vorhersehbaren Zustroms sind sowohl im Bereich der Kindertageseinrichtungen als auch in den Schulen kaum mehr ausreichende Platzkapazitäten vorhanden. Ein Ausbauprogramm im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist nicht kurzfristig realisierbar.

Darüber hinaus ist absehbar, dass gerade von den zugewanderten Kindern viele ohne Vorbereitung direkt und ohne den Besuch einer Kindertageseinrichtung in die

Schule kommen und ohne Unterstützungsmaßnahmen (insbesondere im sprachlichen Bereich) überfordert sein werden.

Im Bereich der Schule stellt sich die Situation noch wesentlich dramatischer dar: Mehr als 3.750 Kinder und Jugendliche sind mittlerweile unter großen Schwierigkeiten zusätzlich an Schulen entweder in Internationalen Förderklassen (IFÖ) oder bereits in Regelklassen untergebracht. Die Schulen verfügen über keinerlei freie Räumlichkeiten mehr. Zum Teil wurden Fachräume oder Mehrzweckräume in Klassenräume umfunktioniert. Eine Beschulung in extern anzumietenden Räumen wird derzeit geprüft, Unterrichtsverdichtungen finden statt. Teilweise werden Grundschulkinder mit Bussen durch das Stadtgebiet transportiert, um eine Beschulung gewährleisten zu können.

Dazu werden durch den Wechsel von zugewanderten Kindern aus der Erstförderung (separate IFÖ-Klassen) in die Weiterförderung (Regelklasse) zu diesem Schuljahreswechsel aufgrund erforderlicher Mehrklassenbildungen bestehende Klassenverbände aufgelöst und die Kinder neu verteilt. Dies sorgt bei Lehrerkollegien, Eltern und Kindern verständlicherweise für große Unruhe und beeinträchtigt den Integrationsprozess erheblich.

Derzeit werden ohnehin - auch ohne weitere Zuweisungen von Flüchtlingen - wöchentlich ca. 22 Kinder und Jugendliche in der Seiteneinsteigerberatung an entsprechende Schulen verwiesen.

Der weitere Prozess zur Sicherung der Beschulung wird in enger Abstimmung zwischen Schulverwaltung und Schulaufsicht weitergeführt; in diesem Rahmen werden mögliche Lösungsansätze in einem engen fachlichen Austausch erarbeitet. Ob und in welcher Form dies gelingen kann, ist auch abhängig davon, wie sich der weitere Zuzug in Gelsenkirchen entwickelt.

Lebensunterhalt/ Existenzsicherung

Die zugewanderten Menschen aus Rumänien oder Bulgarien sind zum Großteil im arbeitsfähigen Alter, verfügen jedoch in aller Regel über keine beruflich zertifizierten Abschlüsse und beherrschen nicht die deutsche Sprache. Es handelt sich zu 90% um Armutszuwandernde, die aufgrund der Arbeitsmarktsituation im Ruhrgebiet, insbesondere für Geringqualifizierte, kaum eine Chance haben, ihre Existenz durch sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit sichern zu können.

Gut die Hälfte dieses Personenkreises bezieht sogenannte aufstockende Leistungen nach dem SGB II. Trotz intensiver Qualifizierungsbemühungen des Jobcenters Gelsenkirchen als auch durch weitere Förderangebote des Landes sind die Aussichten, einen nennenswerten Anteil dieser Personengruppe in reguläre Arbeitsverhältnisse, die ein ausreichendes Einkommen ohne ergänzende Transferleistungen ermöglichen zu vermitteln, aktuell äußerst gering.

Auch bei den geflüchteten Personen sind - u.a. wegen der Sprachhemmnisse - die Aussichten, kurzfristig in Arbeit vermittelt zu werden, ebenfalls gering.

Wohnen, Quartiersentwicklung

Schon jetzt verstärken sich die sozialen Disparitäten im Stadtgefüge. Die Zugewanderten verfügen in aller Regel über nur geringe finanzielle Ressourcen und ziehen in Quartiere mit preiswerten Wohnungsmieten. Dies sind die Stadtteile im Gelsenkirchen Süden, bereits sozial stark belastete Quartiere und Programmgebiete der „Sozialen Stadt“. Insbesondere Zuwanderern aus EU-Ost werden häufig Wohnungen in sogenannten Schrottimmobilien angeboten, in denen ein würdegerechtes Wohnen nicht möglich ist. Soziale Konflikte in vielen Quartieren sind bereits jetzt an der Tagesordnung, eine hohe Beschwerdelage erfordert den konzertierten Einsatz von Ordnungsbehörden und Polizei. Eine weitere Zuspitzung führt zu sozialen Spannungen und konterkariert die jahrzehntelangen Stadterneuerungsprozesse.

Regelvermittlung, Normbindung

Die Beschwerdelage in den Quartieren mit hohem Zuzug, insbesondere von Menschen aus den EU 2 Staaten, ist rasant angestiegen und befindet sich nach wie vor auf hohem Niveau. Insbesondere geht es hierbei um nicht korrekt entsorgten Müll, Ruhestörungen, Menschensammlungen im öffentlichen Raum, rechtswidriges Parken im Straßenraum, unerlaubtes Schrottsammeln, Fahren ohne Versicherungsschutz etc. All diese Themen sind über aufsuchende und muttersprachliche Sozialarbeitende und Mitarbeitende der Ordnungsbehörden den Bewohnern darzulegen und auf die entsprechenden Regularien sind diese hinzuweisen.

Darüber hinaus erfordert auch das Zusammenleben der Menschen verschiedener Herkünfte in einem Quartier eine intensive sozialarbeiterische Begleitung, um den sozialen Frieden aufrecht zu erhalten. Bei einem weiteren Anstieg der Zuwanderung in bereits benachteiligte Stadtteile und ohne ordnungsbehördliche Präsenz drohen diese weiter abgehängt zu werden.

1.3.5 Fazit

Unterstützung durch Bund und Land

Eine Bewältigung der dargestellten Herausforderungen ist nur mit zusätzlicher (finanzieller) Unterstützung durch den Bund bzw. das Land möglich. Im Einzelnen werden Entlastungen bei folgenden Themen gefordert:

- **Berücksichtigung der Erfüllungsquote von anerkannten Geflüchteten nach dem Integrationsschlüssel bei der Zuweisung von Flüchtlingen im Asylverfahren (Verteilung nach dem FlüAG)**

Die strikte Trennung der beiden Schlüssel und die fehlende kausale Berücksichtigung von sozialen Indikatoren und Integrationsaspekten bei der Zuweisung von Flüchtlingen nach dem FlüAG stellen eine systemwidrige Regelungslücke dar. Es wird daher weiter gefordert, dass auch bei der Zuweisung von Asylbewerbern nach dem FlüAG eine Berücksichtigung des Integrationschlüssels erfolgt.

- Volle Kostenerstattung für geduldete Flüchtlinge**
 Die große Anzahl der Flüchtlinge mit Duldungsstatus, die ausreisepflichtig sind, gleichwohl aus unterschiedlichen Gründen Deutschland nicht verlassen, bedeutet bereits jetzt auf Grund der unzureichenden Kostenerstattung durch das Land (erfolgt nur während der ersten drei Monate nach Erhalt der rechtskräftigen Ablehnung des Asylantrages) eine zusätzliche erhebliche Mehrbelastung für den kommunalen Haushalt. Hierfür ist dringend ein Ausgleich zu schaffen. So liegt die Zahl der erfolgten Abschiebungen im Jahr 2017 bei 100 Personen (2016 = 18 Personen; 2015 = 14 Personen).
- Ein Verbleib von Flüchtlingen im Asylverfahren in Landeseinrichtungen bis zum Abschluss des Verfahrens unabhängig von der 6-Monatsfrist**
 Damit die Integrationskraft Gelsenkirchens nicht überfordert wird, ist bei den Integrationsbemühungen eine Konzentration auf Flüchtlinge mit Bleibeperspektive erforderlich. Daher müssen in allen Fällen, wie im Koalitionsvertrag der NRW- Landesregierung ausgeführt, Flüchtlinge bis zum endgültigen Abschluss des Asylverfahrens in Landeseinrichtungen verbleiben und ggfls. von dort aus zurückgeführt werden.
- Refinanzierung der Integrationskosten**
 Die dargelegten Integrationskosten, welche die Stadt Gelsenkirchen aktuell und zukünftig zu bewältigen hat, müssen refinanziert und gedeckt werden, um die Handlungsfähigkeit der Kommune aufrechterhalten zu können.
- Unterstützung bei der Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch**
 Die behördenübergreifende und regionale Kooperation zur Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauches – primär im Kontext der Zuwanderung aus den EU 2 Staaten – hat durch die Unterstützung des Landes in den vergangenen Monaten dazu geführt, dass zahlreiche Missbräuche aufgedeckt werden konnten.

Diese Unterstützung auf der rechtlichen Ebene, bei der Zusammenführung diverser Behörden sowie in der Kooperation der betroffenen Kommunen ist weiter zu führen.

Doch auch wenn die Stadt massiv Ressourcen zur Bewältigung der Integrationsherausforderungen erhalten sollte, stellt sich absehbar die Frage nach der Integrationsfähigkeit und -kraft einer Kommune angesichts der „Doppelherausforderung“ durch geflüchtete Menschen und EU-Ost Zugewanderte.

2. Eckdaten des Haushaltsplanes 2018

(Rundungsdifferenzen möglich)

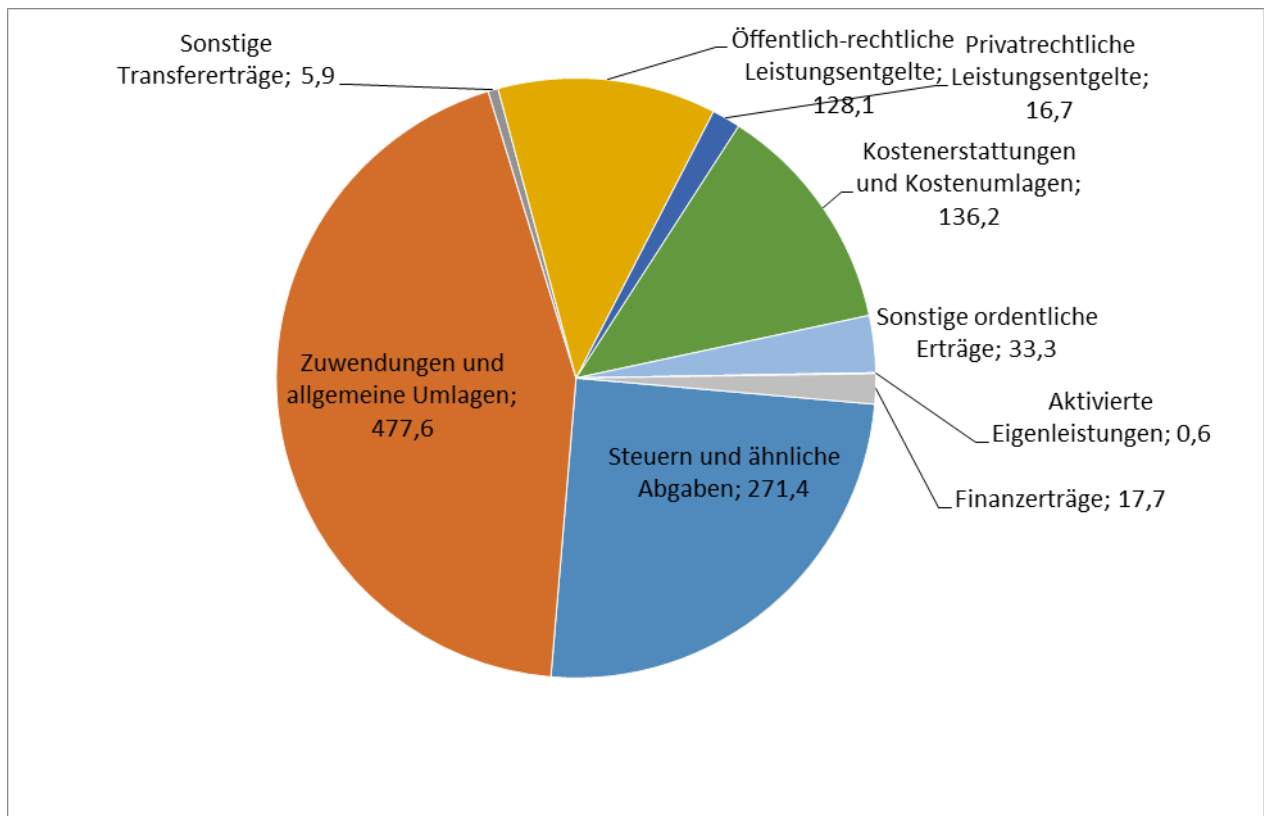
2.1 Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2018

Allgemeiner Überblick

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Haushaltsansatz (€)	
		2017	2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben	254.542.700	271.394.700
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	412.599.336	477.641.329
03	+ Sonstige Transfererträge	11.377.689	5.939.210
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.720.851	128.129.391
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.504.407	16.742.274
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.740.392	136.216.221
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.792.045	33.345.207
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	300.000	550.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	967.577.420	1.069.958.331
11	- Personalaufwendungen	172.635.000	182.675.600
12	- Versorgungsaufwendungen	32.318.000	33.019.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	227.471.169	233.972.162
14	- Bilanzielle Abschreibungen	42.853.867	49.819.629
15	- Transferaufwendungen	463.140.418	501.109.290
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.178.655	56.499.517
17	= Ordentliche Aufwendungen	994.597.109	1.057.095.798
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-27.019.689	12.862.533
19	+ Finanzerträge	14.513.320	17.658.320
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.007.000	28.527.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-12.493.680	-10.868.680
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-39.513.369	1.993.853
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-39.513.369	1.993.853

2.1.1 Entwicklung Ertrag

Die **Gesamterträge** (1,07 Mrd. €) des Ergebnishaushalts 2018 setzen sich folgendermaßen zusammen (Angaben in Mio. €):



Steuern und ähnlichen Abgaben, wesentliche Ansätze

Zeile Ergebnis- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung		
		2018	2019	2020	2021
		in Mio. €			
	Grundsteuer B	37,6	46,5	46,5	46,5
	Gewerbesteuer	95,0	98,2	101,7	105,2
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	86,8	91,5	96,8	99,5
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12,7	13,2	13,6	14,1
	Erhöhter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8,4	7,3	7,3	7,3
	Vergnügungssteuer Spielautomaten	6,7	5,5	5,5	5,5
	Hundesteuer	1,4	1,4	1,4	1,4
	Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	8,6	8,9	9,2	9,6
	Ausgleichsleistung Wohngeldeinsparung Land	13,7	13,7	13,7	13,7
	Sonstige	0,5	0,5	0,6	0,9
01	Steuern und ähnliche Abgaben	271,4	286,7	296,3	303,7

Die Hebesätze der **Grundsteuern A** und **B** sind auf 272,5% bzw. 545% festgesetzt.

Ab 2019 ist im Rahmen der HSP Maßnahme 16-04 (Anhebung Grundsteuerhebesatz - Stufe 3) eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 675% und die Grundsteuer A auf 337,5% vorgesehen. Eine weitere konditionierte Anhebung der

Hebesätze für die Grundsteuern ist als Maßnahme Nr. 14-01 (Anhebung des Grundsteuerhebesatzes – Stufe 2) mit dem Haushaltssanierungsplan (HSP) 2014 beschlossen worden und seit dem HSP 2016 als ruhend gestellt ausgewiesen. In Anlehnung an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft wird in Gelsenkirchen ein höheres **Gewerbesteueraufkommen** mit steigender Tendenz in den Folgejahren erwartet. Auch hier wurde in der Vergangenheit eine konditionierte Anhebung des Hebesatzes als HSP Maßnahme Nr. 15-09 (Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes) beschlossen und seit dem HSP 2016 als ruhend gestellt ausgewiesen.

Über den Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** und der **Umsatzsteuer** partizipieren alle Kommunen an dem Einkommensteueraufkommen und der konjunkturellen Entwicklung.

Bei dem erhöhten Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** handelt es sich um den Gelsenkirchener Anteil an der 5 Mrd. € Entlastung des Bundes.

Die **Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit** (Spielautomatensteuer) wird in Gelsenkirchen nach dem Maßstab des Spieleinsatzes erhoben. Ab 2018 gilt die neue, bundesweite Rechtslage mit verschärften Bestimmungen für den Betrieb von Spielhallen.

Die **Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich** stammt aus dem Umsatzsteueranteil der Länder als Ausgleich für Einnahmeeinbußen beim Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer durch den Familienleistungsausgleich (Kindergeld, Regelung aus 1996).

Für die Fortschreibungswerte im mittelfristigen Planungszeitraum wurden die Steigungswerte des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2017 zugrunde gelegt.

Mit den Ausgleichsleistungen leitet das Land seine **Wohngeldeinsparung** an die Kommunen weiter. Die Einsparungen fallen beim Land an, weil Leistungsempfänger nach dem SGB II keinen Wohngeldanspruch haben.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen, wesentliche Ansätze

Zeile Ergebnis- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung		
		2018	2019	2020	2021
in Mio. €					
	Schlüsselzuweisungen	370,2	365,0	367,9	375,0
	Zuweisungen vom Land Stärkungspaktmittel	29,9	17,0	7,0	0,0
	Zuweisungen vom Land	35,7	34,0	27,2	22,3
	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	36,7	39,4	42,3	43,8
	Sonstige	5,1	3,5	3,2	3,0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	477,6	458,8	447,7	444,1

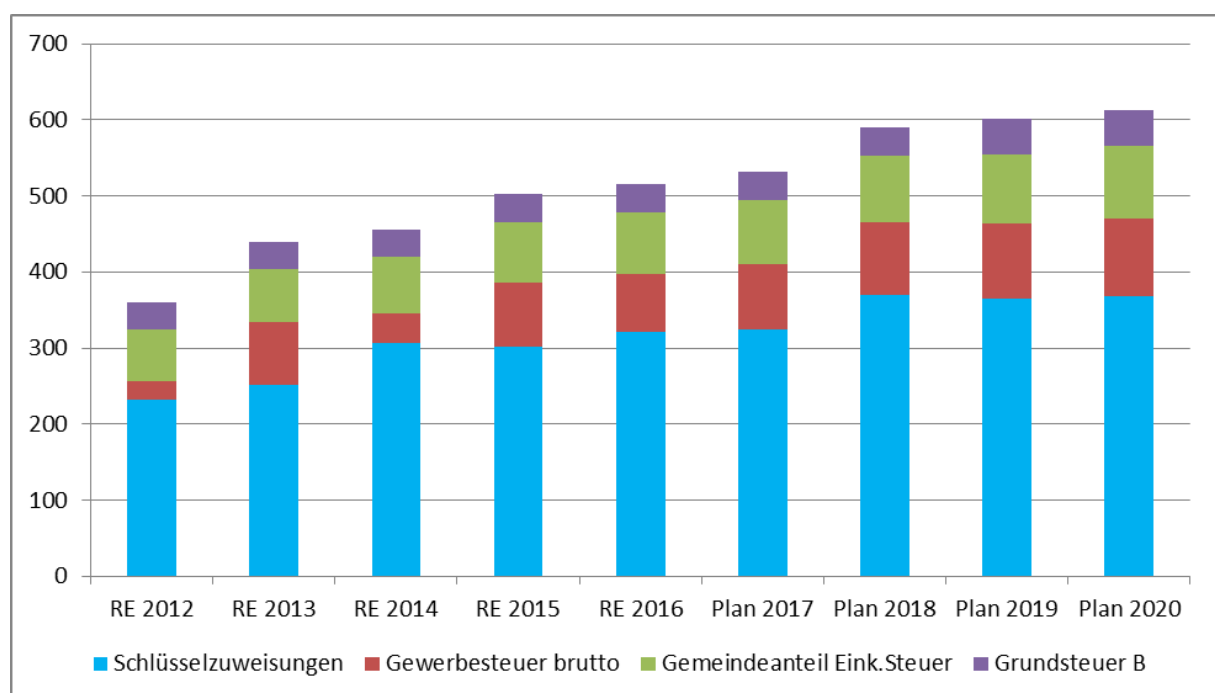
Die **Schlüsselzuweisungen** sind die wichtigste städtische Ertragsposition. Sie macht ca. 1/3 aller Erträge aus. Ihre Höhe wird maßgeblich von der Steuerkraft der Stadt Gelsenkirchen im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW beeinflusst, weitere Bestimmungsfaktoren sind z.B. Einwohner- und Schülerzahl, Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II etc. Auf Basis der Modellrechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zum GFG 2018 aus Oktober 2017 wurde in Gelsenkirchen für 2018 ein Ansatz von 370,2 Mio. € an Schlüsselzuweisungen gewählt. Für die Folgejahre wurde ein Risikoabschlag vorgenommen, da möglicherweise beteiligungsstrukturelle Änderungen beginnend mit dem GFG 2019 erfolgen. Darüber hinaus könnten die in 2017 gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen zu erheblich niedrigeren Schlüsselzuweisungen in 2019 führen.

Die Zuwendungen des Landes im Rahmen des **Stärkungspaktes** Stadtfinanzen laufen entsprechend den gesetzlichen Regelungen aus.

Weitere zweckgebundene **Zuweisungen des Landes** sind mit einem Aufkommen von 35,7 Mio. € eingeplant, wovon der überwiegende Teil auf den Bereich Stadtplanung entfällt.

Die **Auflösung von Sonderposten** ist mit 36,7 Mio. € etatisiert. Sie bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Vor dem Hintergrund der aktuellen Förderprogramme im investiven Bereich wird mittelfristig mit einem Anstieg der Auflösung von Sonderposten gerechnet.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Hauptertragspositionen somit seit 2012 wie folgt in Mio. € dar:



Sonstige Transfererträge, wesentliche Ansätze

Zeile Ergebnis- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung			
		2018	2019	2020	2021	
		in Mio. €				
	Unterhaltsansprüche außerhalb von Einrichtungen	1,7	1,7	1,7	1,7	
	Rückzahlung gewährter Hilfen	0,6	0,6	0,6	0,6	
	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2,8	2,8	2,9	2,9	
	Unterhaltsansprüche innerhalb von Einrichtungen	0,4	0,4	0,4	0,4	
	Sonstige	0,5	0,3	0,3	0,3	
03	Sonstige Transfererträge	5,9	5,9	5,9	5,9	

Es handelt sich überwiegend um Ersatzleistungen für Transferaufwendungen im Sozialbereich. Die Ertragsplanung bleibt auf einem konstanten Niveau.

Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte, wesentliche Ansätze

Zeile Ergebnis- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung			
		2018	2019	2020	2021	
		in Mio. €				
	Verwaltungsgebühren Kfz Zulassungen	2,2	2,2	2,2	2,2	
	Verwaltungsgebühren Fleischuntersuchungen	1,5	1,5	1,5	1,5	
	Verwaltungsgebühren, sonstige	5,9	5,9	5,9	5,9	
	Benutzungsgebühren	14,5	14,5	14,5	14,5	
	Gebühren für Grabstellen	6,1	6,4	6,5	6,5	
	Gebühren für Straßenreinigung	9,7	9,9	10,0	10,0	
	Gebühren für Abfallentsorgung und Straßenreinigung	26,6	26,9	27,1	27,4	
	Gebühren für Abwasserbeseitigung	50,5	52,6	54,4	56,3	
	Elternbeiträge GEKita	4,9	5,2	5,4	5,2	
	Auflösung Sonderposten	3,7	3,7	3,7	3,7	
	Sonstige	2,6	2,6	2,6	2,7	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128,1	131,4	133,8	135,9	

Die öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren** auch für die gebührenrechnenden Einrichtungen, die in der Regel eine volle Kostendeckung anstreben. Die Stadt Gelsenkirchen vereinnahmt alle öffentlich-rechtlichen Erträge und leitet sie, soweit die Leistungserbringung in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erfolgt, an diese weiter.

Im mittelfristigen Planungszeitraum wird ein leichter Anstieg zu den Hauptpositionen wie den Gebühren für Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Straßenreinigung erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, wesentliche Ansätze

Zeile Ergebnis- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung		
		2018	2019	2020	2021
		in Mio. €			
	Mieten und Pachten	9,5	9,6	9,6	9,6
	Firmenticket	1,1	1,1	1,1	1,1
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3,0	3,0	3,0	3,0
	Unterrichtsentgelte	0,6	0,6	0,6	0,6
	Sonstige	2,6	2,6	2,6	2,6
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16,7	16,8	16,8	16,8

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge der Stadt, deren Leistungen auf privatrechtlichen Verträgen basieren, z.B. die Erträge aus Miet- und Pachtverträgen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen, wesentliche Ansätze

Zeile Ergebnis- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung		
		2018	2019	2020	2021
		in Mio. €			
	Erstattungen vom Bund	47,6	37,9	37,9	37,9
	Bundesbeteiligung KdU im SGB II (Sockelbetrag, Quote 27,6%)	33,8	29,7	29,8	29,8
	Bundesbeteiligung KdU für Bildung und Teilhabe (Quote 4,4%)	5,4	4,9	5,1	5,1
	Bundesbeteiligung KdU für 5 Mrd. € Paket (Quote in 2018 = 7,9%, 2019 = 10,2%)	9,3	11,9	11,9	11,9
	Erstattungen vom Land	18,8	25,6	24,1	24,9
	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3,2	3,1	3,1	3,1
	Erstattungen von Zweckverbänden (IAG)	5,5	5,5	5,5	5,5
	Erstattungen von Unternehmen/ Beteiligungen/ Sondervermögen	7,1	7,1	7,1	7,1
	Erstattungen ehemalig Beteiligte der Zusatzversorgungskasse	2,2	2,0	2,0	2,0
	Sonstige	3,4	3,4	3,3	3,3
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136,2	131,1	129,8	130,6

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden die Beteiligungen Dritter an Aufwendungen der Stadt ausgewiesen. Zu Beginn des mittelfristigen Planungszeitraumes ist eine Reduzierung der Erträge eingeplant, die vorwiegend auf den Flüchtlingsbereich zurückzuführen ist.

Die **Erstattungen vom Bund** umfassen im Schwerpunkt die Refinanzierung der Grundsicherungsleistungen im Alter mit 28,8 Mio. €, die über den Sockelbetrag hinaus gehende, vollständige Erstattung der flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft (KdU) mit 11,3 Mio. € und die Refinanzierung der Kosten für unbegleitete

minderjährige Ausländer mit 7,3 Mio. €. Die vollständige Refinanzierung der flüchtlingsinduzierten KdU ist bis 2018 eingeplant. Da zu einer möglichen Anschlussregelung ab 2019 noch keine Informationen vorliegen, nimmt die Ertragsplanung entsprechend ab.

Der Hauptteil der Kostenerstattungen entfällt auf die **Bundesbeteiligung an den KdU** für Leistungsempfänger nach dem SGB II. In der Konsequenz, dass eine Erstattung für flüchtlingsinduzierte KdU ab 2019 wegfällt, wird erwartet, dass auch die entsprechenden Aufwendungen nicht mehr vorhanden sind. Die dann geringeren KdU haben bei der prozentualen Bundesbeteiligung (Sockelbetrag) auch geringere Erträge zur Folge.

Die Kostenerstattung aus dem Unterhaltsvorschussgesetz (8,8 Mio. €) und aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (8 Mio. €) stellen den Großteil der **Erstattungen des Landes** dar. Mit der Erwartung, dass ab 2019 eine längerfristige Erstattung zu den geduldeten Flüchtlingen eingeführt wird, sind steigende Kostenerstattungen verbunden.

Die Erstattungen von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden ist in verschiedenen Bereichen geplant.

Für an eigenbetriebsähnliche Einrichtungen erbrachte Leistungen werden Erstattungen in Höhe von 7,1 Mio. € erwartet. Darüber hinaus werden Erstattungen des Integrationscenter für Arbeit für dort eingesetztes städtisches Personal (5,5 Mio. €) sowie Zahlungen der ehemaligen Beteiligten der städtischen Zusatzversorgungskasse für Rentenzahlungen der Stadt (2,2 Mio. €) in diesem Bereich geplant.

Sonstige ordentliche Erträge, wesentliche Ansätze

Zeile Ergebnis- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung			
		2018	2019	2020	2021	
		in Mio. €				
	Verkehrsordnungswidrigkeiten, Verwarngelder	5,5	5,5	5,5	5,5	
	Verzinsung Gewerbesteuer	2,0	2,0	2,0	2,0	
	Konzessionen	15,0	15,0	15,0	15,0	
	Erträge aus Spenden	4,8	5,3	5,3	5,3	
	Rückstellungen	3,0	2,0	2,0	2,0	
	Sonstige	3,1	3,0	3,0	3,0	
07	Sonstige ordentliche Erträge	33,3	32,8	32,8	32,8	

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen zum überwiegenden Teil die Konzessionsabgaben für die Erlaubnis, gemeindliche Straßen für Leitungen nutzen zu können.

An Buß- und Verwarnungsgeldern sowie an Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen werden jährlich konstante Erträge erwartet.

Die Auflösung von Rückstellungen betrifft den Personalbereich (für Altersteilzeit, Überstunden, Urlaub etc.). Durch die Festsetzung zweier vorgegebener Urlaubstage jeweils zwischen einem Feiertag und einem Wochenende ab 2018 können einmalig höhere Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst werden.

Finanzerträge, wesentliche Ansätze

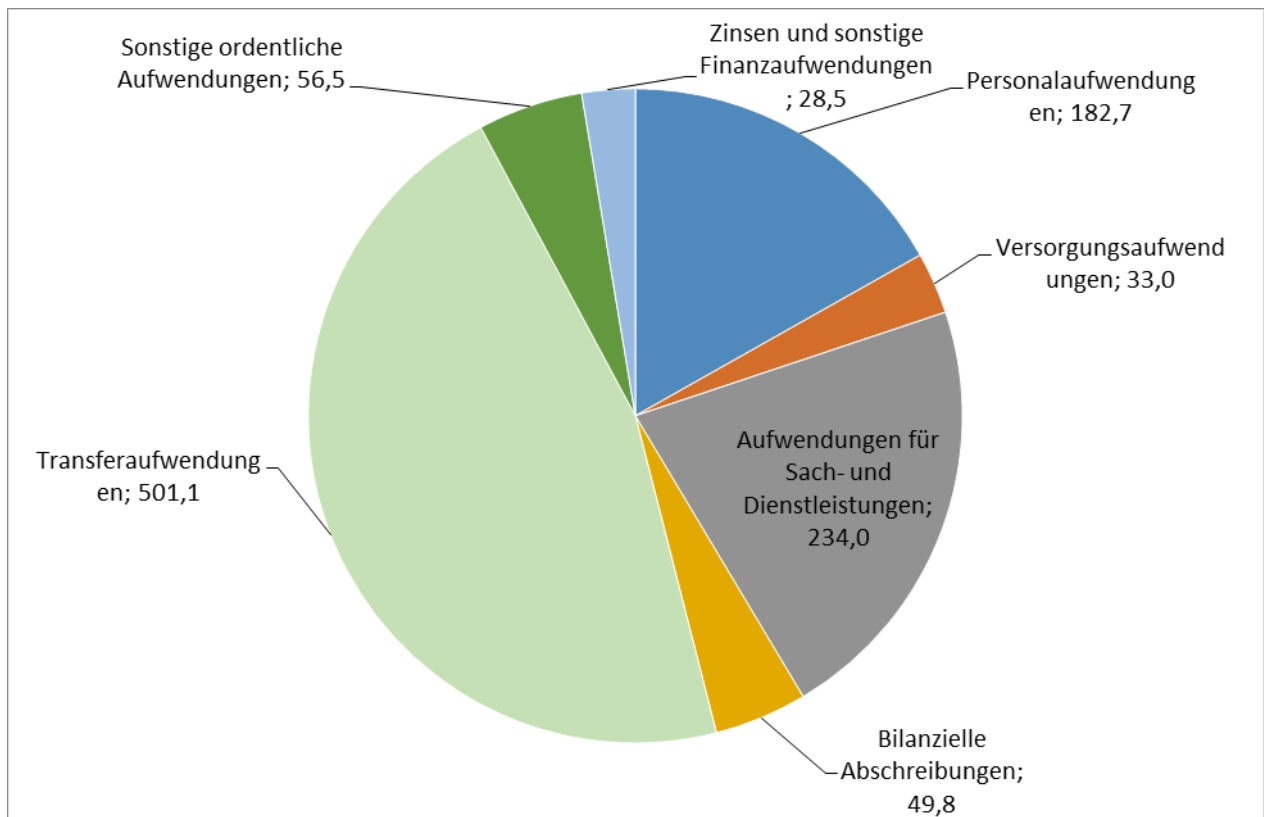
Zeile Ergebnis- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung		
		2018	2019	2020	2021
		in Mio. €			
	Zinsen von Unternehmen/ Beteiligungen/ Sondervermögen	6,4	6,9	7,4	7,8
	Zinsen übrige Bereiche	0,2	0,2	0,2	0,2
	Gewinnanteile	11,1	8,8	8,3	7,5
19	Finanzerträge	17,7	15,9	15,9	15,4

Zu den Zinserträgen wird ein leichter Anstieg erwartet, da voraussichtlich mehr Kredite an Tochterunternehmen vergeben werden.

Die Gewinnanteile der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen fallen in 2018 einmalig höher aus, weil Gelsenkanal für eine Kanalmaßnahme besonders hohe Zuwendungen Dritter erhalten wird.

2.1.2 Entwicklung Aufwand

Die Gesamtaufwendungen (1,06 Mrd. €) des Ergebnishaushalts 2018 setzen sich zusammen (Angaben in Mio. €) aus:



Personal- und Versorgungsaufwendungen

Zeile Ergebnis- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung		
		2018	2019	2020	2021
in Mio. €					
	Aufwand für Beamte	53,3	53,9	54,4	54,9
	Aufwand für Beschäftigte	115,5	115,4	116,5	117,7
	Zuführung zu Rückstellungen	13,7	13,7	13,7	13,7
	Pauschalierte Lohnsteuer	0,2	0,2	0,2	0,2
11	Personalaufwendungen	182,7	183,1	184,8	186,5
12	Versorgungsaufwendungen	33,0	32,9	32,8	32,7

Die **Personalaufwendungen** umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig davon, ob es sich um Stamm- oder Zusatzkräfte handelt oder die Aufwendungen refinanziert werden. Die Plandaten 2018 wurden auf der Basis einer Prognose des in 2017 zu erwartenden Personalaufwands ermittelt und die Tarif- sowie Besoldungserhöhungen aus 2017 berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde der weiterhin angespannten Personalsituation infolge der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich, der Zuwanderung EU-Ost sowie der Umsetzung zahlreicher investiver Förderprogramme Rechnung getragen und eine unumgänglich notwendige Erhöhung des Personalbestandes bei den entsprechenden Berechnungen einbezogen. Die Entwicklung wird durch den Zeitpunkt der Realisierung der Neueinstellungen beeinflusst. Weitere erforderliche Neueinstellungen sind nicht auszuschließen.

Die bereits jetzt feststellbaren Schwierigkeiten, bei der bundesweit positiven Arbeitsmarktentwicklung hinreichendes Personal in Menge und Qualität für die Vielzahl der Förderprogramme zu gewinnen, werden in der Zukunft weiter Bestand haben. Für die Folgejahre ist zu den Kosten ein Anstieg von 1% einkalkuliert, da auch die Auswirkungen der zukünftigen Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen derzeit nicht absehbar sind.

Die Pensionsrückstellungen werden jährlich zum Bilanzstichtag 31.12. neu berechnet. Sie beinhalten auch einen Anteil für die Beihilfezahlungen an die Pensionäre. Dieser Anteil bemisst sich prozentual nach dem tatsächlichen Anteil der Aufwendungen für Beihilfen an Pensionäre gemessen an den Versorgungsbezügen.

Die **Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Pensionen für ehemalige Beamte einschließlich der Beihilfen sowie die Zusatzversorgungsrenten an ehemalige tariflich Beschäftigte. Sie betragen in 2018 einschließlich der Rentenzahlungen an ehemalige Beschäftigte (4,0 Mio. €) und Ausgleichszahlungen aufgrund des Staatsvertrages zur Versorgungslastenverteilung (0,6 Mio. €) 33 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wesentliche Ansätze

Zeile Ergebnis- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung			
		2018	2019	2020	2021	
		in Mio. €				
	Abführung von Verwaltungsgebühren	1,1	1,1	1,1	1,1	
	Energiekosten	13,6	14,3	14,2	14,2	
	Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	22,7	20,8	20,3	20,3	
	Kostenerstattungen an Bund / Land / Gemeinden	12,6	12,5	12,5	12,5	
	Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen)	10,0	10,4	10,2	9,5	
	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,8	1,8	1,8	1,8	
	Schülerbeförderungskosten und Verbrauchsmaterial Schulen	5,8	5,7	5,7	5,7	
	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	12,5	11,4	11,2	10,8	
	Grünflächenpflege	13,3	13,3	13,4	13,6	
	Gebäudereinigung	10,4	10,5	10,6	10,6	
	Straßenreinigung städtischer Anteil	2,1	2,1	2,2	2,2	
	Weiterleitung Gebühren Grabstellen	6,7	7,0	7,1	7,2	
	Weiterleitung Gebühren Abfallwirtschaft und Straßenreinigung	36,9	37,3	37,6	38,0	
	Weiterleitung Gebühren Abwasserbeseitigung	50,5	52,6	54,4	56,3	
	Dienstleistungsentgelt gkd-el	10,9	10,9	10,9	10,9	
	Sonstige	23,0	22,5	22,3	22,3	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234,0	234,2	235,8	237,1	

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand ab. Der Anstieg im mittelfristigen Planungszeitraum entfällt im Wesentlichen auf die beiden größten Positionen, die Weiterleitung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung und die Abfallwirtschaft, parallel zu den steigenden öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Bilanzielle Abschreibungen, wesentliche Ansätze

Zeile Ergebnis- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung			
		2018	2019	2020	2021	
		in Mio. €				
	Abschreibungen auf Gebäude	25,4	28,9	32,4	34,3	
	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	20,9	20,9	20,9	20,9	
	Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter	3,4	3,6	3,7	3,7	
	Sonstige	0,2	0,3	0,4	0,5	
14	Bilanzielle Abschreibungen	49,8	53,7	57,4	59,4	

Die bilanziellen Abschreibungen bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab. Vor dem Hintergrund der aktuellen Förderprogramme im investiven Bereich wird mittelfristig mit einem steigenden

Abschreibungsaufwand gerechnet.

Die **Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens** erstrecken sich z.B. über Straßen, Wege, Brücken. Die **Abschreibungen zu beweglichen Anlagegütern** umfassen beispielsweise Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Transferaufwendungen, wesentliche Ansätze

Zeile Ergebnis- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung		
		2018	2019	2020	2021
		in Mio. €			
	Zuschüsse an verbundene Unternehmen / Beteiligungen / Sondervermögen	91,3	94,4	97,3	98,8
	Zuschüsse an übrige Bereiche	15,0	13,1	9,7	6,8
	Zuschüsse im Jugendbereich	8,5	8,7	8,9	9,2
	Sozialtransferaufwendungen	213,8	199,8	198,8	198,8
	Transferaufwendungen im Kinder- und Jugendbereich	47,4	48,0	49,3	50,7
	Steuerbeteiligungen	13,7	13,9	7,4	7,7
	Allgemeine Umlagen	98,1	100,9	103,7	106,6
	Sonstige	13,3	8,2	8,1	8,0
15	Transferaufwendungen	501,1	486,90	483,2	486,6

Die Transferaufwendungen stellen mit **47%** der gesamten ordentlichen Aufwendungen die größte Aufwandsart im städtischen Haushalt dar. Sie fallen in unterschiedlichen Bereichen an. Zu Beginn des mittelfristigen Planungszeitraums wird eine Aufwandsreduzierung erwartet. Ursächlich sind die Sozialtransferaufwendungen, besonders im Flüchtlingsbereich. In den mittelfristig abnehmenden Planwerten spiegeln sich die Erwartungen, dass mit Wegfall der Bundeserstattung für die flüchtlingsinduzierten KdU auch die entsprechenden Aufwendungen im SGB II nicht mehr entstehen werden. Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes werden mittelfristig sinkende Fallzahlen erwartet.

Die **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** umfassen im Wesentlichen

- GeKita mit 49,3 Mio. €,
- die Umlage an den Verkehrsverbund Rhein Ruhr zur Finanzierung des ÖPNV mit 19,5 Mio. €
- das Musiktheater im Revier mit 14 Mio. €,
- die Neue Philharmonie Westfalen mit 4,2 Mio. €

Mittelfristig ist ein leichter Anstieg der Zuschüsse einkalkuliert.

In den **Zuschüssen an übrige Bereiche** sind überwiegend Projekte aus dem Bereich der Stadtplanung sowie aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) enthalten. Die Summe nimmt im mittelfristigen Planungszeitraum ab, weil die Förderphase des ESF in 2020 ausläuft.

Die **Zuschüsse im Jugendbereich** beinhalten zum Großteil mit 6,3 Mio. € die Zuschüsse für die offene Ganztagsbetreuung.

Die Ansätze 2018 zu den **Sozialtransferaufwendungen** entfallen im Wesentlichen auf

- Leistungen nach dem SGB II mit 122,42 Mio. € für die Kosten der Unterkunft (KdU) und 4,4 Mio. € für einmalige Leistungen. Darin enthalten sind KdU in Höhe von 5,5 Mio. € für den Personenkreis der Zuwanderer aus Südosteuropa und 15,6 Mio. € für anerkannte Flüchtlinge.
- Grundsicherung im Alter 29,7 Mio. €
- Hilfe bei Pflegebedürftigkeit 28,3 Mio. €
- Hilfen für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 19,2 Mio. €

Die **Transferaufwendungen im Kinder und Jugendbereich** beinhalten die

- Hilfen zur Erziehung mit 29,6 Mio. €
Für den mittelfristigen Planungszeitraum wird analog der Entwicklung in den Vorjahren ein Fallzahlenanstieg erwartet.
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit 12,8 Mio. €
- Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket mit 5,4 Mio. €

Bei den **Steuerbeteiligungen** handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage von 6,9 Mio. € und die Finanzierungsbeteiligung am Solidarpakt zu Gunsten der neuen Bundesländer mit 6,7 Mio. €. Beide ergeben sich aus dem Betrag der Gewerbesteuererinnahmen und sind an das Land abzuführen. Mit Auslaufen des Solidarpaktes II entfallen die Aufwendungen der Finanzbeteiligung ab 2020. Die Aufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz enden zeitverzögert im Jahr 2022.

Die **allgemeinen Umlagen** umfassen im Wesentlichen die Zahlungen an den Landschaftsverband Westfalen- Lippe (LWL) mit 90,9 Mio. €. Mit diesem Betrag wird Gelsenkirchen schwerpunktmäßig an den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beteiligt. In den letzten Jahren unterlag diese Hilfeart aufgrund der demographischen Entwicklung und des medizinischen Fortschrittes einer starken Wachstumsdynamik. Mit der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung steigen auch die originären Einnahmen des LWL, so dass eine Dämpfung des Umlageanstieges für 2018 erreicht wurde. Eine weitere Umlage von 3,8 Mio. € fließt an den Regionalverband Ruhr. Darüber hinaus sind für die vom Land vorgesehene höhere kommunale Beteiligung an den Investitionen im Krankenhausbereich 3,4 Mio. € als Krankenhausumlage an das Land etatisiert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen, wesentliche Ansätze

Zeile Ergebnis- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung		
		2018	2019	2020	2021
		in Mio. €			
	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25,7	24,6	24,4	24,4
	Geschäftsaufwendungen	5,4	5,5	5,4	5,3
	Aufwendungen für Beiträge und Wertberichtigungen	10,2	10,5	10,5	10,5
	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	13,5	14,9	11,6	9,2
	Sonstige	1,7	1,7	1,7	1,7
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	56,5	57,2	53,5	51,1

Die größte Position in den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** sind Mietzahlungen mit 13,4 Mio. €. Für ehrenamtliche Tätigkeiten sind 4,0 Mio. € etatisiert. Im Bereich der schulischen Fördermaßnahmen sind an Eingliederungshilfen nach dem SGB XII 2,3 Mio. € eingeplant.

Die **Geschäftsaufwendungen** umfassen Telefon- und Postgebühren, Drucksachen u.ä.

Der überwiegende Teil der **Aufwendungen für Beiträge und Wertberichtigungen** entfällt mit 3,7 Mio. € auf die Umlage an die Unfallkasse NRW und mit 5,3 Mio. € auf die Wertkorrektur zu Forderungen.

Zu den **anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen** zählen hauptsächlich die Festwerte mit 10,4 Mio. €. Dabei handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (z.B. Schulausstattung, Straßenbäume etc.), die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand des Festwertes in seiner mengen- und wertmäßigen sowie qualitativen Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Aufwendungen für Festwerte werden im Rahmen der getätigten Ersatzbeschaffungen unmittelbar als Aufwand verbucht. Für diese Vermögensgegenstände fällt daher keine planmäßige Abschreibung an.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, wesentliche Ansätze

Zeile Ergebnis- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung		
		2018	2019	2020	2021
		in Mio. €			
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28,5	29,4	29,7	29,8

Zinsaufwendungen entstehen für Darlehen, die von der Stadt in Anspruch genommen wurden einschließlich der Darlehen zur Liquiditätssicherung. Da das Zinsniveau bereits seit längerem einen historischen Tiefpunkt erreicht hat, wird im mittelfristigen Planungszeitraum mit einem Anstieg der Zinsaufwendungen gerechnet.

Die aktuellen Durchschnittszinssätze (Stand August 2017) betragen für Liquiditätskredite 1,18 % und für Investitionskredite 1,96 %.

2.2 Entwicklung des Finanzhaushaltes 2018

Die im Finanzplan ausgewiesenen Positionen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind dem Grunde nach bereits bei der Erläuterung des Ergebnisplans behandelt worden. Im Folgenden werden daher lediglich die weiteren Positionen des Finanzplans abgebildet.

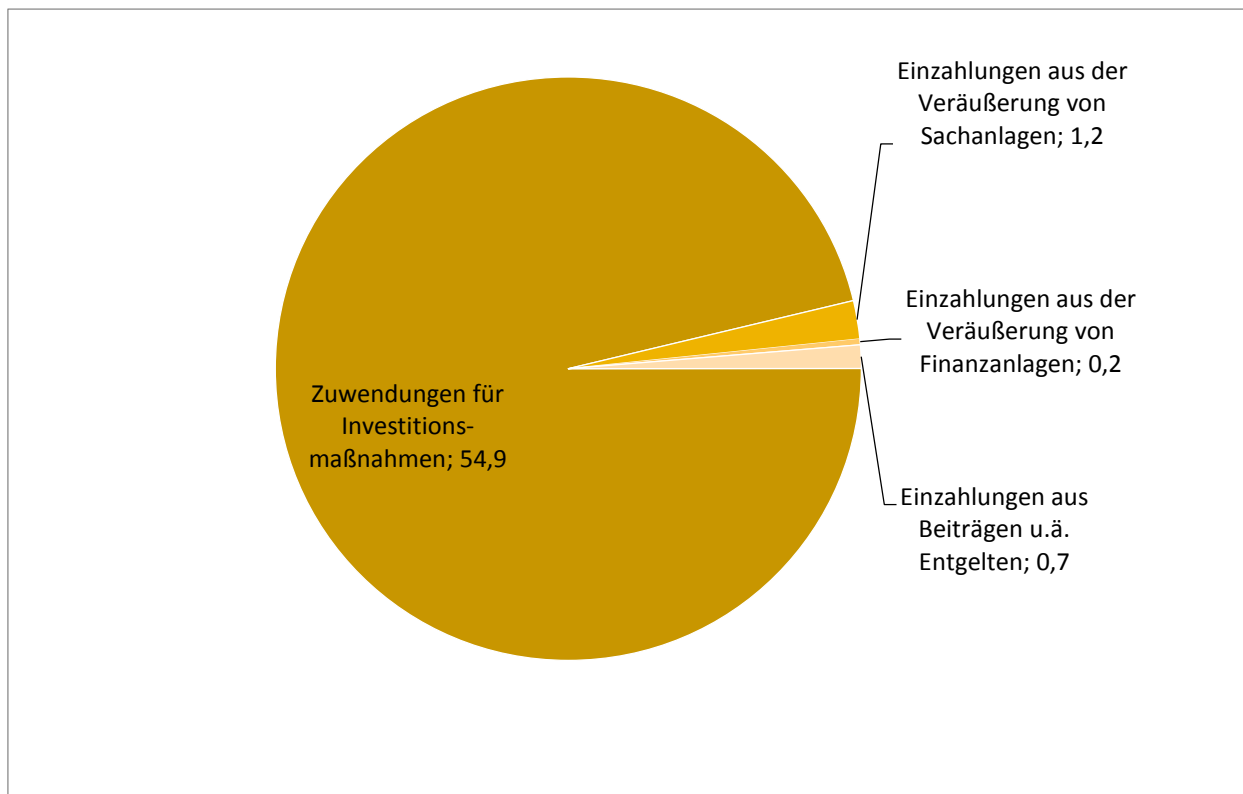
2.2.1 Investitionen

Ein- und Auszahlungsarten	Haushaltsansatz (€)	
	2017	2018
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	53.798.901	54.907.276
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.182.000	1.207.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	206.340	188.027
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.000.000	745.000
Sonstige Investitionseinzahlungen	25.000	25.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.212.241	57.072.303
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.727.000	2.885.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	67.790.883	68.268.491
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.818.621	18.378.315
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	21.000	21.000
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	16.000	16.000
Sonstige Investitionsauszahlungen	30.000	30.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83.403.504	89.598.806
Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.191.263	-32.526.503

Der über **Kreditaufnahmen zu finanzierende Eigenanteil** für städtische Investitionsmaßnahmen 2018 beläuft sich auf 32,5 Mio. €. Davon entfallen 9,9 Mio. € auf Kredite, die im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ aufgenommen werden dürfen.

Entwicklung Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Zeile Finanz- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung		
		2018	2019	2020	2021
		in Mio. €			
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	54,9	40,7	36,9	29,3
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,2	1,2	1,2	1,1
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,2	0,4	0,2	0,2
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,7	0,9	4,5	1,4
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57,0	43,2	42,8	32,0



Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten sind abhängig von den Investitionsmaßnahmen. Ihr Umfang richtet sich nach der Höhe der Maßnahmen-Förderprogramme. Die **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** umfassen neben den einzelfallbezogenen Einzahlungen auch die Pauschalzuwendungen

- Allgemeine Investitionspauschale 11,2 Mio. €
- Bildungspauschale 6,5 Mio. €
- Sportpauschale 0,7 Mio. €
- Feuerschutzpauschale 0,3 Mio. €

Die Schul- und Bildungspauschale beträgt insgesamt 9,6 Mio. €. Die Differenz zu dem hier veranschlagten Betrag ist für konsumtive Zwecke im Ergebnishaushalt etatisiert.

Im Rahmen des **Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes** (KInvFG I) erhält die Stadt Gelsenkirchen Gesamtfördermittel in Höhe von 42,2 Mio. €. Der ursprüngliche Förderzeitraum von 2015 bis 2018 wurde zwischenzeitlich verlängert bis zum Jahre 2020. Insgesamt hat der Rat der Stadt die Durchführung von 37 KInvFG- Maßnahmen beschlossen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus eine Aufstockung des Fördervolumens um bundesweit 3,5 Mrd. € beschlossen (**KInvFG II**). Nähere Ausführungen zur Verteilung auf Landesebene stehen jedoch noch aus.

Nach dem Gesetzesentwurf soll, ausgehend von einem Verteilungsschlüssel von 3/5 Schlüsselzuweisungen und 2/5 Schülerzahl, auf Gelsenkirchen ein Anteil von 35,1 Mio. € entfallen. Bei Anwendung desselben Verteilungsschlüssels wie im KInvFG I (Verteilung ausschließlich nach dem Kriterium Schlüsselzuweisungen) wären es 42 Mio. €. Ungeachtet der Tatsache, dass die Verwaltung wie auch der Städtetag NRW die Beibehaltung des Verteilungsschlüssels aus dem KInvFG I für die einzig richtige Lösung halten, gehen die weiteren Berechnungen von dem auf dem Gesetzesentwurf der Landesregierung basierenden Anteil von 35,1 Mio. €, d.h. von einem möglichen Maßnahmenvolumen von 39 Mio. € aus.

In 2018 werden für alle veranschlagten Maßnahmen Fördermittel in Höhe von 23,3 Mio. € erwartet.

Gelsenkirchen erhält darüber hinaus Fördermittel aus dem NRW-Förderprogramm „**Gute Schule 2020**“. Hierüber sollen der Ausbau und die Modernisierung der Schulinfrastruktur in NRW gefördert werden. In der praktischen Umsetzung nimmt die Kommune Kredite auf und das Land NRW übernimmt die Tilgungs- und Zinslast. Die Stadt Gelsenkirchen kann Kredite in Höhe von insgesamt 49,3 Mio. € beanspruchen, verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020.

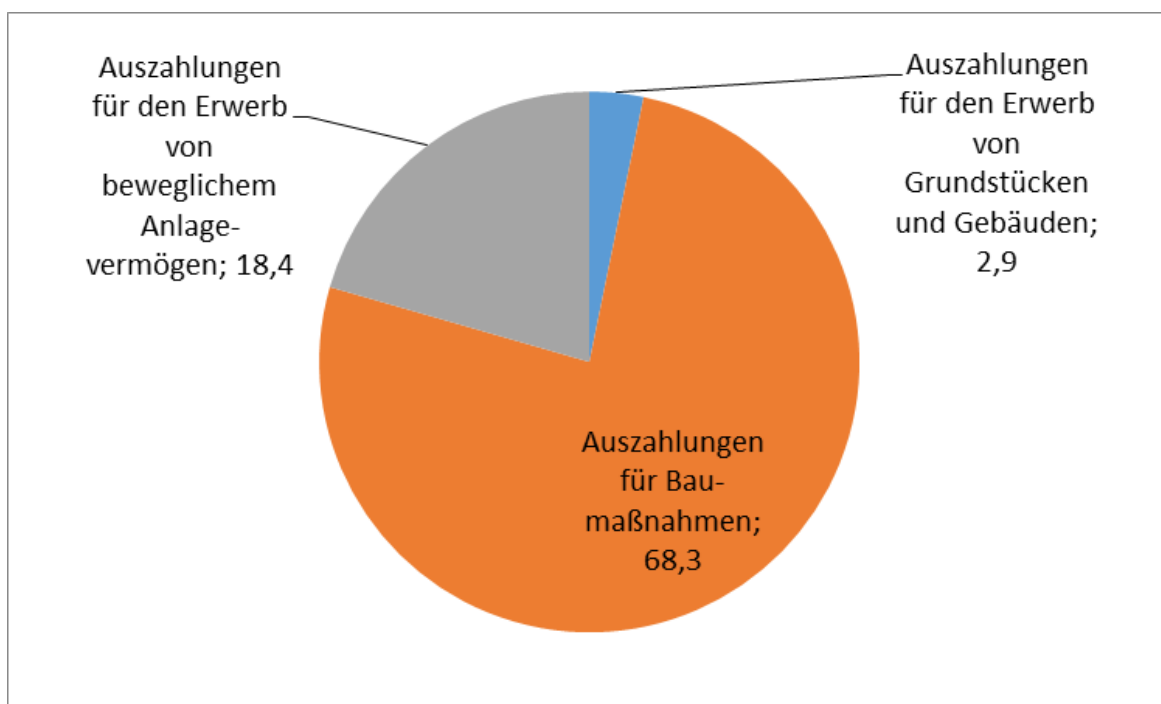
In vielen Fällen übersteigt die Prognose die bisher beschlossenen Maßnahmenvolumina deutlich. Am 14.12.2017 hat der Rat der Stadt Gelsenkirchen die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des aufgestockten Fördervolumens des KInvFG II beschlossen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, eine flexible Zuordnung der beschlossenen Maßnahmen zu den jeweiligen Förderprogrammen vorzunehmen mit dem Ziel einer vollständigen zweckentsprechenden Ausschöpfung der Fördermittel.

Bei den **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen** handelt es sich im Wesentlichen um Verkaufserlöse des unbeweglichen Anlagevermögens.

Die **Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** werden insbesondere durch Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem KAG sowie aus den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bestimmt.

Entwicklung Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Zeile Finanz- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung		
		2018	2019	2020	2021
		in Mio. €			
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2,9	1,4	1,2	1,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	68,3	57,7	55,1	31,6
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18,4	17,5	13,0	10,7
	Sonstige	0,1	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89,6	76,6	69,4	43,4



Die Investitionsauszahlungen verteilen sich überwiegend auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Betrag in Mio. €
11 - Innere Verwaltung -	36,0
12 - Sicherheit und Ordnung -	4,0
21 - Schulträgeraufgaben -	23,7
51 - Räumliche Planung und Entwicklung -	10,2
54 - Verkehrsflächen und -anlagen -	13,6

Die Auszahlungsermächtigungen werden regelmäßig um die im Jahresabschluss des Vorjahres festgestellten **Ermächtigungsübertragungen** erweitert. Beispielsweise wurden aus 2016 in den Finanzhaushalt 2017 investive Ermächtigungs-

Übertragungen im Saldo in einer Größenordnung von rd. 45,3 Mio. € (Einzahlungen in Höhe von 18,7 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 64,0 Mio. €) vorgenommen. Damit ist neben den Ansätzen 2017 von rd. 83,4 Mio. € zusätzlich ein Investitionsvolumen in Höhe 64 Mio. € umzusetzen.

Der überwiegende Teil der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entfällt auf Baumaßnahmen, nicht zuletzt wegen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sowie des NRW-Förderprogramms „Gute Schule 2020“.

Auszahlungen für Baumaßnahmen, wesentliche Ansätze

Zeile Finanz- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung		
		2018	2019	2020	2021
		in Mio. €			
	Hochbaumaßnahmen	49,9	36,9	25,3	6,3
	Tiefbaumaßnahmen	11,4	14,4	21,0	18,2
	Sonstige Baumaßnahmen	7,0	6,5	8,9	7,1
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	68,3	57,8	55,2	31,6

Die Schwerpunkte zu den **Hochbaumaßnahmen** 2018 liegen in den Produktgruppen

- PG 1110 - Hochbaumanagement mit 31,9 Mio. €,
- PG 2101- Bereitstellung schulischer Einrichtungen 15,4 Mio. €
- PG 5102 - Räumliche Planung 2,4 Mio. €

Zu den **Tiefbaumaßnahmen** und den **sonstigen Baumaßnahmen** entfallen die Schwerpunkte 2018 auf die Produktgruppen

- PG 5402 - Verkehrsanlagen und - einrichtungen mit 6,6 Mio. € (Tiefbau) und 4,7 Mio. € (sonstige Baumaßnahme) sowie
- PG 5102 - Räumliche Planung mit 4,4 Mio. € (Tiefbau) und 1,4 Mio. € (sonstige Baumaßnahme)

Zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ sind in 2018 konkrete Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 10,0 Mio. € geplant. Es handelt sich um Maßnahmen im Bereich der Informationstechnologie und digitalen Ausstattung (PG 2101- Bereitstellung schulischer Einrichtungen) sowie um Baumaßnahmen an Schulgebäuden (PG 1110 - Hochbaumanagement). Aufgrund des Maßnahme Fortschritts werden die maximal abrufbaren Kreditmittel von 12,3 Mio. € nicht vollständig benötigt. Der in 2018 nicht mehr eingeplante Kreditbetrag von 2,3 Mio. € wird je zur Hälfte in 2019 und 2020 zusätzlich zur Finanzierung der Maßnahmen veranschlagt. Eine Maßnahme (0,1 Mio. €) wird über den konsumtiven Haushalt abgewickelt.

Seit 2015 wird durch das **Aktionsprogramm Straßenbau** der Zustand der Straßen in Gelsenkirchen verbessert. Unter Einsatz zusätzlicher Planungs- und Bauleitungskapazitäten sollen im konsumtiven wie auch im investiven Teilhaushalt Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. An investiven Maßnahmen sind in den Jahren 2015 – 2021 vorgesehen:

Jahr	investive Maßnahmen	geplantes Bauvolumen in Mio. €
2015	Theodorstraße Kurt-Schumacher-Straße (von Berliner Brücke bis Freiligrathstraße) Rosenstraße Industriestraße Breite Straße Torgauer Straße	2,5
2016	Wilhelminenstraße (Grenzstraße bis Küppersbuschstraße) Lindenstraße De-la-Chevallerie-Straße (geplante Umsetzungen bis 2017)	2,7
2017	Hüller Straße (Schlagenheide bis Plutostraße)	0,4
2018	Im Jahr 2018 werden die in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen fortgeführt (siehe Auflistung der investiven Straßenbaumaßnahmen in 2018).	1,0
2019	Kurt-Schumacher-Straße (Uferstraße bis Unterführung A 42) Hüller Straße (Florastraße bis Schlagenheide, geplante Umsetzung bis 2020) An der Rennbahn Mechtenbergstraße	2,9
2020	Overwegstraße (Grenzstraße bis Grillostraße) Grothusstraße (Gewerkenstraße bis erste Tankstelle) Willy-Brandt-Allee (Kurt-Schumacher-Straße bis Daimlerstraße)	2,5
2021	Pauschal, Maßnahmen sind noch nicht definiert.	2,5
		14,5

Anzumerken ist, dass die für die jeweiligen Jahre geplanten Maßnahmen jahresübergreifend, vor allem hinsichtlich des Mittelabflusses, ausgeführt werden, wobei künftige Verschiebungen möglich sind. Detaillierte Angaben können den Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen entnommen werden.

Für 2018 sind zusätzlich zu dem Aktionsprogramm Straßenbau u.a. folgende investive Maßnahmen vorgesehen:

- Plauener und Liegnitzer Straße
- Akazienstraße
- Wanner Straße von Hohenstauffenallee bis Hochofenstraße
- Augustastraße Höhe Berufsschule
- Königswiese von Nordring bis Freiheit (KInvFG)
- Bushaltestelle Mehringstraße mit Querungshilfe
- Bushaltestellen Bremer Straße (Johannes-Rau-Allee)
- Bushaltestellen Am Bowengarten (KInvFG)
- Bushaltestelle Osterfeldstraße mit Querungshilfe (KInvFG)

- Horster Straße (6. Bauabschnitt)
- Schubertstraße von Schemannstraße bis Grüner Weg
- Rückbau Brücke Leithestraße
- Junkerweg, Gehweg hinter der Tankstelle

Darüber hinaus sind in 2018 neben den dargestellten investiven Straßenbaumaßnahmen u.a. folgende konsumtiven Maßnahmen vorgesehen:

- Gehweg Melanchthonstraße von Jahnstraße bis Dammstraße östliche Seite und von Fritz Reuter-Straße bis Dammstraße westliche Seite
- Beisenstraße - Teilerneuerung der Fahrbahnoberfläche
- Albertstraße - Instandsetzung der Fahrbahn und Gehwege
- Egonstraße - Instandsetzung der Gehwegoberfläche (südlicher Gehweg)
- Bußmannstraße
- Heinrich-Heine-Straße von Markenstraße bis Grabbestraße - Fahrbahn
- Diesterweg von Poststraße bis Zum Bauverein - Fahrbahn
- Braukämperstraße - Geh- und Radweg
- Oemkenstraße von Eichenstraße bis Hertener Straße
- Kornkamp - Fahrbahn und Gehwege (mit Gelsenkanal)
- Bochumer Straße - Fahrbahn und zum Teil Gehwege im Teilstück von Gesamtschule bis Virchowstraße
- Am Graffweg – Fahrbahn

Das Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2012 wird stetig weiter verfolgt. Die ursprünglich festgestellten Netzlücken von 91 km werden sukzessive geschlossen. Bis August 2017 konnten im Rahmen des Aktionsprogramms Radwegbau ca. 9,0 km Netzlücke geschlossen werden. Seit dem Jahr 2016 umfasst der zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen zum weiteren Netzlückenschluss ein Volumen von 1,0 Mio. € Dieser ist aufgeteilt in investive (0,6 Mio. €) und konsumtive (0,4 Mio. €) Mittel.

Während die Maßnahmen für die Jahre 2019 ff. noch nicht im Detail festgelegt sind, ist es geplant im Jahr 2018 folgende Maßnahmen umzusetzen:

Investiv
Fahrradboxen und Sammelanlagen VRR

Konsumtiv
Grillostraße - von Overwegstraße bis Magdeburger Straße -

2.2.2 Finanzierungstätigkeit

Zeile Finanz- plan	Bezeichnung	Ansatz	Planung		
		2018	2019	2020	2021
		in Mio. €			
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	96,0	73,0	92,6	64,0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	82,2	58,9	86,2	75,9
35	Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13,8	14,2	6,4	-11,9

Die Position **Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen** umfasst

	Eigene Kredite für neue Investitionen	22,6	19,9	13,1	11,4
	Umschuldungen (in 2019 läuft keine Zinsfestschreibung aus)	24,8	0	25,3	10,9
	Kreditabwicklung für Tochterunternehmen (Neuaufnahmen und Tilgung durch die Töchter)	38,5	39,6	40,7	41,7
	Gute Schule 2020	10,0	13,5	13,5	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	95,9	73,0	92,6	64,0

Auf die Position **Tilgung und Gewährung von Darlehen** entfallen

	Tilgung eigener Kredite für neue Investitionen	18,9	19,3	20,2	23,3
	Umschuldungen (in 2019 läuft keine Zinsfestschreibung aus)	24,8	0	25,3	10,9
	Tilgungsabwicklung für Tochterunternehmen	38,5	39,6	40,7	41,7
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	82,2	58,9	86,2	75,9

Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden nicht geplant.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Zielvorgabe für den investiven Haushalt ist die Nettoneuverschuldung ≤ 0 für unrentierliche Maßnahmen einzuhalten.

Eine Erhöhung des Schuldenstandes kann sich somit nur durch kreditfinanzierte rentierliche Maßnahmen und Sondermaßnahmen ergeben.

Zusammensetzung der Nettoneuverschuldung in €

Finanzierungsbedarf für investive Maßnahmen 2018		32.526.503
davon entfallen auf		
• Gebührenhaushalte/rentierliche Maßnahmen	1.417.500	
• Gute Schule 2020	9.878.000	
• Sondermaßnahme Unterbringung von Flüchtlingen	307.500	
• Aktionsprogramm Straßenbau	70.000	
		11.673.000
Notwendige Kreditaufnahme für unrentierliche Maßnahmen		20.853.503
Ordentliche Schuldentilgung		18.877.000
Überschreitung		1.976.503

Das selbst gesteckte Ziel „Nettoneuverschuldung ≤ 0 für unrentierliche Maßnahmen“ kann damit nicht vollständig dargestellt werden. Die Überschreitung ist relativ gering und wird akzeptiert, da die Ergebnisse in den Jahresabschlüssen zeigen, dass geplante Kreditbedarfe regelmäßig unterschritten werden.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität wird in § 5 der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, festgesetzt.

Der Bedarf an Liquiditätskrediten wird beeinflusst

- grundsätzlich von dem Abschlussergebnis des konsumtiven Haushaltes
- im Verlauf eines Haushaltsjahres durch die Zeitpunkte der jeweiligen Mittelzu- und Mittelabflüsse. Da die Termine großer Mittelabflüsse (Sozialleistungen, Personalaufwendungen) teilweise von den Mittelzuflüssen (Steuertermine, Zuwendungen des Landes) abweichen, fällt die Höhe der Liquiditätskredite im Jahresverlauf sehr unterschiedlich aus. Aus diesem Grund liegt der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, welcher zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf, über dem jahresdurchschnittlichen Liquiditätsbedarf.

Insbesondere der letztgenannte Aspekt ist der Grund, warum der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung 2018 mit 950 Mio. € auf Vorjahresniveau verbleibt.

Bis 2014 ist der durchschnittliche Jahresbedarf an Liquiditätskrediten kontinuierlich angestiegen und liegt seitdem mit geringen Schwankungen auf einem Niveau von rd. 800 Mio. €.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2021 werden die Liquiditätskredite unter Berücksichtigung der ab 2018 prognostizierten positiven Salden der Finanzpläne eine sinkende Tendenz aufweisen.

Kredite für Investitionen im Rahmen des Zentralen Schuldenmanagements (ZSM)

Mit Genehmigung der Kommunalaufsicht werden seit 2012 von Seiten der Kernverwaltung Kredite für Investitionsmaßnahmen bzw. Umschuldungen der mehrheitlich beherrschten städtischen Konzernbetriebe aufgenommen.

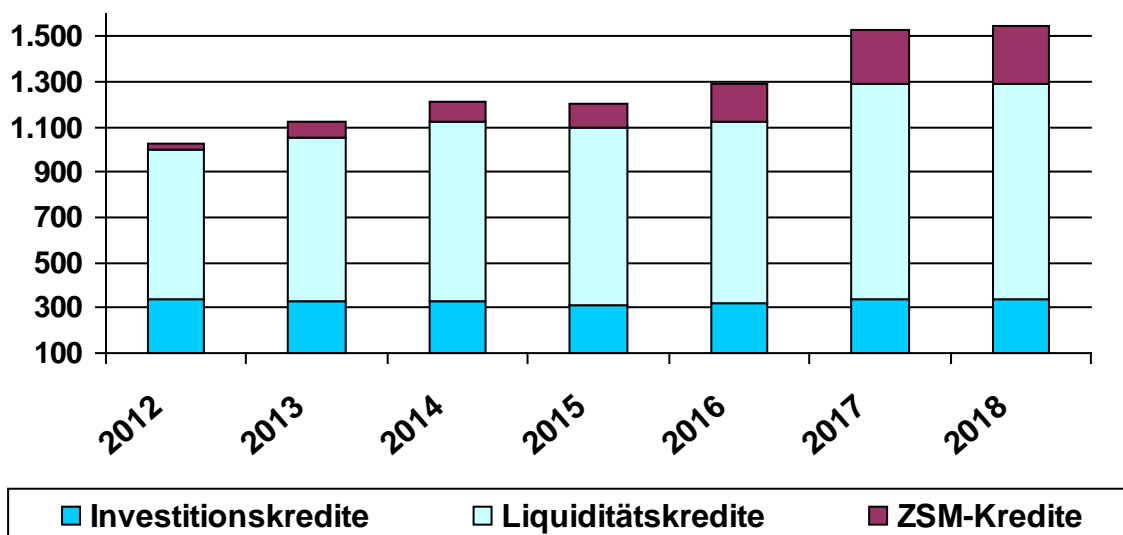
Die aufgenommenen Finanzierungsmittel werden zu marktüblichen Konditionen weitergereicht, etwaige Zinsaufschläge verbleiben bei der Kernverwaltung.

Die Gesamtverschuldung steigt dadurch seit 2012 deutlich an, den höheren Verbindlichkeiten stehen allerdings Forderungen gegen die Konzernbetriebe gegenüber.

In dem Planungszeitraum 2018 - 2021 sind für derartige Transaktionen jährlich 30 Mio. € vorgesehen. Die tatsächlichen Aufnahmen werden jedoch vom Kreditbedarf der städtischen Töchter abhängen.

Schuldenstand

Das nachfolgende Schaubild illustriert den Schuldenstand in seiner Entwicklung seit 2012. Bestandteile sind die Kredite der Kernverwaltung für Investitionen und zur Sicherung der Liquidität sowie die an verbundene Unternehmen durchgeleiteten Kredite innerhalb des Zentralen Schuldenmanagements (ZSM).



2.3 Verfahren zur strategischen Steuerung

2.3.1 Strategische Maßnahmen / Präventionsmaßnahmen

Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) verpflichtet die Gemeinden in § 12 zur Festlegung von produktorientierten Zielen und zur Bestimmung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Die Stadt Gelsenkirchen hat 2007 mit externer Unterstützung den Prozess der Ableitung strategischer Ziele neu strukturiert und mit den Haushaltsplanungen 2008/2009 verknüpft. Aus fünf strategischen Wirkungsfeldern (Wirtschaft und Arbeit, Stadtentwicklung und städt. Infrastruktur, Bildung und Jugend, Soziales und Gesundheit, Kultur und Freizeit) wurden erstmals für den Haushalt 2008/2009 strategische Maßnahmen entwickelt. Der Prozess wurde in den Folgejahren verwaltungsintern fortgeführt.

Alle strategischen Maßnahmen des verwaltungsinternen Aufstellungsprozesses wurden hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Höhe einer kritischen Betrachtung unterzogen. Die für den Haushalt 2018 durchgeführten Analysen, Einschätzungen, Ableitungen und Vorschläge wurden vorstandsübergreifend beraten, bewertet und priorisiert. Der Ressourcenbedarf einzelner Maßnahmen wurde angepasst, andere Maßnahmen in Regelstrukturen überführt.

Ergebnis ist die als Anlage A beigefügte Zusammenstellung der strategischen Maßnahmen mit einer Zuordnung zum zuständigen Vorstandsbereich und zur betreffenden Produktgruppe.

Insgesamt sind in 2018 für strategische Maßnahmen mit Präventionscharakter 2,2 Mio. € vorgesehen, davon 1,2 Mio. € für Kinder und Jugendliche. Vorbehaltlich der vorgesehenen Wirksamkeitsanalysen wird auf den gesamten Planungszeitraum bezogen hierfür bis 2020 ein Volumen von 8,7 Mio. € eingeplant, davon rd. 4,8 Mio. € für Kinder und Jugendliche. Angesichts vielfältiger Veränderungen in der Gesellschaft und folglich auch in der Sozialinfrastruktur soll diese Zusammenstellung der strategischen Maßnahmen perspektivisch und auf Basis einer noch zu entwickelnden Zielmatrix sowie einem noch zu entwickelnden Wirkungsbetrachtungssystem (vgl. Ausführungen zu „Kein Kind zurücklassen!“) fortgeschrieben werden.

Hinsichtlich des zukünftigen Vorgehens bezogen auf die strategische Ausrichtung des Haushalts und den Umgang mit Präventionsmaßnahmen soll die Wirkungsorientierung und -steuerung von Maßnahmen weiterentwickelt und operationalisiert werden. Wirkungsorientierte Steuerung ist ein kontinuierlicher und dauerhafter Lern- und Veränderungsprozess, der in alle Phasen des Steuerungskreislaufs und die verschiedenen Ebenen der Aufbauorganisation der Verwaltung implementiert werden muss.

Der Weg zur Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung sieht die Einbeziehung von Pilotbereichen vor. Durch die prozessorientierte Ausgestaltung kann mit den Pilotierungen ein wichtiger Beitrag zur stärkeren Wirkungsorientierung auf allen Hierarchieebenen geleistet werden.

2.3.2 „Kein Kind zurücklassen! - Kommunen in NRW beugen vor“

Die Stadt Gelsenkirchen ist seit 2012 aktiv an dem Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen“ beteiligt. Die neue Landesregierung hat kürzlich erklärt, dass sie die Zusagen ihrer Vorgängerin zur fachlichen und finanziellen Unterstützung des Programms einhält. Darüber hinaus gehende Perspektiven sollen gemeinschaftlich mit den Kommunen geschaffen werden.

Zu den Schlüsselprozessen von „Kein Kind zurücklassen“ gehören:

- die Bestands-/Bedarfserhebung der präventiven Hilfen/Angebote
- die gesamtstädtische ressortübergreifende Steuerung/Koordination der präventiven Angebote
- die Moderation der Optimierungsprozesse mit den lokalen Akteuren
- die wissenschaftliche Begleitforschung

Mit Hilfe der wissenschaftlichen Begleitforschung konnte nachgewiesen werden, dass frühe Prävention vor allem Kindern aus sozial schwierigen Verhältnissen und benachteiligten Familien nachhaltig hilft.

Eine Analyse des Landes kam für Gelsenkirchen zu dem Ergebnis, dass sich die Präventionsnetzwerke hier durch eine hohe Interdisziplinarität und einen hohen Qualitätsstandard auszeichnen. Hinsichtlich der Präventionsangebote wird auf die nachhaltige präventive Regelstruktur, die multiprofessionell ausgestaltet und auf alle Altersgruppen ausgebaut ist, positiv verwiesen.

Für 15 Schlüsselmaßnahmen wurden Zielgruppen, Wirkungsannahmen sowie kurz- und mittelfristige Wirkungsziele auf der Zielgruppenebene beschrieben, um so die erbrachten Ressourcen und erzielten Wirkungen entlang der Wirkungs- (Präventions-) kette abbildbar und die Erfolge transparent zu machen.

Der Prozess soll fortgeführt werden. Beabsichtigt ist, die Indikatoren soweit zu qualifizieren, dass sie im städtischen Haushalt abbildbar und nutzbar sind. Mittelfristig ist geplant eine Zielmatrix zu entwickeln, die in die leistungszentrierte Steuerung einfließen kann und Produkte, Teilprodukte und Kennzahlen wirkungsorientiert mit einem Bezug zu Lebenslagen und strategischen (Leit-)Zielen verbindet und somit größtmögliche Transparenz ermöglicht.

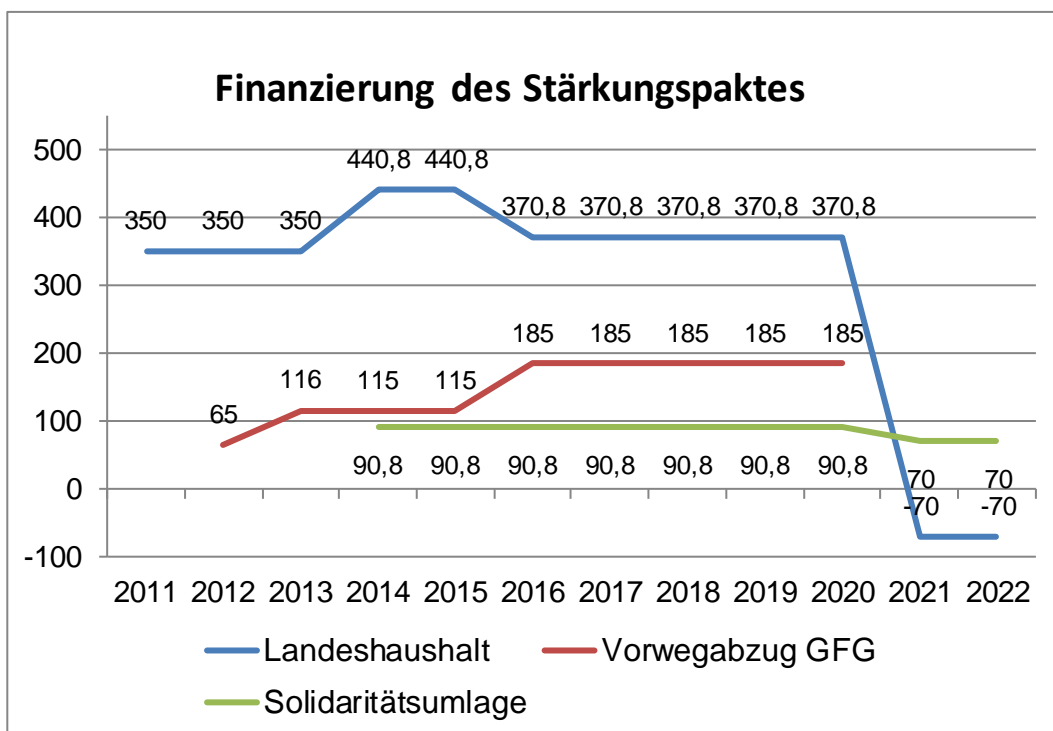
3. Haushaltssanierungsplan 2018

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Stärkungspaktgesetz

Der Landtag NRW hat am 08.12.2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. An der 1. Stufe nehmen 34 Kommunen teil, die auf der Basis der Haushaltsplanung 2010 überschuldet waren bzw. deren Überschuldung bis 2013 bevorstand. Weitere 27 Gemeinden in Finanznot, bei denen die Haushaltsdaten 2010 den Eintritt der Überschuldung bis 2016 erwarten ließen, nehmen an der 2. Hilfsstufe teil (Zum Vergleich: In 2010 waren 138 Kommunen im Nothaushalt). Eine dritte Stufe des Stärkungspaktgesetzes mit drei Teilnehmern gilt ab 2017 für Kommunen, bei denen in 2014 oder 2015 eine Überschuldung eingetreten war.

Der Stärkungspakt gibt in den drei Stufen unterschiedliche Zieltermine vor, bis zu denen die teilnehmenden Kommunen den Haushaltsausgleich erreicht haben müssen. Das Land unterstützt die dafür notwendige Konsolidierung durch die zeitlich befristete Gewährung von Konsolidierungshilfen von insgesamt bis zu 5,85 Mrd. €. Darin enthalten sind die Konsolidierungshilfen für die Kommunen der dritten Stufe, diese sollen aus Mitteln finanziert werden, die in der ersten und zweiten Stufe nicht mehr benötigt werden. Die Finanzierung erfolgt sowohl aus Landesmitteln als auch aus Finanzierungsbeiträgen der NRW-Kommunen entsprechend dem folgenden Schaubild:



Die Solidaritätsumlage ist von den abundanten Kommunen zu erbringen, die wegen ihrer eigenen hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Die neue

Landesregierung beabsichtigt, diese Solidaritätsumlage ab 2018 abzuschaffen. Dabei ist sicherzustellen, dass die dadurch fehlenden 412 Mio. € durch das Land ausgeglichen werden. Eine weitere Verlagerung von Finanzierungslasten von den finanzstarken hin zu den finanzschwachen Kommunen etwa über eine höhere Befrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes, wie sie bereits in 2016 in Höhe von 70 Mio. € pro Jahr erfolgt ist, muss unbedingt vermieden werden.

Die Stadt Gelsenkirchen hat sich um die Teilnahme an der 2. Stufe des Stärkungspaktgesetzes beworben. Die Bezirksregierung Münster hat die Teilnahme der Stadt Gelsenkirchen mit Beginn in 2012 festgesetzt.

Zusammengefasst hat die Teilnahme folgende Auswirkungen:

- a) Es ist jährlich bis zum 1. Dezember des Vorjahres ein vom Rat der Stadt beschlossener Haushaltssanierungsplan der Bezirksregierung vorzulegen. Die Haushaltssanierungspläne Gelsenkirchens 2012 – 2017 wurden ausnahmslos genehmigt.

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird durch die Bezirksregierung überwacht. Dazu sind ihr Berichte über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans vorzulegen jeweils zur Mitte des Jahres zum 30.06., mit der Vorlage einer neuen Haushaltssatzung zum 30.11. sowie mit der Vorlage des bestätigten Entwurfs zum Jahresabschluss zum 15.04. des Folgejahres.

- b) Die an der 2. Stufe des Stärkungspaktes teilnehmenden Gemeinden erhalten in den Jahren 2012 bis maximal 2020 Konsolidierungshilfen. Voraussetzung für die Hilfen eines Jahres ist die Genehmigungsfähigkeit des jeweiligen Haushaltssanierungsplans.

- c) Parameter zur Ermittlung dieser Konsolidierungshilfen ist einerseits ein Betrag von 25,89 € je Einwohner, andererseits eine für jede Gemeinde im Stärkungspaktgesetz definierte strukturelle Lücke. Die strukturelle Lücke ist ein aus den Jahresergebnissen der Jahre 2004 – 2008 abgeleiteter Betrag als Parameter für den Konsolidierungsbedarf, welcher in einer Anlage zum Stärkungspaktgesetz durch den Landtag beschlossen wurde.

Für Gelsenkirchen beträgt die strukturelle Lücke nach dem Stärkungspaktgesetz rd. 79 Mio. €

Auf dieser Basis sind die Zuwendungen nach dem Stärkungspaktgesetz ermittelt worden:

Vorjahre

2012	5,2 Mio. €
2013	11,6 Mio. €
2014	29,9 Mio. €
2015	29,9 Mio. €
2016	29,9 Mio. €
2017 (erwartet)	29,9 Mio. €

Planjahre

2018	29,9 Mio. €
2019	17,0 Mio. €

2020	7,0 Mio. €
Gesamtsumme	190,3 Mio. €

Nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs, also spätestens ab 2019, werden die Konsolidierungshilfen degressiv abgebaut.

3.2 Bisherige Konsolidierungsbemühungen und ihre Folgen

Gelsenkirchen befindet sich seit 1995 durchgehend (mit Ausnahme des Doppelhaushalts 2008/2009) in der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept bzw. einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Auch vor der Einführung dieser organisierten Darstellung der zu ergreifenden Maßnahmen zur Erlangung eines ausgeglichenen Haushalts wiesen die Haushalte in den 1980er Jahren weitgehend Defizite auf. In diesen über 30 Jahren sind in Gelsenkirchen alle denkbaren Konsolidierungsansätze zum großen Teil mehrfach diskutiert und umgesetzt worden. Dies führte dazu, dass allein im Zeitraum 1995 bis 2017 Konsolidierungsmaßnahmen in einem Gesamtvolumen von über 200 Mio. € beschlossen worden sind. Auch wenn nicht alle dieser Maßnahmen in vollem Umfang umgesetzt worden sein sollten, ist festzustellen, dass Gelsenkirchen bereits Haushaltskonsolidierung in größerem Umfang als vermutlich jede andere vergleichbare Stadt betrieben hat.

Diese über viele Jahre, sogar über Jahrzehnte andauernde Konsolidierungsnotwendigkeit wirkt sich fortdauernd in vielfacher Hinsicht aus:

Geringes verbleibendes Konsolidierungspotential

Die Möglichkeiten einer Kommune, über die Ertragsseite Finanzprobleme zu lösen, sind von vornherein eingeschränkt. Die großen Ertragspositionen, also Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Grundsteuern, sind ganz oder in ihren Grundlagen durch Bundes- oder Landesgesetze bestimmt. Das Hebesatzrecht der Kommune bei den Realsteuern findet seine Grenzen schnell in der Konkurrenzsituation mit den Nachbargemeinden: Deutlich über den Umfeldwerten liegende Hebesätze machen eine Gemeinde für Unternehmen, aber auch für Einwohner unattraktiv. Dass dennoch viele Kommunen - gerade solche, die am Stärkungspakt teilnehmen - über die Haushaltssanierungspläne zum Teil deutliche Anhebungen der Grundsteuerhebesätze beschlossen haben, verdeutlicht noch mehr, dass keine vergleichbaren Alternativen mehr bestehen. Diese Beschlüsse werden sich negativ auf die Zukunftsfähigkeit dieser Kommunen auswirken - nicht zuletzt, weil die Anhebungen teilweise erst in der Zukunft wirksam werden.

Die Haushaltskonsolidierung musste daher auch in Gelsenkirchen in großem Umfang über die Aufwandsseite erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass auch dort ein großer Teil durch gesetzliche Vorgaben fixiert ist, in dem die Kommune keine oder nur marginale Eingriffschancen besitzt. Aufwandsreduzierungen über Einschränkungen des kommunalen Leistungsangebotes, dies bedeutet z.B. Schließen von Einrichtungen, sind daher nur in dem eigenverantwortlich beeinflussbaren Aufgabensegment zu realisieren. Derartige Maßnahmen sind insbesondere in den 1980er und 1990er Jahren z.B. in Form der Aufgabe von Büchereizweigstellen oder Jugendein-

richtungen erfolgt. Darüber hinaus sind in den freiwilligen, aber auch in den pflichtigen Aufgabenbereichen Möglichkeiten der Aufwandsreduzierung bei Aufrechterhaltung des Leistungsangebots - soweit verantwortbar - genutzt worden.

Die Folgen sollen an zwei Beispielen aufgezeigt werden:

- Im Bereich der Unterhaltung von Vermögensgegenständen, insbesondere Gebäude und Straßen, kann der Aufwand für einen gewissen Zeitraum ohne gravierende Auswirkungen zurückgefahren werden. Mit Blick auf die Notwendigkeit, diese Vermögensgegenstände noch lange Zeit nutzen zu müssen, bedeutet dies aber, dass unterlassene Unterhaltung irgendwann nachgeholt werden muss. Ein weiteres Zurückfahren ist ausgehend von einem konsolidierungsbedingt geringen Niveau schon gar nicht möglich.
- Beim Nachdenken über Aufwandsreduzierungen können die Personalkosten nicht unberücksichtigt bleiben. Gelsenkirchen hat in den zurückliegenden Jahren alle Möglichkeiten genutzt, durch Optimierung von Verfahrensabläufen und ähnliche Maßnahmen den Personalaufwand auch dort zu reduzieren, wo die Aufgabenerledigung grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird. So sind z.B. im Bereich der Unterhaltung von Straßen und Gebäuden die personellen Kapazitäten den konsolidierungsbedingt geringen Sachaufwendungen angepasst worden. Weitere Personalreduzierungen können hier nicht mehr erfolgen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in Gelsenkirchen nach Jahrzehnten der Haushaltskonsolidierung nennenswerte Einsparmöglichkeiten nicht mehr existieren.

3.3 Aufbau des Haushaltssanierungsplans

3.3.1 Vorbemerkungen

Die am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen mussten den ersten Haushaltssanierungsplan (HSP) für das Jahr 2012 aufstellen. Seitdem sind diese „Handlungsanleitungen zum Haushaltsausgleich“ jährlich fortzuschreiben. Das Land geht also selber davon aus, dass es sich bei der Haushaltskonsolidierung nicht um einen statischen Vorgang handelt. Das Volumen der zum Haushaltsausgleich notwendigen Maßnahmen muss jährlich neu bestimmt werden. Aufgrund der Finanzsituation der beteiligten Kommunen ist klar, dass die Sanierungspläne keine Luftpolster aufweisen können mit der Folge, dass jede Verschlechterung gegenüber der beschlossenen Planung ein Nachjustieren nötig macht.

Der HSP 2018 weist wesentliche Veränderungen gegenüber dem HSP 2017 auf; nur mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen kann das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts dargestellt werden. Notwendige Änderungen bei einzelnen Maßnahmen gegenüber der Vorjahresplanung sind unter 3.3.2 erläutert.

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan wird in 2018 der Haushaltsausgleich erreicht.

An dieser Stelle ist aber darauf hinzuweisen, dass zusätzlich zu den Konsolidierungsanstrengungen der Stadt Gelsenkirchen das Land weiterhin – und zwar durch-

aus unabhängig von den Konsolidierungshilfen im Stärkungspakt – seinen Beitrag zur finanziellen Stabilisierung gerade strukturschwacher Städte leisten muss. Dieser Erwartungshaltung folgend ist ein bedeutender Faktor für den Ausgleich in den Folgejahren eine vollständige Kostenerstattung zumindest für einen Teil der geduldeten Flüchtlinge.

Weitere wesentliche Faktoren sind die

- **Entwicklung der Flüchtlingszahlen**
Mittelfristig wird ein sukzessiver Rückgang der Fallzahlen erwartet, so dass sinkende Aufwendungen einkalkuliert sind.
- **Entwicklung der Personalkosten**
Wie bereits ausgeführt, besteht in verschiedenen Bereichen ein großer Personalmehrbedarf, der nur noch durch Neueinstellungen gedeckt werden kann. Insgesamt steigen die Personalaufwendungen gegenüber der Vorjahresplanung für 2018 um rd. 8,8 Mio. €

Zwei Maßnahmen,

- 14-01 - Anhebung der Grundsteuer und
- 15-09 - Anhebung der Gewerbesteuer

bleiben zur Absicherung aktueller Haushaltsrisiken Bestandteile des HSP. Beide konditionierte, ruhend gestellte Maßnahmen hat der Rat der Stadt in den Haushalts-sanierungsplänen seit 2014 bzw. 2015 als konditionierte Maßnahmen für den Fall beschlossen, dass die in den bisherigen Haushaltsplänen veranschlagte Erwartungshaltung bezogen auf die anteilige 5 Mrd. €-Entlastung aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe nicht erfüllt würde. Zum HSP 2016 wurden die Maßnahmen im HSP 2016 als ruhend gestellt ausgewiesen.

Die Notwendigkeit einer Absicherung der 5 Mrd. €-Entlastung besteht aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern vom 16.06.2016 nicht mehr. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 beinhaltet jedoch nicht unerhebliche Risiken, deren Eintreten zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch einschätzbar ist.

Hierzu zählen z.B.:

- **Erstattung von Aufwendungen für geduldete Flüchtlinge**
Ab 2019 wird erwartet, dass für die geduldeten Flüchtlinge, die ab Beginn der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 als Asylbewerber der Stadt Gelsenkirchen zugewiesen wurden, die Kostenerstattung über die bisherigen drei Monate nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylverfahrens hinaus unbegrenzt fortgeführt wird.
- **Erstattung der KdU für Flüchtlinge**
Bund und Länder haben eine vollständige Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber für die Jahre 2016 - 2018 vereinbart. Über die Notwendigkeit einer Anschlussregelung sollen rechtzeitig Gespräche geführt werden. Mangels gesetzlicher Grundlage darf eine Veranschlagung dieser Erträge für die Jahre 2019 ff. derzeit nicht erfolgen. Es wird daher unterstellt, dass auch die Aufwendungen an KdU für Flüchtlinge in 2019 ff. geringer ausfallen werden.

Sollte dies nicht der Fall sein, führt dies zu erheblichen Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt.

- **Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen**

Das Land NRW Land erhält vom Bund in den Jahren 2016 - 2018 eine pauschale Erstattung für Aufwendungen zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern von 434 Mio. € pro Jahr. Die Mittel sind für die Integrationsarbeit vor Ort zwingend notwendig, so dass eine Fortführung der Erstattung durch den Bund auch über das Jahr 2018 hinaus erwartet wird. Ab 2019 wird eine Weiterleitung der Mittel durch das Land an die Kommunen erwartet. In Folge ist ab dem Jahr 2019 ein Ertrag von 3,5 Mio. € etatisiert.

3.3.2 Maßnahmen des HSP 2018

Neue Maßnahmen

Es wurden drei neue Maßnahmen aufgenommen:

- 18-01 - Zentrale IT- Infrastruktursysteme

mit einem Konsolidierungspotenzial von 0,2 Mio. € / jährlich ab 2018

Durch Optimierungen bei der Anpassung von zentralen IT-Infrastruktursystemen der gkd-el ist erreicht worden, dass die Aufwendungen ab 2018 zum Betrieb der zentralen Server und Datenspeicher unter bedarfsgerechter Erhöhung der Leistungsfähigkeit um einen Betrag von 0,2 Mio. € gesenkt werden können.

- 18-02 - Erstattung von Aufwendungen für geduldete Flüchtlinge

mit einem Konsolidierungspotenzial von 9,8 Mio. € ab 2018 bis 11,2 Mio. bis 2027

Hier spiegelt sich die in der PG 3102 – Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen – veranschlagte Erwartung wider, dass für Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, über die bestehende 3-Monats-Regelung hinaus eine pauschalierte Kostenerstattung erfolgt. Für alle Geduldeten würde eine solche Erstattung 18,6 Mio. € an Mehrerträgen bedeuten. Im Interesse einer vorsichtigen Haushaltsplanung wird lediglich, abgestellt auf den Kreis der geduldeten Personen, die ab Beginn der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 als Asylbewerber der Stadt Gelsenkirchen zugewiesen wurden, ein Mehrertrag in 2019 von rd. 9,8 Mio. € eingeplant.

- 18-03 – Entwicklung Gewerbesteuer

mit einem Konsolidierungspotential von 5,0 Mio. € in 2018

Die aktuelle Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Verbindung mit Erfolgen bei der Ansiedlung neuer Unternehmen lässt Mehrerträge auch in 2018 erwarten.

Maßnahmen aus Vorjahren

Soweit Maßnahmen der Jahre 2012 – 2017 fortgeführt werden, stehen sie am Beginn der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2018 und werden bei der

Fortschreibung berücksichtigt.

Soweit Maßnahmen nicht fortgeführt werden oder in spätere Haushaltssanierungspläne übernommen und dort konkretisiert wurden, stehen sie mit entsprechenden Erläuterungen in der Maßnahmenbeschreibung am Ende aller Maßnahmen.

Erläuterungen von Einzelmaßnahmen

Im Vergleich zum HSP 2017 ergeben sich neben den beiden oben genannten neuen Maßnahmen weitere Veränderungen:

- 13-09 – Pflege, ambulant vor stationär
Eine Neubewertung führt zu einer Steigerung des Konsolidierungspotenzials von 0,48 Mio. € (HSP 2017) auf 0,56 Mio. € ab 2018.

- 13-11 - Kosten der Unterkunft
Nach ergänzenden Mitteilungen des Städtetages NRW und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW stellt die Bundeserstattung zu den flüchtlingsinduzierten KdU eine zweckgebundene Einnahme zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende dar.

Die Berechnung des aktuellen Konsolidierungsbetrages wurde daher angepasst und um den auf die Erstattungen des Bundes zu den flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft entfallenden Anteil (rd. 0,3 Mio. €) reduziert.

- 13-17 – Neuverteilung der ÖPNV-Pauschale
Eine Neubewertung führt zu einer Steigerung des Konsolidierungspotenzials von 0,40 Mio. € (HSP 2017) auf 0,45 Mio. € ab 2018.
- 14-03 – Aufwandsreduzierung Schuldnerberatung
Eine Neubewertung führt zu einer Minderung des Konsolidierungspotenzials von 0,30 Mio. € (HSP 2017) auf 0,23 Mio. € ab 2018.
- 15-01 – Erhöhung der Kompensationszahlungen aus Finanzanlagen
Der Vertrag über eine Aktienleihe mit der Stadt Bochum wurde verlängert. Das Entgelt für die Jahre 2018 – 2026 beträgt 1,5 Mio. €. Das Volumen der HSP Maßnahme ist entsprechend anzupassen.

In den Block der zurzeit nicht fortgeführten Maßnahmen wurden folgende Maßnahmen verschoben:

Nr.	Bezeichnung	Grund
12-05	Zentralisierung der Personalabrechnung im Konzern Stadt	Konkretisierung derzeit nicht möglich
12-10	Vermarktung weiterer nicht genutzter Grundstücke/Gebäude	Konkretisierung derzeit nicht möglich
12-12	Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung	Eine Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der BAB 2 ist seitens der Stadt nicht zulässig, da die rechtlichen Voraussetzungen hier nicht vorliegen
13-14	Präventionsmaßnahmen Hilfe zur Erziehung	Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung (Fallzahlenerhöhung, Verteuerung der Hilfearten, Erhöhung der Fachleistungsstundensätze etc.) können die bisherigen Konsolidierungserwartungen nicht weiter aufrechterhalten werden. Das stellt aber nicht gleichzeitig die Richtigkeit der präventiven Handlungsansätze infrage. Diese Ansätze werden weiter evaluiert und Maßnahmen weiterentwickelt.
13-15	Abbau Unterkünfte (Notunterkünfte)	Nach derzeitigem Sachstand kommt ein weiterer Abbau von Unterkünften aufgrund der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich nicht in Betracht.
15-07	Einführung einer Wettbürosteuer	Konkretisierung derzeit nicht möglich

Sollte eine Umsetzung durch Sachstandsänderungen zukünftig möglich werden, wird die entsprechende Maßnahme wieder aufgegriffen.

3.3.3 Fortschreibungen

Für den Zeitraum ab 2022 werden die Planwerte grundsätzlich auf einer hohen Aggregationsebene nach dem Verfahren der pauschalen Fortschreibung ermittelt. Diese hoch aggregierten Beträge beinhalten auch Ansätze, die Gegenstand von Haushaltssanierungsmaßnahmen sind.

In den Fällen, in denen ab dem Planjahr 2022 keine weiter steigenden Konsolidierungsbeträge erwartet werden, bleibt in der Maßnahmenbeschreibung der jährliche Verbesserungsbetrag auf dem Stand des Jahres 2021 oder erhöht sich maximal um den Steigerungswert der pauschalen Fortschreibung.

In den Fällen, in denen ab dem Planjahr 2022 weiter ansteigende Konsolidierungsbeiträge erwartet werden, steigt in der Maßnahmenbeschreibung der jährliche Verbesserungsbetrag weiter an.

Systematik der Fortschreibung ab 2022

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seinem Ausführungserlass vom 07.03.2013 vorgegeben,

- dass für explizit genannte Ertrags- und Aufwandsarten die Werte für die Jahre nach dem mittelfristigen Planungszeitraum mit Anstiegen ermittelt werden, welche nach einem vorgegebenen mathematischen Verfahren (geometrisches Mittel) aus der Entwicklung der letzten 10 Jahre abzuleiten sind (zum HSP 2018 die Jahre 2007 – 2017) und
- dass für weitere Aufwandsarten der Steigerungswert des letzten Jahres der Orientierungsdaten zu Grunde zu legen ist.

Ein Abweichen von diesen vorgegebenen Ermittlungsmethoden ist möglich, wenn es durch örtliche Besonderheiten begründet werden kann.

Eine Betrachtung der Ertragsentwicklungen alleine von Schlüsselzuweisungen und Gewerbesteuern der letzten 10 Jahre zeigt, dass unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen zu erheblichen Abweichungen von den erwarteten Erträgen führen können.

Die Fortschreibung mit Steigerungswerten nach dem geometrischen Mittel würde zum Beispiel bei den Schlüsselzuweisungen (ab 2022 +6,7% linear) in 2027 zu einer utopischen Ertragserwartung von 553,4 Mio. € führen (Vergleichswert 2018: 370,2 Mio. €!). Vergleichbares gilt für die Gewerbesteuererträge. Nach dem geometrischen Mittel müssten die Ansätze der Gewerbesteuererträge 2021 ab 2022 mit linear 8,9% fortgeschrieben werden. In 2027 führt dies zu einer Gewerbesteuerertragserwartung von 175,5 Mio. €. Angesichts des Durchschnittswertes im Zeitraum 2007 – 2016 von 96 Mio. € ist dies keine belastbare Prognose. Auch zeigt eine Betrachtung der Fortschreibungswerte nach dem geometrischen Mittel, dass vor allem die vom Finanzvolumen hohen Ertragspositionen bisher mit höheren Steigerungswerten fortgeschrieben werden als Aufwandspositionen (z.B. 2,6% für die Sozialtransferleistungen). Dieses Ungleichgewicht ist durch eine Anpassung der Steigerungswerte annähernd auszugleichen.

Im Rahmen einer Risikovorsorge ist es daher angemessen und geboten, die Ertragserwartungen für die Schlüsselzuweisungen und Gewerbesteuererträge nicht unter Anwendung des geometrischen Mittels zu berechnen. Bei einer defensiv realistischen Betrachtung sind die Gewerbesteuererträge ab 2022 mit einem Steigerungssatz von linear 1% jährlich fortzuschreiben (2027: 111,7 Mio. €). Die Schlüsselzuweisungen sind ab 2022 linear um 2% fortzuschreiben (2027: 422,3 Mio. €). Diese Vorgehensweise liegt systematisch näher an den Fortschreibungssätzen der Hauptaufwandspositionen Personal und Sach-/Dienstleistungen (je 1%) sowie Sozialtransferleistungen (2,6 %). Damit sollen rechnerisch ableitbare aber absehbar unrealistische Finanzentwicklungen im Fortschreibungszeitraum ab 2022 -die zu erheblichen Finanzrisiken führen können- weitgehend vermieden werden.

Folgende Ertrags- bzw. Aufwandsarten werden im HSP 2018 nach dem **geometrischen Mittel** der Jahre 2007 bis 2017 ab 2022 jährlich fortgeschrieben :

<i>Angaben in %</i>	HSP 2017	HSP 2018
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1,7	1,8
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2,1	1,9
Gewerbesteuer	8,9	1,0
Grundsteuern	0,4	0,4
sonstige Steuern	5,6	4,6
Schlüsselzuweisungen	5,8	2,0
Landschaftsverbandsumlage	2,8	3,2
Sozialtransfers	2,3	2,6

In Anwendung dieser Berechnungsvorgaben des Landes wird es gelingen, für das Jahr 2018 wie auch schon für 2012 bis 2017 einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan zu erstellen. Die von den Vorgaben des Landes hinsichtlich der Fortschreibung 2022 – 2027 nicht betroffenen Ertrags- und Aufwandsarten werden für die Jahre ab 2022 generell mit 1% pro Jahr gesteigert. Nachfolgend wird dieser Anstieg anhand prägnanter Ertrags- und Aufwandsarten begründet, die Sortierung ergibt sich aus der Zuordnung zu den Summenzeilen im Ergebnisplan.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ein wesentlicher Bestandteil sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die im Planungszeitraum bis 2021 auf 37,1 Mio. € steigen. Der Anstieg ist auf die Sonderprogramme zurückzuführen und wird für den Fortschreibungszeitraum nicht erwartet. In anderen größeren Förderbereichen (z.B. Stadterneuerung) sind jährliche Anstiege von mehr als 1% ab 2022 auch nicht zu erwarten. Die mit Abstand größte Einzelertragsart sind die Schlüsselzuweisungen, diese werden separat fortgeschrieben.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Diese refinanzieren zum größten Teil Personalaufwendungen (die mit 1% fortgeschrieben werden), in den Gebührenhaushalten (Abwasser-, Abfallbeseitigung) auch Abschreibungen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ein Schwerpunkt sind die Mieterträge.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen beziehen sich ebenfalls zum Teil auf Personalaufwendungen (etwa Erstattungen von den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen).

Sonstige ordentliche Erträge

Die Konzessionsabgaben sind im Zeitraum bis 2021 mit konstanten Ansätzen vorgesehen. Hinweise auf nennenswerte Anstiege ab 2022 liegen weder für Nebenforderungen und Bußgelder noch für Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen vor.

Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es wird eine Fortschreibung entsprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraums vorgenommen. Somit erfolgt eine Fortschreibung mit einer Steigerungsrate von 1%.

Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Zahlungen an pensionierte Beamte entspricht grundsätzlich der Entwicklung der Personalaufwendungen.

Abschreibungen

Bei weiterhin restriktiver Umsetzung von Investitionen ist nach Ablauf der Förderprogramme ein Anstieg der Abschreibungen um 1% pro Jahr realistisch.

Transferaufwendungen

- Die Sozialtransferaufwendungen werden nach den Vorgaben des Landes fortgeschrieben.
- Mit den Zuweisungen an Institutionen im sozialen- und im Jugendbereich werden überwiegend Personalaufwendungen refinanziert. Diese orientieren sich an der Personalkostenentwicklung im öffentlichen Dienst.
- Aufgrund der beschränkten Fördervolumina des Landes sind Anstiege der Zuschüsse im Bereich der Stadterneuerung nicht zu erwarten.
- Zuschüsse an verbundene Unternehmen umfassen überwiegend die Refinanzierung von Personalaufwendungen (GeKita, VRR, MIR / NPW). Insbesondere die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind gehalten, ihre Personalkostensteigerung an der Vorgabe der Orientierungsdaten von jährlich 1% auszurichten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es ist davon auszugehen, dass der Geschäftsaufwand ab 2022 durch restriktive Bewirtschaftung nicht stärker als 1% ansteigen wird.

4. Nachhaltige Konsolidierung zum Erhalt einer lebenswerten Stadt

4.1 Situationsanalyse

Die Pflicht zur Haushaltssicherung hat den Status als Herausforderung einiger weniger Kommunen längst verloren. Ende 2016 befanden sich nach Angaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW 171 Kommunen und damit rd. 43% in der Haushaltssicherung. Diese Zahlen sind im Zeitraum von 2010 bis 2016 relativ stabil. Bemerkenswert ist aber, dass in den letzten drei Jahren nur noch zwischen 3 und 8 Kommunen für ihre Haushaltssicherungskonzepte bzw. Haushaltssanierungspläne keine Genehmigung erhalten haben, in 2012 waren es noch 29 Kommunen.

Diese Entwicklung ist sicherlich auf drei Faktoren zurückzuführen:

- Die Stärkungspaktmittel bedeuten für die teilnehmenden Kommunen für den Zeitraum bis 2020 eine deutliche Unterstützung.
- Viele Kommunen insbesondere im Stärkungspakt haben ihre Konsolidierungsanstrengungen noch einmal verstärkt.
- Die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einerseits positiver Steuerentwicklung und andererseits weiterhin sehr geringem Zinsniveau führen zu deutlichen Entlastungen auch der Kommunalhaushalte.

Dies bedeutet aber nicht, dass nun für alle Betroffenen ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft möglich ist. Wie bereits ausgeführt, liegt in der kommunalen Familie eine sehr heterogene Finanzlandschaft vor. Da die Finanzprobleme vieler Städte auf einer grundlegenden Strukturschwäche basieren, bedarf es vielfach außerordentlicher Anstrengungen mit hohen Belastungen für Bürger und Abgabepflichtige, um die Ziele etwa des Stärkungspaktes zu erreichen. Dies gilt besonders für Kommunen wie Gelsenkirchen, die schon lange Haushaltssanierung betreiben und denen daher viele denkbare Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Welcher Umfang an kommunaler Leistung dem Bürger angeboten wird und wie er finanziert werden soll, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geworden. Im Mittelpunkt muss dabei in der ersten Stufe die Frage stehen, welcher Teil des kommunalen Leistungsangebots nicht durch die Gemeinde selbst zu verantworten ist und wie dieser Teil finanziert wird. Erst nach Beantwortung dieser Grundsatzfrage kann individuell für die einzelne Gemeinde definiert werden, welche Besonderheiten vor Ort und welche Konsolidierungsbedarfe daraus resultierend noch bestehen.

Eine Konsolidierung nur über Reduzierung oder Aufgabe von freiwilligen Aufgaben ist dabei aber nicht erfolgversprechend:

- Zum einen sind es oft gerade die freiwilligen Aufgaben, die ein funktionierendes ‚Gemeinwesen Kommune‘ ermöglichen.
- Zum anderen könnte nur im Bereich der freiwilligen Aufgaben ein hinreichendes Konsolidierungspotential, welches die Finanzprobleme einer Stadt wie Gelsenkirchen löst, gar nicht generiert werden.

Eine weitgehende Aufgabe freiwilliger Leistungen, damit eine Kommune durch Bund oder Land vorgegebene Pflichtaufgaben etwa im Bereich der Sozialtransferleistungen weiter finanzieren kann, wäre auch nicht vermittelbar. Zudem würde die verfassungsmäßige Garantie des Art. 28 II GG der kommunalen Selbstverwaltung unterhöhlt und infrage gestellt.

4.2 Unterstützung durch Bund und Land

Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“

Städte und Kreise des Ruhrgebietes und des Bergischen Landes haben sich zu einem Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden – Für die Würde unserer Städte“ zusammengeschlossen, dem bundesweit mittlerweile 69 Kommunen angehören. Zielsetzung des Aktionsbündnisses ist, eine bessere Finanzausstattung unterfinanzierter und stark verschuldeter Kommunen zu erreichen und so die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Dazu hat es die Finanzsituation der strukturschwachen Kommunen wiederholt z. B. auch Vertretern der Bundestagsfraktionen nähergebracht. So ist die Tatsache, dass die 5-Mrd.-Entlastung durch den Bund nach langen Diskussionen nun in 2018 endlich umgesetzt wird, nicht zuletzt der beharrlichen Informationsarbeit des Aktionsbündnisses zu verdanken.

Zuletzt haben Vertreter der Bundestagsfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke anlässlich der 8. Kommunalkonferenz des Aktionsbündnisses am 30.06.2017 zugesagt, nach der Bundestagswahl in einer neu zu bildenden Kommission ergebnisoffene Gespräche zwischen Bund, Ländern, Bündnis-Kommunen und Kommunalen Spitzenverbänden über die dringend notwendige Neuordnung des Kommunalen Finanzsystems zu beginnen. In der von den Kommunalvertretern auf dieser Konferenz verabschiedeten Berliner Resolution wird neben anderen Lösungsvorschlägen zur Lösung der Finanzprobleme finanzschwacher Kommunen auch ein Einstieg in den Abbau der aufgelaufenen Liquiditätskredite gefordert.

Hilfen vom Land

Das Land NRW hat in den vergangenen Jahren verschiedene Änderungen in den jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzen vorgenommen (Wiederauffüllung GFG-Masse, kontinuierliche Anpassung der Grunddaten).

Insbesondere die in den letzten Jahren stärkere Orientierung der Schlüsselzuweisungen an den finanziellen Belastungen der Kommunen durch die Kosten der sozialen Sicherung ist zu begrüßen. Nachdem das Land den Steigerungsfaktor, mit dem die Bedarfsgemeinschaften als Kriterium für die Höhe des Finanzbedarfs multipliziert werden, im GFG 2015 von 13,85 auf 15,76 angehoben hat, erfolgte über das GFG 2016 eine weitere Erhöhung auf 17,63.

Lagen der Ermittlung in der Vergangenheit die Daten eines zurückliegenden Jahres zu Grunde, bezieht das Land im GFG 2016 vier Jahre in die Ermittlung ein (pooled-OLS-Methode). Durch diese breitere Datenbasis sollen kurzfristige Ausschläge, wie sie in der Vergangenheit auftraten, vermieden werden. Den letzten Schritt, die Ausweitung des Basiszeitraumes auf fünf Jahre, setzte das Land im GFG 2017 aber aus. Das Land möchte weitere Veränderungen der Berechnungsparameter mit Blick auf

das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 10.05.2016 nur auf der Grundlage der Ergebnisse einer erneuten gutachterlichen Überprüfung vornehmen.

Aus Sicht strukturschwacher Kommunen wie Gelsenkirchen muss das Ziel sein, die sukzessiv erreichte annähernd bedarfsgerechte Berücksichtigung der Soziallasten bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen weiterzuführen.

Angesichts des im Vergleich zu anderen Bundesländern hohen Kommunalisierungsgrades öffentlicher Leistungen besteht das Grundproblem der unzureichenden Dotierung der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze unabhängig von einzelnen strukturellen Veränderungen aber weiterhin fort.

Der Stärkungspakt ist mit 647 Mio. € Hilfe, die ab 2014 jährlich bereitsteht, ein wichtiger und notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Neben der Tatsache, dass ein Teil der Konsolidierungshilfen über das Gemeindefinanzierungsgesetz von Kommunen selbst finanziert wird (im Umfang von 185 Mio. € / Jahr seit 2016), sind die zeitliche Befristung ebenso von Nachteil wie angesichts der begrenzt festgelegten Landesmittel die Notwendigkeit für die teilnehmenden Kommunen, zusätzliche Belastungen etwa durch die Flüchtlingskrise zusätzlich selbst zu kompensieren. Einen Lösungsansatz für die Altschuldenproblematik bietet der Stärkungspakt ebenfalls nicht.

Isoliert betrachtet reicht der Stärkungspakt bei Weitem nicht aus, um die kommunalen Finanzen nachhaltig zu verbessern. Er wird nur im Zusammenwirken mit anderen großen Entlastungen seine Wirkung entfalten können. Um nachhaltig zu Verbesserungen zu kommen und die Lebensbedingungen in den NRW-Kommunen nicht in eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ zerfallen zu lassen, bedarf es weiterer Entlastungen für die kommunale Familie durch Bund und Land - insbesondere bei den Sozialausgaben.

Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ stellt das Land für 2017 – 2020 zusammen mit der NRW.Bank insgesamt 2 Mrd. € zur Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur für die Kommunen zins- und tilgungsfrei zur Verfügung.

Das Land versucht gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, eine belastbare Datenbasis für die Erstattung der Kosten für Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zu definieren. Während die Datenerhebung ursprünglich bereits Mitte 2017 abgeschlossen sein sollte, ist nun mit Erkenntnissen, in welcher Höhe die Erstattung zukünftig erfolgen wird, nicht vor Mitte 2018 zu rechnen.

Der zukünftige Erstattungsbetrag wird aber nur für die Fälle gelten, für die eine Erstattungsregelung nach dem FlüAG besteht (Flüchtlinge im Anerkennungsverfahren sowie 3 Monate nach Ablehnung). Mit zunehmender Erledigungsquote von Verfahren der Personen, die mit der Flüchtlingswelle 2015 nach Deutschland gekommen sind, wächst die Zahl der Flüchtlinge an, deren Asylantrag abgelehnt wurden, die aber aus verschiedenen Gründen nicht in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Diese Fälle werden nach Ablauf der 3-Monatsfrist vollständig aus kommunalen Mitteln finanziert. Eine Ausweitung der Erstattungsregelung auf den gesamten Kreis der geduldeten Flüchtlinge ist dringend erforderlich.

Hilfen vom Bund

Der Bundesfinanzminister hat eine Kommission zur Rettung der Gemeindefinanzen einberufen, die ihre Arbeit überwiegend abgeschlossen hat. Änderungen bei der Gewerbesteuer, die in dieser Kommission diskutiert wurden, erfolgten nicht. Nennenswerte Ergebnisse zur Kostenentlastung der Kommunen über die Änderung von Standards sind nicht zu verzeichnen – leider eine vertane Chance.

Die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden seit 2014 zu 100% aus Bundesmitteln erstattet.

Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung der Kindertagesbetreuung von nicht schulpflichtigen Kindern. Der Bund hat in den letzten Jahren verschiedene Sonderprogramme aufgelegt, mit denen die Einrichtung zusätzlicher Betreuungsplätze gefördert werden soll (z.B. aus dem entfallenden Betreuungsgeld). Abgesehen davon, dass die Zuwendungen die Kosten der Schaffung neuer Betreuungsplätze nur zu einem kleinen Teil decken, wird das Problem der dauerhaften Finanzierung qualitätvoller Kindertagesbetreuung für die Kommunen dadurch nicht kleiner, es nimmt durch die Zunahme der Plätze weiter zu.

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stellt der Bund für finanzschwache Kommunen einmalig 3,5 Mrd. € bereit, mit denen 2015 – 2018 Strukturinvestitionen finanziert werden sollen. Auf NRW entfallen davon rd. 1,1 Mrd. €. Nach dem Zuwendungsbescheid vom 08.10.2015 wird Gelsenkirchen Fördermittel in Höhe von 42,2 Mio. € erhalten.

In 2017 hat der Bund beschlossen, zur Förderung der Sanierung und Modernisierung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen in finanzschwachen Gemeinden weitere 3,5 Mrd. € für die Jahre 2017 - 2022 bereitzustellen (KInvFG II). Es können Maßnahmen gefördert werden, die ab dem 01.07.2017 begonnen wurden. Ein Verteilungsmodus für den auf NRW entfallenden Förderbetrag von 1,1 Mrd. € ist noch nicht definiert. Das auf die Stadt Gelsenkirchen entfallende Fördervolumen nach Kapitel 2 steht damit noch nicht fest. Nach dem Gesetzesentwurf soll, ausgehend von einem Verteilungsschlüssel von 60 % Schlüsselzuweisungen und 40 % Schülerzahl, auf Gelsenkirchen ein Anteil von 35,1 Mio. € entfallen. Bei Anwendung desselben Verteilungsschlüssels wie im KInvFG I (Verteilung ausschließlich nach dem Kriterium Schlüsselzuweisungen) wären es 42 Mio. €. Ungeachtet der Tatsache, dass Gelsenkirchen wie auch der Städtetag NRW die Beibehaltung des Verteilungsschlüssels aus dem KInvFG I für die einzig richtige Lösung halten, gehen Planungen zur Mittelverwendung von dem auf dem Gesetzesentwurf der Landesregierung basierenden Anteil von 35,1 Mio. €, d.h. von einem möglichen Maßnahmenvolumen von 39 Mio. €, aus.

Die unter dem Titel „Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe“ gestartete Entlastung der Kommunen um bundesweit 5 Mrd. € ist nun für 2018ff. beschlossen.

Die Forderung, dass die Verteilungskriterien insbesondere finanzschwache Kommunen entlasten müssen, ist dabei in einem zu geringem Umfang erfüllt worden. Für 2018 ist der Verteilungsmaßstab (hoffentlich einmalig) noch weiter zu Gunsten des Umsatzsteueranteils und damit zu Lasten der Bundesbeteiligung KdU verändert wor-

den. Ebenfalls nicht erfüllt ist die Forderung, dass die Bundesbeteiligung dynamisch ausgestaltet sein müsse. Bei einer statischen Lösung mit einem konstanten Entlastungsvolumen von 5 Mrd. € würden zukünftige Kostenanstiege, die z.B. durch erweiterte Leistungsansprüche und Standards im neuen Bundesteilhabegesetz zu befürchten sind, ausschließlich zu Lasten der Kommunen gehen. An diesem Beispiel wird deutlich, dass für die Finanzsituation der Kommunen die materiellen Rahmensetzungen insbesondere durch den Bund (beim Land greift zumindest teilweise das Konnexitätsprinzip) den gleichen Stellenwert besitzen wie unmittelbare finanzielle Belastungen.

Die kommunale Belastung durch die Kosten der Sozialhilfe ist aber weiterhin so erdrückend, dass die bisherigen Schritte der Entlastung durch den Bund nicht ausreichend sind. Zu nennen sind hier in erster Linie die großen Kostenblöcke *SGB II-Leistungen* (Nettobelastung 85,4 Mio. € ohne Berücksichtigung von zweckfremden Erstattungen für z.B. Bildung und Teilhabe) und *Hilfe zur Pflege* (Nettobelastung 29,9 Mio. €). Eine schon vielfach geforderte hälftige Beteiligung des Bundes an diesen Leistungsarten würde den Haushalt Gelsenkirchens bereits um 35 Mio. € entlasten.

Diese Größenordnung macht deutlich, dass eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Konsolidierung der Kommunalfinzen unverzichtbar bleibt, da Gelsenkirchen wie auch viele andere Kommunen diese Lasten neben den verbleibenden eigenen Konsolidierungsverpflichtungen nicht zusätzlich stemmen kann.

4.3 Der Gelsenkirchener Weg

Der Haushaltsausgleich in Gelsenkirchen kann und wird nur gelingen, wenn

- verlässliche Rahmenbedingungen auf der Basis der zu beobachtenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geschaffen werden.
Die Abhängigkeit des Gewerbesteueraufkommens von wenigen großen Steuerpflichtigen lässt eine verlässliche Haushaltsplanung nur bedingt zu, ablesbar an den Gewerbesteuereinbrüchen 2012 und 2014. Kompensiert werden kann dies zumindest teilweise durch eine Kommunalfinanzierung durch das Land, die besonders die strukturschwachen Gemeinden unterstützt.
Entwicklungen wie die Flüchtlingswelle in 2015 / 2016 müssen zumindest finanziell durch Bund und Land so begleitet werden, dass neben den tatsächlichen Lasten nicht auch noch die finanzielle Belastung in großen Teilen bei den Kommunen verbleibt.
- bei allen notwendigen Konsolidierungsschritten die Attraktivität der Stadt gesichert bleibt. Die Folgen überzogener Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich nachhaltig aus, gewachsene Strukturen z.B. im Sozial- oder Jugendbereich können schnell zerstört, jedoch nur mühsam und kostenintensiv wieder aufgebaut werden. Ein „Kaputtsparen“ der Stadt, d.h. ein Zerschlagen gewachsener und notwendiger Strukturen gerade in Sozial-, Jugend-, Sport- und sonstigen Bereichen insbesondere zur Kompensation von Entwicklungen, die die Stadt nicht zu verantworten hat, muss in jedem Fall verhindert werden!

Folgende **5 Maßnahmenblöcke für eine Haushaltskonsolidierung** sind seitens der Stadt zu leisten:

1. Beibehaltung des Sparkurses

Der Sparkurs ist unverändert fortzuführen, dabei sind allerdings wie in den Jahren seit 2012 geänderte Rahmenbedingungen frühzeitig aufzugreifen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

2. Förderung der wirtschaftlichen Erholung vor Ort

Die Unterstützung der in Gelsenkirchen tätigen Unternehmen ist ebenso wie die Förderung von Neuansiedlungen elementarer Teil der Konsolidierungsstrategie. Für die Ansiedlung neuer Firmen werden insbesondere ehemalige Kohlestandorte (Graf Bismarck am Rhein-Herne-Kanal, Zeche Westerholt und ehemalige Kokerei Hassel, beide gemeinsam mit Herten) entwickelt.

Eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung soll gleichermaßen die (Gewerbe-) Steuerbasis für Gelsenkirchen erhöhen wie auch über die Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen den Arbeitsmarkt entlasten. In Verbindung mit einer bedarfsgerechten Ausweisung neuer Wohngebiete können über ein angemessenes Arbeitsplatzangebot Menschen motiviert werden, Gelsenkirchen nicht zu verlassen oder sogar nach Gelsenkirchen zu ziehen – mit positiven Auswirkungen für den städtischen Haushalt über z.B. Steueranteile oder Schlüsselzuweisungen.

3. Präventionsmaßnahmen

Gerade in den Bereichen Soziales und Jugend führt die Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere zurückzuführen auf die Zuwanderung, zu teilweise drastisch steigenden Fallzahlen und daraus resultierend finanziellen Mehrbelastungen. Ungeachtet dessen sollen weiterhin durch den gezielten Ausbau präventiver Maßnahmen, die in Gelsenkirchen schon immer einen hohen Stellenwert haben, die stetig wachsenden Folgekosten sozialer Problemlagen zumindest reduziert werden (weitere Ausführungen siehe 2.3.1).

4. Einbindung der kommunalen Beteiligungen

Die Höhe der von den kommunalen Unternehmen und Einrichtungen abzuführenden Erträge bzw. an diese zu leistenden Finanzierungsbeiträge ist vor dem Hintergrund der zu erbringenden Leistungen ständig kritisch zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen. Die Einbindung der Beteiligungen war in Gelsenkirchen auch ohne den Stärkungspakt fester Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Der vorliegende Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2018 hält an dieser Ausrichtung fest.

5. Beitrag von Bürgern und Abgabepflichtigen

Die örtlichen Anstrengungen zu einer Konsolidierung des Haushalts können nicht ausschließlich auf der Aufwandsseite ansetzen. Ohne einen Beitrag der Bürger in Form höherer kommunaler Erträge wird das gesetzte Ziel nicht zu erreichen sein.

Aus diesem Grund enthalten die Haushaltssanierungspläne 2012 - 2017 bereits verschiedene Maßnahmen zur Anhebung von Steuern und Gebühren. In welchem Umfang weitere Maßnahmen dieser Art notwendig sind, hängt nicht zuletzt von der Umsetzung notwendiger Entlastungen in der Verantwortung des Bundes und Landes ab.

5. Resümee zum HSP

Ein Haushaltsausgleich nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, das heißt mit Konsolidierungshilfen des Landes in 2018 sowie ohne diese Hilfen in 2021, ist weiterhin möglich. Voraussetzung dafür ist, dass Bund und Land ihre Verantwortung übernehmen und die notwendigen Haushaltssanierungsmaßnahmen beschlossen und in den kommenden Jahren auch umgesetzt werden.

Ohne die mehrfach eingeforderte Beteiligung von Bund und Land ist ein Haushaltsausgleich nicht möglich. Eine Konsolidierung des Gelsenkirchener Haushalts ausschließlich mit Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Stadt Gelsenkirchen hätten Aufwandsreduzierungen sowie Ertragssteigerungen zur Folge, die die Gesamtstruktur des städtischen Lebens nachhaltig zerstören würden. Eine solche Vorgehensweise würde dem Ziel gleicher Lebensverhältnisse in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens sowie der Bundesrepublik diametral gegenüberstehen.

Die Rahmenbedingungen zur Aufstellung von Haushalten und Haushaltssanierungsplänen haben sich in den Jahren seit Inkrafttreten des Stärkungspaktgesetzes immer wieder verändert, etwa durch das langsame Überwinden der Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise oder durch die Zuwanderung aus Südosteuropa und durch Flüchtlinge. Dementsprechend mussten die Haushaltssanierungspläne seit der ersten Aufstellung in 2012 immer wieder den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Dies ist nicht zuletzt durch eine deutliche Ausweitung der Konsolidierungsvolumina erfolgt mit dem Ergebnis, dass alle Haushaltssanierungspläne seit 2012 genehmigt wurden.

Auch mit dem vorliegenden Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2018 wird die Vorgabe des Stärkungspaktgesetzes - Darstellung des Haushaltsausgleichs in 2018 und 2021 - erfüllt.

6. Mittelfristige Planung / Ergebnishaushalt, Eigenkapital

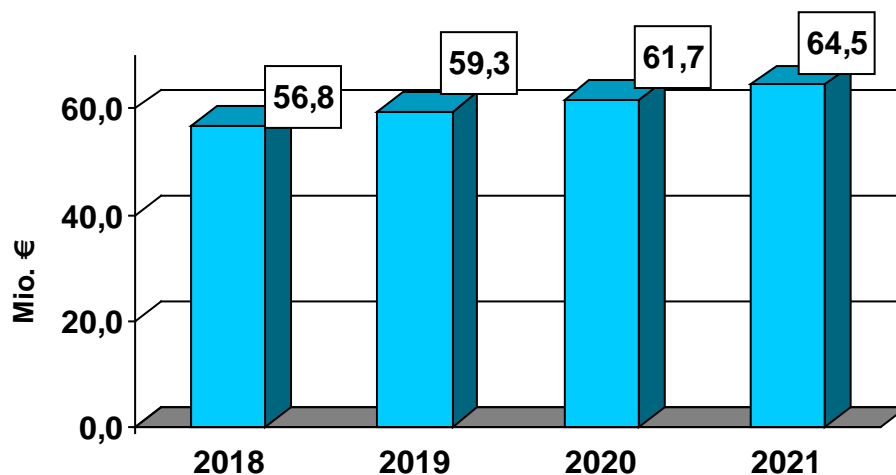
Die Darstellung der Haushaltsplanung im NKF erstreckt sich generell über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum, d.h. außer dem Haushaltsjahr 2018 werden auch die folgenden drei Jahre abgebildet und geplant.

Unter Berücksichtigung der in diesem Vorbericht genannten Sachverhalte wurde die Entwicklung der Ertragspositionen nach 2018 überwiegend unter Anwendung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2016 abgebildet.

Die mittelfristige Planung geht von steigenden Aufwendungen aus. Falls möglich, werden Planwerte aus 2018 überrollt. Notwendig zur Einhaltung dieser Finanzvorgaben ist ein striktes Beachten der Grundsätze von Sparsamkeit und Haushaltsdisziplin.

Alle Konsolidierungseffekte, die sich für den Planungszeitraum 2018 – 2021 aus den Einzelmaßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2018 ableiten lassen, sind auch in die mittelfristige Planung eingeflossen.

Insgesamt wird erwartet, dass die Erträge im mittelfristigen Planungszeitraum stärker steigen werden als die Aufwendungen. Damit wird zum Eigenkapital folgende positive Entwicklung erwartet.



Die zur Stärkung des Eigenkapitals angedachte Übertragung von Kunstobjekten an ein Sondervermögen der Stadt scheint daher nach aktuellem Planungsstand zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich. Sollten sich im Rahmen der tatsächlichen Entwicklung Sachverhalte ergeben, die in zukünftigen Jahren den Eintritt einer Überschuldungssituation möglich erscheinen lassen, wird die angedachte Maßnahme zur Stärkung des Eigenkapitals zu dem Zeitpunkt realisiert, in dem sie zur Vermeidung einer drohenden Überschuldung notwendig wäre.

Insgesamt ist die grundsätzlich positive Entwicklung auch darauf zurückzuführen, dass Gelsenkirchen an der 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teilnimmt. Im Planungszeitraum 2018 – 2020 kann Gelsenkirchen mit Stärkungspaktmitteln in Höhe von insgesamt 53,9 Mio. € rechnen (29,9 Mio. € in 2018, 17 Mio. € in 2019 und 7 Mio. € in 2020).

7. Aufbau des Haushaltsplans

7.1 Gliederung des Haushaltsplans

Informationen zur Gliederung des Haushaltsplans sind in der **Anlage B** dargestellt.

7.1.1 Gliederung innerhalb der Produktgruppen

Angaben zum Aufbau des Haushaltsplans innerhalb der Produktgruppen sind der **Anlage C** zu entnehmen.

7.2 Veränderungen im Haushaltsplan

Die im Haushalt verwendeten Produktgruppen und Produkte verändern sich in wenigen Fällen im Verlauf von Jahren, teilweise folgen diese Änderungen organisatorischen Veränderungen im Aufbau der Verwaltung.

Zum Haushalt 2018 wurden keine Veränderungen vorgenommen.

7.3 Kennzahlen

Ein Kernelement des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) soll die Steuerung über produktorientierte Ziele und Kennzahlen sein. Daher hat die Stadt Gelsenkirchen für eine Vielzahl von Produkten Kennzahlen erarbeitet, um Tätigkeiten und Aktivitäten der Verwaltung, insbesondere aber das Erreichen der gesetzten Ziele aufzuzeigen.

Es ist nach wie vor schwierig, wirklich steuerungsrelevante und aussagekräftige Ziele und Kennzahlen zu formulieren, die das Verwaltungshandeln messbar machen. Die Kennzahlen werden daher kontinuierlich überprüft, bei Bedarf werden diese optimiert. Dies führt dazu, dass in einigen Produkten für die Planjahre 2018 ff. keine Werte bei den Kennzahlen mehr auftauchen, aber Rechnungsergebnis (2016) und Vorjahreskennzahl (2017) noch aufgeführt werden.

7.4 Chancen / Risiken

In der Produktgruppenbeschreibung werden bestehende Chancen im Textfeld zu „Kurzbeschreibung und Zielsetzung“ dargestellt.

Risiken werden ggf. in einem eigenen Textfeld „Risiken“ am Ende der Produktgruppenbeschreibung aufgeführt.

7.5 Bezirksforen

Ergänzend zu den Haushaltsplänen 2015 -2017 hat die Stadt Gelsenkirchen jeweils ein Bürgerhaushaltsverfahren durchgeführt. Aufgrund der sinkenden

Bürgerbeteiligung wird das Verfahren zum Haushalt 2018 nicht fortgeführt. Stattdessen sollen die Bürger in Bezirksforen Vorschläge zum städtischen Haushalt einbringen.

7.6 Glossar

Der Haushaltsplan enthält in hohem Maße finanz- oder betriebswirtschaftliche Fachbegriffe, deren Bedeutung dem Leser nicht in jedem Fall klar ist – dies gilt besonders dann, wenn im allgemeinen Gebrauch verschiedene Erklärungen möglich sind. Aus diesem Grund enthält der Haushalt ein Glossar, welches diese Fachbegriffe erläutert.

Strategische Maßnahmen / Präventionsmaßnahmen

VB	Produktgruppe	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
OB	1102	Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen zur sozialraumorientierten Stadt(teil)entwicklung <i>Fortsetzung der Maßnahme aus 2012</i>	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €
4	3107 (alt 2102)	Durchführung integrativer Maßnahmen und Projekte. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2010, 2017 aufgestockt um 17.000 €</i>	-33.000 €	-33.000 €	-33.000 €	-33.000 €
4	3107	Beratungsangebote für Eltern aus dem Ausland EU-Ost im Rahmen der Integrationsförderung <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2012</i>	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €
4	2503	Sicherstellung der Fortführung des Programms „Jeki“. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2010</i>	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €
4	2506	Ausbau und Stärkung der Museumspädagogik, <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2008/2009, 2013 aufgestockt um 50.000 €</i>	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €
4	3601	Zusätzliche Sprachförderungsmaßnahmen. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2008/2009 und 2010, 2016 aufgestockt um 142.400 €</i>	-385.000 €	-385.000 €	-385.000 €	-385.000 €
4	3601	Hausbesuche bei Eltern von Kindern aus städtischen Tageseinrichtungen. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2010</i>	-98.800 €	-98.800 €	-98.000 €	-98.000 €
4	3601	Hausbesuche bei Eltern von Kindern aus städtischen Tageseinrichtungen. <i>Präventionsmaßnahme - Ausbau des Konzeptes des Modellprojektes - , Fortsetzung der Maßnahme aus 2011</i>	-90.000 €	-90.000 €	-90.000 €	-90.000 €

VB	Produktgruppe	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
4	3601	Ausbau und Stärkung der Familienzentren. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2008/2009 und 2010, 2017 reduziert um 34.200 €.</i>	-140.625 €	-140.625 €	-140.625 €	-140.625 €
4	3601	Einführung einer Kindergarteneingangsuntersuchung sowie eines Entwicklungsscreenings. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2011</i>	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €
4	3601	Präventiver mobiler Einsatz von heilpädagogischen Fachkräften. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2011, 2014</i>	-90.000 €	-90.000 €	-90.000 €	-90.000 €
4	3602	Stärkung Schulkompetenz-/Sprachcamps. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2010</i>	-39.000 €	-39.000 €	-39.000 €	-39.000 €
4	4201	Ausbau des Projektes "Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung". <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2011</i>	-5.100 €	-5.100 €	-5.100 €	-5.100 €
4	4201	Ausbau von Bewegungsangeboten "Sport der Älteren" und Stabilisierung der Koordinierungsstelle "Sport der Älteren". <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2011</i>	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €
4	4201	Aktivitäten aus dem Programm "GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER"	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €
5	3102	Wahrnehmung neuer Aufgaben durch die kommunale Beschäftigungsstelle. <i>Fortsetzung der Maßnahmen aus 2010</i>	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €
5	3103	Betrieb der seit 2010 eingerichteten vier Infocenter im Rahmen der Behinderten- und Seniorenarbeit <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2012</i>	-440.000 €	-440.000 €	-440.000 €	-440.000 €

VB	Produktgruppe	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5	4102	Betreuung von Risikofamilien durch 2 weitere Familienhebammen	-107.000 €	-107.000 €	-107.000 €	-107.000 €
5	4102	Förderung des Projektes "Präventive Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2011</i>	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €
5	4102	Verbesserung der Früherkennung von Entwicklungsverzögerungen bei Kindern. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2008/2009</i>	-50.550 €	-50.550 €	-50.550 €	-50.550 €
6	5601	Umsetzung des Klimaschutz-Maßnahmenprogramms <i>Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme der Maßnahme aus 2012</i>	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €
		Summe	-2.179.075 €	-2.179.075 €	-2.178.275 €	-2.178.275 €

Gliederung des Haushaltsplans

Der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan stellen eine Zusammenfassung der Haushaltsdaten in sehr aggregierter Form dar, deshalb stehen für die politische Steuerung die produkt- orientierten Teilpläne im Mittelpunkt. Im vorliegenden Haushalt sind die gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche und die gebildeten Produktgruppen dargestellt.

Die Regeln des Landes zur Haushaltsstruktur schreiben bis zu 17 Produktbereiche verbindlich vor. Mit Ausnahme des Produktbereiches „Stiftungen“ werden diese in Gelsenkirchen verwendet, allerdings aufgrund des frühen Umstellungstermins 2006 auf das Neue kommunale Finanzmanagement (basierend auf den vorläufigen Gliederungsvorgaben des Landes) mit anderen Produktbereichsziffern als vom Land nun vorgegeben.

Folgende Produktbereiche werden im Haushalt dargestellt:

Bezeichnung	Produktbereichs- kennziffer Land NRW	Produktbereichs- kennziffer Haushalt GE
Innere Verwaltung	1	11
Sicherheit und Ordnung	2	12
Schulträgeraufgaben	3	21
Kultur	4	25
Soziale Leistungen	5	31
Kinder, Jugend und Familien	6	36
Gesundheitsdienste	7	41
Sportförderung	8	42
Räumliche Planung und Entwicklung	9	51
Bauen und Wohnen	10	52
Ver- und Entsorgung	11	53
Verkehrsflächen und -anlagen	12	54
Natur- und Landschaftspflege	13	55
Umweltschutz	14	56
Wirtschaft und Tourismus	15	57
Allgemeine Finanzwirtschaft	16	61
Stiftungen	17	nicht eingerichtet

Eine Zuordnung von Produktgruppen zu den einzelnen Vorstandsbereichen sowie den Produktbereichen unter Angabe der Erträge, der Aufwendungen und des ordentlichen Ergebnisses ist der Übersicht im vorderen Teil des Haushaltsplans entnehmen.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen in folgenden Gruppen zusammengefasst und als Zeilen abgebildet. Zu jeder Zeile gehören unterschiedlich viele Sachkonten.

Erträge

Steuern

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Gewerbesteuer als wichtigste Ertragsposition, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Grundsteuer B sowie weitere Steuern zu verzeichnen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Neben den Zuweisungen (darin auch die Landesmittel nach dem Stärkungspaktgesetz), Zuschüssen und allgemeinen Umlagen werden hier auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zugeordnet. Letztere sind nicht zahlungsrelevant.

Sonstige Transfererträge

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge, die sogenannten Kommunalabgaben. Hierzu zählen insbesondere Abwasserbeseitigungs-, Müllabfuhr- und Straßenreinigungsgebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge für von der Gemeinde erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, beispielsweise Mieten und Pachten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet.

Sonstige ordentliche Erträge

Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

Finanzerträge

Gewinnanteile verbundener Unternehmen und Zinserträge.

Außerordentliche Erträge

Nicht beplant.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Verrechnungen zwischen Produktgruppen bzw. Dienststellen

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Aufwendungen für die Vergütung von Beamten und Beschäftigten (Stammkräfte und weitere Kräfte, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden). Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Beamten zählt auch zu den Personalaufwendungen. Letztere ist nicht zahlungsrelevant.

Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen beinhalten die Pensionen für ehemalige Beamte einschließlich Beihilfen sowie die Zusatzversorgungsrenten an ehemalige tariflich Beschäftigte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u. a. Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Bilanzielle Abschreibungen

Aufwendungen für den Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht. Sie sind nicht zahlungsrelevant.

Transferaufwendungen

Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Transferleistungen erfolgen in der Regel ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zugeordnet werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite.

Außerordentliche Aufwendungen

Nicht beplant.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Verrechnungen zwischen Produktgruppen bzw. Dienststellen

Gliederung innerhalb der Produktgruppen

Innerhalb jeder Produktgruppe finden sich (soweit entsprechende Daten vorhanden sind) jeweils folgende Bestandteile:

Produktgruppenbeschreibung

mit den Inhalten

- Kurzbeschreibung und Zielsetzung
- Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 - 2021
- Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018
- Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen)
- Chancen und Risiken

Teilergebnisplan

Plandaten für das Haushaltsjahr und die folgenden 3 Jahre (mittelfristiger Planungszeitraum), Ansätze des Vorjahres und Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Erläuterungen wesentlicher Abweichungen der Ansätze insbesondere gegenüber dem Vorjahr
- Erläuterungen großer Ertrags- und Aufwandsblöcke zur Erhöhung der Transparenz
- Haushaltsrechtliche Vermerke
Diese sind Grundlage für die Bewirtschaftung durch die zuständigen Dienststellen auf Sachkontenebene. Diese Ebene befindet sich unterhalb der im Haushalt dargestellten Ebene.

Produktsicht

Darstellung der mit den Zielen verbundenen Kennzahlen sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen je Produkt.

Produkte mit der Bezeichnung „PÜ“ (= produktübergreifend) beinhalten Erträge und Aufwendungen, deren Aufteilung auf einzelne Produkte nicht sachgerecht möglich ist.

Teilfinanzplan

Gesamtsummen der investiven Ein- und Auszahlungen, es gibt keinen konsumtiven Teilfinanzplan.

Übersicht der Investitionsmaßnahmen

Darstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen; Maßnahmen unter 50.000 € werden am Ende zusammengefasst ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Investitionen

Inhaltliche Beschreibung der einzelnen Investitionsmaßnahmen.



Stadt
Gelsenkirchen

Glossar

zu haushaltstechnischen Begriffen

Hinweis

Dieses Glossar ist nicht offizieller Bestandteil der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans bzw. des Jahresabschlusses. Es handelt sich um eine Serviceleistung zur Unterstützung des Studiums haushaltsrelevanter Schriftsätze. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch dieses Glossar weder begründet noch aufgehoben.

A

Abschreibungen

Soweit Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Rahmen ihrer Verwendung einer Abnutzung unterliegen oder verbraucht werden, wird diese Wertverminderung als planmäßige Abschreibung erfasst (auch: AfA = Absetzung für Abnutzung). In § 35 Abs. 1 GemHVO NRW wurde für das NKF die lineare Abschreibungsmethode als Standard festgelegt. Die degressive Abschreibung darf im NKF nur dann Anwendung finden, wenn der Nutzungsverlauf des betreffenden Vermögensgegenstandes dadurch nachweislich besser abgebildet werden kann. Wird der Wert eines Vermögensgegenstandes durch einen außergewöhnlichen Sachverhalt voraussichtlich dauerhaft gemindert, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 4 S. 1 GemHVO NRW.

Aktiva

Die linke Seite der Bilanz nennt man Aktivseite. Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Dargestellt wird die Kapital-/Mittelverwendung.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Abgrenzung von Aufwand des neuen Jahres, der bereits im alten Jahr eine Auszahlung darstellt (z.B. Januarrente wird im Dezember gezahlt).

Aktivierter Eigenleistung

Werden eigene Güter oder Dienstleistungen für die Herstellung, Erweiterung oder wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes in Anspruch genommen, sind diese Aufwendungen gem. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW als Herstellungskosten vermögenswirksam zu erfassen, wenn sie nicht von unerheblicher Bedeutung sind. Da die Eigenleistung den gleichen Erfolg herbeiführt wie die Erledigung durch ein privates Unternehmen außerhalb der Verwaltung, ist sie investiv.

Ein Beispiel für eine investive Eigenleistung stellt z.B. der Einsatz eines Ingenieurs des Bauamtes für den Bau eines städtischen Gebäudes dar.

Aktivierung

Wertmäßige Erfassung eines Vermögensgegenstandes in der Bilanz.

Allgemeine Rücklage

Als Bestandteil des Eigenkapitals dient die allgemeine Rücklage den Zwecken der Haushaltswirtschaft. Ergibt sich ein positiver Saldo aus der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten, erhöht dieser Saldo die bereits in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Rücklage in der Schlussbilanz. Ist der Saldo negativ, so handelt es sich hierbei um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Anlagen zum Haushaltsplan

Die dem Haushaltsplan bereits im Stadium des Entwurfs beizufügenden Pflichtanlagen sind in § 1 Abs. 2 GemHVO NRW aufgeführt. Sie sollen die Entwicklung der Gemeinde darstellen und zusätzliche Informationen geben.

Anlagenspiegel

Der Bilanz ist gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel beizufügen. Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens dazustellen.

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die dauerhaft von der Kommune genutzt werden, einen wirtschaftlichen Wert haben, einzeln erfass- bzw. bewertbar sind und an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum besitzt. Dazu gehören insbesondere bebaute und unbebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, der Fuhrpark und langfristige Finanzanlagen.

Anschaffungskosten

Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die anfallen um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Neben dem Kaufpreis zählen auch Nebenkosten wie z.B. die Umsatzsteuer, Notargebühren oder die Transportkosten zu den Anschaffungskosten. Skonti und Rabatte mindern die Anschaffungskosten.

Aufsichtsbehörde

Die staatliche Aufsicht des Landes gegenüber den kreisfreien Städten üben in NRW die Bezirksregierungen aus. Für Gelsenkirchen ist dies die Bezirksregierung Münster.

Aufwand

Aufwand ist der bewertete Verbrauch (Ressourcenverbrauch/Werteverzehr) von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens. Ebenso werden hierunter Kosten-erstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen verbucht.

Ausschreibung

Die allgemeine Zugänglichkeit zu gemeindlichen Auftragsvergaben wird grundsätzlich durch öffentliche Ausschreibung über die zu erbringende Lieferung oder Leistung erreicht. Dadurch erhält jeder in Frage kommende Lieferant die Möglichkeit der Angebotsabgabe. Wenn die sachlichen und technischen Anforderungen erfüllt sind, muss die Gemeinde das günstigste Angebot annehmen.

Außerordentlicher Aufwand

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die ungewöhnlich sind, selten vorkommen und von erheblicher Bedeutung sind. Beispiele sind Aufwendungen, die aus Naturkatastrophen oder anderen Unglücken hervorgehen.

Außerordentlicher Ertrag

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die ungewöhnlich sind, selten vorkommen und von erheblicher Bedeutung sind.

Ausgleichsrücklage

Als besonderer Posten des Eigenkapitals darf gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW eine Ausgleichsrücklage bis zu einem Drittel des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehenden Haushaltsjahre angesetzt werden. Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Der hier ermittelte Wert stellt den Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage dar.

Überschüsse und Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung können die Ausgleichsrücklage bis zum in der Eröffnungsbilanz fixierten Höchstbetrag verändern. Ist die Ausgleichsrücklage aufgebraucht, führen weitere Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung zu einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, was weitere haushaltsrechtliche Konsequenzen auslöst.

Auszahlung

Eine Auszahlung ist jeglicher Finanzmittelabfluss.

B

Beitrag

Bei Beiträgen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Leistungsabgaben, die für das Bestehen öffentlicher Einrichtungen im Hinblick auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme erhoben werden (z.B. Erschließungsbeiträge).

Bestandskonto

Die Bestandskonten der Bilanz (Aktiv- und Passivkonten) enthalten die Fortschreibung der Bilanz und sind Konten für eigene Vermögensgegenstände, Schulden oder Eigenkapitalposten. Sie werden über die Schlussbilanz abgeschlossen und weisen nur reine Zu- und Abgänge und keine Erträge und Aufwendungen aus.

Bei Aktivkonten stehen Zugänge im Soll, bei Passivkonten stehen Zugänge im Haben.

Beteiligung

Als Beteiligungen gelten Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu dienen. Bei Anteilen an Kapitalgesellschaften gilt die widerlegbare Vermutung einer Beteiligungsabsicht, sofern mindestens 20 % des Nennkapitals der Gesellschaft gehalten werden.

Bilanz (ital. Bilanca = Waage)

Die Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung des Kapitals und stellt zum Bilanzstichtag die Vermögens- und Schuldenlage dar.

Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar. Das Vermögen wird mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Hier wird zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen unterschieden.

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft dar. Hier wird zwischen Fremdkapital (Verbindlichkeiten/Schulden) und Eigenkapital unterschieden. Das Eigenkapital ist dabei eine rein rechnerische Größe, die sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt. Ist diese Differenz negativ, muss die Position auf der Aktivseite als Fehlbetrag auftauchen.

Auf beiden Seiten muss sich dieselbe Summe, die Bilanzsumme, ergeben. Die Gliederung beider Bilanzseiten erfolgt nach der Fristigkeit. Die genaue Gliederung ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

Bildungspauschale

Siehe *Schulpauschale/Bildungspauschale*.

Bruttoprinzip

Gemäß § 11 Absatz 1 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Eine Aufrechnung von Erträgen und Aufwendungen oder Einzahlungen und Auszahlungen und die bloße Veranschlagung des Saldos ist unzulässig (Saldierungsverbot). Durch das Bruttoprinzip soll der Haushaltsplan möglichst übersichtlich gestaltet werden.

Budgetierung

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Die Budgetierung ist ein System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen bei festgelegtem Leistungsumfang mit selbstbestimmtem Mitteleinsatz. Den Organisationseinheiten werden Finanzmittel in Form vorab definierter Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung bereitgestellt. Mit der Zuweisung eines Budgets für bestimmte Aufgaben, Produkte und Projekte zur flexiblen Bewirtschaftung ist die Vereinbarung von zu erreichenden Zielen verbunden.

Bezirksforum

Das Bezirksforum ist ein neues Partizipationsverfahren, das in 2017 erstmalig für die Haushalte ab 2018 startet und den Gelsenkirchener Bürgerhaushalt ablöst.

Kernelement des Bezirksforums sind offene Bürgerversammlungen in allen fünf Stadtbezirken Gelsenkirchens, auf denen alle Interessierten Ideen für den Stadtbezirk einbringen können.

Für die Umsetzung dieser Ideen hat der Rat der Stadt insgesamt 200.000 € bereitgestellt und einwohnerabhängig auf die einzelnen Bezirke verteilt:

Bezirk Mitte	65.000 €
Bezirk Nord	45.000 €
Bezirk West, Ost und Süd	je 30.000 €

Damit wird allen Gelsenkirchener Bürgerinnen und Bürgern eine direkte bezirksbezogene Beteiligung am Haushaltsberatungsverfahren ermöglicht.

Weitergehende Informationen finden sich im Internet unter:

<https://www.gelsenkirchen.de/bezirksforum>

C

Controlling

Controlling ist ein Steuerungsinstrument zur Führungsunterstützung bei Entscheidungen. Das Controlling liefert Informationen für den betrieblichen Entscheidungsprozess, zeigt Schwachstellen und deren Ursachen auf und dient so als Frühwarnsystem bei Chancen und Risiken. Controlling ist zukunfts-, gegenwarts- und vergangenheitsorientiert, weil es die Planung in Form von Zielsetzungen beeinflusst, bei der Zielumsetzung kurzfristige Rückmeldungen liefert und im Rahmen eines Berichtswesens überprüft, inwieweit die Ziele erreicht wurden.

Chance (siehe auch Risiko)

günstige Gelegenheit, Möglichkeit, etwas Bestimmtes zu erreichen.

D

Debitor

Der Debitor (lat. debet, = er/sie/es schuldet) ist der Schuldner. In der Debitorenbuchhaltung ist er der Kunde bzw. Bürger, für den eine Leistung erbracht wird und gegenüber dem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen. Das Gegenteil des Debtors ist der Kreditor.

Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsführung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden; sie sind somit gegenseitig deckungsfähig. Es kann weiterhin bestimmt werden, dass Mehrerträge/-einzahlungen bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen erhöhen und Mindererträge/-einzahlungen bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen vermindern.

Deckungsmittel

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung dienen

- im Ergebnishaushalt die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
- im Finanzhaushalt die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit und
- die Zahlungsüberschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Ausnahmen vom Grundsatz der Gesamtdeckung stellen Erträge/Einzahlungen dar, deren Verwendung im Haushaltsplan mit einer Zweckbindung versehen ist.

Allgemeine Deckungsmittel sind z. B. Steuern und allgemeine Zuweisungen. Im Gegensatz dazu dürfen zweckgebundene Zuweisungen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie bewilligt wurden.

Doppelte Buchführung / Doppik

Die doppelte Buchführung/Doppik (**doppelte Buchführung in Konten**) ist das kaufmännische Rechnungswesen (siehe „Kaufmännische Buchführung“).

Drei-Komponenten-System

Die Buchführung im NKF ist konzipiert als Drei-Komponenten-System: Bilanz, Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) und Finanzrechnung, die in einem Buchungsverband systematisch miteinander verbunden sind.

E

Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind von der Gemeinde gebildete, rechtlich unselbständige aber organisatorisch selbständige Betriebe. Die gesetzlichen Regelungen hierzu finden sich in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW).

Eigengesellschaft

Eine Eigengesellschaft ist sowohl rechtlich als auch organisatorisch/wirtschaftlich aus der Kommunalverwaltung ausgegliedert. Eine Eigengesellschaft kann als GmbH oder als AG gegründet werden. Die Gemeinden nehmen in den Eigengesellschaften ihren Einfluss als Gesellschafter oder als Aktionär wahr. Sämtliche Gesellschafteranteile liegen bei der Kommune.

Eigenkapital

Unter Eigenkapital versteht man die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden sowie den Sonderposten. Nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW untergliedert sich das kommunale Eigenkapital in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage sowie den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, wohingegen Jahresfehlbeträge dieses vermindern.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote drückt die Beziehung zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital aus.

Einzahlung

Als Einzahlung wird jeglicher Geldmittelzufluss bezeichnet.

Entgelt

Entgelt bezeichnet die in einem Vertrag vereinbarte Gegenleistung in Geld. Ein entgeltlicher Vertrag ist also insbesondere ein gegenseitiger Vertrag, bei dem Leistung und Gegenleistung in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen. Die Bindung kann aber auch auf andere Weise hergestellt werden, etwa durch Vereinbarung einer Bedingung. Klassische Beispiele für Entgelte im Bereich der Kommunen sind die Benutzungsgebühren gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG): Abwassergebühr, Abfallbeseitigungsgebühr, Straßenreinigungsgebühr.

Ergebnis

Als Ergebnis bezeichnet man die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan ist die Planungskomponente des Ergebnishaushalts und Bestandteil des Haushaltsplans.

Ergebnisrechnung

Durch eine retrospektive Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen wird der Erfolg einer Kommune in einem Haushaltsjahr ermittelt.

Eröffnungsbilanz

Als Eröffnungsbilanz bezeichnet man die erstmalig aufgestellte Bilanz. Die Eröffnungsbilanz wird aus den Ergebnissen der Inventur entwickelt. Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt.

Auf der Passivseite werden die Schulden und das Eigenkapital der Gemeinde dargestellt.

Die Gliederung beider Bilanzseiten erfolgt nach der Verfügbarkeit (langfristig verfügbar > kurzfristig verfügbar). Die genaue Gliederung ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

In Gelsenkirchen wurde die Eröffnungsbilanz mit Einführung des NKF zum Stichtag 01.01.2006 erstellt.

Ertrag

Erträge sind bewertete Güter und Dienstleistungen eines Betriebes, die in einer Periode erbracht werden (Ressourcenzuwachs/Wertezuwachs).

F

Fehlbedarf

Fehlbedarf ist der Negativ-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan.

Fehlbetrag

Fehlbetrag ist der Negativ-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Festwert

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, können Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Aufwändige Erfassungsmaßnahmen lassen sich damit vermeiden.

Feuerwehrrpauschale

Bei der Feuerwehrrpauschale handelt es sich um eine laufende pauschalierte Zuwendung des Landes für Investitionen im Feuerwehrbereich.

Finanzanlagen

Finanzanlagen dienen dauerhaft finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen und den damit zusammenhängenden Ausleihungen.

Das kommunale Finanzanlagevermögen umfasst:

- Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen,
- Wertpapiere des Anlagevermögens sowie
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an Beteiligungen, an Sondervermögen und sonstige Ausleihungen.

Finanzbuchhaltung

Der Finanzbuchhaltung obliegen die Abwicklung der Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen sowie die Dokumentation der Finanzvorfälle.

Finanzmanagement

Das Finanzmanagement (die Haushaltswirtschaft) ist neben der Einnahmebeschaffung, der wirtschaftlichen Betätigung und dem Prüfungswesen Teil der öffentlichen Finanzwirtschaft. Das Finanzmanagement umfasst die Planung des Jahreshaushaltes, die mittelfristige Planung, die Steuerung des kommunalen Wirtschaftsablaufs, die Ausführung des Haushaltes mit Buchführung und Zahlbarmachung sowie die Rechnungslegung.

Finanzplan

Der Finanzplan ist die Planungskomponente zum Finanzhaushalt und Bestandteil des Haushaltsplans.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Sie bildet die Liquiditätssituation der Gemeinde ab.

Forderungen

Als Forderungen werden Gelder bezeichnet, auf die die Gemeinde gegen unterschiedliche Debitoren einen öffentlich-rechtlichen oder sonstigen Anspruch hat.

Forderungsspiegel

Der Bilanz ist gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Forderungsspiegel beizufügen. Im Forderungsspiegel sind die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen.

Fremdfinanzierung

Fremdfinanzierung ist die Kapitalbeschaffung aus Krediten.

Fremdfinanzierung ist auch die Inanspruchnahme von Finanzierungsmöglichkeiten aus **Public-private Partnerships** – PPP (auch: **Öffentlich-private Partnerschaft** – ÖPP). Bei diesem Organisationsmodell arbeiten öffentliche Hand und private Investoren langfristig zusammen (z.B. beim Bau und Betrieb von Verkehrseinrichtungen oder Hochbauprojekten). Sie planen und betreiben eine Einrichtung zusammen und tragen gemeinsam die Risiken ihres Projektes.

Fremdkapital

Zum Fremdkapital zählen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Es ist das Kapital, das mit einer Rückzahlungsverpflichtung oder einer vergleichbaren Verpflichtung belastet ist. Es wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote (oder der Anspannungskoeffizient) gibt den relativen Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an.

G

Gebühr

Gebühren sind Entgelte für besondere erbrachte Leistungen der Verwaltung, die auf einer öffentlich-rechtlichen Grundlage beruhen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten einen Anteil an dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weitergeleitet werden.

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

Jährlich von dem Landtag NRW beschlossenes Gesetz zur Regelung des kommunalen Finanzausgleichs.

Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss bezieht, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die Konzernbetriebe mit ein. Er legt somit Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung aller Organisationseinheiten der Kommune ab. Jahresabschluss und Gesamtabschluss zusammen ermöglichen einen vollständigen Überblick über Vermögen, Schulden sowie den Ressourcenverbrauch bei den Kommunen. Dies bildet die methodische Grundlage für eine verbesserte Gesamtsteuerung von Kernverwaltung und Konzernbetrieben.

Gesamtbilanz

Um einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage der Kommune zu bekommen, ist eine Darstellung sämtlicher Tätigkeitsbereiche der Kommune erforderlich, unabhängig davon, in welcher Rechtsform die einzelnen Bereiche geführt werden. Die Erstellung einer Gesamtbilanz ermöglicht die Dokumentation von Mittelverwendung und Mittelherkunft sowohl der Kernverwaltung als auch der Konzernbetriebe im „Konzern Stadt“.

Gesamtdeckung

Der Grundsatz der Gesamtdeckung ist in § 20 GemHVO NRW bestimmt. Danach dienen

1. im Ergebnishaushalt die Erträge insgesamt der Deckung der Aufwendungen,
2. im Finanzaushalt die Einzahlungen insgesamt der Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und
3. die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (z.B. Investitionszuwendungen) sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt der Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

Gewerbsteuer

Die Gewerbesteuer ist eine Realsteuer für inländische Gewerbebetriebe. Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Steuermessbetrag wird ein von der Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung festgesetzter Hebesatz angewendet. Sie ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden.

Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage wird auf Grundlage der Gewerbesteuer berechnet und von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt. Als Ausgleich dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer.

Gewinn- und Verlustrechnung

Durch eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen in einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wird der Erfolg eines Unternehmens in einer Rechnungsperiode ermittelt. Die GuV wird bei der Kommune als Ergebnisrechnung bezeichnet.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB-K)

Gemäß § 93 Abs. 1 S. 2 GO NRW muss die Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung so beschaffen sein, dass innerhalb einer angemessenen Zeit ein Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde gegeben werden kann.

Die GoB-K lehnen sich weitgehend an die der kaufmännischen Buchführung an und bilden die Grundlage für das Neue Kommunale Finanzmanagement.

Sie umfassen:

- Vollständigkeit
- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Verständlichkeit
- Öffentlichkeit
- Aktualität
- Relevanz
- Stetigkeit
- Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit
- Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit

Grundsteuer

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung und fließt den Gemeinden zu. Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Steuermessbetrag wird ein von der Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung festgesetzter Hebesatz angewendet.

H

Haushaltsansatz

Geplante Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt bzw. die geplanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt für die jeweilige Haushaltsposition.

Haushaltsausgleich

§ 75 Abs. 2 GO NRW fordert die Ausgeglichenheit des Haushaltes. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW ein Teil der vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltssatzung.

Er enthält gemäß § 79 Abs. 1 GO NRW alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Er besteht gemäß § 1 Abs. 1 GemHVO NRW aus

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen und
4. gegebenenfalls dem Haushaltssicherungskonzept.

Darüber hinaus sind ihm gemäß § 1 Abs. 2 GemHVO NRW verschiedene Anlagen beizufügen (z.B. der Vorbericht und die Bilanz des Vorjahres).

Der Haushaltsplan ist im Innenverhältnis verbindlich, entfaltet jedoch gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW keine Außenwirkung.

Haushaltssanierungsplan

Die Stadt Gelsenkirchen nimmt freiwillig an der 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teil und muss nach § 6 Stärkungspaktgesetz einen Haushaltssanierungsplan aufstellen. Mit dem Haushaltssanierungsplan ist die Erreichung des Haushaltsausgleichs in 2018 unter Berücksichtigung der gewährten Stärkungspaktmittel und des Haushaltsausgleichs in 2021 nach Auslaufen der Stärkungspaktmittel darzustellen. Der Haushaltssanierungsplan sowie seine jährliche Fortschreibung bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung ist gem. § 78 GO NRW eine Pflichtsatzung der Gemeinde. Sie wird grundsätzlich jährlich erlassen – kann aber auch Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten – und stellt die rechtliche Grundlage für die Ausführung des Haushaltsplans, also für alle Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen der Gemeinde und die Erhebung von Steuern dar. Der Rat der Stadt ist zuständig für ihre Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung. Sie ist öffentlich bekannt zu machen.

Herstellungskosten

Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung, Erweiterung oder wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes entstehen. In erster Linie sind dies Materialkosten sowie Löhne und Gehälter.

I

Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen sind Geschäftsvorfälle innerhalb der Verwaltung, die keine Außenwirkung haben. Werden Leistungsbeziehungen ausgewiesen, müssen sie gemäß § 17 GemHVO NRW im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgeglichen sein.

Inventar

Das Inventar ist ein zu einem bestimmten Zeitpunkt auf Grundlage der Inventur erstelltes Vermögens- und Schuldenverzeichnis mit Wertangaben.

Inventur

Die Inventur ist die zu einem bestimmten Zeitpunkt vorzunehmende mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögenswerte, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten einer Kommune durch körperliche Bestandsaufnahme bzw. durch buchmäßige Erfassung. Die Ergebnisse der Inventur werden in das Inventar übertragen.

Investition

Investitionen sind Auszahlungen zur Veränderung des Anlagevermögens.

Investitionszuschale

Bei der Investitionszuschale handelt es sich um eine laufende pauschalierte Zuwendung des Landes zur Förderung investiver Maßnahmen.

J

Jahresabschluss

Gemäß § 95 Abs. 1 S. 1 GO NRW ist im Jahresabschluss das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen. Der Jahresabschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 95 Abs. 1 S. 3 GO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist die retrospektive Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag bezeichnet. Ein positives Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres und stellt die negative Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres und stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

K

Kaufmännische Buchführung

Das heute vorherrschende System der kaufmännischen Buchführung ist die doppelte Buchführung (Doppik). Leistungen und Zahlungen pro Geschäftsvorfall werden hier anders als in der Kameralistik auf mindestens zwei Konten verbucht. Auch das NKF bedient sich dieses Buchführungssystems.

Kassenkredite

Als Kassenkredite (heute: Liquiditätskredite) werden Kreditaufnahmen einer Kommune bezeichnet, die sie zur Liquiditätssicherung in Anspruch nimmt. Der Höchstbetrag dieser Kredite ist in § 5 der Haushaltssatzung festgelegt.

Kennzahlen

Mit der Einführung des NKF ist ein Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung verbunden. Bestandteil der Outputsteuerung ist die Orientierung der Planung und der Bewirtschaftung der Ressourcen an politisch festgesetzten Zielen. Zur Konkretisierung der Zielsetzung und zur Bewertung der Zielerreichung werden geeignete Messgrößen – sog. Kennzahlen – herangezogen. Bei den Kennzahlen kann es sich um absolute oder relative Zahlen handeln.

In diesem Zusammenhang sind Indikatoren zu nennen. Sie kennzeichnen einen schwächeren Ursache-/Wirkungszusammenhang.

Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich sichert in Deutschland den Gemeinden und Gemeindeverbänden die finanziellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung. In NRW wird die vertikale und horizontale Verteilung von Landesmitteln an die Kommunen im jährlich beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

Konto

In Konten werden Geschäftsvorfälle wertmäßig erfasst. Es wird zwischen Bestandskonten und Ergebniskonten unterschieden.

Die Bestandskonten der Bilanz (Aktiv- und Passivkonten) enthalten die Fortschreibung der Bilanz und sind Konten für eigenes Vermögen, Schulden oder Eigenkapitalposten. Sie werden über die Schlussbilanz abgeschlossen und weisen nur reine Ein- und Ausgänge und keine Erträge und Aufwendungen aus. Bei Aktivkonten stehen Zugänge im Soll, bei Passivkonten stehen Zugänge im Haben.

In den Erfolgskonten der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen auf Ertrags- und Aufwandskonten gebucht und über die Ergebnisrechnung abgeschlossen. Bei Aufwandskonten stehen die Aufwendungen im Soll, bei Ertragskonten stehen die Erträge im Haben.

Kontraktmanagement

Der Haushaltsplan stellt einen Kontrakt zwischen dem Rat der Stadt und der Verwaltung dar, in dem Leistungsvereinbarungen über zu erbringende Leistungen und das zur Verfügung gestellte Budget getroffen werden.

Konzern

Rechtlich selbständige Unternehmen, die durch eine einheitliche Leitung oder ein Control-Verhältnis zusammengefasst sind.

Konzessionsverträge

Die Nutzung gemeindlicher Straßen zur Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern erfolgt auf der Grundlage von Konzessionsverträgen (sog. Wegenutzungsverträge).

Kosten

Als Kosten bezeichnet man den betriebsbedingten Werteeinsatz innerhalb einer Rechnungsperiode für Sach- und Dienstleistungen sowie Abgaben, die zur Erstellung einer betrieblichen Leistung ver- bzw. gebraucht werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese ganz oder teilweise erstattet, erwirtschaftet werden.

Kredite

Kredite sind das unter Rückzahlungsverpflichtung von Dritten aufgenommene Kapital.

Kreditor

Als Kreditor wird im Rechnungswesen ein Lieferant/Gläubiger bezeichnet. Das Gegenteil des Kreditors ist der Debitor.

L

Lagebericht

Zusätzliches Informationsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses, welches Angaben über den allgemeinen Geschäftsverlauf und die Lage des jeweiligen Unternehmens liefert.

Leistung

Der Begriff ist mit zwei unterschiedlichen Definitionen belegt:

- Im kaufmännischen Rechnungswesen ist er der in Geldeinheiten bewertete Güter- und Leistungszufluss und somit Gegenteil von Kosten.
- Im Haushaltswesen ist Leistung jedes Arbeitsergebnis, das zur Aufgabenerfüllung erzeugt wird. Leistungen werden zu Produkten zusammengefasst.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind jederzeit verfügbare Kontobestände und Bargeld.

Liquidität

Liquidität bezeichnet die Verfügbarkeit von genügend Zahlungsmitteln und die Fähigkeit, seinen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können.

Liquiditätskredit

Als Liquiditätskredite (früher: Kassenkredite) werden Kreditaufnahmen einer Kommune bezeichnet, die sie zur Liquiditätssicherung in Anspruch nimmt. Der Höchstbetrag dieser Kredite ist in § 5 der Haushaltssatzung festgelegt.

M

Maßnahmen

Handlung, Regelung o. Ä., die etwas Bestimmtes bewirken soll.

Mehr... (-einzahlungen, -auszahlungen, -aufwand, -ertrag pp.)

Hier handelt es sich um überplanmäßige (Planansatz wird überschritten) oder außerplanmäßige (kein Planansatz vorhanden) Überschreitungen von Ansätzen der Haushaltsplanung.

Minder... (-einzahlungen, -auszahlungen, -aufwand, -ertrag pp.)

Hier werden die Ansätze der Haushaltsplanung nicht erreicht.

Mittelfristige Planung

Gemäß § 84 GO NRW hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen:

Ansatz				
lfd. Haushalts- jahr	neues Haushalts- jahr	neues Haushalts- jahr +1	neues Haushalts- jahr +2	neues Haushalts- jahr +3
<i>mittelfristige Planung</i>				

Die Planwerte im mittelfristigen Planungszeitraum besitzen keine Vollzugsverbindlichkeit.

Mutterunternehmen

Aufgrund einer einheitlicher Leitung oder Beherrschung von Tochterunternehmen grundsätzlich zur Erstellung eines Teil- bzw. Konzernabschlusses verpflichtetes Unternehmen.

N

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt eine grundlegende Reform der bisherigen Haushaltswirtschaft dar und löst die bisherige Kameralistik ab. Es beruht auf dem kaufmännischen Rechnungswesen, der Doppik. Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab. Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung. Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Neben finanzwirtschaftlichen Veränderungen, steht die Steuerung durch das Festlegen von Menge, Qualität und Kosten der zu erbringenden Leistungen (Output) im Vordergrund. Inzwischen ist geklärt, dass es nicht nur - und vorrangig - um Output geht, sondern mehr noch um Wirkungen (Outcome). Die Bezeichnung "Outputsteuerung" wird aber oft weiterverwendet, aber mit der zusätzlichen Bedeutung der Wirkungs- bzw. Outcomesteuerung. „Was soll erreicht werden?“ Hier ist die Steuerung durch das Festlegen der zu erreichenden Ergebnisse/Wirkungen, insbesondere durch Bereitstellung von Budgets, sowie durch Zielvereinbarungen/Kontrakte mit entsprechendem Inhalt gemeint.

O

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) ebenso wie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Verwaltungsgebühren) erfasst. Dies sind im Wesentlichen Gebühren für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, aber auch Friedhofsgebühren, Parkgebühren und Gebühren für den Rettungsdienst der Feuerwehr unterfallen dieser Position. Ferner sind hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich erfasst.

Ordentlicher Aufwand

Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 – 15 GemHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten:

10. Personalaufwendungen
11. Versorgungsaufwendungen
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
13. bilanzielle Abschreibungen
14. Transferaufwendungen
15. sonstige ordentliche Aufwendungen

Ordentlicher Ertrag

Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 – 9 GemHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten:

1. Steuern und ähnliche Abgaben,
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen,
3. sonstige Transfererträge,
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,
5. privatrechtliche Leistungsentgelte,
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
7. sonstige ordentliche Erträge,
8. aktivierte Eigenleistungen,
9. Bestandsveränderungen,

Outputorientierung

Outputorientierung meint die Einbindung von Leistungszielen in die Haushaltsplanung. Die Verwaltungssteuerung orientiert sich am Ergebnis der Verwaltungstätigkeit. Dabei kommen betriebswirtschaftliche Elemente wie Kontraktmanagement, Budgetierung und Controlling zur Anwendung.

P

Passiva

Die rechte Seite der Bilanz nennt man Passivseite. Auf der Passivseite der Bilanz werden die Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) und das Eigenkapital der Gemeinde dargestellt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen.

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen des neuen Jahres, die bereits im alten Jahr Einnahmen darstellen (z.B. Januarrente wird bereits im Dezember vereinnahmt).

Pensionsrückstellung

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind für alle Pensionsverpflichtungen aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung Rückstellungen anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen zu Pensionszahlungen gegenüber aktiv Beschäftigten, Pensionären und Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Prävention

Als Prävention bezeichnet man vorbeugende Maßnahmen, um ein unerwünschtes Ereignis oder eine unerwünschte Entwicklung zu vermeiden. Ganz allgemein kann der Begriff mit „vorausschauender Problemvermeidung“ übersetzt werden. Dabei kann sich die Wirtschaftlichkeit dieser präventiven Maßnahmen teilweise auch nur über einen längeren Zeitraum darstellen lassen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte, für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe konkrete Gegenleistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wurden.

Produkt

Produkte sind die unterste Gliederungsebene eines Produkthaushalts. Ein Produkt ist gekennzeichnet durch Leistungen, die seitens einer Verwaltungseinheit für andere Verwaltungseinheiten oder für Dritte (z.B. Bürger) erbracht werden.

Produkte werden zu Produktgruppen, Produktgruppen zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktbereich

In durch das Land normierten Produktbereichen werden Produktgruppen thematisch zusammengefasst. Zahlenwerte der zu einem Produktbereich gehörenden Produktgruppen werden auf Produktbereichsebene in Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen kumuliert dargestellt.

Produktgruppe

Produktgruppen werden von den Gemeinden nach den örtlichen Bedürfnissen gebildet. In einer Produktgruppe werden Produkte thematisch zusammengefasst. Zahlenwerte der zu einer Produktgruppe gehörenden Produkte werden auf Produktgruppenebene in Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen kumuliert dargestellt.

Prozess

Die Umwandlung von Ressourcen in Leistungen oder Produkte.

Nach dem KGSt- Zielfeldsystem ist die Frage zu stellen: „Wie wollen wir etwas tun?“

Q

R

Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung.

Ressource/Ressourcenverbrauch

Zur Verfügung gestellte Faktoren für die Erfüllung einer Aufgabe bzw. für die Erstellung eines Produktes oder einer Leistung.

Typische Ressourcen sind: Geld-, Sach- oder Personalmittel und Informationen.

Nach dem KGSt-Zielfeldsystem ist die Frage zu stellen: „Was wenden wir auf?“

Risiko (siehe auch Chance)

Möglicher negativer Ausgang bei einer Unternehmung, mit dem Nachteile, Verlust, Schäden verbunden sind; mit einem Vorhaben, Unternehmen o. Ä. verbundenes Wagnis.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen dar, die dem Grunde und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind (z.B. schwebende Schadensersatzverfahren oder Pensionsrückstellungen).

Durch ihre Passivierung wird sichergestellt, dass bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit genügend Kapital vorhanden ist, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Rückstellungen sind nach dem Grundsatz der Periodisierung und dem Vorsichtsprinzip zu bilden.

S

Saldierungsverbot

Gemäß § 11 Abs. 1 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Eine Aufrechnung von Erträgen und Aufwendungen oder Einzahlungen und Auszahlungen und die bloße Veranschlagung des Saldos ist unzulässig (Saldierungsverbot). Durch dieses Bruttoprinzip soll der Haushaltsplan möglichst übersichtlich gestaltet werden.

Schlüsselzuweisungen

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände im Wege des kommunalen Finanzausgleichs vom Land allgemeine Zuweisungen. Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer jährlich neu zu ermittelnden Ausgangsmesszahl (die den rechnerischen Finanzbedarf einer Gemeinde benennt) und einer jährlich neu zu ermittelnden Steuerkraftmesszahl (die die eigene Steuerkraft der Gemeinde bemisst) berechnet. Grundlage hierfür ist das jährlich beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Schlüsselzuweisungen stehen als allgemeine Finanzaufweisungen zur Verfügung und sind nicht mit besonderen Auflagen über ihre Verwendung verbunden.

Schlussbilanz

Die Schlussbilanz ist die Bilanz, die nach vollständiger Buchung sämtlicher Geschäftsvorfälle und Abgrenzung solcher Geschäftsvorfälle, die das Haushaltsjahr nicht betreffen, aufgestellt wird. Sie ist Teil des Jahresabschlusses und Grundlage für die Bilanz der nächsten Rechnungsperiode.

Schulden

Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten. Auch Rückstellungen zählen im bilanziellen Sinne zu den Schulden.

Schulpauschale/Bildungspuschale

Die Schulpauschale/Bildungspuschale ist eine laufende pauschalierte Zuwendung des Landes zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Die Mittel können eingesetzt werden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für Raum bildende Ausbauten, die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus können Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden.

Sonderposten

Sonderposten sind investitionsbezogene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes und werden auf der Passivseite bilanziert. Die jährliche ertragswirksame Auflösung von Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Gegenstandes vorzunehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u. ä.) und die Geschäftsaufwendungen, aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pacht, Leasing, Beiträge u. ä.), Wertberichtigungen und Aufwendungen für die Festwertanpassung gehören dazu. Ebenso werden hier Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens wie auch die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Sammelposition werden alle Erträge erfasst, die nicht einer vorherigen Ertragsposition zuzuordnen sind. Dazu zählen bspw. ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, aus Geschäfts- und Betriebsführungen und kaufmännischen Verwaltungstätigkeiten, aus Konzessionsverträgen sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie Finanzanlagen. Auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von Sonderposten werden hierunter erfasst.

Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt oder ihrer Betriebe gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden.

Sportpauschale

Bei der Sportpauschale handelt es sich um eine laufende pauschalierte Zuwendung des Landes zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich. Die Mittel sind einzusetzen für den Neu, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, Raum bildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten. Darüber hinaus können Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung stellt das Land Nordrhein-Westfalen über den Stärkungspakt Stadtfinanzen überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Ziel ist, dass die (unter bestimmten Voraussetzungen) pflichtig oder freiwillig teilnehmenden Kommunen bis 2021 den Haushaltsausgleich erreichen. Rechtsgrundlage ist das Stärkungspaktgesetz.

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Stille Reserven (stille Rücklagen)

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Reserven, die sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite enthalten sind (Teil des Eigenkapitals).

Strategie

Das langfristig orientierte Vorgehen (mindestens drei Jahre) in grundlegenden Fragen und die Verfolgung der daraus abgeleiteten Ziele.

I

Teilergebnisplan

Mit dem Teilergebnisplan wird abgebildet, welchen Anteil der betrachtete Produktbereich bzw. die betrachtete Produktgruppe am gesamtstädtischen Ressourcenverbrauch hat. Teilergebnispläne stellen den zentralen Teil des Haushaltsplans in Bezug auf den Ressourcenverbrauch dar.

Gemäß § 4 Abs. 3 GemHVO NRW entspricht die Gliederung des Teilergebnisplans der Gliederung des Ergebnisplans.

Teilergebnisrechnungen

Im Jahresabschluss sind analog zu den im Haushaltsplan aufgestellten Teilergebnisplänen Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Im Gegensatz zum Teilergebnisplan werden hier Ist-Zahlen nachgewiesen.

Teilfinanzplan

Mit dem Teilfinanzplan wird abgebildet, welchen Anteil der betrachtete Produktbereich bzw. die betrachtete Produktgruppe am gesamtstädtischen Finanzmittelbedarf hat. Als Positionen werden lediglich die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen (Zeilen 15 bis 25 des Gesamtfinanzplans) sowie deren Summe und der Saldo daraus dargestellt. Außerdem werden Einzelmaßnahmen ausgewiesen, die über der vom Rat der Stadt festgelegten Wertgrenze liegen.

Teilfinanzrechnungen

Im Jahresabschluss sind analog zu den im Haushaltsplan aufgestellten Teilfinanzplänen Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Im Gegensatz zum Teilfinanzplan werden hier Ist-Zahlen nachgewiesen.

Die Teilfinanzrechnungen bilden die durchgeführten Investitionsmaßnahmen ab.

Teilpläne

Teilpläne werden in Gelsenkirchen auf Produktbereichs- und Produktgruppenebene aufgestellt.

Auf Produktbereichsebene umfassen sie Teilergebnis- und Teilfinanzpläne.

Auf Produktgruppenebene zusätzlich

- die Produktgruppenbeschreibung
- Erläuterungen zum Teilergebnisplan
- ggf. Haushaltsvermerke
- Darstellung der Produkte
- Auflistung der Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze und
- Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen.

Tochterunternehmen

Von einem Mutterunternehmen prinzipiell in dessen Konzernabschluss einzubeziehendes Unternehmen.

Transferaufwendungen

Hierunter werden alle Leistungen der Stadt oder ihrer Betriebe an Dritte erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßig Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen. Die Betriebskostenzuschüsse an städtische Betriebe gehören zwar auch zu dieser Position, unterliegen allerdings der Konsolidierung und sind insoweit in dem hier ausgewiesenen Betrag nicht mehr enthalten.

U

Überschuldung

Die Überschuldung einer Gemeinde ist gemäß § 75 GO NRW dann gegeben, wenn nach der Bilanz ihr Eigenkapital verbraucht ist. Die Überschuldung ist gesetzlich verboten.

Überschuss

Überschuss ist der Positiv-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung.

Umlage

Umlagen sind Zahlungen einer untergeordneten Gebietskörperschaft an eine übergeordnete Gebietskörperschaft. Z. B. führen die kreisfreien Städte und Kreise in NRW die Landschaftsumlage an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ab. Eine weitere Umlage ist die Gewerbesteuerumlage, welche die Städte und Gemeinden an das Land und den Bund abführen.

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht wie das Anlagevermögen dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dies liegt vor, wenn die vorgesehene Zweckbestimmung einen Verbrauch, Verkauf oder nur die kurzfristige Nutzung vorsieht (z.B. Lagerbestände, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Umschuldung

Unter Umschuldung ist die Begleichung bestehender Schulden durch die Aufnahme neuer Schulden zu verstehen. Typisch ist die Ablösung eines laufenden Kredits durch die Neuaufnahme eines anderen Kredits.

V

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber einem Dritten. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und der Höhe und Fälligkeit nach aufgeführt. Das Gegenteil von Verbindlichkeiten stellen die Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Verbindlichkeitspiegel

Der Bilanz ist gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. In ihm sind alle Verbindlichkeiten der Gemeinde nachzuweisen.

Verbundene Unternehmen

Unternehmen, die sich als Mutter- oder Tochterunternehmen gegenüberstehen.

Vermögen

Man unterscheidet zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen.

Vermögensgegenstände werden auf der Aktivseite der Bilanz nach Verfügbarkeit aufgeführt (langfristig verfügbar > kurzfristig verfügbar).

Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen beinhalten die Pensionen für ehemalige Beamte einschl. Beihilfen sowie die Zusatzversorgungsrenten an ehemalige tariflich Beschäftigte.

Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gilt für den Zeitraum bis zu ihrer Bekanntmachung die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW. Die Gemeinde darf in der vorläufigen Haushaltsführung ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

W

Wirkung

ist das, was die Produkte der Verwaltung auslösen:

Unmittelbar beim Einzelnen, einer Zielgruppe oder am Objekt, direkt ersichtlich bzw. nachweisbar.

Mittelbar beim Einzelnen oder einer Zielgruppe, abhängig von den Bedürfnissen und Zielen der Personen und ihrer Verhaltensweisen.

Mittelbar auf die Gesellschaft oder die Umwelt bezogen.

„Was wollen wir erreichen?“ - das ist die Frage nach der beabsichtigten Wirkung.

Wirtschaftsplan

Gemäß Eigenbetriebsverordnung hat ein Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan, dem Vermögens- und Investitionsplan, der Stellenübersicht und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan. Der Wirtschaftsplan stellt die vom Eigenbetrieb zu erbringenden Leistungen und die notwendigen Ressourcen dar.

X

Y

Z

Ziele

Aussage oder Vorstellung über einen erwünschten oder angestrebten Zustand in der Zukunft. Ziele müssen erreichbar sein, also realistisch beschrieben werden. Sie müssen präzise und eindeutig formuliert werden.

Ziele sind die Basis für eine strategische Steuerung.

Vereinfachend gesagt: ein Ziel ist erwünschter Zustand.

Zuschüsse

Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privatwirtschaftlichen Bereich und umgekehrt. Gemeinden gewähren z. B. Zuschüsse an Sportvereine.

Zuweisungen

Zuweisungen sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Die Gemeinden erhalten z.B. Zuweisungen vom Land NRW für Maßnahmen zur Stadterneuerung.

Zuwendungen

Sammelbegriff für Zuweisungen und Zuschüsse.

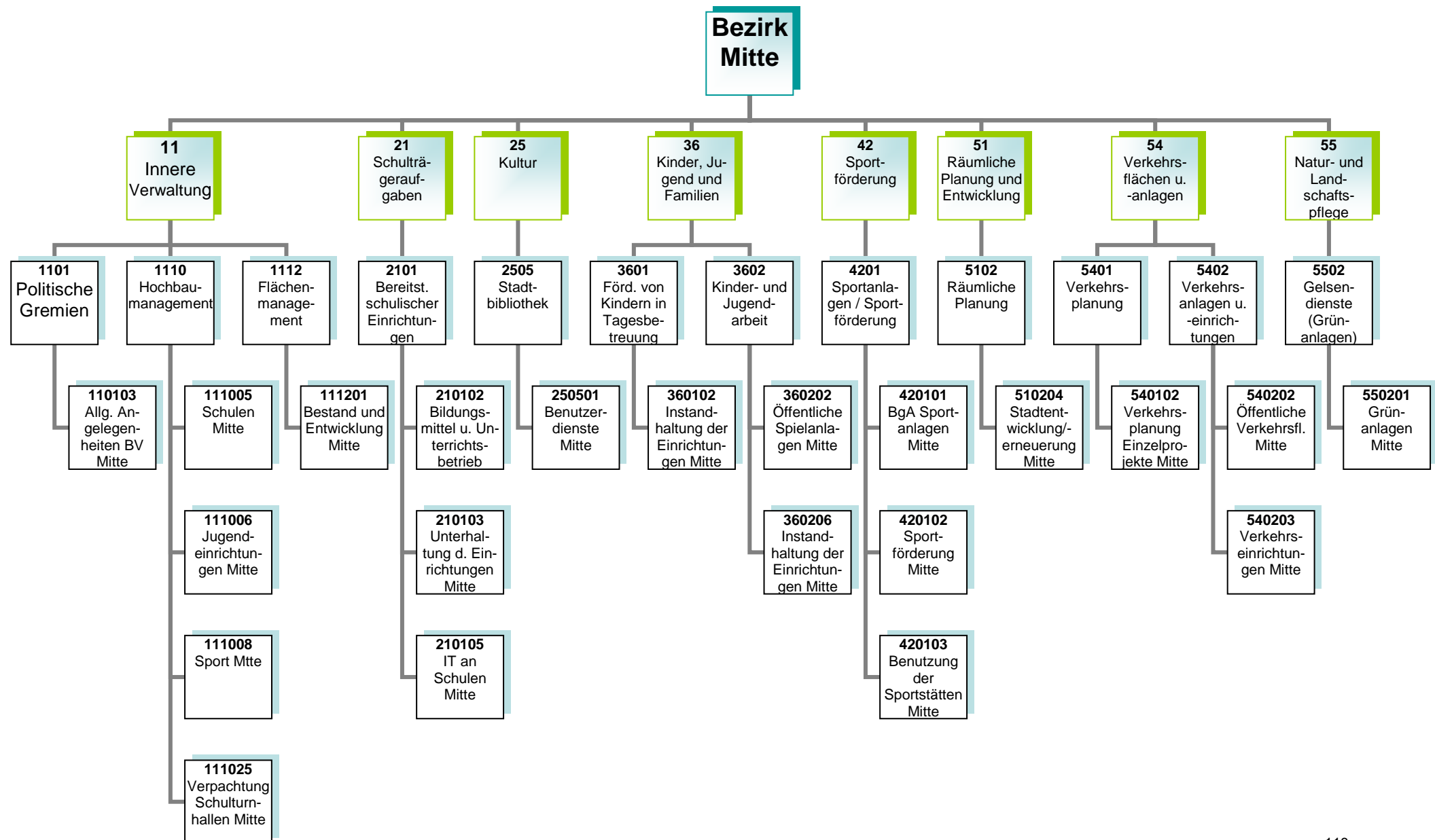
Abkürzungsverzeichnis

EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GoB-K	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen

Stadtbezirk 1

Mitte

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.531.538,22	5.800.781	5.789.076	5.713.366	7.209.987	7.689.754			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	126.000	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.293,63	3.807	4.294	4.294	4.294	4.294			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.377.580,22	2.561.983	2.561.983	2.561.983	2.561.983	2.561.983			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.001,34	82.490	8.700	8.960	8.960	8.960			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.037,55	9.937	9.937	9.937	9.937	9.937			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	18.064,85	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	5.944.515,81	8.458.998	8.499.989	8.298.540	9.795.160	10.274.928			
11	- Personalaufwendungen	1.449.290,84	1.595.718	1.632.453	1.648.425	1.664.561	1.680.858			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.235.649,74	9.937.921	9.527.639	9.066.424	9.014.324	9.006.824			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.625.790,09	7.497.515	7.433.984	8.351.295	9.403.679	10.139.736			
15	- Transferaufwendungen	729.593,09	1.144.435	1.275.328	878.505	880.009	881.534			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.596.935,87	4.478.541	4.999.703	6.432.898	4.898.948	4.036.398			
17	= Ordentliche Aufwendungen	21.637.259,63	24.654.130	24.869.107	26.377.547	25.861.521	25.745.350			
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	15.692.743,82-	16.195.132-	16.369.117-	18.079.006-	16.066.361-	15.470.423-			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	15.692.743,82-	16.195.132-	16.369.117-	18.079.006-	16.066.361-	15.470.423-			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	15.692.743,82-	16.195.132-	16.369.117-	18.079.006-	16.066.361-	15.470.423-			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	15.692.743,82-	16.195.132-	16.369.117-	18.079.006-	16.066.361-	15.470.423-			



Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Mitte, Organisation von Bezirksvertretungssitzungen, Gemeindeordnung und Satzungen, Unterstützung der Beschluss- und Beratungsarbeit der Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der vom Rat erlassenen allgemeinen Regelungen, wie z.B. der Bezirkssatzung.

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkte:

110103 - Betreuung und allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretungen

Mittelfristige Ziele für Planungszeitraum 2018 bis 2021

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Anträge der Bezirksfraktionen und Einzelmandatsträgerinnen/Einzelmandatsträger bzw. Anfragen der Mandatsträgerinnen/Mandatsträger, organisatorische Unterstützung der Mandatsausübung, kommunalrechtliche Prüfung, Entscheidungsvorbereitung und organisatorische Abwicklung aller notwendigen Abläufe.
- Einberufung und Organisation von Bürger-/Einwohnerversammlungen, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Wahl von Schiedspersonen.
- Geschäftsführung einschließlich Schriftführung und Protokollierung für die Bezirksvertretung, Angelegenheiten der Bezirksbürgermeisterin.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Ziel und Zweck des Hochbaumanagements für den Bezirk Mitte ist die Planung und Abwicklung aller bautechnischen Aufgaben unter Berücksichtigung unterschiedlichster Förderaspekte für Schulen, Kindertagesstätten, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, außerdem die Bereitstellung von gebäuderelevanten Dienstleistungen, die Durchführung eines effizienten Energiemanagements und die kaufmännische Verwaltung und Betreuung der eigenen und externen Liegenschaften.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

- 111005 - Hochbaumanagement; Schulen Mitte
- 111006 - Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Mitte
- 111008 - Hochbaumanagement; Sport Mitte
- 111025 - Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Mitte

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Umsetzung von Baumaßnahmen unter optimaler Ausnutzung verschiedener Fördermittel (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Gute Schule 2020) an städtischen öffentlichen Gebäuden.
- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes an städtischen Immobilien (insbesondere Schulen)
- Schulraumerweiterung bzw. -optimierung und Ausbau der Kinderbetreuung
- Schaffung von Standards bei Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Reduzierung des Energieverbrauches.
- Gebäudesanierungs- und Instandhaltungsprogramm unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten.
- Umsetzung des Ergebnisses der Bedarfsplanung Grundschule sowie weiterführende Schule im Bezirk Mitte.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- bauliche Umsetzung der Förder- und Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der Schul- und Bevölkerungsentwicklung
- Bereitstellung von Flächen zur Sicherstellung der U3-Betreuung

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Realisierung des Förder- und Bauprogramms:
GGs Schule an der Erzbahn Vandalenstr. 43 (Sanierung des Schulhofes nach Entfernung der Container), Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium (Erneuerung der Regelsteuerung), Don-Bosco-Schule, Fürstinnenstr. 53 (Vorbeugender Brandschutz, Rauchdichte- und Brandschutztüren im Austausch)
- Optimierung des Gebäudebestands
- Verbesserung der Servicestrukturen im Bereich Hochbau und Liegenschaften.
- Entwicklung EDV-gestützter Gebäudebestands- und Portfolioübersichten zur Klassifizierung der Immobilien.

Risiken

Durch die Förderprogramme (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Gute Schule 2020) können finanzschwache Kommunen Investitionen in die Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Infrastruktur vornehmen, allerdings können sich Abweichungen im Rahmen der Realisierung der Förderprogramme ergeben.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Flächenentwicklung, Bestandspflege, Nutzungsverhältnisse an unbebauten Grundstücken, Verkauf von Grundstücken, Bestellung von Erbbaurechten, Erwerb und Tausch, wirtschaftliche Nutzung von Grundstücken, bedarfsgerechte Schaffung von Wohnbau-, Gemeinschafts- und Infrastrukturflächen, Realisierung von Planungsmaßnahmen.

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Flächenoptimierung im Bereich der Grundstücke.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Flächenreduzierung im Bereich bebauungsfähiger Grundstücke.
- wirtschaftliche Folgeregelungen bei auslaufenden Erbbaurechten.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Es sind zwei investive Maßnahmen für das Jahr 2018 vorgesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln und einer dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie und Sachausstattung, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlich sind.

Schulentwicklungsplanung, Organisation und Verwaltung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft, schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts, Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (bis zur Erstellung eines Inklusionsplanes). Sicherstellung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien.

Durch das Umsetzen notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen und optimal ausgestatteter Unterrichtsräume sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die allen Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen bieten, damit die Sicherung des Bildungserfolges sowie Chancengerechtigkeit gewährleistet werden. Durch Förderprogramme des Bundes und des Landes ergeben sich gute Chancen auf eine kurzfristige erreichbare, spürbare Verbesserung der Schulinfrastruktur.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

210102 - Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb im Bezirk Mitte

210103 - Unterhaltung und Einrichtung im Bezirk Mitte

210105 - Informationstechnologie an Schulen und IT-Ausstattung im Bezirk Mitte

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Sichern eines optimal ausgestatteten Schulangebotes (einschließlich nichtlehrendem Personal) entsprechend den Bedarfen der Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.
- Sicherstellen der Beschulung von Zuwanderer- und Flüchtlingskindern.
- Sicherstellen eines inklusiven Schulangebotes.
- Sichern eines ausreichenden Schwimm- und Bewegungsangebotes für Schulen und als außerschulisches Angebot.
- Erhalt des neusten Standes der IT-Technik an Schulen.
- Erhalt und Verbesserung der Qualität der IT-Ausstattung an Schulen.
- Ausbau des flächendeckenden interaktiven Unterrichts (auch Programm Gute Schule 2020).
- Sicherstellen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Schaffen des notwendigen zusätzlichen Schulraumes.
- Sicherstellen der Beschulung von Zuwanderer- und Flüchtlingskindern in Internationalen Förderklassen sowie des Übergangs in das Regelschulsystem.
- Anpassen und Erweitern der Netzwerk-Technik (W-LAN) an Gelsenkirchener Schulen.
- Umsetzen des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).

- Umsetzen des Lern-Management-Systems (LMS).
- Weiterer Ausbau der interaktiven Lerneinheiten (auch Programm Gute Schule 2020).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Erneuerung von Fachräumen, sanitären Anlagen, Verwaltungsbereichen an Schulen und deren Ausstattungen.
- Koordinieren und Durchführen notwendiger Sanierungs- und (Neu-)Baumaßnahmen an Schulgebäuden (naturwissenschaftliche Bereiche, Lehrküchen, Toilettenanlagen – bis 2020 Finanzierung aus dem Programm Gute Schule – sowie Außensportanlagen, Erneuerung von Lehrerzimmern, Akustik, Sonnenschutz und Beleuchtung.
- Weiterführen von Rückbau und Fachraumgewinnung an allen Berufskollegs.
- Durchführen von Arbeiten zur Verlagerung des Weiterbildungskollegs Abendrealschule in das Schulgebäude Mehringstraße.
- Anpassen und Sicherstellen der hygienischen Voraussetzungen für Küchen und Essbereiche.
- Anpassen der Schulausstattungen an aktuelle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.
- Schaffen von zusätzlichem Schulraum, z.B. durch Aufstellung und Ausstattung von Klassenraummodulen an verschiedenen Grund- und Gesamtschulen.
- Einrichten internationaler Förderklassen und Regelung der Versorgung der Zuwanderer- und Flüchtlingskinder mit Schulraum.
- Bedarfsplanung Schule weiterentwickeln (Entwickeln von Maßnahmen für den Primarbereich und den Bereich der Sekundarstufe I).
- Bedarfsgerechte Schaffung von zusätzlichen Räumen für den Offenen Ganzttag an verschiedenen Grundschulen.
- Steigern der Attraktivität von Schulhöfen durch die Umgestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen, speziell im Bereich der Grundschulen.
- Umsetzen finanzieller Förderprogramme des Bundes sowie des Landes (z.B. KInvFG und Gute Schule 2020).
- Umsetzen der Maßnahmen aus den Ergebnissen der an Schulen durchgeführten Qualitätsanalysen und Sicherheitsbegehungen.
- Erneuern von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Lernmitteln.
- Bedarfsgerechter Austausch von EDV-Endgeräten, Telefonanlagen, Netzwerk-Switchen und W-LAN-Access-Points zur Qualitätssicherung.
- Zentralisieren von Serverdiensten.
- Rollout des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).
- Rollout des Lern-Management-Systems (LMS).
- Beschaffung und Installation der interaktiven Lerneinheiten (z.B. interaktive Whiteboards).

Risiken

Durch die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts und der Inklusion ist die Raum- und Ausstattungssituation an den entsprechenden Standorten anzupassen. Hierdurch können erhebliche Kosten entstehen.

Dies gilt besonders auch im Zusammenhang mit den nicht planbaren Entwicklungen der Schülerzahlen im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen und Zuwanderern.

Daneben können die nicht planbaren Entwicklungen der Schülerzahlen dazu führen, dass nicht ausreichend Schulplätze (in internationalen Förderklassen sowie Regelklassen) vorhanden sind, um alle Schülerinnen und Schüler beschulen zu können.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Die Stadtbibliothek Gelsenkirchen besteht aus einer Zentralbibliothek, einer Kinderbibliothek, einem MedienMobil und drei Stadtteilbibliotheken. Als kommunales Medien- und Informationszentrum soll die Stadtbibliothek Gelsenkirchen allen Bürgerinnen und Bürgern einen freien Zugang zu Medien und Informationen ermöglichen. Es soll ein aktuelles und nachfrageorientiertes Medienangebot angeboten werden, das Orientierungshilfen in der Medienvielfalt gibt. Die schulische und außerschulische Aus-, Fort- und Weiterbildung und die kulturelle Bildung soll gefördert werden, ebenso wie die Lese- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Als Bildungspartner arbeitet sie vor allem mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eng zusammen und unterstützt das lebenslange Lernen.

Die Stadtbibliothek orientiert sich bei ihrer Aufgabenerfüllung am Nutzungsverhalten der Bibliothekskunden. Dieses veränderte Nutzungsverhalten äußert sich u.a. darin, dass Kunden heute weniger Medien ausleihen, dafür die Bibliothek aber intensiver als Aufenthalts- und Lernort nutzen. Insbesondere Schülerinnen und Schüler treffen sich zum gemeinsamen Lernen und nutzen die Dienstleistungen der Bibliothek vor Ort. Sofern sich dieser Trend fortsetzt, eröffnet sich die Möglichkeit Bildungserfolg zu sichern und die Stadtbibliothek stärker als „Ort des Lernens“ zu etablieren.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
250501 - Benutzerdienste Stadtbibliothek Mitte

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Lernort Bibliothek - Aufbau eines gemeinsamen „Ort des Lernens“ der Stadtbibliothek und der VHS im Bildungszentrum.
- Steigerung der Lesefähigkeit und Lesebegeisterung von Kindern mit Migrationshintergrund auf ein zukunftstaugliches Maß.
- Erwerb von Medien- und Informationskompetenz als Schlüsselkompetenz für lebenslanges Lernen und Informationssouveränität.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Ausweiten der Online-Angebote.
- Durch die RFID-Technologie soll der Verbuchungsvorgang für die Kunden einfacher und schneller gestalten werden und den Benutzern mehr Flexibilität in der Nutzung der Bibliotheksangebote bieten.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Durchführen von Veranstaltungen zur Leseförderung.
- Ausbau der elektronischen Medien.
- Vermitteln von Medien- und Informationskompetenz für alle Altersgruppen bzw. Zielgruppen.
- Optimieren und Erweitern der Möblierung und Technik im Hinblick auf den Lernort Bibliothek.
- Fördern von Leseangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund.
- Fördern von Medienkompetenz und Unterstützung von Medienprojekten.
- Evaluation der RFID-Technik (Radio Frequency Identification).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Betreuung, Bildung und Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder (unter und über dreijährige Kinder), Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Angeboten für Kinder aus EU-Ost sowie aus Flüchtlingsfamilien, Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Kindertagespflege, Einzug von Elternbeiträgen, Weiterentwicklung der integrativen Erziehung mit dem Perspektivziel der Inklusion.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

360102 - Instandhaltung der Einrichtungen Bezirk Mitte

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen in den Einrichtungen.
- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen der Außenanlagen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Ausstattungen und somit der Standards in den Einrichtungen.
- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Herrichten der Außenanlagen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Beschaffen von Spielmaterialien für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen tätigen.
- Ersatzbeschaffungen von Außenspielgeräten, Sonnenschutz und Spielgerätee Häusern tätigen.
- Ersatzbeschaffung von Küchen tätigen (Freiligrathstraße und Hohenzollernstraße).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Kinder- und Jugendschutz.
- Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen.
- Reduzieren der Jugendarbeitslosigkeit.

Es soll ein gelingendes Aufwachsen sowie Chancengerechtigkeit erreicht werden.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 360202 - Öffentliche Spielanlagen
- 360206 - Instandhaltung der Einrichtungen

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Anpassen der Anzahl und Ausstattung von Spielflächen an die demografische Entwicklung.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Aufrechterhalten aller Spielangebote in den Stadtbezirken.
- Sichern des niederschweligen, inklusiven Freizeit- und außerschulischen Bildungsangebot in den städtischen Jugendzentren und Bauspielplätzen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Jährliche Aufwertung eines Jugendzentrums mit besonderem Erneuerungsbedarf (wechselnde Stadtbezirke).
- Werbung von Spielplatzpaten.
- Sanierung einer Spielfläche pro Stadtbezirk (Beschluss durch Bezirksvertretung).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Weiterentwickeln des Sports in Gelsenkirchen auf der Basis eines breiten Sportverständnisses zur Förderung eines aktiven Lebensstils bzw. zur Aktivierung insbesondere von „Nichtbewegern“.
- Sichern von sozialer Teilhabe, (gesundheitlicher) Chancengerechtigkeit, gelingenden Aufwachsens und des Bildungserfolges durch Bewegung, Sport und Spiel.
- Fördern der Integration und sozialen Teilhabe von Zuwanderern (z.B. aus EU-Südost oder Flüchtlingen) und Fördern des inklusiven Zusammenlebens durch Bewegung, Sport und Spiel.
- Fördern und Weiterentwickeln des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Pflege/Ausbau ressortübergreifender Netzwerke.
- Substanzerhaltung und Modernisierung der Sportstätten unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Sportentwicklung.
- Sportfachliche Unterstützung bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

420101 - BgA - Sportanlagen

420102 - Sportförderung

420103 - Benutzung der Sportstätten

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Umsetzen der Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung bzw. der Handlungsempfehlungen des Strategiepapiers zur Sportentwicklung.
- Fördern und Weiterentwickeln des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Aufrechterhalten, Entwickeln und Sichern von Gesundheits- und Präventionsangeboten in unterschiedlichsten Angebotsformen, Entwickeln von innovativen Angebotsformen zur Förderung der Gesundheit.
- Aufrechterhalten und Weiterentwickeln der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Fördern der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus Südosteuropa durch Bewegung, Spiel und Sport, u.a. durch die Einbindung in Regelstrukturen als Mitglieder und auch als ehrenamtlich Engagierte.
- Sportfachliches Unterstützen bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen im Rahmen der Stadtentwicklung.
- Etablieren von Gelsenkirchen als Austragungsort für überregionale Sportveranstaltungen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Weiterführen der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Stärken der Sportvereine in ihren Aufgaben (eigenverantwortliche Nutzung der Sportanlagen/Umsetzung des Spiel- und Wettkampfbetriebs).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Durchführen von sportfachlichen Qualifizierungen/Fortbildungen im Vereinsmanagement.
- Einsatz der Sportpauschale für Maßnahmen und Projekte von Sportvereinen.
- Durchführen von Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes auf den Sportanlagen Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion und Oststraße.
- Vorhalten des Angebotes in den Programmen „Sport der Älteren“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“ und „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“, Integration/ Inklusion.
- Beteiligung an der Umsetzung des sport- u. freiraumbezogenen Stadterneuerungsprozesses in Schalke (sportbezogene investive sowie sozial-integrierte Maßnahmen).
- Prüfen der Möglichkeiten für die Durchführung überregionaler Sportveranstaltungen.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen der städtischen Handlungskonzepte zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien und von Flüchtlingen.
- Umsetzen des sozial-integrativen Projekts „Integration von Zuwanderern aus Rumänien u. Bulgarien“ im Rahmen des Förderaufrufs „Starke Quartiere-Starke Menschen“ und Umsetzen des Projekts „Gelsenkirchen bewegt sich“.
- Durchführen zielgruppenspezifischer Qualifizierungen (Sporthelfer, Gruppenhelfer, ÜL-C etc.).
- Durchführen von Bewegungsangeboten in den IFÖ-Klassen (internationale Förderklassen).
- Beraten und einbinden von Sportvereinen in entsprechende Netzwerke.

Präventionsmaßnahmen:

- Ausbau des Projektes "Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung" (Fortführung aus 2011).
- Ausbau von Bewegungsangeboten "Sport der Älteren" und Stabilisierung der Koordinierungsstelle "Sport der Älteren" (Fortführung aus 2011).
- „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ (Fortführung aus 2013).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Auf Nachhaltigkeit angelegte Verbesserungen der städtebaulichen Struktur, bestehend aus Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsflächen, Gemeinbedarf sowie Einzelhandel und Grünflächen durch Freiraumplanung, Rahmenplanung, Bebauungsplanung und Stadterneuerung.
- In Stadtteilen und Quartieren mit ausgeprägten städtebaulichen, sozialen und/ oder lokalen wirtschaftlichen Problemen wird mit gezielten Programmen und integrierten Maßnahmen eine Strukturverbesserung und Aufwertung angestrebt.
- Versorgung mit Grün- und Freiflächen, Aufwertung der vorhandenen Grün- und Freiflächen und Plätze im Stadtgebiet durch Einsatz von unterschiedlichen Förderprogrammen, wie z. B. Soziale Stadt oder Stadtumbau, Aktive Ortszentren, etc.
- Die regionale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet wird mit dem Ziel gefördert, den Ballungskern des Ruhrgebietes insgesamt und damit auch die Stadt Gelsenkirchen zu stärken (Städteregion Ruhr 2030, Konzept Ruhr, "Wandel als Chance").

Hierbei ergibt sich bei den teilweise mehrjährigen Einzelmaßnahmen ein regionaler Mehrwert, wenn die interkommunalen Interessen partnerschaftlich und interkommunal abgestimmt und die notwendigen öffentlichen Förderzugänge zur Realisierung wichtiger Einzelprojekte und Stadtteilprogramme in Gelsenkirchen eröffnet werden.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

510204 – Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung Mitte

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

Stadtteilerneuerung

Die Chancen der EU-Förderung zur Quartiersentwicklung mit einem Schwerpunkt sozial-integrativer Maßnahmen in der laufenden EU-Förderphase bis 2020 sollen für neue Projekte genutzt werden.

Die bisherigen Stadtteil- und -umbauprogramme sollen weitergeführt werden. Die Ziele in den einzelnen Programmgebieten sind in den gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepten dargelegt. Die Programme von Nord nach Süd sind: interkommunale Soziale Stadt Hassel-Bertlich-Westerholt, Aktives Zentrum Buer, Stadtumbau West Tossehof, Soziale Stadt Schalke, Stadtumbau West City, Stadtumbau Bochumer Straße (einschließlich Stadterneuerungsgesellschaft (SEG)) und die neu einzurichtenden Programmgebiete Rotthausen und Neustadt.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

Stadtteilerneuerung

Stadtumbau West - Tossehof

Das Verstetigungskonzept zur langfristigen Sicherung der erreichten bzw. umgesetzten Maßnahmen wird realisiert. Die bereits in den Vorjahren durchgeführte Modernisierungsberatung von Immobilieneigentümern ist vom Land NRW und der Bezirksregierung Münster aufgrund der positiven Resonanz und der Beratungs- bzw. Modernisierungserfolge mit einer dreijährigen Laufzeitverlängerung bewilligt worden.

Soziale Stadt - Schalke

Die zentralen Handlungsfelder des Programms sind die Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungsbeständen, die Reduzierung von nicht mehr marktgängigem Wohnraum, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, Entwicklung der lokalen Ökonomie, Verbesserung des Stadtteilimages und der sozialen Infrastruktur. Die Unterstützung von Immobilieneigentümern zur Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungsbeständen soll in Schwerpunktquartieren intensiviert werden.

Stadtumbau West - City

Die Maßnahmen sollen zu einer höheren Aufenthalts- und Lebensqualität in der City führen. Neben aufgewerteten öffentlichen Freiräumen und Plätzen stehen die Unterstützung des Einzelhandels, Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungsbestände und des Wohnumfeldes ebenfalls im Fokus. Eine Fortschreibung eines mittelfristigen Handlungskonzeptes über Ende 2018 hinaus musste wegen Kapazitätsproblemen priorisiert werden und soll 2018 umgesetzt werden. Im Kontext der Fortführung des Stadterneuerungsprozesses in der City ist der Umbau der Ringstraße/Luitpoldstraße perspektivisch eine der relevanten Umbaumaßnahmen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Stadtteilerneuerung

Stadtumbau West - Tossehof

- Weiterführen der Arbeit der Modernisierungsberatung.

Soziale Stadt - Schalke

- Fortführung des Stadtteilmanagements
- Umbau des Grilloplatzes und Erneuerung der Schalker Straße.
- Erneuerung des Kinderspielplatzes und Schaffung einer Bewegungsfläche an der Franz-Bielefeld-Straße (Georgswiese) und in der Vittinghoff-Siedlung.
- Planung/ Erneuerung Schulhöfe Schalker-Gymnasium und Grillo-Hauptschule .
- Planung zur Erneuerung des Möntingplatzes.
- Anstoß von Investitionen in den Bestand durch Beratung von Eigentümern durch den Modernisierungsberater, einschließlich Haus- und Hofflächenprogramm.
- Beauftragung eines Freiraumkonzeptes.
- Unterstützung der lokalen Ökonomie in der Schalker Straße.
- Gebietsbeirat und Verfügungsfonds.

Stadtumbau West - City

- 3. Bauabschnitt Ebertstraße zwischen Hans-Sach-Haus und VHS.
- Verbesserung des Wohnungs- und Immobilienbestandes durch Weiterführung des Haus- und Hofflächenprogramms.
- Verbesserung des Immobilienbestandes und Förderung Gewerbetreibender durch das Modernisierungsprogramm.

- Weiterführung und Abschluss der Maßnahme „Technische Aufrüstung der Aula der Gertrud-Bäumer Realschule“ zu einem Veranstaltungsraum für schulische und außerschulische Zwecke.
- Fachliche Begleitung der ansässigen ISG und Verwaltung des Verfügungsfonds.
- Unterstützung der lokalen Ökonomie in der City.
- Querschnittsorientierte Image- und Öffentlichkeitsarbeit.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Entwicklung und Umsetzung gesamtstädtischer Konzeptionen zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, die sich aus der Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit der Stadt ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche an den Straßenraum verfolgen. Die Verkehrsplanung beinhaltet die Zielfelder:

- Steuerung und Entwicklung von verkehrsübergreifenden Analysen, Prognosen und Szenarien im Wechselspiel mit demografischen und ökonomischen Veränderungen im Mobilitätsbereich.
- Soziale Brauchbarkeit einschließlich Barrierefreiheit.
- Stadtverträgliche Straßenraumgestaltung.
- Sicherstellung einer guten Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.
- Konsequente Förderung von Nahmobilität für alle Verkehrsarten.
- Umfeldverträglichkeit.
- Optimierung der Verkehrsabläufe.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Wirtschaftlichkeit.
- Verminderung der Umweltbelastungen (Feinstaub, Lärm).
- Beseitigung / Minderung von Unfallschwerpunkten.
- Aufrechterhaltung eines leistungsstarken und an den Bedürfnissen des ÖPNV und Wirtschaftsverkehrs ausgerichteten Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung vorhandener und neuer Wohn- und Gewerbegebiete.
- Integration der Belange des Umweltschutzes, u. a. bei der Entwässerung von Verkehrsflächen. Förderung von Mobilitätsprojekten zur Stützung des Umweltverbundes als Beitrag zum Klimaschutz.
- Sicherstellung einer aktuellen Datengrundlage zur Analyse des Gesamtverkehrs im Stadtgebiet und als Planungsgrundlage für Einzelmaßnahmen.
- Verbesserung des Radverkehrsnetzes.
- Vermögenswerterhaltung und wenn möglich -verbesserung.

Diese allgemein gültigen Ziele finden in den Projekten der Stadt Gelsenkirchen regelmäßig Anwendung und Berücksichtigung. Die Maßnahmen der Verkehrsplanung sind darauf ausgerichtet, die bestehenden Verkehrsabläufe leistungsfähiger, attraktiver und sicherer zu gestalten sowie die nicht-motorisierten Verkehrsarten weiter zu fördern.

Fachtechnische Beratung anderer Referate, Förderung der regionalen Zusammenarbeit über das Stadtgebiet hinaus.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
540102 - Verkehrsplanung; Einzelprojekte Mitte

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Weiterführung Lärmaktionsplanung (Konkretisieren der strategischen Lärmaktionsplanung; Reduzieren des Verkehrslärms mit geeigneten Maßnahmen).
- Weiterführung Luftreinhalteplanung.

Optimierung von Wegfindung, Ortsbestimmung und Verteilung des Verkehrs:

- Kontinuierliche Erhebung und Fortschreibung von Verkehrsdaten.
- Systematische Fortschreibung und Erneuerung der wegweisenden Beschilderung.

Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

Optimierung des ÖPNV:

- Umsetzen der in 2018 realisierbaren Maßnahmen des Nahverkehrsplanes.
- Fortführung niederflurgerechter Ausbau von Bushaltestellen.

Stärkung des Radverkehrs:

- Radwegeplanung. Die Umsetzung des Radwegekonzeptes erfolgt unter der Produktgruppe 5402.
- Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes soll der Netzschluss bei den Radwegen vorrangig verfolgt werden.
- Kontinuierliche Verbesserung durch kleinteilige bauliche Maßnahmen (Roteinfärbung von Furten, Bordsteinabsenkung etc.).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Niederflurgerechter Ausbau von Bushaltestellen:

Schalken Straße, Küppersbuschstraße, Johannes-Rau-Allee, Bremer Straße.

Die Verkehrsplanung erbringt insbesondere die vorbereitenden Planungsleistungen von der Datenerhebung bis zur Ausführungsplanung für die im Anhang der Produktgruppe 5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen - aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

Entsprechend dem kurzfristigen Bedarf werden weitere Planungsleistungen aus der obigen Aufgabenstellung heraus erbracht.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Vorbereitung und Ausführung von Unterhaltung, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen.

Die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen, die Stand- und Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke und Anlagen (Brücken, Tunnel, Stützmauern und Lärmschutzwände, Lichtzeichenanlagen, Parkleitsysteme, Verkehrsrechner, Beleuchtung, Stadtbahnanlagen) im Stadtgebiet wird sichergestellt.

Herstellen und Verbessern der Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

540202 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Mitte

540203 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Mitte

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Mittelfristige Sicherung des Substanzwertes von öffentlichen Verkehrsflächen.
- Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch die auszuführenden Straßenbaumaßnahmen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Im Rahmen der konsumtiven Veranschlagungen werden Maßnahmen zur Unterhaltung / Erhaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet durchgeführt. Darüber hinaus werden zusätzlich investive Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau (AP Straßenbau) durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, folgende Maßnahmen in 2018 zu realisieren:

Konsumtive Veranschlagung:

- Stützmauer Kurt-Schumacher-Straße, Gehweg Melanchthonstraße von Jahnstraße bis Dammstraße östliche Seite und von Fritz Reuter-Straße bis Dammstraße westliche Seite

Radwegmaßnahmen

- Aufbau von Fahrradsammelabstellanlagen/-boxen
- Grillostraße (Overwegstraße bis Magdeburger Straße) und Vorbereitende Variantenuntersuchung Feldmarkstraße

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Die Einrichtung erbringt im Rahmen ihrer originären Aufgabenstellung entsprechend der Organisationsvereinbarung im Rahmen der zwischen GELSENDIENSTE und der Stadt Gelsenkirchen abgeschlossenen Servicevereinbarung Dienstleistungen für die Stadt. Dazu gehören neben der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen im Wesentlichen die gärtnerische Substanzerhaltung, das Erhalten der Grünanlagen in einem verkehrssicheren Zustand sowie die Herstellung eines optisch zufrieden stellenden Gesamteindrucks. Einrichtungen für das Friedhofswesen sowie Kleingartenflächen werden zur Verfügung gestellt.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
550201 – GELSENDIENSTE (GD – Grünanlagen)

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

Die Ziele im mittelfristigen Planungszeitraum bestehen darin, die in der Servicevereinbarung definierten Dienstleistungen innerhalb eines abgestimmten Servicelevels zu dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung als Pauschalentgelt vereinbarten städtischen Zuschuss auszuführen.

Der Servicelevel wird anhand folgender Hauptkriterien definiert: Verkehrssicherungspflicht, gärtnerische Substanzerhaltung, optischer Gesamteindruck und ökologische Aspekte.

- Fortführung der Maßnahmen aus dem Pilotprojekt für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum und schwerpunktmäßigen Beseitigung von Verunreinigungen
- Umsetzung der Ergebnisse aus dem Friedhofflächenentwicklungsplan
- Festlegung der Peripheriebereiche zur langfristigen Reduzierung der Pflegeflächen
- Ausweisung neuer Grabarten und Aufwertung bestehender
- Einbindung in das Projekt „Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027“

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Vorrangiges Ziel: Sensibilisierung der Bevölkerung und Beteiligung von Paten an einzelnen Projekten wie beispielsweise Hundekottütenspender
- mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum u. a. die Beseitigung von Verunreinigungen durch Hundekot sowie Baumpatenschaften (Projekt "Sauberes Gelsenkirchen")
 - Ausdehnung der schwerpunktmäßigen Beseitigung von Verunreinigungen an Standorten, die insbesondere an Wochenenden stark frequentiert werden, auf das gesamte Stadtgebiet Gelsenkirchen
 - Umsetzung der Ergebnisse aus dem Friedhofflächenentwicklungsplan
 - Erarbeitung neuer Bestattungsangebote (z. B. pflegefreie und pflegeleichte Grabarten) und Aufwertung bestehender Grabarten (z. B. Friedhain)
 - Fortführung der Erneuerung Bulmker Park

Produkt 110103 Politische Gremien; Betreuung und allg. Angelegenheiten Mitte**Kurzbeschreibung**

Geschäftsführung für die Bezirksvertretung einschließlich Schriftführung und Protokollierung sowie Unterstützung des Bezirksbürgermeisters.

	Ergebnis	Ansatz			Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	61.357	68.484	70.718	71.275	71.839	72.409
= Ordentliches Ergebnis	61.357-	68.484-	70.718-	71.275-	71.839-	72.409-

Produkt 111005 Hochbaumangement; Schulen Mitte**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Schulraum, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung (Grundbesitzabgaben).

	Ergebnis	Ansatz			Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	37 ST	37 ST	36 ST	36 ST	37 ST	38 ST
Ergebnis						
Erträge	2.487.621	2.740.350	2.831.266	3.044.394	3.725.595	4.282.400
- Aufwendungen	8.996.948	9.699.459	9.755.665	10.122.358	10.770.005	11.492.378
= Ordentliches Ergebnis	6.509.327-	6.959.109-	6.924.399-	7.077.964-	7.044.410-	7.209.978-

Produkt 111006 Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Mitte**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Tagesstätten für Kinder und Jugendeinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	37,833 ST	40 ST	44 ST	45 ST	45 ST	45 ST
Ergebnis						
Erträge	2.672.816	2.857.845	2.853.314	2.856.397	2.858.475	2.858.475
- Aufwendungen	3.018.408	3.411.654	3.475.782	3.607.724	3.612.794	3.612.685
= Ordentliches Ergebnis	345.592-	553.809-	622.468-	751.327-	754.319-	754.211-

Produkt 111008 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Sport Mitte**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten in Zusammenarbeit mit Gelsensport.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST
Ergebnis						
Erträge	36.234	36.281	51.186	65.696	65.696	65.696
- Aufwendungen	318.073	320.156	333.755	355.119	353.155	353.155
= Ordentliches Ergebnis	281.839-	283.875-	282.569-	289.423-	287.459-	287.459-

Produkt 111025 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Mitte**Kurzbeschreibung**

Überlassung von Schulturnhallen an Gelsensport, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	23,583 ST	24 ST	25 ST	25 ST	25 ST	25 ST
Ergebnis						
Erträge	0	211.700	79.700	452.300	748.400	748.400
- Aufwendungen	285.969	715.114	423.311	916.865	1.320.865	1.320.865
= Ordentliches Ergebnis	285.969-	503.414-	343.611-	464.565-	572.465-	572.465-

Produkt 210102 Schul. Einrichtungen; Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Mitte**Kurzbeschreibung**

Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft mit Bildungsmitteln aller Art. Hierzu zählen im Wesentlichen Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	466.607	298.700	636.700	1.053.700	246.800	246.800
= Ordentliches Ergebnis	466.607-	298.700-	636.700-	1.053.700-	246.800-	246.800-

Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen Mitte**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Einrichtung der bezirklichen Schulen (alle Schulformen in städtischer Trägerschaft).

Hierzu zählen:

- Instandhaltung der Einrichtung
- die bauliche Unterhaltung

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	94.270	97.906	95.930	90.243	81.897	75.513
- Aufwendungen	849.784	833.540	951.412	974.921	1.066.832	728.432
= Ordentliches Ergebnis	755.514-	735.633-	855.483-	884.678-	984.935-	652.919-

Produkt 210105 Schul. Einrichtungen; Informationstechnologie an Schulen Mitte**Kurzbeschreibung**

Konzeption, Beschaffung und Unterhaltung von IT-Einrichtungen, IT-Koordination.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	17.057	18.174	16.319	36.319	56.319	76.319
- Aufwendungen	832.616	1.091.015	1.132.112	2.123.581	1.168.793	918.191
= Ordentliches Ergebnis	815.560-	1.072.841-	1.115.793-	2.087.262-	1.112.474-	841.872-

Produkt 250501 Stadtbibliothek; Benutzerdienste Mitte**Kurzbeschreibung**

- Präsentation und Ausleihe von Medien für Jugendliche, Erwachsene, Organisationen und Institutionen innerhalb Gelsenkirchens
- Bereitstellung von Internet-Arbeitsplätzen und PC's mit Office-Anwendungen für alle Einwohner/innen, Schulen und Institutionen der Stadt
- Informationszentrum für alle Einwohner/innen und Institutionen
- Unterstützung der freien Meinungsbildung und praktische Lebensorientierung
- Fördern der schulischen und beruflichen Ausbildung
- Förderung der Lesefähigkeit bei Kindern
- Vermittlung von Medienkompetenz

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)						
- Ausleihe insgesamt	648.270 ST	634.000 ST	620.000 ST	600.000 ST	600.000 ST	600.000 ST
- Besucher/-innen insgesamt	442.044 PRS	192.500 PRS	192.750 PRS	193.000 PRS	193.000 PRS	193.000 PRS
- Anteil Ausleihe (RFID)			496.000 ST	510.000 ST	540.000 ST	540.000 ST
- Anteil Besucher/-innen (RFID)			153.600 PRS	154.400 PRS	173.700 PRS	173.700 PRS
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	1.372.565	1.540.404	1.493.365	1.506.043	1.518.724	1.531.657
= Ordentliches Ergebnis	1.372.565-	1.540.404-	1.493.365-	1.506.043-	1.518.724-	1.531.657-

Produkt 360102 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; Instandhaltung ... Mitte**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Mitte.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	621.880	0	0	0
- Aufwendungen	454.419	576.117	802.620	455.797	457.301	458.826
= Ordentliches Ergebnis	454.419-	576.117-	180.740-	455.797-	457.301-	458.826-

Produkt 360202 Kinder- und Jugendarbeit; Öffentliche Spielanlagen Mitte**Kurzbeschreibung**

Öffentliche Spielanlagen im Stadtbezirk Mitte.

- Planung, Ausstattung und Verwaltung der städtischen Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen.
- Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten auf Kinderspielplätzen.
- Werbung von Spielplatzpaten.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	93.169	83.193	82.534	86.486	92.194	92.720
- Aufwendungen	207.250	186.542	188.328	186.881	192.227	196.477
= Ordentliches Ergebnis	114.082-	103.348-	105.793-	100.394-	100.033-	103.757-

Produkt 360206 Kinder- und Jugendarbeit; Instandhaltung der Einrichtungen Mitte**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der städtischen Jugendheime und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Mitte.

	Ergebnis	Ansatz			Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	11.070	9.501	10.098	23.302	10.337	10.055
= Ordentliches Ergebnis	11.070-	9.501-	10.098-	23.302-	10.337-	10.055-

Produkt 420101 Sportanlagen und Sportförderung; BgA Sportanlagen Mitte**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung, Pflege und Unterhaltung vermieteter Sportanlagen gemäß der Verkehrssicherungspflicht.

	Ergebnis	Ansatz			Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	17.773	29.252	40.079	40.206	39.827	38.713
- Aufwendungen	23.004	34.514	45.265	45.397	45.018	43.903
= Ordentliches Ergebnis	5.232-	5.262-	5.186-	5.191-	5.191-	5.191-

Produkt 420102 Sportanlagen und Sportförderung; Sportförderung Mitte**Kurzbeschreibung**

Förderung des Sports in Gelsenkirchen.

	Ergebnis	Ansatz			Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	119.256	121.218	130.608	130.608	130.608	130.608
= Ordentliches Ergebnis	119.256-	121.218-	130.608-	130.608-	130.608-	130.608-

Produkt 420103 Sportanlagen und Sportförderung; Benutzung der Sportstätten Mitte**Kurzbeschreibung**

Es handelt sich hierbei um die Nutzung von Schulturnhallen, Gymnastikräumen und Lehrschwimmbecken durch Sportvereine und Sportgruppen:

- anteilige Personal- und Energiekosten
- anfallende Grundbesitzabgaben für die Sportanlagen

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	112.802	112.802	112.802	112.802	112.802	112.802
= Ordentliches Ergebnis	112.802-	112.802-	112.802-	112.802-	112.802-	112.802-

Produkt 510204 Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung Mitte**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Programmen und Maßnahmen zur Strukturverbesserung und Aufwertung von räumlich festgelegten Quartieren und Stadtteilen, in denen sich städtebauliche, soziale und lokal-ökonomische Mängel und Missstände überlagern.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	291.532	2.031.415	1.598.261	1.203.578	1.083.578	1.078.736
- Aufwendungen	1.213.601	2.615.942	2.102.264	1.566.060	1.395.060	1.389.014
= Ordentliches Ergebnis	922.070-	584.526-	504.003-	362.482-	311.482-	310.277-

Produkt 540102 Verkehrsplanung; Einzelprojekte Mitte**Kurzbeschreibung**

Planung sämtlicher Einzelprojekte bis zur Ausführungsreife für alle Maßnahmen aus den Bereichen Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	2.447	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300	
= Ordentliches Ergebnis	2.447-	11.300-	11.300-	11.300-	11.300-	11.300-	

Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Mitte**Kurzbeschreibung**

Vorbereitung und Ausführung von Neubau-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen. Koordinierung von Baumaßnahmen bezüglich öffentlicher Verkehrsflächen. Abstimmung und Überwachung von Aufbrüchen verbundener und fremder Versorgungsunternehmen. Kurzfristige Beseitigung kleinerer Straßenschäden zur Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsflächen auf der Basis von Begeherrmeldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung. Geringgradige Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen. Leistungen für Dritte, wie z.B. Bordsteinabsenkungen. Begehung der öffentlichen Verkehrsflächen. Anliegerbetreuung, Bergschadenregulierungen, Beteiligung an Sondernutzungsgenehmigungen. Auswertung von Kontrollgängen.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis							
Erträge	225.486	330.782	207.421	400.821	1.021.079	935.856	
- Aufwendungen	1.532.955	1.115.168	914.362	1.248.615	1.494.462	1.234.691	
= Ordentliches Ergebnis	1.307.469-	784.386-	706.941-	847.794-	473.382-	298.836-	

Produkt 540203 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Mitte**Kurzbeschreibung**

Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung von Verkehrseinrichtungen. Vergabe und Abrechnung der öffentlichen Beleuchtung, Betrieb, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	8.560	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100
- Aufwendungen	49.728	149.000	514.000	129.000	129.000	129.000
= Ordentliches Ergebnis	41.168-	126.900-	491.900-	106.900-	106.900-	106.900-

Produkt 550201 Gelsendienste (GD, Grünanlagen) Mitte**Kurzbeschreibung**

Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Grünflächen der Stadt Gelsenkirchen im Bezirk Mitte. Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz. Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz, nebst den dazu gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	1.708.400	1.743.500	1.764.640	1.736.200	1.753.600	1.752.100
= Ordentliches Ergebnis	1.708.400-	1.743.500-	1.764.640-	1.736.200-	1.753.600-	1.752.100-

Summe BEZ1 - Bezirk Mitte

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	5.944.516	8.458.998	8.499.989	8.298.540	9.795.160	10.274.928
- Aufwendungen	21.637.260	24.654.130	24.869.107	26.377.547	25.861.521	25.745.350
= Ordentliches Ergebnis	15.692.744-	16.195.132-	16.369.117-	18.079.006-	16.066.361-	15.470.423-

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021		
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
01	aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	4.138.632,11	9.227.252	10.970.329	0	5.744.958	5.090.800	1.684.800		
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		0
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	255.000	0	0	192.000	51.000	260.000		
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		5.000
06	= Summe der investiven Einzahlungen	4.138.632,11	9.487.252	10.975.329	0	5.941.958	5.146.800	1.949.800		
Auszahlungen										
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000		100.000
08	+ für Baumaßnahmen	6.245.640,30	12.058.240	19.789.606	3.306.573	15.117.573	15.570.000	8.665.000		
09	+ für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.699.727,28	1.954.277	2.978.533	1.151.950	4.178.437	2.892.987	1.770.437		
10	+ für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		0
11	+ von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0		0
12	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0		0
13	= Summe der investiven Auszahlungen	8.945.367,58	14.112.517	22.868.139	4.458.523	19.396.010	18.562.987	10.535.437		
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.806.735,47-	4.625.265-	11.892.810-	4.458.523-	13.454.052-	13.416.187-	8.585.637-		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
23011110055010 FOS Hansastr., Umbaumaßnahmen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.339,19	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.339,19-	0	0		0	0	0	0		
23011110055012 GS Vandalenstr., Gesamtsanierung										
Auszahlung für Baumaßnahmen	322.044,61	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	322.044,61-	0	0		0	0	0	0		
23011110055013 Gertrud-Bäumer-RS, 2. Rettungsweg DG										
Auszahlung für Baumaßnahmen	124.592,13	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	124.592,13-	0	0		0	0	0	0		
23011110055014 GS Erdbrüggenstr., Umbaumaßnahmen										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.760,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.204.528,44	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.197.768,44-	0	0		0	0	0	0		
23011110055016 GGS Leipziger Str. energ.San.Pav. KlinvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.120,23	0	180.000		0	0	0	0	945.000	1.125.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	6.800,26	0	200.000	0	0	0	0	0	1.050.000	1.250.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	680,03-	0	20.000-		0	0	0	0	105.000-	125.000-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
23011110055017 GGS Leipziger Str., Modulbauten Bildung										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	540.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	600.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	60.000-	0		0	0	0	0		
23011110055018 GGS Franz-Bielefeld, Modulbauten Bildung										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	1.395.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	1.550.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	155.000-		0	0	0	0		
23011110055019 GGS Kurt-Schumacher-Str.148 Rettungsweg										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	218.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	218.000-		0	0	0	0		
23011110055020 BK Königstr. Rettungsweg										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	52.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	52.000-		0	0	0	0		
23011110055021 GGS LeipzStr. Modulbau Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	250.000	0	200.000	0	0	0	0	450.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	250.000-		200.000-	0	0	0	0	450.000-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
23011110055022 GGS Marschallstr. Umbau Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	300.000	310.000	310.000	0	0	0	0	610.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					310.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	300.000-		310.000-	0	0	0	0	610.000-
23011110055023 GGS Kurt-Schu.148 Umbau Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	300.000	310.000	310.000	0	0	0	0	610.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					310.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	300.000-		310.000-	0	0	0	0	610.000-
23011110055024 KGS Don-Bosco-Sch Umbau Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	300.000	310.000	0	0	0	610.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		300.000-	310.000-	0	0	0	610.000-
23011110055025 RS Lessing Rettungsweg Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	250.000	0	226.000	0	0	0	0	476.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	250.000-		226.000-	0	0	0	0	476.000-
23011110065006 KiTa Dörmannsweg 8, energ. San.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	2.626,07	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.626,07-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
23011110065012 KiTa Franziskusstr. 3-gruppiger Anbau										
Auszahlung für Baumaßnahmen	61.358,33	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	61.358,33-	0	0		0	0	0	0		
23011110065014 KiTa Hubertusstraße Erweiterung										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	190.000		180.000	0	0	0	0	370.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	475.000	0	400.000	0	0	0	0	875.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	285.000-		220.000-	0	0	0	0	505.000-
23011110085005 Jahnstadion, Energ. Sanierung KlnvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	540.000	1.659.600		0	0	0	0	540.000	2.199.600
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	600.000	1.844.000	0	0	0	0	0	600.000	2.444.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	60.000-	184.400-		0	0	0	0	60.000-	244.400-
23011110255001 Friedr.-Grillo-Sch., San. Turnh. KlnvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.528,05	666.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	4.345,06	740.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	817,01-	74.000-	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
23011110255002 GGS Vandalenstr., San. Turnh. KInvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.088,34	0	81.000		0	0	0	0	630.000	711.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	21.209,27	0	90.000	0	0	0	0	0	700.000	790.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	2.120,93-	0	9.000-		0	0	0	0	70.000-	79.000-
23011110255003 Schalker Gymnasium, San. Turnh. KInvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.175,42	945.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	2.175,42	1.050.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	105.000-	0		0	0	0	0		
23011110255004 Don-Bosco-Schule, Energ. San. KInvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	360.000	360.000		684.000	99.000	0	0	0	1.143.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	400.000	400.000	0	760.000	110.000	0	0	0	1.270.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	40.000-	40.000-		76.000-	11.000-	0	0	0	127.000-
23011110255005 Lessing-Realschule, Energ. San. KInvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	900.000	567.000		675.000	0	0	0	1.350.000	2.592.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	3.473,67	1.000.000	630.000	750.000	750.000	0	0	0	1.500.000	2.880.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					750.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	3.473,67-	100.000-	63.000-		75.000-	0	0	0	150.000-	288.000-

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
23011110255006 GGS K.-Schum.-Str.148 Energ. San. KInvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.411,43	900.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	3.497,08	1.000.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.085,65-	100.000-	0		0	0	0	0		
23011110255007 GGS Leipziger Str., Energ. San. KInvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	450.000	468.000		0	0	0	0	450.000	918.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	500.000	520.000	0	0	0	0	0	500.000	1.020.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	50.000-	52.000-		0	0	0	0	50.000-	102.000-
23011110255008 BK Augustastr., San. Turnhalle KInvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	3.240.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	3.600.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	360.000-		0	0	0	0		
23011112015006 Grünweg Erdbrüngenstr. ehem. Bergbausch.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	20.000	20.000	0	182.000	0	0	0	0	202.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	20.000-	20.000-		182.000-	0	0	0	0	202.000-
23011112015008 Grünweg Am Stäfflingshof										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	70.000	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0		0	70.000-	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
23011112015011 Grünanlage Bulmker-/Burgers Park										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	234.000	0	200.000	0	0	0	0	434.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	234.000-		200.000-	0	0	0	0	434.000-
51012101035009 Pausenhofüberdach. Gertrud-B. Realschule										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	230.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		230.000-	0	0	0		
51012101035011 Inklusion am Schalker Gymnasium										
Auszahlung für Baumaßnahmen	10.500,44	0	1.004.000	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	43.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	10.500,44-	0	1.004.000-		43.000-	0	0	0		
51012101035012 Berufskolleg Technik u Gestaltung,Aufzug										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.428,96	0	0		0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	37.428,96	0	0		0	0	0	0		
51012101035013 Berufskolleg Königstr. San. NW-Trakt										
Auszahlung für Baumaßnahmen	6.605,32	1.000.000	1.370.000	0	0	0	0	0	1.006.605	2.376.605
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	360.000	827.400	827.400	0	0	0	0	1.187.400
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					827.400	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.605,32-	1.000.000-	1.730.000-		827.400-	0	0	0	1.006.605-	3.564.005-

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
51012101035014 BK Overwegstr. Rückbau/Fachraumgewinnung										
Auszahlung für Baumaßnahmen	389,84	0	1.000.000	1.100.000	2.950.000	3.700.000	0	0	390	7.650.390
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	1.095.000	0	0	0	0	1.095.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					1.100.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	389,84-	0	1.000.000-		4.045.000-	3.700.000-	0	0	390-	8.745.390-
51012101035015 BK Königstr. Rückbau/Fachraumgewinnung										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	680.000	2.000.000	0	0	2.680.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	343.000	0	0	0	343.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	1.023.000-	2.000.000-	0	0	3.023.000-
51012101035016 DonBosco/Luther, Ausweitung OGS										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	300.000	300.000	0	0	0	600.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		300.000-	350.000-	0	0	0	650.000-
51012101035017 Mulvany-Realschule, Sanitäranlagen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	350.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	350.000-		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
51012101035018 GGS Georgstraße, Sanitäranlagen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	350.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		350.000-	0	0	0		
51012101035019 Bickernstraße,Reaktivi. Obergeschoss										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	150.000-		0	0	0	0		
51012101035020 Lessing Realschule, Erhöhung Zügigkeit										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	450.000		1.350.000	1.350.000	0	0	0	3.150.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	500.000	0	1.500.000	1.500.000	0	0	0	3.500.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	50.000-		150.000-	150.000-	0	0	0	350.000-
51013602025004 Kinderspielplatz Schlosserstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	85.600,23	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	114.128,79	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	199.729,02-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
51013602025005 Kinderspielplatz Chattenstraße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	57.071		0	0	0	0	0	57.071
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	57.071	0	0	0	0	0	0	57.071
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0	0	0

61015102045005 City: Ebertstraße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.894.128	1.416.318		685.258	0	0	0	3.770.220	5.871.796
Auszahlung für Baumaßnahmen	115.794,36	2.316.040	2.049.757	681.573	681.573	0	0	0	4.404.212	7.135.542
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	125.000	270.845	175.000	175.000	0	0	0	381.943	827.788
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					856.573	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	115.794,36-	546.912-	904.284-		171.315-	0	0	0	1.015.935-	2.091.534-

61015102045008 City: Heinrich-König-Platz										
Auszahlung für Baumaßnahmen	2.058.648,10	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	258.384,19	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.317.032,29-	0	0		0	0	0	0		

61015102045030 City: Kinderfreundliche Stadt										
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.600,00	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.600,00-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
61015102045032 City: Corporate Design										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	64.000	136.000		0	0	0	0	280.190	416.190
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	80.000	170.000	0	0	0	0	0	394.135	564.135
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	16.000-	34.000-		0	0	0	0	113.945-	147.945-
61015102045048 Schalke: Baumpflanzungen										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	40.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	40.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	10.000-	0		0	0	0	0		
61015102045049 Schalke: vorber. Grundstücksentwicklung										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	90.000	90.000		80.000	80.000	80.000	0	106.862	436.862
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	0	121.078	521.078
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	10.000-	10.000-		20.000-	20.000-	20.000-	0	14.216-	84.216-

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
61015102045050 Schalke: Entwicklung Quartierspark										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	64.000		64.000	64.000	56.000	0	21.937	269.937
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	10.000	60.000	0	60.000	60.000	50.000	0	23.482	253.482
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	13.939	93.939
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	10.000-	16.000-		16.000-	16.000-	14.000-	0	15.484-	77.484-

61015102045051 Schalke: Schulhofumgest. GGS LeipzigerSt										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.200,28	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	816,34	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.503,27	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	5.119,33-	0	0		0	0	0	0		

61015102045053 Förderkorridor: City										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		600.000	560.000	480.000	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	750.000	700.000	600.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		150.000-	140.000-	120.000-	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
61015102045054 Förderkorridor: Schalke										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		680.000	1.000.000	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	850.000	1.250.000	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0		170.000-	250.000-	0	0		
61015102045057 City: Aula Gertrud-Bäumer-Realschule										
Auszahlung für Baumaßnahmen	5.430,11	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.430,11-	0	0		0	0	0	0		
61015102045058 Schalke: Parkour Kußweg										
Auszahlung für Baumaßnahmen	27.981,46	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	157.436,04	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	185.417,50-	0	0		0	0	0	0		
61015102045059 Schalke: Schulhof Antoniuschule										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	31.000,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	13.500,00	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	56.127,48	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	38.627,48-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
61015102045060 Schalke: Umgestaltung Grilloplatz										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	34.789,15	507.824	323.040		0	0	0	0	947.151	1.270.191
Auszahlung für Baumaßnahmen	25.910,72	500.000	371.000	0	0	0	0	0	1.075.000	1.446.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	229.140	32.800	0	0	0	0	0	229.140	261.940
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	8.878,43	221.316-	80.760-		0	0	0	0	356.989-	437.749-
61015102045062 Sch.:KSP Franz-Bielefeld-Str/Georgswiese										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	272.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	4.881,31	170.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	145.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	4.881,31-	43.000-	0		0	0	0	0		
61015102045064 Schalke: Erneuerung Möntingplatz										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		80.000	320.000	0	0	0	400.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	60.000	100.000	0	0	160.000	0	0	0	260.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	240.000	0	0	0	240.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	60.000-	100.000-		80.000	80.000-	0	0	0	100.000-

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
61015102045066 Schalke: Schulhofern. Grillo-Hauptschule										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	120.000	211.200		0	0	0	0	144.000	355.200
Auszahlung für Baumaßnahmen	3.937,21	77.200	191.200	0	0	0	0	0	103.263	294.463
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	42.800	42.800	0	0	0	0	0	42.800	85.600
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	3.937,21-	0	22.800-		0	0	0	0	2.063-	24.863-
61015102045067 Schalke: Schulhofern. Schalker Gymnasium										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		40.000	159.200	0	0	0	199.200
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	22.000	0	19.000	199.000	0	0	20.000	260.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	50.000	0	0	0	0	50.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	22.000-		29.000-	39.800-	0	0	20.000-	110.800-
61015102045069 Schalke: Quartierspark Grenzstraße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	8.000		32.000	0	0	0	0	40.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	10.000	10.000	15.000	15.000	0	0	0	0	25.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	25.000	25.000	0	0	0	0	25.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					40.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	10.000-	2.000-		8.000-	0	0	0	0	10.000-

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
61015102045070 Schalke: Schulhof Berufskolleg Königstr.										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	52.000		0	204.000	0	0	0	256.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	25.000	65.000	0	0	155.000	0	0	0	220.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	100.000	0	0	0	100.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	25.000-	13.000-		0	51.000-	0	0	0	64.000-
69015402025004 Umbau Grimbergstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	250.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		250.000-	0	0	0		
69015402025006 Umfahrung Bismarck / Bulmke-Hüllen										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		0	358.800	239.200	0	353.424	951.424
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	100.000	100.000	368.000	368.000	0	0	836.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	184.000	0	0	0	184.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					100.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	50.000-	0		100.000-	193.200-	128.800-	0	353.424	68.576-
69015402025020 Gemeindestraßen Bezirk Mitte										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	500.000	500.000	500.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		500.000-	500.000-	500.000-	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
69015402025026 Umgestaltung Bismarckstraße 2. BA										
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	255.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	116.801,72	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	294.148,78	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	410.950,50-	255.000	0		0	0	0	0		
69015402025027 Umgestaltung Bismarckstraße 3. BA										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	565.000,00	0	0		0	0	0	0	1.411.600	1.411.600
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0		192.000	0	0	0	0	192.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	189.409,30	0	0	0	0	0	0	0	2.200.000	2.200.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	113.028,77	0	0	0	0	0	0	0	404.700	404.700
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	262.561,93	0	0		192.000	0	0	0	1.193.100-	1.001.100-
69015402025028 Umgestaltung Bismarckstraße 4. BA										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		0	873.700	807.500	0	0	1.681.200
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	1.000.000	860.000	0	0	1.860.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	215.000	263.000	0	0	478.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	341.300-	315.500-	0	0	656.800-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
69015402025029 Umgestaltung Bismarckstraße 5. BA										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	572.600	0	0	0	0	572.600
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	51.000	0	0	0	51.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	0	544.000	0	0	0	0	594.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	277.500	0	0	0	0	277.500
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	50.000-		248.900-	51.000	0	0	0	247.900-
69015402025031 Zeppelinallee										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	40.000	510.000	410.000	0	0	0	920.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	84.000	0	0	0	84.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					40.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		510.000-	494.000-	0	0	0	1.004.000-
69015402025032 Heinrich-König-Platz										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.000,00	0	0		0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	24.000,00	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
69015402025036 Ausbau Adenauerallee-Uechtingstr-Brücken										
Auszahlung für Baumaßnahmen	96.174,61	0	200.000	0	0	2.178.000	1.452.000	0	250.000	4.080.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	40.000	0	0	0	40.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	96.174,61-	0	200.000-		0	2.218.000-	1.452.000-	0	250.000-	4.120.000-
69015402025039 Sanierung Verkehrsfl. Wilhelminenstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	4.425,99	0	0	0	0	0	305.000	900.000	282.194	1.487.194
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	90.000	21.258	111.258
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.425,99-	0	0		0	0	305.000-	990.000-	303.453-	1.598.453-
69015402025042 Umgestaltung Ringstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	4.782,61	0	0	0	200.000	300.000	1.750.000	3.500.000	52.383	5.802.383
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.782,61-	0	0		200.000-	300.000-	1.750.000-	3.500.000-	52.383-	5.802.383-
69015402025043 Schwarzmühlenstraße von Schwarzbach										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	230.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	230.000-	0		0	0	0	0		
69015402025044 AP Straßen: Theodorstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	390.080,17	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.152,71	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	404.232,88-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
69015402025045 Märkische Straße v. Hüller Straße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	295.749,24	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	295.749,24-	0	0		0	0	0	0		
69015402025046 KInvFG, AP Straßen: Wilhelminenstraße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	810.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	9.859,00	900.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	9.859,00-	90.000-	0		0	0	0	0		
69015402025047 AP Straßen: Kurt-Schumacher-Straße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	493.170,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	427.880,85	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	65.289,15	0	0		0	0	0	0		
69015402025050 AP Straßen: Hüller Straße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	325.000	70.000	0	0	0	0	0	325.000	395.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	28.000	0	0	0	0	0	0	28.000	28.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	353.000-	70.000-		0	0	0	0	353.000-	423.000-

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
69015402025052 Liebfrauenstraße: westlicher Gehweg										
Auszahlung für Baumaßnahmen	55.000,00	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.411,36	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	57.411,36-	0	0		0	0	0	0		
69015402025053 Querungshilfe Hohenzollenstr./Im Mühlent										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	34.500,00	43.100	0		0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	34.500,00	43.100	0		0	0	0	0		
69015402025054 Querungshilfe Hohenzollenstr./Bulmker P.										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	43.100	0		0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	43.100	0		0	0	0	0		
69015402025055 Rheinische Straße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	100.000	600.000	700.000	0	0	1.400.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		100.000-	600.000-	700.000-	0	0	1.400.000-
69015402025056 Sanierung Umfeld Bleckkirche										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	150.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	150.000-	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
69015402025057 KInvFG: Gleisbegrünung KSS										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	121.500,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	403.976,12	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	282.476,12-	0	0		0	0	0	0		
69015402025058 AP Straßen: Overwegstraße/Grothusstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	500.000	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	500.000-	0	0		
69015402025059 AP: Kurt-Schumacher-Str. (Uferstr.-A42)										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	1.500.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		1.500.000-	0	0	0		
69015402025060 Grimmstr. Gehweg Fersenbruch-Grothusstr.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	85.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	85.000-	0		0	0	0	0		
69015402025061 Wanner Str. Hohenstauffenallee-Hochofen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	60.000	260.000	0	0	0	0	0	34.000	294.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	35.000	0	0	0	0	0	0	35.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	60.000-	295.000-		0	0	0	0	34.000-	329.000-

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
69015402025062 Plauener/Liegnitzer Str.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	400.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	400.000-		0	0	0	0		
69015402025063 Augustastraße (Höhe Berufsschule)										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	100.000-		0	0	0	0		
69015402025064 AP Straßen: Hüller Str. Flora-Schlagenh.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	50.000	500.000	0	0	0	550.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		50.000-	500.000-	0	0	0	550.000-
69015402025065 Lockhofstr. (Anbindung Gewerbegebiet)										
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0		0	0	260.000	0	0	260.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	275.000	0	0	0	0	0	0	275.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0	0	15.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	290.000-		0	0	260.000	0	0	30.000-
69015402025066 Udostraße (mit GELSENKANAL)										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	115.000-		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
75014201015008 Halle Betriebshof Jahnstadion										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	128.649	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	128.649-		0	0	0	0		
84012101055001 Netzwerke Bezirk Mitte										
Auszahlung für Baumaßnahmen	20.461,71	80.000	20.000	0	20.000	20.000	80.000	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.944,01	100.000	20.000	0	20.000	20.000	100.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	71.405,72-	180.000-	40.000-		40.000-	40.000-	180.000-	0		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze										
Einzahlung	2.730.960,25	47.100	27.100		27.100	27.100	27.100	0		
Auszahlung	1.716.915,89	1.254.337	1.950.017	124.550	1.645.537	1.596.987	1.387.437	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					124.550	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.014.044,36	1.207.237-	1.922.917-		1.618.437-	1.569.887-	1.360.337-	0		
Gesamtsaldo	4.806.735,47-	4.625.265-	11.892.810-	4.458.523	13.454.052-	13.416.187-	8.585.637-	4.490.000-	4.813.137-	41.574.596-

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**23011110055016 GGS Leipziger Str., energetische Sanierung Pavillon, KInvFG**

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) soll der verbrauchte Pavillon an der Grundschule Schalker Regenbogenschule durch einen größeren Ersatzanbau in Modulbauweise ersetzt werden. Der Ersatzbau stellt eine wesentliche energetische Verbesserung dar. Im Zuge der Maßnahmen fallen unter anderem auch Rohbau- und Elektroinstallationsarbeiten als bautechnische Nebengewerke an.

23011110055018 GGS Franz-Bielefeld-Str., Modulbauten Bildung

Im Rahmen des Landes-Sonderprogrammes "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" werden 6 Räume für zusätzliche Bildungsangebote, insbesondere internationale Förderklassen, in dreigeschossiger Modulbauweise errichtet. Hierbei wird der Schwerpunkt auf eine nachhaltige Planungskonzeption gelegt, der den Begriff des modularen Bautypes konkretisiert. Die klassische Containerbauweise kommt nicht zur Ausführung.

23011110055019 GGS Kurt-Schumacher-Str. 148. Rettungsweg

Errichtung einer Stahlkonstruktionstreppe zur Herstellung eines 2. baulichen Rettungsweges im OGS-/Verwaltungsgebäude.

23011110055020 BK Königstr., Rettungsweg

Errichtung einer Stahlkonstruktionstreppe zur Herstellung eines 2. baulichen Rettungsweges.

23011110055021 GGS Leipziger Str., Modulbau, Gute Schule 2020

Im Rahmen des KInvFG sind 6 Räume für internationale Förderklassen in Modulbauweise geplant. Hierdurch werden zusätzliche Flächen für Verwaltung und Lehrerzimmer erforderlich, die in gleicher Bauweise geplant werden. Insgesamt werden zwei weitere Module errichtet, die durch das Förderprogramm "Gute Schule 2020" finanziert werden.

23011110055022 GGS Marschallstr., Umbau, Gute Schule 2020

Im Rahmen der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" werden in den Klassenräumen neue Akustikdecken mit neuer, energiesparender LED-Beleuchtung eingebaut. Die Schule erhält entsprechend dem Verschleiß der abgenutzten Oberböden neue Bodenbeläge sowie einen Renovierungs-Innenanstrich. Sofern bautechnisch möglich, wird an der Schule ein außenliegender Sonnenschutz realisiert.

23011110055023 GGS Kurt-Schumacher-Str. 148, Umbau, Gute Schule 2020

Im Rahmen der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" werden in den Klassenräumen neue Akustikdecken mit neuer, energiesparender LED-Beleuchtung eingebaut. Die Schule erhält entsprechend dem Verschleiß der abgenutzten Oberböden neue Bodenbeläge sowie einen Renovierungs-Innenanstrich. Sofern bautechnisch möglich, wird an der Schule ein außenliegender Sonnenschutz realisiert.

23011110055024 KGS Don-Bosco-Schule, Umbau, Gute Schule 2020

Im Rahmen der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" werden in den Klassenräumen neue Akustikdecken mit neuer, energiesparender LED-Beleuchtung eingebaut. Die Schule erhält entsprechend dem Verschleiß der abgenutzten Oberböden neue Bodenbeläge sowie einen Renovierungs-Innenanstrich. Sofern bautechnisch möglich, wird an der Schule ein außenliegender Sonnenschutz realisiert.

23011110055025 RS Lessing, Rettungsweg, Gute Schule 2020

Einbau und Erneuerung der Rauchschutztüren, Errichtung von Bypassstüren und einer Stahlkonstruktionstreppe zur Herstellung eines 2. baulichen Rettungsweges.

23011110065014 KiTa Hubertusstraße, Erweiterung

Im Zuge der U3-Betreuung und zur Verbesserung der Versorgungsquote soll an die KiTa Hubertusstraße 8 ein Anbau mit einem neuen Gruppenraum (Gruppenform III-25 Kinder) einschließlich entsprechender Nebenflächen errichtet werden. Außerdem ist ein neuer Schlafraum vorzusehen, um zum einen die Möglichkeit einer Änderung der Gruppenform zu ermöglichen und zum anderen, weil im Bestandsgebäude lediglich ein Schlafraum für 18 U3-Kinder vorhanden ist. Die Nutzfläche des Anbaus beträgt ca. 205 m². Der Anbau wird nach Fertigstellung modernste Anforderungen an Wärmeschutz, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit erfüllen.

23011110085005 Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion, Energetische Sanierung, KInvFG

Im Rahmen des KInvFG soll das Umkleidegebäude der Bezirkssportanlage Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion durch einen energetisch optimierten Neubau ersetzt werden. Das bestehende Gebäude aus dem Baujahr 1952/53 ist verbraucht und entspricht nicht mehr dem heutigen Anforderungsprofil. Das Raumprogramm des Neubaus beinhaltet 8 Umkleiden mit 4 Duschbereichen, jeweils geschlechterspezifisch getrennt, 2 Schiedsrichterumkleiden inklusive WCs, barrierefreien Zugang, ein barrierefreies WC und die notwendigen Technik-, Lager- und Funktionsräume.

23011110255002 GGS Vandalenstr., Sanierung Turnhalle, KInvFG

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudeteilsanierung der Schulturnhalle, Fenster, Sanitärinstallation, Sporthallendecke und des Sportbodens, erfolgen. Die Hallenheizung muss erneuert werden, die Turnhallenverglasung ebenfalls. Ein neuer flächenelastischer Sportboden ist erforderlich. In dem Zusammenhang ist die Sanierung der TGA-Installation notwendig. Somit werden unter anderem Rohbau-, Estrich-, Fliesen-, Oberbodenarbeiten, Schreinerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten mit den bautechnischen Nebengewerken notwendig.

23011110255004 Don-Bosco-Schule, Energetische Sanierung, KInvFG

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an der denkmalgeschützten 1-fach Turnhalle durchgeführt werden. Das überalterte Heizungssystem wird durch eine Deckenstrahlheizung ausgetauscht. Die Hallenverglasung wird denkmalgerecht teils in Stand gesetzt, teils erneuert und eine optimierte Lüftungsanlage eingebaut. Die Dacheindeckung im Bereich des Flachdachs einschließlich Dämmung wird erneuert. Die Umkleide-, Dusch- und WC-Bereiche werden saniert und für die barrierefreie Nutzung erschlossen und ergänzt. Die Elektroinstallation einschl. Beleuchtung wird erneuert. Es wird ein neuer flächenelastischer Sportboden mit optimierter Dämmung eingebaut. Die Hallenwände erhalten einen Prallschutz. Zusätzlich fallen bautechnisch notwendige Nebengewerke wie Trockenbau-, Putz-, Maler-, Gerüstbau- und Fliesenarbeiten an.

23011110255005 Lessing-Realschule, Energetische Sanierung, KInvFG

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an der 1-fach Turnhalle und der Schwimmhalle durchgeführt werden. Das überalterte Heizungs- und Sanitärsystem und die Hallenverglasung werden ausgetauscht. Die Dacheindeckung der Turnhalle einschließlich Dämmung wird erneuert und die Fassade gedämmt. Die überholte Elektroinstallation einschl. Beleuchtung wird erneuert. Es wird ein neuer flächenelastischer Sportboden mit optimierter Dämmung eingebaut. Die Hallenwände erhalten einen Prallschutz. Schwimm- und Turnhalle erhalten einen barrierefreien Zugang. Es erfolgt eine Schwimmbeckensanierung sowie der Einbau einer Lüftungsanlage in den Umkleiden. Weiterhin werden Undichtigkeiten der Grundleitungen saniert. Zusätzlich fallen bautechnisch notwendige Nebengewerke wie Trockenbau-, Putz-, Maler- und Fliesenarbeiten an.

23011110255007 GGS Leipziger Str., Energetische Sanierung, KInvFG

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an der 1-fach Turnhalle durchgeführt werden. Das überalterte Heizungssystem und die Hallenverglasung werden ausgetauscht. Die Dacheindeckung einschließlich Dämmung wird erneuert und die Fassade gedämmt. Die überholte Elektroinstallation einschl. Beleuchtung wird erneuert. Es wird ein neuer flächenelastischer Sportboden mit optimierter Dämmung eingebaut. Die Hallenwände erhalten einen Prallschutz. Zusätzlich fallen bautechnisch notwendige Nebengewerke wie Trockenbau-, Putz-, Maler-, Gerüstbau- und Fliesenarbeiten an.

23011110255008 BK Augustastr., Sanierung Turnhalle, KInvFG

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an der Mehrfachturnhalle durchgeführt werden. Die Dacheindeckung einschließlich Dämmung wird erneuert und die Fassade energetisch ertüchtigt. Die überalterte Heizung wird ausgetauscht. Die Dusch- und Umkleidetrakte der Turnhallenbereiche einschl. Sanitär, Heizung, Elektro, Beleuchtung werden saniert. Der gesamte Duschbereich sowie die Halle erhält eine neue Lüftungsanlage. Es wird ein neuer flächenelastischer Sportboden mit optimierter Dämmung eingebaut. Die Hallenwände erhalten einen neuen Prallschutz. Die elektrisch betriebenen Hallentrennwände werden ausgetauscht. Zusätzlich fallen bautechnisch notwendige Nebengewerke an.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**23011112015006 Grünweg Erdbrüggenstraße (ehemalige Bergbauberufsschule)**

Der geplante Grünweg an der ehemaligen Bergbauberufsschule ist Bestandteil der Grünerschließung im Stadtteil Bismarck. Dieser Weg soll den im Jahre 2007 hergestellten Grünweg Magdalenenstraße nach Westen verlängern und an den Bereich des Consolgeländes anschließen. Von dort sind weitere Verbindungen nach Westen über den Stäfflingshof geplant.

23011112015011 Grünanlage Bulmker-/Burgers Park

Der ELA-Sturm an Pfingsten 2014 hat im Park durch die entwurzelten und umgestürzten Bäume zu großen Zerstörungen an Sitzplätzen, Rasen- und Gehölzflächen sowie Wege- und Sitzbereichen geführt. Einerseits sollen die Zerstörungen an den Vegetationsbeständen beseitigt werden, andererseits soll eine nutzerorientierte Weiterentwicklung der Parkanlagen durchgeführt werden.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**51012101035009 Pausenhofüberdachung Gertrud-Bäumer-Realschule**

Durch die Überdachung des Innenhofes wird zusätzlicher überdachter Pausenraum geschaffen, um Schülerinnen und Schülern auch bei Regen die Möglichkeit einer sinnvollen Pausengestaltung zu ermöglichen.

51012101035011 Inklusion am Schalker Gymnasium

Zur weiteren Umsetzung der Inklusion ist die Schaffung zusätzlichen Schulraums im Rahmen eines Neu- bzw. Anbaus sowie ein anschließender Umbau von weiteren bisherigen Klassenräumen zu Differenzierungsräumen im Hauptgebäude notwendig. In dem vorgesehenen Anbau sollen neben drei Klassenräumen auch noch ein Hauswirtschafts- und ein Technikraum untergebracht werden. Die Teilung der bereits bestehenden Klassenräume im Hauptgebäude kann erst nach Fertigstellung des Anbaus erfolgen.

51012101035013 Berufskolleg Königstr. Sanierung NW-Trakt

Neben einer neuen IT-Versorgung des NW-Traktes sollen diverse Fachräume (Vorbereitungsraum, Mikrobiologisches Labor, Sammlungsraum, Chemielabor, Mehrzwecklabor) mit den notwendigen technischen Installationen ausgestattet werden.

51012101035014 Berufskolleg Overwegstr. Rückbau/Fachraumgewinnung

Die Bildungsgänge des Berufskollegs für Technik und Gestaltung sollen von den Außenstellen (Goldbergstr. und Turmstr.) in das Gebäude Overwegstr. verlagert werden. Zur Unterbringung dieser Bildungsgänge muss das Gebäude Overwegstr. in Teilen umgebaut und ausgestattet werden. Dazu zählt auch eine umfassende Sanierung und Erneuerung der Haustechnik sowie der Informationstechnologie.

51012101035015 Berufskolleg Königstr. Rückbau/Fachraumgewinnung

Das Schulgebäude an der Königstr. muss zur Unterbringung eines Teils der Bildungsgänge des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung in Teilen umgebaut und ausgestattet werden. Neben planerischen Neukonzeptionen finden dort auch komplette Entkernungsmaßnahmen statt.

51012101035016 Don-Bosco-Schule/ Martin-Luther-Schule, Ausweitung OGS

Die OGS-Kapazitäten sollen bedarfsgerecht durch Umbaumaßnahmen ausgeweitet werden.

51012101035017 Mulvany-Realschule, Sanitäranlagen

Ein Teil der Toiletten wurde bereits saniert. In diesem Bauabschnitt werden die restlichen Toilettenanlagen hergerichtet bzw. saniert. Hierbei handelt es sich im Schwerpunkt um behindertengerechte Sanitäranlagen.

51012101035018 Gemeinschaftsgrundschule Georgstraße, Sanitäranlagen

Durch umfangreiche bauliche Anpassungen sollen Sanitäranlagen behindertengerecht hergerichtet bzw. saniert werden.

51012101035019 Bickernstraße, Reaktivi. Obergeschoss

Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum aufgrund von Zuwanderung und Flüchtlingen besteht weiterhin. Durch bauliche Maßnahmen am ehemaligen Schulgebäude Bickernstraße soll das Obergeschoss wieder für den Schulbetrieb nutzbar gemacht werden.

51012101035020 Lessing Realschule, Erhöhung Zügigkeit

Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum bei weiterführenden Schulen besteht weiterhin. Durch Anbauten bzw. Erweiterungen soll die Voraussetzung für eine Erhöhung der Zügigkeit bei der Lessing Realschule geschaffen werden.

84012101055001 Netzwerke

Ausstattung der Schulen mit Daten-Netzwerk-Infrastruktur. Gem. § 79 (1) Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche, am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die Kosten für den Bau von Netzwerken. Um möglichst viele bzw. alle Unterrichtsräume eines Schulgebäudes für Informationstechnologien zu erschließen, ist eine langfristig nutzbare Infrastruktur durch Netzwerke, Server usw. erforderlich.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Lehr- und Unterrichtsmittel	276.700	205.700	246.800	246.800
Mobiliar	485.580	308.100	326.650	288.300
Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung	790.200	790.200	696.000	523.800
Einzahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000
GGs Marschallstraße, Schaffung Kopierraum	10.000	-	-	-
Saldo	-1.557.480	-1.299.000	-1.264.450	-1.053.900

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Geräten	13.582	13.582	13.582	13.582
Ergänzung der Bibliotheksbestände	120.511	120.511	120.511	120.511
Film- und Bildmaterial	51.429	51.429	51.429	51.429
Saldo	-185.522	-185.522	-185.522	-185.522

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen51013602025005 Kinderspielplatz Chattenstraße

Der Kinderspielplatz wird mit Fördermitteln aus dem Landesprogramm für „Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ saniert.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Sanierung von Kinderspielplätzen	24.000	24.500	25.000	25.500
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	31.000	34.500	35.000	35.500
Einrichtungsgegenstände für Jugendheime	3.715	18.715	3.715	3.715
Saldo	- 58.715	- 77.715	- 63.715	- 64.715

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen75014201015008 Halle Betriebshof Jahnstadion

Für den Fuhrpark des Betriebshofs Jahnstadion soll eine Halle zur Unterstellung der Geräte und Arbeitsmaschinen errichtet werden.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Anschaffung von Sportgeräten und Maschinen für Sportanlagen	20.000	20.000	20.000	20.000
Einrichtungsgegenstände im Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion	45.000	-	-	-
Saldo	- 65.000	- 20.000	- 20.000	- 20.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**61015102045005 City Ebertstraße**

Ziel der Maßnahme ist es, die beiden bedeutenden Gebäude der Innenstadt (Musiktheater im Revier, Hans-Sachs-Haus) miteinander in Beziehung zu setzen und eine Verbindung zur Innenstadt zu schaffen. Dabei ist beabsichtigt, die städtebauliche Situation neu zu gestalten und auch die vorhandene Stadtmöblierung aus den 70er bzw. 80er Jahren entsprechend dem durch den Rat beschlossenen Corporate Design auszutauschen. Zusätzlich sollen familien- und kinderfreundliche Aufenthaltsorte an verschiedenen Standorten der Ebertstraße neu eingerichtet werden. Die beiden ersten Bauabschnitte (Vorplatz Hans-Sachs-Haus und Anschluss zum Heinrich-König-Platz) sind bereits umgesetzt. Die bauliche Umsetzung des dritten Bauabschnittes, der sich vom direkten Vorfeld des Hans-Sachs-Hauses bis zur Florastraße erstreckt, hat im November 2017 begonnen und wird voraussichtlich im Winter 2019 abgeschlossen.

61015102045032 City Corporate Design

Fortlaufender Austausch und Hinzufügen von Stadtmöblierung (Beleuchtung, Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter, Baumscheiben) gemäß Masterplan Innenstadt (Corporate Design) in den Zugangsstraßen zur Bahnhofstraße sowie in weiteren Straßen in der City. In 2018 sollen weitere Straßenabschnitte durch die flankierenden Maßnahmen der Erneuerung der Stadtmöblierung aufgewertet werden.

61015102045049 Schalke: vorbereitende Grundstücksentwicklung

Reduzierung des Bestandes nicht marktgängiger, schlecht ausgestatteter Wohnungen durch Rückbau mit anschließender Freiflächennutzung.

61015102045050 Schalke: Entwicklung Quartierspark

Verbesserung der Wohnqualität und Erweiterung des öffentlichen Raumes durch Anlage von Quartiersparks nach Rückbaumaßnahmen. Die Flächen sollen unter Beteiligung der Anwohner und der sozialen Akteure im Stadtteil attraktiv für die nachbarschaftliche Nutzung gestaltet und Konzepte realisiert werden, in denen durch Patenschaften Verantwortung und Pflege auf die Nutzer aus der Nachbarschaft übergehen sollen.

61015102045053 Förderkorridor: City

Es handelt sich um den Finanzbedarf für Maßnahmen des Stadtumbaugebietes Gelsenkirchen-City, die bis Ende 2019 / Anfang 2020 umgesetzt werden sollen und nicht als Einzelmaßnahmen im Haushalt veranschlagt werden. Insbesondere der voraussichtliche Abschluss der Baumaßnahme Ebertstraße im Winter 2019 bedarf einer Projektsteuerung und Abwicklung bis in das Jahr 2020.

61015102045054 Förderkorridor: Schalke

Es handelt sich um den Finanzbedarf der im fortgeschriebenen Stadtteilentwicklungsplan dargestellten Maßnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden, damit der Erneuerungsprozess kontinuierlich fortgesetzt werden kann. Eine Umsetzung der investiven Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen Handlungskonzept soll vorerst bis voraussichtlich 2020 erfolgen.

61015102045060 Schalke: Umgestaltung Grilloplatz

Entwicklung eines zentralen Stadtteilplatzes, der mit einer zeitgemäßen Gestaltung zu einer Steigerung der Lebensqualität und zu einer Erhöhung der Identifikation der Schalker Bürger mit ihrem Wohnumfeld und damit zu einer Belebung des Stadtteils Schalke beitragen kann. Durch eine Reduzierung des Querschnitts der Grillostraße und den Einbezug von Flächen der Sparkasse in die Umgestaltung wird eine Vergrößerung des Platzes erwirkt. Neben dem Grilloplatz wird auch der Umbau der räumlich anschließenden Schalker Straße fertiggestellt.

61015102045064 Schalke: Erneuerung Möntingplatz

Der Platz soll neu strukturiert und als ein zentrales Projekt zur Erneuerung des öffentlichen Raumes in Schalke-Ost zu einem Generationenplatz umgestaltet werden. Deshalb sollen neben der bestehenden Funktion als Kinderspielplatz zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden, die auch die Bedürfnisse der Senioren und aller anderen Stadtteilbewohner berücksichtigen und den öffentlichen Raum ansprechender und zeitgemäßer gestalten. Im Anschluss an die Planung soll mit Ausschreibung in 2019 die bauliche Umsetzung der Maßnahme eingeleitet werden.

61015102045066 Schalke: Schulhoferneuerung Grillo-Hauptschule

Unter Beteiligung der Schülerschaft, Eltern und des Kollegiums soll der Schulhof der Hauptschule an der Grillostraße zielgruppenspezifisch aufgewertet und neu gestaltet werden. Um zur Erweiterung des Freiflächen- und Kinderspielplatzangebotes in Schalke beizutragen, soll der Schulhof auch nach Schulschluss von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können.

61015102045067 Schalke: Schulhoferneuerung Schalker Gymnasium

Als Bestandteil des Stadtteilprogramms Soziale Stadt Schalke dient die Maßnahme der Aufwertung und Erweiterung des öffentlichen Raums zum Spiel und Aufenthalt für Kinder und Jugendliche. Im dicht bebauten östlichen Teil Schalkes fehlt es an Spielflächen und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche. Der Schulhof des Schalker Gymnasiums stellt hier einen wichtigen Spielbereich für die Schülerinnen und Schüler aus der direkten Nachbarschaft dar. Die Gestaltungsmaßnahme ist im Zusammenhang mit den bereits durchgeführten Aufwertungen in unmittelbarer Umgebung, dem Spielplatz Heimgarten (Zielgruppe verstärkt kleine Kinder) und der Gemeinschaftsgrundschule Sternschule (größere Kinder) zu sehen. Die Erneuerung des Schulhofes Schalker Gymnasium richtet sich an ältere Kinder und Jugendliche.

Ein Konzept zur Aufwertung des Schulhofes und Öffnung außerhalb der Schulzeiten ist unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Schule zu entwickeln. Durch die Umgestaltung und Öffnung des Schulhofes sollen angemessene und abwechslungsreiche Bewegungs- und Nutzungsmöglichkeiten für die Kinder in den Pausen und im Nachmittagsbereich sowie für das freie Spiel am Wochenende und in den Ferien geschaffen werden. Die in 2018 zu erarbeitende Planung soll zum Förderantrag 2019 eingereicht werden.

61015102045069 Schalke: Quartierspark Grenzstraße

Die Maßnahme ist Bestandteil des fortgeschriebenen Handlungskonzeptes für das Stadtteilprogramm Schalke. Der Stadtteil ist geprägt durch eine dichte Bebauungsstruktur, öffentlich zugängliche Grünflächen sind rar. Eine der Grünflächen an der Grenzstraße zwischen Liebfrauen- und Münchener Straße soll daher aufgewertet werden. Im Anschluss an die Planung soll die bauliche Umsetzung der Maßnahme in 2019 erfolgen.

61015102045070 Schalke: Schulhof Berufskolleg Königstraße

Die Außenanlagen des Schulhofes des Berufskollegs sollen erneuert und für den Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler attraktiver gestaltet werden. Nach dem Vorbild der bisher durchgeführten Schulhofumgestaltungen in Schalke soll auch hier unter Beteiligung von Schüler- und Lehrerschaft ein Konzept entwickelt werden. Bei der Konzeptentwicklung sind die in unmittelbarer Nähe liegenden Angebote am Fußweg (insbesondere Parkour Jugendliche) zu berücksichtigen.

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren

2018

2019

2020

2021

Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
im Stadtgebiet (Radabstellanlagen):

1.300

1.300

1.300

1.300

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau (AP Straßen) sind folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen (Beträge in Euro):

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Maßnahmenprogramm 2015, Volumen: 2.525.000								
Theodorstraße 69015402025044	475.000							475.000
Kurt-Schumacher-Straße (von Berliner Brücke bis Freiligrathstraße) 69015402025047	800.000							800.000
Maßnahmenprogramm 2016, Volumen: 2.725.000								
Wilhelminenstraße (von Grenzstraße bis Küppersbuschstraße) 69015402025046 (KInvFG)		300.000	900.000					1.200.000
Maßnahmenprogramm 2017, Volumen: 423.000								
Hüller Straße (Schlagenheide bis Plutostraße) 69015402025050			353.000	70.000				423.000
Maßnahmenprogramm 2019, Volumen: 2.915.000								
Kurt-Schumacher-Straße (von Uferstraße bis Unterführung A42) 69015402025059					1.500.000			1.500.000
Hüller Straße (Florastraße bis Schlagenheide) 69015402025064					50.000	500.000		550.000

Maßnahmenprogramm 2020, Volumen: 2.500.000								
Overwegstraße (von Grenzstraße bis Grillostraße), Grothusstraße (von Gewerkenstraße bis erste Tankstelle) 69015402025058						500.000		500.000
Pauschale								
69005402025004							2.500.000	2.500.000
Summe	1.275.000	300.000	1.253.000	70.000	1.550.000	1.000.000	2.500.000	7.948.000

Das Aktionsprogramm Straßenbau (AP Straßen) wurde 2015 begonnen, um der negativen Entwicklung des Werteverzehrs vom Infrastrukturvermögen entgegenzuwirken. Damit sollen in den kommenden Jahren die Anstrengungen zum Erhalt des städtischen Infrastrukturvermögens verstärkt werden. Bei der Einzelmaßnahme Hüller Straße (Schlagenheide bis Plutostraße) aus dem Maßnahmenprogramm 2017 steigen die Gesamtkosten gegenüber der ursprünglichen Planung bis 2018 um 0,07 Mio. Euro.

69015402025004 Umbau Grimbergstraße

Die äußerst beengten Verkehrsverhältnisse dieser wichtigen Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz (A 42), bedingt durch zweimaliges Queren des Hüller Baches sowie des niveaugleichen Bahnüberganges, erfordern einen Umbau. Durch den Verkehr vom und zum Hafen Grimberg (Schwerlastanteil 17%), den Durchgangsverkehr von und nach Herne-Wanne sowie die Erweiterung der ZOOM-Erlebniswelt besteht Handlungsbedarf, der durch die geplante Aufwertung der Fläche ‚Unser Fritz‘ auf Herner Stadtgebiet noch verstärkt wird. Der im Flächennutzungsplan der Stadt Gelsenkirchen verankerte Entwurf sieht eine Verlegung der Grimbergstraße auf die westliche Seite des Hüller Baches mit einer Unterführung der Bahngleise vor. Die Engstellen werden beseitigt, die Leistungsfähigkeit wird stark gesteigert. Zur Vorbereitung eines baurechtlichen Verfahrens ist zunächst eine Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.

69015402025006 Umfahrung Bismarck / Bulmke-Hüllen

Der Ausbau der Umfahrung Bismarck / Bulmke-Hüllen zwischen der Bickernstraße / Reckfeldstraße im Norden und der Florastraße im Süden wird in drei Bauabschnitten durchgeführt. Die ersten beiden Bauabschnitte wurden abgeschlossen und dem Verkehr zur Verfügung gestellt. Durch Umbauarbeiten zwischen dem Kreisverkehr Erdbrüggenstraße und Emschertalbahn soll die Umfahrung und die zum Teil schon bestehende Lärmschutzwand Hüller Mühle fertiggestellt werden.

69015402025027 Umgestaltung Bismarckstraße 3. BA

69015402025028 Umgestaltung Bismarckstraße 4. BA

69015402025029 Umgestaltung Bismarckstraße 5. BA

Der 3. BA wird mit der Umsetzung der Illumination der Brückenbauwerke voraussichtlich im 4. Quartal 2017 abgeschlossen. In den kommenden Haushaltsjahren ist die Umsetzung folgender Bauabschnitte vorgesehen:

3. BA: Abrechnung von Beiträgen

4. BA: Trinenkamp bis Theodorstraße

5. BA: Hüttweg bis Magdeburgerstraße

69015402025031 Zeppelinallee

Instandsetzung der Fahrbahn und Erneuerung des Gehwegbelages einschließlich der Haltestelle Schwarzmühlenstraße.

69015402025036 Ausbau Adenauerallee-Uechtingstraße-Brücken

Der Bereich Adenauerallee - Uechtingstraße soll zweispurig ausgebaut werden. Die bestehende Brücke über den Rhein-Herne-Kanal wird abgerissen und durch den Bau einer neuen Brücke ersetzt. Die fehlenden Radverkehrsanlagen werden ebenfalls hergestellt.

69015402025039 Sanierung Verkehrsfläche Wilhelminenstraße

Erneuerung des Abschnitts von Küppersbuschstraße bis Hans-Böckler-Allee.

69015402025042 Umgestaltung Ringstraße

Vorgesehen ist eine umfassende Umgestaltung.

69015402025050 AP Straßen: Hüller Straße

Sanierung der Verkehrsflächen von Schlagenheide bis Plutostraße.

69015402025055 Rheinische Straße

Sanierung der Verkehrsfläche zur Verbesserung der Straßenverhältnisse.

69015402025058 AP Straßen: Overwegstraße / Grothusstraße

Sanierung der Verkehrsflächen Overwegstraße (von Grenzstraße bis Grillostraße) und Grothusstraße (von Gewerkenstraße bis erste Tankstelle) im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau.

69015402025059 AP Straßen: Kurt-Schumacher-Straße von Uferstraße bis Unterführung A42 - Einbau von LOA

Die Fahrstreifen der Kurt-Schumacher-Straße von der Berliner Brücke bis zur Brücke A42 wurde in beiden Fahrrichtungen mit lärmoptimiertem Asphalt LOA 5D ausgestattet. Im weiteren Verlauf der Kurt-Schumacher-Straße in Richtung Norden bis zur Kreuzung mit der Uferstraße weist die Fahrbahn zahlreiche Spurrillen, Risse und Unebenheiten auf. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass der Fahrbahnbelag bei Nässe nicht die erforderliche Griffigkeit aufweist.

Im Hinblick auf den zuvor genannten lärmsanierten Abschnitt ist es sinnvoll, die Fahrbahn auch im weiteren Verlauf bis zur Uferstraße mit lärmoptimiertem Asphalt auszustatten. Nach erfolgter Sanierung ergibt sich eine durchgehende lärmsanierte Fahrstrecke von der Berliner Brücke bis zur Uferstraße in Fahrrichtung Norden bzw. von der Uferstraße bis zur Berliner Brücke in Fahrrichtung Süden mit einer Gesamtlänge von jeweils 1,4 Kilometern.

69015402025061 Wanner Straße Hohenstauffenallee-Hochofen

Sanierung der Verkehrsflächen im Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten.

69015402025062 Plauener / Liegnitzer Straße Straßenbäume

Umbau/Sanierung der Verkehrsflächen im Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten.

69015402025063 Augustastraße (Höhe Berufsschule)

Sanierung der Verkehrsflächen zur Verkehrssicherung, Verbesserung der Straßenverhältnisse.

69015402025064 AP Straßen: Hüller Straße von Florastraße bis Schlagenheide

Sanierung der Verkehrsflächen im Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten.

69015402025065 Lockhofstraße (Anbindung Gewerbegebiet)

Endausbau der Straße zur Verbesserung der Straßenverhältnisse.

69015402025066 Udostraße (mit GELSENKANAL)

Sanierung der Verkehrsflächen im Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

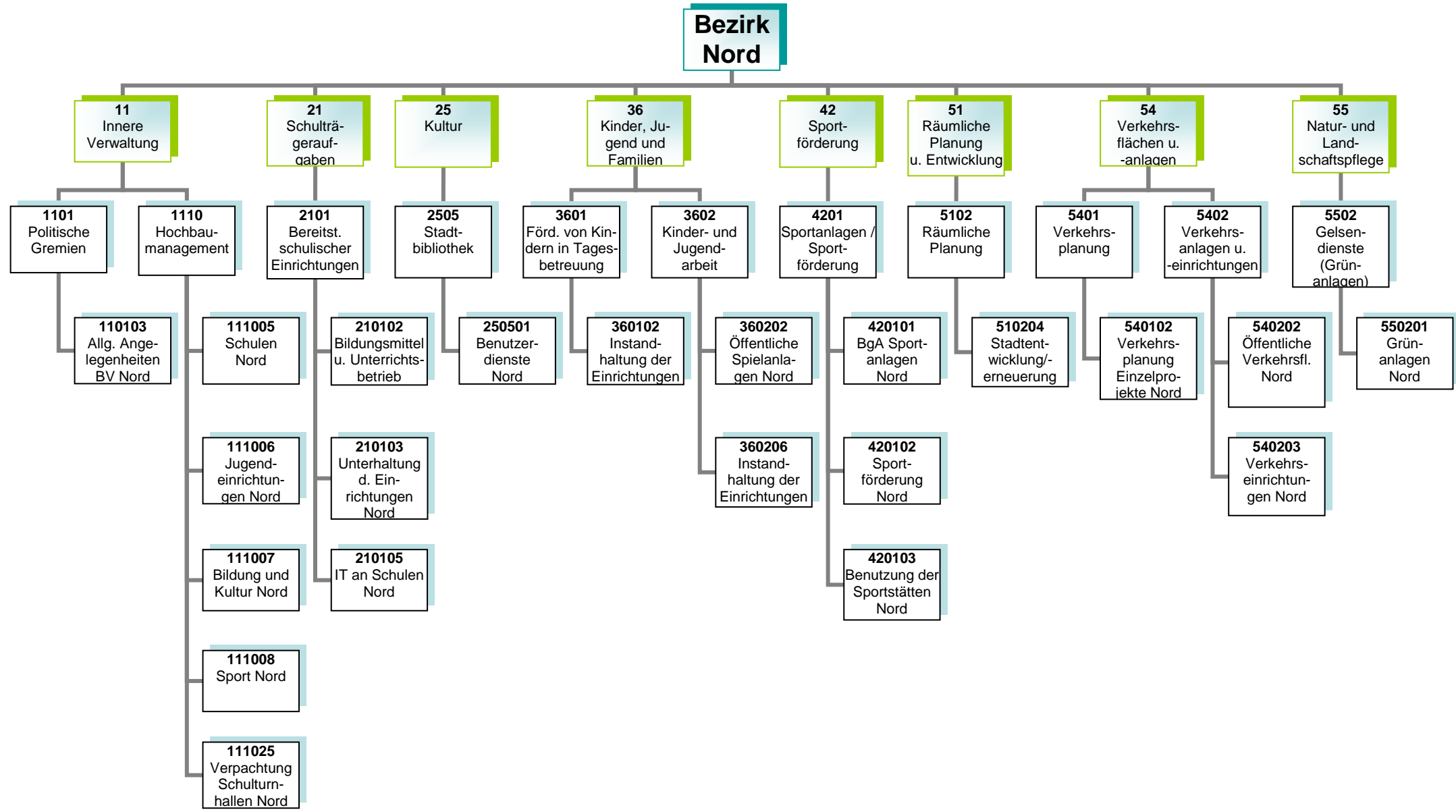
Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Beleuchtung Melanchthonstraße	20.000	-	-	-
Straßenbäume	8.000	8.000	8.000	8.000

Zur Behebung der durch das Sturmtief ELA verursachten Schäden sieht der Haushalt 160.000 Euro in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 vor.

<u>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze</u>				
Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Anlagen zur Sicherung des Verkehrs	15.000	15.000	15.000	15.000
Behindertengerechter Umbau von Lichtzeichenanlagen				
Zuweisungen des Landes	22.100	22.100	22.100	22.100
Auszahlungen	34.000	34.000	34.000	34.000
Summe Einzahlungen:	22.100	22.100	22.100	22.100
Summe Auszahlungen:	77.000	57.000	57.000	57.000
Saldo:	- 54.900	- 34.900	- 34.900	- 34.900

Stadtbezirk 2 Nord

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.812.969,66	5.044.515	3.894.585	4.133.633	4.906.425	5.203.474			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.389,32	1.559	1.559	1.559	1.559	1.559			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.173.054,82	1.309.509	1.372.401	1.372.401	1.372.401	1.372.401			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.720,00	254.540	257.685	193.990	193.990	193.990			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.245	6.245	6.245	6.245	6.245			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	60.830,48	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	4.224.964,28	6.616.368	5.532.475	5.707.828	6.480.619	6.777.668			
11	- Personalaufwendungen	634.580,87	685.981	770.139	777.571	785.077	792.657			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.662.340,77	7.906.071	8.182.441	7.666.588	7.826.838	7.823.338			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.463.555,90	5.296.471	5.553.605	6.755.998	7.876.482	8.346.770			
15	- Transferaufwendungen	1.099.007,96	1.629.244	876.291	539.682	691.978	874.568			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.480.239,28	3.191.778	2.802.637	3.528.161	2.844.761	2.282.161			
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.339.724,78	18.709.545	18.185.113	19.268.000	20.025.136	20.119.494			
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	12.114.760,50-	12.093.177-	12.652.638-	13.560.172-	13.544.517-	13.341.826-			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	92.500	0	0			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	92.500-	0	0			
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	12.114.760,50-	12.093.177-	12.652.638-	13.652.672-	13.544.517-	13.341.826-			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	12.114.760,50-	12.093.177-	12.652.638-	13.652.672-	13.544.517-	13.341.826-			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	12.114.760,50-	12.093.177-	12.652.638-	13.652.672-	13.544.517-	13.341.826-			



Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Nord, Organisation von Bezirksvertretungssitzungen, Gemeindeordnung und Satzungen, Unterstützung der Beschluss- und Beratungsarbeit der Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der vom Rat erlassenen allgemeinen Regelungen, wie z.B. der Bezirkssatzung.

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkte:

110103 - Betreuung und allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretungen

Mittelfristige Ziele für Planungszeitraum 2018 bis 2021

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Anträge der Bezirksfraktionen und Einzelmandatsträgerinnen/Einzelmandatsträger bzw. Anfragen der Mandatsträgerinnen/Mandatsträger, organisatorische Unterstützung der Mandatsausübung, kommunalrechtliche Prüfung, Entscheidungsvorbereitung und organisatorische Abwicklung aller notwendigen Abläufe.
- Einberufung und Organisation von Bürger-/Einwohnerversammlungen, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Wahl von Schiedspersonen.
- Geschäftsführung einschließlich Schriftführung und Protokollierung für die Bezirksvertretung, Angelegenheiten der Bezirksbürgermeisterin.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Ziel und Zweck des Hochbaumanagements für den Bezirk Nord ist die Planung und Abwicklung aller bautechnischen Aufgaben unter Berücksichtigung unterschiedlichster Förderaspekte für Schulen, Kindertagesstätten, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen außerdem die Bereitstellung von gebäuderelevanten Dienstleistungen, die Durchführung eines effizienten Energiemanagements und die kaufmännische Verwaltung und Betreuung der eigenen und externen Liegenschaften.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

- 111005 - Hochbaumanagement; Schulen Nord
- 111006 - Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Nord
- 111008 - Hochbaumanagement; Sport Nord
- 111025 - Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Nord

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 202

- Umsetzung von Baumaßnahmen unter optimaler Ausnutzung verschiedener Fördermittel (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Gute Schule 2020) an städtischen öffentlichen Gebäuden.
- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes an städtischen Immobilien (insbesondere Schulen)
- Schulraumerweiterung bzw. –optimierung und Ausbau der Kinderbetreuung
- Schaffung von Standards bei Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Reduzierung des Energieverbrauches.
- Gebäudesanierungs- und Instandhaltungsprogramm unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- bauliche Umsetzung der Förder- und Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der Schul- und Bevölkerungsentwicklung
- Bereitstellung von Flächen zur Sicherstellung der U3–Betreuung

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Realisierung des Förder- und Bauprogramms
GGs Bülseschule 65 (Energetische Sanierung 2. Bauabschnitt, Erneuerung der restlichen Fenster und Dämmung der restlichen Fassadenfläche),
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, Goldbergstraße 93 (Vorbeugender Brandschutz, Rauchdichte- und Brandschutztüren im Austausch),
Max-Planck-Gymnasium, Goldbergstraße 91 (Vorbeugender Brandschutz, Rauchdichte und Brandschutztüren im Austausch),
Realschule Mühlenstraße 14 (Vorbeugender Brandschutz, Rauchdichte und Brandschutztüren im Austausch)
- Optimierung des Gebäudebestands,
- Verbesserung der Servicestrukturen im Bereich Hochbau und Liegenschaften.
- Entwicklung EDV-gestützter Gebäudebestands- und Portfolioübersichten zur Klassifizierung der Immobilien

Risiken

Durch die Förderprogramme (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Gute Schule 2020) können finanzschwache Kommunen Investitionen in die Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Infrastruktur vornehmen, allerdings können sich Abweichungen im Rahmen der Realisierung der Förderprogramme ergeben.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln und einer dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie und Sachausstattung, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlich sind.
Schulentwicklungsplanung, Organisation und Verwaltung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft, schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts, Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (bis zur Erstellung eines Inklusionsplanes). Sicherstellung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien.

Durch das Umsetzen notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen und optimal ausgestatteter Unterrichtsräume sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die allen Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen bieten, damit die Sicherung des Bildungserfolges sowie Chancengerechtigkeit gewährleistet werden. Durch Förderprogramme des Bundes und des Landes ergeben sich gute Chancen auf eine kurzfristige erreichbare, spürbare Verbesserung der Schulinfrastruktur.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 210102 - Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb im Bezirk Nord
- 210103 - Unterhaltung und Einrichtung im Bezirk Nord
- 210105 - Informationstechnologie an Schulen und IT-Ausstattung im Bezirk Nord

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Sichern eines optimal ausgestatteten Schulangebotes (einschließlich nichtlehrendem Personal) entsprechend den Bedarfen der Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.
- Sicherstellen der Beschulung von Zuwanderer- und Flüchtlingskindern.
- Sicherstellen eines inklusiven Schulangebotes.
- Sichern eines ausreichenden Schwimm- und Bewegungsangebotes für Schulen und als außerschulisches Angebot.
- Erhalt des neusten Standes der IT-Technik an Schulen.
- Erhalt und Verbesserung der Qualität der IT-Ausstattung an Schulen.
- Ausbau des flächendeckenden interaktiven Unterrichts (auch Programm Gute Schule 2020).
- Sicherstellen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Schaffen des notwendigen zusätzlichen Schulraumes.
- Sicherstellen der Beschulung von Zuwanderer- und Flüchtlingskindern in Internationalen Förderklassen sowie des Übergangs in das Regelschulsystem.
- Anpassen und Erweitern der Netzwerk-Technik (W-LAN) an Gelsenkirchener Schulen.
- Umsetzen des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).

- Umsetzen des Lern-Management-Systems (LMS).
- Weiterer Ausbau der interaktiven Lerneinheiten (auch Programm Gute Schule 2020).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Erneuerung von Fachräumen, sanitären Anlagen, Verwaltungsbereichen an Schulen und deren Ausstattungen.
- Koordinieren und Durchführen notwendiger Sanierungs- und (Neu-)Baumaßnahmen an Schulgebäuden (naturwissenschaftliche Bereiche, Lehrküchen, Toilettenanlagen – bis 2020 Finanzierung aus dem Programm Gute Schule – sowie Außensportanlagen, Erneuerung von Lehrerzimmern, Akustik, Sonnenschutz und Beleuchtung.
- Weiterführen von Rückbau und Fachraumgewinnung an allen Berufskollegs.
- Durchführen von Arbeiten zur Verlagerung des Weiterbildungskollegs Abendrealschule in das Schulgebäude Mehringstraße.
- Anpassen und Sicherstellen der hygienischen Voraussetzungen für Küchen und Essbereiche.
- Begleiten von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) u.a. an den Schulgebäuden Polsumer Straße (für Velsenschule) sowie Sportbereich Eppmannsweg (Sekundarschule Hassel) durch ergänzende Organisations- und Einrichtungsmaßnahmen.
- Anpassen der Schulausstattungen an aktuelle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.
- Schaffen von zusätzlichem Schulraum, z.B. durch Aufstellung und Ausstattung von Klassenraummodulen an verschiedenen Grund- und Gesamtschulen.
- Einrichten internationaler Förderklassen und Regelung der Versorgung der Zuwanderer- und Flüchtlingskinder mit Schulraum.
- Bedarfsplanung Schule weiterentwickeln (Entwickeln von Maßnahmen für den Primarbereich und den Bereich der Sekundarstufe I).
- Bedarfsgerechte Schaffung von zusätzlichen Räumen für den Offenen Ganzttag an verschiedenen Grundschulen.
- Steigern der Attraktivität von Schulhöfen durch die Umgestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen, speziell im Bereich der Grundschulen.
- Umsetzen finanzieller Förderprogramme des Bundes sowie des Landes (z.B. KInvFG und Gute Schule 2020).
- Umsetzen der Maßnahmen aus den Ergebnissen der an Schulen durchgeführten Qualitätsanalysen und Sicherheitsbegehungen.
- Erneuern von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Lernmitteln.
- Abschluss eines Rahmenvertrages für eine Licht- und Tonanlage zur Nutzung der Aula am MPG/AvD.
- Bedarfsgerechter Austausch von EDV-Endgeräten, Telefonanlagen, Netzwerk-Switchen und W-LAN-Access-Points zur Qualitätssicherung.
- Zentralisieren von Serverdiensten.
- Rollout des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).
- Rollout des Lern-Management-Systems (LMS).
- Beschaffung und Installation der interaktiven Lerneinheiten (z.B. interaktive Whiteboards).

Risiken

Durch die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts und der Inklusion ist die Raum- und Ausstattungssituation an den entsprechenden Standorten anzupassen. Hierdurch können erhebliche Kosten entstehen.

Dies gilt besonders auch im Zusammenhang mit den nicht planbaren Entwicklungen der Schülerzahlen im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen und Zuwanderern.

Daneben können die nicht planbaren Entwicklungen der Schülerzahlen dazu führen, dass nicht ausreichend Schulplätze (in internationalen Förderklassen sowie Regelklassen) vorhanden sind, um alle Schülerinnen und Schüler beschulen zu können.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Die Stadtbibliothek Gelsenkirchen besteht aus einer Zentralbibliothek, einer Kinderbibliothek, einem MedienMobil und drei Stadtteilbibliotheken. Als kommunales Medien- und Informationszentrum soll die Stadtbibliothek Gelsenkirchen allen Bürgerinnen und Bürgern einen freien Zugang zu Medien und Informationen ermöglichen. Es soll ein aktuelles und nachfrageorientiertes Medienangebot angeboten werden, das Orientierungshilfen in der Medienvielfalt gibt. Die schulische und außerschulische Aus-, Fort- und Weiterbildung und die kulturelle Bildung soll gefördert werden, ebenso wie die Lese- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Als Bildungspartner arbeitet sie vor allem mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eng zusammen und unterstützt das lebenslange Lernen.

Die Stadtbibliothek orientiert sich bei ihrer Aufgabenerfüllung am Nutzungsverhalten der Bibliothekskunden. Dieses veränderte Nutzungsverhalten äußert sich u.a. darin, dass Kunden heute weniger Medien ausleihen, dafür die Bibliothek aber intensiver als Aufenthalts- und Lernort nutzen. Insbesondere Schülerinnen und Schüler treffen sich zum gemeinsamen Lernen und nutzen die Dienstleistungen der Bibliothek vor Ort. Sofern sich dieser Trend fortsetzt, eröffnet sich die Möglichkeit Bildungserfolg zu sichern und die Stadtbibliothek stärker als „Ort des Lernens“ zu etablieren.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
250501 - Benutzerdienste Stadtbibliothek Nord

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Lernort Bibliothek - Aufbau eines gemeinsamen „Ort des Lernens“ der Stadtteilbibliothek Buer und der VHS im Linden-Karree.
- Steigerung der Lesefähigkeit und Lesebegeisterung von Kindern mit Migrationshintergrund auf ein zukunftstaugliches Maß.
- Erwerb von Medien- und Informationskompetenz als Schlüsselkompetenz für lebenslanges Lernen und Informationssouveränität.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Ausweiten der Online-Angebote.
- Durch die RFID-Technologie soll der Verbuchungsvorgang für die Kunden einfacher und schneller gestalten werden und den Benutzern mehr Flexibilität in der Nutzung der Bibliotheksangebote bieten.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Durchführen von Veranstaltungen zur Leseförderung.
- Ausbau der elektronischen Medien.
- Vermitteln von Medien- und Informationskompetenz für alle Altersgruppen bzw. Zielgruppen.
- Optimieren und Erweitern der Möblierung und Technik im Hinblick auf den Lernort Bibliothek.
- Fördern von Leseangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund.
- Fördern von Medienkompetenz und Unterstützung von Medienprojekten.
- Evaluation der RFID-Technik (Radio Frequency Identification).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Betreuung, Bildung und Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder (unter und über dreijährige Kinder), Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Angeboten für Kinder aus EU-Ost sowie aus Flüchtlingsfamilien, Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Kindertagespflege, Einzug von Elternbeiträgen, Weiterentwicklung der integrativen Erziehung mit dem Perspektivziel der Inklusion.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

360102 - Instandhaltung der Einrichtungen Bezirk Nord

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen in den Einrichtungen.
- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen der Außenanlagen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Ausstattungen und somit der Standards in den Einrichtungen.
- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Herrichten der Außenanlagen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Beschaffen von Spielmaterialien für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen tätigen.
- Ersatzbeschaffungen von Außenspielgeräten, Sonnenschutz und Spielgerätekäusen tätigen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Kinder- und Jugendschutz.
- Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen.
- Reduzieren der Jugendarbeitslosigkeit.

Es soll ein gelingendes Aufwachsen sowie Chancengerechtigkeit erreicht werden.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 360202 - Öffentliche Spielanlagen
- 360206 - Instandhaltung der Einrichtungen

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Anpassen der Anzahl und Ausstattung von Spielflächen an die demografische Entwicklung.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Aufrechterhalten aller Spielangebote in den Stadtbezirken.
- Sichern des niederschweligen, inklusiven Freizeit- und außerschulischen Bildungsangebot in den städtischen Jugendzentren und Bauspielplätzen.
- Steigern der Attraktivität und Nutzungsmöglichkeiten des Jugendzentrums Driburger Straße.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Jährliche Aufwertung eines Jugendzentrums mit besonderem Erneuerungsbedarf (wechselnde Stadtbezirke).
In 2018: Jugendzentrum Driburger Straße.
- Werbung von Spielplatzpaten.
- Sanierung einer Spielfläche pro Stadtbezirk (Beschluss durch Bezirksvertretung).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Weiterentwickeln des Sports in Gelsenkirchen auf der Basis eines breiten Sportverständnisses zur Förderung eines aktiven Lebensstils bzw. zur Aktivierung insbesondere von „Nichtbewegern“.
- Sichern von sozialer Teilhabe, (gesundheitlicher) Chancengerechtigkeit, gelingenden Aufwachsens und des Bildungserfolges durch Bewegung, Sport und Spiel.
- Fördern der Integration und sozialen Teilhabe von Zuwanderern (z.B. aus EU-Südost oder Flüchtlingen) und Fördern des inklusiven Zusammenlebens durch Bewegung, Sport und Spiel.
- Fördern und Weiterentwickeln des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Pflege/Ausbau ressortübergreifender Netzwerke.
- Substanzerhaltung und Modernisierung der Sportstätten unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Sportentwicklung.
- Sportfachliche Unterstützung bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 420101 - BgA - Sportanlagen
- 420102 - Sportförderung
- 420103 - Benutzung der Sportstätten

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Umsetzen der Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung bzw. der Handlungsempfehlungen des Strategiepapiers zur Sportentwicklung.
- Fördern und Weiterentwickeln des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Aufrechterhalten, Entwickeln und Sichern von Gesundheits- und Präventionsangeboten in unterschiedlichsten Angebotsformen, Entwickeln von innovativen Angebotsformen zur Förderung der Gesundheit.
- Aufrechterhalten und Weiterentwickeln der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Fördern der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus Südosteuropa durch Bewegung, Spiel und Sport, u.a. durch die Einbindung in Regelstrukturen als Mitglieder und auch als ehrenamtlich Engagierte.
- Sportfachliches Unterstützen bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen im Rahmen der Stadtentwicklung/ Beteiligung an den Planungsprozessen zum Konzept „Bewegungsfreundlicher Stadtteil Hassel“ und der Öffnung der Sportanlage Lüttinghof.
- Etablieren von Gelsenkirchen als Austragungsort für überregionale Sportveranstaltungen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Weiterführen der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Stärken der Sportvereine in ihren Aufgaben (eigenverantwortliche Nutzung der Sportanlagen/Umsetzung des Spiel- und Wettkampfbetriebs).

- Umsetzen des Projekts „Gelsenkirchen (Hassel) bewegt sich“ im Rahmen des Förderaufrufs „Starke Quartiere-Starke Menschen“ vorbehaltlich der Bewilligung.
- Beteiligung an den Planungs- und Umsetzungsprozessen zum Konzept „Bewegungsfreundlicher Stadtteil Hassel“.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Durchführen von sportfachlichen Qualifizierungen/Fortbildungen im Vereinsmanagement.
- Einsatz der Sportpauschale für Maßnahmen und Projekte von Sportvereinen.
- Durchführen von Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.
- Vorhalten des Angebotes in den Programmen „Sport der Älteren“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“ und „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“, Integration/ Inklusion.
- Beteiligung an der Umsetzung des sport- u. freiraumbezogenen Stadterneuerungsprozesses in Hassel („Bewegungsfreundlicher Stadtteil“).
- Prüfen der Möglichkeiten für die Durchführung überregionaler Sportveranstaltungen.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen der städtischen Handlungskonzepte zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien und von Flüchtlingen.
- Umsetzen des sozial-integrativen Projekts „Integration von Zuwanderern aus Rumänien u. Bulgarien“ im Rahmen des Förderaufrufs „Starke Quartiere-Starke Menschen“ und Umsetzen des Projekts „Gelsenkirchen bewegt sich“.
- Durchführen zielgruppenspezifischer Qualifizierungen (Sporthelfer, Gruppenthelfer, ÜL-C etc.).
- Durchführen von Bewegungsangeboten in den IFÖ-Klassen (internationale Förderklassen).
- Beraten und einbinden von Sportvereinen in entsprechende Netzwerke.

Präventionsmaßnahmen:

- Ausbau des Projektes "Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung" (Fortführung aus 2011).
- Ausbau von Bewegungsangeboten "Sport der Älteren" und Stabilisierung der Koordinierungsstelle "Sport der Älteren" (Fortführung aus 2011).
- „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ (Fortführung aus 2013).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Auf Nachhaltigkeit angelegte Verbesserungen der städtebaulichen Struktur, bestehend aus Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsflächen. Gemeinbedarf sowie Einzelhandel und Grünflächen durch Freiraumplanung, Rahmenplanung, Bebauungsplanung und Stadterneuerung.
- In Stadtteilen und Quartieren mit ausgeprägten städtebaulichen, sozialen und/ oder lokalen wirtschaftlichen Problemen wird mit gezielten Programmen und integrierten Maßnahmen eine Strukturverbesserung und Aufwertung angestrebt.
- Versorgung mit Grün- und Freiflächen, Aufwertung der vorhandenen Grün- und Freiflächen und Plätze im Stadtgebiet durch Einsatz von unterschiedlichen Förderprogrammen wie z. B. Soziale Stadt oder Stadtumbau, Aktive Ortszentren, etc.
- Die regionale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet wird mit dem Ziel gefördert, den Ballungskern des Ruhrgebietes insgesamt und damit auch die Stadt Gelsenkirchen zu stärken (Städteregion Ruhr 2030, Konzept Ruhr, "Wandel als Chance").

Hierbei ergibt sich bei den teilweise mehrjährigen Einzelmaßnahmen ein regionaler Mehrwert, wenn die interkommunalen Interessen partnerschaftlich und interkommunal abgestimmt und die notwendigen öffentlichen Förderzugänge zur Realisierung wichtiger Einzelprojekte und Stadtteilprogramme in Gelsenkirchen eröffnet werden.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

510204 – Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung Nord

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

Stadtteilerneuerung

Die Chancen der EU-Förderung zur Quartiersentwicklung mit einem Schwerpunkt sozial-integrativer Maßnahmen in der laufenden EU-Förderphase bis 2020 sollen für neue Projekte genutzt werden.

Die bisherigen Stadtteil- und -umbauprogramme sollen weitergeführt werden. Die Ziele in den einzelnen Programmgebieten sind in den gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten dargelegt. Die Programme sind: das interkommunale Soziale Stadt Gebiet Hassel.Westerholt.Bertlich und Aktives Zentrum Buer.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

Stadtteilerneuerung

Soziale Stadt - Hassel, interkommunal mit der Stadt Herten

Wichtige Ziele sind die Entwicklung von Nachfolgenutzungen für die Zechenbrachen Westerholt und Bergmannsglück sowie der Bau des Stadtteilparks Hassel auf dem Areal der ehemaligen Kokerei, die städtebauliche Aufwertung des Stadtteils, die energetische Gebäudesanierung, die Verbesserung der lokalen Wirtschafts- und Beschäftigungssituation, die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit dem Schwerpunkt Bildung und Qualifizierung. Ein wichtiges Handlungsfeld sind Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum unter dem Fokus „bewegungsfreundlicher Stadtteil“. Weitere Schwerpunkte der Stadtteilarbeit sind die Aktivierung und Unterstützung von Geschäftstreibenden an der Polsumer Straße, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Umsetzung des Konzeptes „Energetische Stadtsanierung“ mit den zusätzlichen Fördermitteln für das „Energielabor Ruhr“.

Aktives Stadtzentrum - Buer

Aufwertung des Zentrums Buer als Handels-, Kultur- und Wohnstandort auf der Basis des in 2017 zu erarbeitenden Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK – vormals integriertes Handlungskonzept – IHK) zur Ablösung und Fortentwicklung des Leitplans Buer. Nachdem die Baumaßnahmen Kulturmeile (Horster Straße) und Domplatte abgeschlossen worden sind, kann an der städtebaulichen Aufwertung durch den Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) und Goldbergpark (Umgestaltung ZOB Gelsenkirchen-Buer mit Springestr.) angeknüpft werden.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Stadtteilerneuerung

Soziale Stadt - Hassel, interkommunal mit der Stadt Herten

- Fertigstellung des August-Schmidt-Platzes (Marktplatz Hassel).
- Bau weiterer Eingänge zum zukünftigen Stadtteilpark
- Planung und Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum unter dem Fokus „bewegungsfreundlicher Stadtteil“ .
- Interkommunaler Gebietsbeirat und interkommunaler Quartiersfonds.
- Beratung und Förderung der Immobilieneigentümer im Rahmen des Haus- und Hofflächen-Programms und des Energielabors Ruhr.

Aktives Stadtzentrum - Buer

- Fertigstellung Umbau Goldbergpark.
- Antragstellung von Fördermitteln zur Umsetzung der Ergebnisse des IEK-Buer.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Entwicklung und Umsetzung gesamtstädtischer Konzeptionen zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, die sich aus der Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit der Stadt ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche an den Straßenraum verfolgen. Die Verkehrsplanung beinhaltet die Zielfelder:

- Steuerung und Entwicklung von verkehrsübergreifenden Analysen, Prognosen und Szenarien im Wechselspiel mit demografischen und ökonomischen Veränderungen im Mobilitätsbereich.
- Soziale Brauchbarkeit einschließlich Barrierefreiheit.
- Stadtverträgliche Straßenraumgestaltung.
- Sicherstellung einer guten Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.
- Konsequente Förderung von Nahmobilität für alle Verkehrsarten.
- Umfeldverträglichkeit.
- Optimierung der Verkehrsabläufe.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Wirtschaftlichkeit.
- Verminderung der Umweltbelastungen (Feinstaub, Lärm).
- Beseitigung / Minderung von Unfallschwerpunkten.
- Aufrechterhaltung eines leistungsstarken und an den Bedürfnissen des ÖPNV und Wirtschaftsverkehrs ausgerichteten Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung vorhandener und neuer Wohn- und Gewerbegebiete.
- Integration der Belange des Umweltschutzes, u. a. bei der Entwässerung von Verkehrsflächen. Förderung von Mobilitätsprojekten zur Stützung des Umweltverbundes als Beitrag zum Klimaschutz.
- Sicherstellung einer aktuellen Datengrundlage zur Analyse des Gesamtverkehrs im Stadtgebiet und als Planungsgrundlage für Einzelmaßnahmen.
- Verbesserung des Radverkehrsnetzes.
- Vermögenswerterhaltung und wenn möglich -verbesserung.

Diese allgemein gültigen Ziele finden in den Projekten der Stadt Gelsenkirchen regelmäßig Anwendung und Berücksichtigung. Die Maßnahmen der Verkehrsplanung sind darauf ausgerichtet, die bestehenden Verkehrsabläufe leistungsfähiger, attraktiver und sicherer zu gestalten sowie die nicht-motorisierten Verkehrsarten weiter zu fördern.

Fachtechnische Beratung anderer Referate, Förderung der regionalen Zusammenarbeit über das Stadtgebiet hinaus.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
540102 - Verkehrsplanung; Einzelprojekte Nord

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Weiterführung Lärmaktionsplanung (Konkretisieren der strategischen Lärmaktionsplanung; Reduzieren des Verkehrslärms mit geeigneten Maßnahmen).
- Weiterführung Luftreinhalteplanung.

Optimierung des ÖPNV:

- Fortführung niederflurgerechter Ausbau von Straßenbahnhaltestellen (Horster Straße, Cranger Straße).
- Umsetzen der im Planungszeitraum realisierbaren Maßnahmen.

Optimierung von Wegfindung, Ortsbestimmung und Verteilung des Verkehrs:

- Kontinuierliche Erhebung und Fortschreibung von Verkehrsdaten.
- Systematische Fortschreibung und Erneuerung der wegweisenden Beschilderung.

Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

Optimierung des ÖPNV:

- Fortführung niederflurgerechter Ausbau von Straßenbahnhaltestellen.
- Fortführung niederflurgerechter Ausbau von Bushaltestellen.
- Umsetzung der in 2018 realisierbaren Maßnahmen des Nahverkehrsplanes.

Stärkung des Radverkehrs:

- Radwegeplanung. Die Umsetzung des Radwegekonzeptes erfolgt unter der Produktgruppe 5402.
- Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes soll der Netzschluss bei den Radwegen vorrangig verfolgt werden.
- Kontinuierliche Verbesserung durch kleinteilige bauliche Maßnahmen (Roteinfärbung von Furten, Bordsteinabsenkung etc.).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Niederflurgerechter Ausbau von Straßenbahnhaltestellen:

Umbau Horster Straße.

Niederflurgerechter Ausbau von Bushaltestellen:

Mehringstraße (mit Querungshilfe für Fußgänger/Radfahrer auf der Nienkampstraße).

Die Verkehrsplanung erbringt insbesondere die vorbereitenden Planungsleistungen von der Datenerhebung bis zur Ausführungsplanung für die im

Anhang der Produktgruppe 5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen - aufgeführten Investitionsmaßnahmen.
Entsprechend dem kurzfristigen Bedarf werden weitere Planungsleistungen aus der obigen Aufgabenstellung heraus erbracht.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Vorbereitung und Ausführung von Unterhaltung, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen.

Die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen, die Stand- und Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke und Anlagen (Brücken, Tunnel, Stützmauern und Lärmschutzwände, Lichtzeichenanlagen, Parkleitsysteme, Verkehrsrechner, Beleuchtung, Stadtbahnanlagen) im Stadtgebiet wird sichergestellt.

Herstellen und Verbessern der Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

540202 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Nord

540203 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Nord

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Mittelfristige Sicherung des Substanzwertes von öffentlichen Verkehrsflächen.
- Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).
- Verkehrstechnische Verbesserung des Büschens Zentrums

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch die auszuführenden Straßenbaumaßnahmen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Im Rahmen der konsumtiven Veranschlagungen werden Maßnahmen zur Unterhaltung / Erhaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet durchgeführt. Darüber hinaus werden zusätzlich investive Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau (AP Straßenbau) durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, folgende Maßnahmen in 2018 zu realisieren:

Konsumtive Veranschlagung:

- Beisenstraße - Teilerneuerung der Fahrbahnoberfläche, Albertstraße - Instandsetzung der Fahrbahn und Gehwege, Egonstraße - Instandsetzung der Gehwegoberfläche (südlicher Gehweg), Bußmannstraße

Radwegmaßnahmen

- Aufbau von Fahrradsammelabstellanlagen/ -boxen
- Vorbereitende Variantenuntersuchung Adenauerallee

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Die Einrichtung erbringt im Rahmen ihrer originären Aufgabenstellung entsprechend der Organisationsvereinbarung im Rahmen der zwischen GELSENDIENSTE und der Stadt Gelsenkirchen abgeschlossenen Servicevereinbarung Dienstleistungen für die Stadt. Dazu gehören neben der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen im Wesentlichen die gärtnerische Substanzerhaltung, das Erhalten der Grünanlagen in einem verkehrssicheren Zustand sowie die Herstellung eines optisch zufrieden stellenden Gesamteindrucks. Einrichtungen für das Friedhofswesen sowie Kleingartenflächen werden zur Verfügung gestellt.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
550201 – GELSENDIENSTE (GD – Grünanlagen)

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

Die Ziele im mittelfristigen Planungszeitraum bestehen darin, die in der Servicevereinbarung definierten Dienstleistungen innerhalb eines abgestimmten Servicelevels zu dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung als Pauschalentgelt vereinbarten städtischen Zuschuss auszuführen.

Der Servicelevel wird anhand folgender Hauptkriterien definiert: Verkehrssicherungspflicht, gärtnerische Substanzerhaltung, optischer Gesamteindruck und ökologische Aspekte.

- Fortführung der Maßnahmen aus dem Pilotprojekt für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum und schwerpunktmäßigen Beseitigung von Verunreinigungen
- Umsetzung der Ergebnisse aus dem Friedhofflächenentwicklungsplan
- Festlegung der Peripheriebereiche zur langfristigen Reduzierung der Pflegeflächen
- Ausweisung neuer Grabarten und Aufwertung bestehender
- Einbindung in das Projekt „Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027“

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

Vorrangiges Ziel: Sensibilisierung der Bevölkerung und Beteiligung von Paten an einzelnen Projekten wie beispielsweise Hundekottütenspender

- mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum u. a. die Beseitigung von Verunreinigungen durch Hundekot sowie Baumpatenschaften (Projekt "Sauberes Gelsenkirchen")
- Ausdehnung der schwerpunktmäßigen Beseitigung von Verunreinigungen an Standorten, die insbesondere an Wochenenden stark frequentiert werden, auf das gesamte Stadtgebiet Gelsenkirchen
- Umsetzung der Ergebnisse aus dem Friedhofflächenentwicklungsplan
- Erarbeitung neuer Bestattungsangebote (z. B. pflegefreie und pflegeleichte Grabarten) und Aufwertung bestehender Grabarten (z. B. Friedhain)
- Fortführung der Erneuerung Bulmker Park

Produkt 110103 Politische Gremien; Betreuung und allg. Angelegenheiten Nord**Kurzbeschreibung**

Geschäftsführung für die Bezirksvertretung einschließlich Schriftführung und Protokollierung sowie Unterstützung des Bezirksbürgermeisters.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	58.856	61.997	69.957	70.551	71.152	71.759	
= Ordentliches Ergebnis	58.856-	61.997-	69.957-	70.551-	71.152-	71.759-	

Produkt 111005 Hochbaumangement; Schulen Nord**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Schulraum, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung (Grundbesitzabgaben).

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Prozesse (Geschäftsbetrieb)							
- Objekte	26 ST	26 ST	26 ST	26 ST	26 ST	26 ST	
Ergebnis							
Erträge	2.448.340	2.403.742	2.490.128	2.979.495	3.548.230	3.846.137	
- Aufwendungen	8.022.899	8.612.640	9.446.782	9.810.678	10.669.450	11.137.782	
= Ordentliches Ergebnis	5.574.558-	6.208.898-	6.956.655-	6.831.184-	7.121.220-	7.291.645-	

Produkt 111006 Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Nord**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Tagesstätten für Kinder und Jugendeinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	22 ST	24 ST	23 ST	23 ST	23 ST	23 ST
Ergebnis						
Erträge	1.275.787	1.403.809	1.472.636	1.473.340	1.473.340	1.473.340
- Aufwendungen	1.437.212	1.408.575	1.534.719	1.589.879	1.589.593	1.589.593
= Ordentliches Ergebnis	161.425-	4.766-	62.083-	116.539-	116.253-	116.253-

Produkt 111007 Hochbaumanagement; Bildung und Kultur Nord**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Bildungs- und Kultureinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	1 ST	1 ST	1 ST	1 ST	1 ST	1 ST
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	280.164	280.895	284.327	284.838	284.838	284.838
= Ordentliches Ergebnis	280.164-	280.895-	284.327-	284.838-	284.838-	284.838-

Produkt 111008 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Sport Nord**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten in Zusammenarbeit mit Gelsensport.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST
Ergebnis						
Erträge	164.907	79.539	105.675	120.880	120.880	120.880
- Aufwendungen	605.418	490.030	514.319	539.637	492.482	492.482
= Ordentliches Ergebnis	440.510-	410.490-	408.643-	418.756-	371.602-	371.602-

Produkt 111025 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Nord**Kurzbeschreibung**

Überlassung von Schulturnhallen an Gelsensport, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	17,917 ST	18 ST	19 ST	19 ST	19 ST	19 ST
Ergebnis						
Erträge	0	3.200	126.638	443.575	637.075	637.075
- Aufwendungen	297.315	493.005	537.467	983.546	1.282.546	1.282.546
= Ordentliches Ergebnis	297.315-	489.805-	410.829-	539.971-	645.471-	645.471-

Produkt 210102 Schul. Einrichtungen; Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Nord**Kurzbeschreibung**

Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft mit Bildungsmitteln aller Art. Hierzu zählen im Wesentlichen Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	168.431	156.900	174.900	406.900	188.200	188.200
= Ordentliches Ergebnis	168.431-	156.900-	174.900-	406.900-	188.200-	188.200-

Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen Nord**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Einrichtung der bezirklichen Schulen (alle Schulformen in städtischer Trägerschaft).

Hierzu zählen:

- Instandhaltung der Einrichtung
- die bauliche Unterhaltung

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	40.146	43.973	38.454	37.258	35.690	23.847
- Aufwendungen	418.613	445.929	599.967	990.369	832.217	535.731
= Ordentliches Ergebnis	378.468-	401.956-	561.512-	953.112-	796.526-	511.883-

Produkt 210105 Schul. Einrichtungen; Informationstechnologie an Schulen Nord**Kurzbeschreibung**

Konzeption, Beschaffung und Unterhaltung von IT-Einrichtungen, IT-Koordination.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	11.371	30.985	15.669	29.969	41.969	53.007
- Aufwendungen	660.780	543.278	1.063.473	1.177.146	830.115	658.909
= Ordentliches Ergebnis	649.408-	512.293-	1.047.804-	1.147.176-	788.146-	605.902-

Produkt 250501 Stadtbibliothek; Benutzerdienste Nord**Kurzbeschreibung**

- Präsentation und Ausleihe von Medien für Jugendliche, Erwachsene, Organisationen und Institutionen innerhalb Gelsenkirchens
- Bereitstellung von Internet-Arbeitsplätzen und PC's mit Office-Anwendungen für alle Einwohner/innen, Schulen und Institutionen der Stadt
- Informationszentrum für alle Einwohner/innen und Institutionen
- Unterstützung der freien Meinungsbildung und praktische Lebensorientierung
- Fördern der schulischen und beruflichen Ausbildung
- Förderung der Lesefähigkeit bei Kindern
- Vermittlung von Medienkompetenz

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)						
- Ausleihe insgesamt	363.392 ST	330.000 ST	325.000 ST	320.000 ST	320.000 ST	320.000 ST
- Besucher/-innen insgesamt	224.828 PRS	70.200 PRS	70.500 PRS	70.750 PRS	70.750 PRS	70.750 PRS
- Anteil Ausleihe (RFID)			260.000 ST	272.000 ST	288.000 ST	288.000 ST
- Anteil Besucher/-innen (RFID)			56.400 PRS	60.138 PRS	63.675 PRS	63.675 PRS
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	520.061	551.003	589.074	593.226	598.348	603.521
= Ordentliches Ergebnis	520.061-	551.003-	589.074-	593.226-	598.348-	603.521-

Produkt 360102 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; Instandhaltung ... Nord**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Nord.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	224.420	0	0	0
- Aufwendungen	255.530	372.401	312.409	258.120	259.010	259.912
= Ordentliches Ergebnis	255.530-	372.401-	87.989-	258.120-	259.010-	259.912-

Produkt 360202 Kinder- und Jugendarbeit; Öffentliche Spielanlagen Nord**Kurzbeschreibung**

Öffentliche Spielanlagen im Stadtbezirk Nord.

- Planung, Ausstattung und Verwaltung der städtischen Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen.
- Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten auf Kinderspielplätzen.
- Werbung von Spielplatzpaten.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	4.506	4.506	2.233	2.233	2.233	2.233
- Aufwendungen	57.916	53.821	52.872	54.243	55.341	58.369
= Ordentliches Ergebnis	53.409-	49.315-	50.639-	52.011-	53.108-	56.136-

Produkt 360206 Kinder- und Jugendarbeit; Instandhaltung der Einrichtungen Nord**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der städtischen Jugendheime und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Nord.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	3.709	4.004	10.044	5.526	6.573	7.592
= Ordentliches Ergebnis	3.709-	4.004-	10.044-	5.526-	6.573-	7.592-

Produkt 420101 Sportanlagen und Sportförderung; BgA Sportanlagen Nord**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung, Pflege und Unterhaltung vermieteter Sportanlagen gemäß der Verkehrssicherungspflicht.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	9.953	13.397	19.632	18.937	19.061	19.008
- Aufwendungen	14.894	18.742	24.728	24.035	24.159	24.106
= Ordentliches Ergebnis	4.941-	5.345-	5.096-	5.098-	5.098-	5.098-

Produkt 420102 Sportanlagen und Sportförderung; Sportförderung Nord**Kurzbeschreibung**

Förderung des Sports in Gelsenkirchen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	12.000	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	143.178	132.743	143.993	143.993	143.993	143.993
= Ordentliches Ergebnis	131.178-	132.743-	143.993-	143.993-	143.993-	143.993-

Produkt 420103 Sportanlagen und Sportförderung; Benutzung der Sportstätten Nord**Kurzbeschreibung**

Es handelt sich hierbei um die Nutzung von Schulturnhallen, Gymnastikräumen und Lehrschwimmbecken durch Sportvereine und Sportgruppen:

- anteilige Personal- und Energiekosten
- anfallende Grundbesitzabgaben für die Sportanlagen

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	60.269	60.269	60.269	60.269	60.269	60.269
= Ordentliches Ergebnis	60.269-	60.269-	60.269-	60.269-	60.269-	60.269-

Produkt 510204 Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung Nord**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Programmen und Maßnahmen zur Strukturverbesserung und Aufwertung von räumlich festgelegten Quartieren und Stadtteilen, in denen sich städtebauliche, soziale und lokal-ökonomische Mängel und Missstände überlagern.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	168.720	1.900.363	1.002.877	568.028	568.028	568.028
- Aufwendungen	1.325.921	2.331.552	1.228.278	803.158	954.564	1.136.252
= Ordentliches Ergebnis	1.157.201-	431.189-	225.401-	235.130-	386.536-	568.224-

Produkt 540102 Verkehrsplanung; Einzelprojekte Nord**Kurzbeschreibung**

Planung sämtlicher Einzelprojekte bis zur Ausführungsreife für alle Maßnahmen aus den Bereichen Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	333	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300	
= Ordentliches Ergebnis	333-	11.300-	11.300-	11.300-	11.300-	11.300-	

Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Nord**Kurzbeschreibung**

Vorbereitung und Ausführung von Neubau-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen. Koordinierung von Baumaßnahmen bezüglich öffentlicher Verkehrsflächen. Abstimmung und Überwachung von Aufbrüchen verbundener und fremder Versorgungsunternehmen. Kurzfristige Beseitigung kleinerer Straßenschäden zur Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsflächen auf der Basis von Begehermeldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung. Geringgradige Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen. Leistungen für Dritte, wie z.B. Bordsteinabsenkungen. Begehung der öffentlichen Verkehrsflächen. Anliegerbetreuung, Bergschadenregulierungen, Beteiligung an Sondernutzungsgenehmigungen. Auswertung von Kontrollgängen.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis							
Erträge	80.674	710.752	12.013	12.013	12.013	12.013	
- Aufwendungen	1.002.794	1.569.710	424.436	349.086	549.736	454.591	
= Ordentliches Ergebnis	922.121-	858.958-	412.423-	337.073-	537.723-	442.578-	

Produkt 540203 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Nord**Kurzbeschreibung**

Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung von Verkehrseinrichtungen. Vergabe und Abrechnung der öffentlichen Beleuchtung, Betrieb, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	8.560	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100
- Aufwendungen	40.334	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000
= Ordentliches Ergebnis	31.774-	106.900-	106.900-	106.900-	106.900-	106.900-

Produkt 550201 Gelsendienste (GD, Grünanlagen) Nord**Kurzbeschreibung**

Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Grünflächen der Stadt Gelsenkirchen im Bezirk Nord. Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz. Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz, nebst den dazu gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	965.100	981.750	972.800	982.500	992.250	988.750
= Ordentliches Ergebnis	965.100-	981.750-	972.800-	982.500-	992.250-	988.750-

Summe BEZ2 - Bezirk Nord

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	4.224.964	6.616.368	5.532.475	5.707.828	6.480.619	6.777.668
- Aufwendungen	16.339.725	18.709.545	18.185.113	19.268.000	20.025.136	20.119.494
= Ordentliches Ergebnis	12.114.761-	12.093.177-	12.652.638-	13.560.172-	13.544.517-	13.341.826-

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
01	aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	60.183,48	10.723.600	12.997.890	0	7.286.300	5.071.450	3.652.100
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	2.130.000	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
06	= Summe der investiven Einzahlungen	60.183,48	10.728.600	13.002.890	0	7.291.300	7.206.450	3.657.100
Auszahlungen								
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ für Baumaßnahmen	3.833.227,29	18.036.700	17.583.900	4.440.000	15.393.000	10.750.000	7.125.000
09	+ für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.372.084,19	2.391.405	1.621.795	108.950	2.262.105	1.549.705	1.028.105
10	+ für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	+ von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der investiven Auszahlungen	5.205.311,48	20.428.105	19.205.695	4.548.950	17.655.105	12.299.705	8.153.105
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.145.128,00-	9.699.505-	6.202.805-	4.548.950-	10.363.805-	5.093.255-	4.496.005-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
23021110055004 GSS Buer Mitte, Gesamtsan. Rökstr.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	20.401,29	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	20.401,29-	0	0		0	0	0	0		
23021110055012 GSS Buer Mitte, San. mit neuer Entwäss.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	516.488,37	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	516.488,37-	0	0		0	0	0	0		
23021110055019 BK Goldbergstr. 58, Renovierung										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	660.000	660.000	0	0	0	0	0	660.000	1.320.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	660.000-	660.000-		0	0	0	0	660.000-	1.320.000-
23021110055020 GGS Beckeradsch. Umbau Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	300.000	310.000	0	0	0	610.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		300.000-	310.000-	0	0	0	610.000-
23021110055021 GGS Jos.RingsSch. Umbau Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	300.000	310.000	310.000	0	0	0	0	610.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					310.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	300.000-		310.000-	0	0	0	0	610.000-

Haushaltsplan 2018

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
23021110055022 GGS Bülseschule Umbau Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	310.000	0	0	0	0	0	300.000	610.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	310.000-		0	0	0	0	300.000-	610.000-
23021110055023 GGS Mährfeldschule Neubau, KInvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	2.529.000		3.600.000	3.600.000	3.150.000	0	0	12.879.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	2.810.000	0	4.000.000	4.000.000	3.500.000	0	0	14.310.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	281.000-		400.000-	400.000-	350.000-	0	0	1.431.000-
23021110065006 KiTa Brößweg, Sanierung / Umbau 1.OG										
Auszahlung für Baumaßnahmen	11.489,22	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	11.489,22-	0	0		0	0	0	0		
23021110065010 KiTa Mehringstraße, Erweiterung										
Auszahlung für Baumaßnahmen	5.580,55	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.580,55-	0	0		0	0	0	0		
23021110065011 KiTa Gustavstraße, Erweiterung										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	285.460	0		0	0	0	0	84.400	84.400
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.377,81	268.000	100.000	0	0	0	0	0	253.000	353.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.377,81-	17.460	100.000-		0	0	0	0	168.600-	268.600-

Haushaltsplan 2018

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
23021110085004 SPA Offene Tür Adena. Energ. San. KInvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.547,61	540.000	312.300		0	0	0	0	706.500	1.018.800
Auszahlung für Baumaßnahmen	7.546,33	600.000	330.000	0	0	0	0	0	785.000	1.115.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	17.000	0	0	0	0	0	0	17.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	4.998,72-	60.000-	34.700-		0	0	0	0	78.501-	113.201-
23021110255001 HS Eppmannsweg, San. Schwimmhalle KInvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.075,87	900.000	585.000		756.000	0	0	0	1.350.000	2.691.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	3.857,29	1.000.000	650.000	840.000	840.000	0	0	0	1.500.000	2.990.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					<i>840.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	1.218,58	100.000-	65.000-		84.000-	0	0	0	150.000-	299.000-
23021110255002 GSS Buer Mitte, Energ. San. KInvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	900.000	1.075.500		0	0	0	0	900.000	1.975.500
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	1.000.000	1.195.000	0	0	0	0	0	1.000.000	2.195.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	100.000-	119.500-		0	0	0	0	100.000-	219.500-
23021110255003 Leibniz-Gymnasium, San. Turnhalle KInvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	3.240.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	3.600.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	360.000-		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
40522101035001 Umbau u. Erweiterung Leibniz-Gymnasium										
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.426.665,89	650.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.426.665,89-	650.000-	0		0	0	0	0		
51022101035006 Inklusion Sekundarschule Hassel										
Auszahlung für Baumaßnahmen	25.257,60	40.000	0	0	0	0	0	0	65.258	65.258
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	25.257,60-	40.000-	0		0	0	0	0	65.258-	65.258-
51022101035007 Herr. Hausm.wohn. FamZGRU GGS Im Brömm										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	72.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	21.500	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	93.500-	0		0	0	0	0		
51022101035008 Sanierung Kleinspielfläche (BBall) AVD										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	60.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	60.000-		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
51022101035009 Energet.Sanierung/Umbau FS Polsumer Str.										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	3.375.000	4.248.000		1.404.000	90.000	0	0	3.375.000	9.117.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	3.730.000	4.860.000	790.000	1.560.000	0	0	0	3.730.000	10.150.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	20.000	40.000	0	0	100.000	0	0	20.000	160.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					790.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	375.000-	652.000-		156.000-	10.000-	0	0	375.000-	1.193.000-
51022101035010 Eduard-S-BK, Schaffung Computerräume										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	75.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	125.000-		0	0	0	0		
51022101035011 GGS Bülseschule, Ausweitung OGS										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	300.000	300.000	0	0	0	600.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		300.000-	350.000-	0	0	0	650.000-

Haushaltsplan 2018

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
51022101035012 Mehringstr., Schulgeb., Reaktivierung										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	500.000	500.000	4.500.000	1.500.000	0	0	0	6.500.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	807.000	43.000	0	0	0	850.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					<i>500.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	500.000-		5.307.000-	1.543.000-	0	0	0	7.350.000-
51022101035013 GGS Lindenschule Buer, Ersatz Pavillon										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	700.000	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	50.000	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	750.000-	0	0		
61025102045013 Förderkorridor: IIHK Hassel										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		408.000	528.000	480.000	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	480.000	630.000	570.000	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	30.000	30.000	30.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		102.000-	132.000-	120.000-	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
61025102045015 Hassel: August-Schmidt-Platz										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	584.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	17.458,57	501.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	210.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	17.458,57-	127.000-	0		0	0	0	0		
61025102045016 IHK Hassel Aufw. Schulhof Eppmannsweg										
Auszahlung für Baumaßnahmen	2.271,87	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.837,86	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	17.109,73-	0	0		0	0	0	0		
61025102045017 Hassel Spiel-u. Bolzplatz Hardenbergstr.										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	98.400	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	11.660,25	70.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	28.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	11.660,25-	400	0		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
61025102045018 Hassel: Eingänge Stadtteilpark/Bolzplatz										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	399.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	729,46	352.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	100.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	729,46-	53.000-	0		0	0	0	0		
61025102045019 Hassel: Kinderspielplatz Velsenstraße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	76.740	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	8.787,79	36.700	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	47.400	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	8.787,79-	7.360-	0		0	0	0	0		
61025102045020 Erschließung "Neue Zeche Westerholt"										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	160.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	200.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	40.000-	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
61025102045021 Hassel: Eingänge Stadtteilpark/Abschn. 2										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	104.080		0	0	0	0	4.800	108.880
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	10.000	75.500	0	0	0	0	0	9.000	84.500
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	38.600	0	0	0	0	0	7.000	45.600
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	10.000-	10.020-		0	0	0	0	11.200-	21.220-
61025102045022 Bewegtes Hassel: AktiveMittePark										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		280.000	0	0	0	0	280.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	300.000	300.000	0	0	0	50.000	350.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					300.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	50.000-	0		20.000-	0	0	0	50.000-	70.000-
61025102045023 Bewegtes Hassel: Öffnung SP Lüttinghof										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		640.000	800.000	0	0	0	1.440.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	100.000	0	1.700.000	700.000	1.000.000	0	0	100.000	1.800.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					700.000	1.000.000	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	100.000-	0		60.000-	200.000-	0	0	100.000-	360.000-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
69025402025001 Umgestaltung ZOB GE-Buer mit Springestr.										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.356.900	359.000		0	0	0	0	3.331.000	3.690.000
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0		0	150.000	0	0	0	150.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	704.022,65	3.399.000	900.000	0	0	0	0	0	5.437.817	6.337.817
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	33.267,11	556.000	0	0	0	0	0	0	606.000	606.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	737.289,76-	1.598.100-	541.000-		0	150.000	0	0	2.712.817-	3.103.817-
69025402025004 Sanierung Horster Straße, 2. BA, BZ2										
Auszahlung für Baumaßnahmen	225,03	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	320.405,14	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	320.630,17-	0	0		0	0	0	0		
69025402025013 Gemeindestraßen Bezirk Nord										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	500.000	500.000	500.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		500.000-	500.000-	500.000-	0		
69025402025025 Am Buerschen Waldbogen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	44.562,17	0	50.000	0	0	0	0	0	555.000	605.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	44.562,17-	0	50.000-		0	0	0	0	555.000-	605.000-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
69025402025027 Linksabbiegetunnel Vinckestraße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	117.910		0	0	0	0	0	117.910
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	2.250.000	181.400	0	0	0	0	0	2.502.872	2.684.272
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	2.250.000-	63.490-		0	0	0	0	2.502.872-	2.566.362-
69025402025028 Umbau Straßenquerschnitt Rombergskamp										
Auszahlung für Baumaßnahmen	138.934,68	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	138.934,68-	0	0		0	0	0	0		
69025402025030 Sanierung Horster Straße, 5. BA, BZ2										
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0		0	900.000	0	0	0	900.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	540.000	0	0	0	0	0	0	1.640.000	1.640.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	287.500	0	0	0	0	0	0	325.000	325.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	827.500-	0		0	900.000	0	0	1.965.000-	1.065.000-
69025402025031 Sanierung Horster Straße, 4. BA, BZ2										
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0		0	1.080.000	0	0	0	1.080.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	297.342,79	470.000	0	0	0	0	0	0	2.119.917	2.119.917
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.587,04	48.000	0	0	0	0	0	0	588.000	588.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	305.929,83-	518.000-	0		0	1.080.000	0	0	2.707.917-	1.627.917-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
69025402025032 Sanierung d. Verkehrsflächen Scharenweg										
Auszahlung für Baumaßnahmen	107.788,03	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31.167,96	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	138.955,99-	0	0		0	0	0	0		
69025402025034 AP Straßen: Lindenstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	6.073,76	185.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.073,76-	185.000-	0		0	0	0	0		
69025402025035 Haltestellenbereich Königswiese										
Auszahlung für Baumaßnahmen	59.635,80	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	59.635,80-	0	0		0	0	0	0		
69025402025036 KInvFG, AP Straßen: Vom-Stein-Straße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	180.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	200.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	20.000-	0		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
69025402025037 KinvFG, AP Straßen: De-la-Chevall.-Str.										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.000,00	846.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	65.301,85	740.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.406,18	200.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	23.708,03-	94.000-	0		0	0	0	0		
69025402025038 Straßensanierung Marthaweg										
Auszahlung für Baumaßnahmen	2.595,99	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	2.595,99-	0	0		0	0	0	0		
69025402025039 Adenauerallee: Umbau EZA bis SchernerWeg										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	100.000	100.000	0	500.000	500.000	0	0	0	1.100.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	100.000-	100.000-		500.000-	510.000-	0	0	0	1.110.000-
69025402025040 Feldhauser Str. Haltest. Nienkampstr.										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		16.200	31.350	0	0	0	47.550
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	150.000	290.000	0	0	0	440.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	85.000	0	0	0	85.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		133.800-	343.650-	0	0	0	477.450-

Haushaltsplan 2018

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
69025402025041 Bushaltest. Mehringstr., Querungshilfe										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	150.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	150.000-	150.000-		0	0	0	0	0	150.000-
69025402025042 Umgestaltung/Sanierung Polsumer Str. BZ2										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		160.000	0	0	0	0	160.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	400.000	400.000	2.500.000	2.500.000	0	5.800.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		240.000-	400.000-	2.500.000-	2.500.000-	0	5.640.000-
69025402025043 KlnvFG: Königswiese Nordr.-Freiheit LOA										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	405.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	450.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	45.000-		0	0	0	0		
69025402025044 Bergmannsglückstr. Uhlenbrock-Kreisverk.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	400.000	600.000	0	0	0	1.000.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		400.000-	600.000-	0	0	0	1.000.000-
69025402025045 Akazienstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	132.000	0	133.000	0	0	0	0	265.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	30.000	0	0	0	0	30.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	132.000-		163.000-	0	0	0	0	295.000-

Haushaltsplan 2018

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
69025402025046 Querungshilfe Devesestraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	100.000-		0	0	0	0		
75024201015010 Aufwertung Sportanlage Offene Tür										
Auszahlung für Baumaßnahmen	111.895,01	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	111.895,01-	0	0		0	0	0	0		
75024201015011 Errichtung Kunstrasenspielf. Lüttinghof										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	600.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	600.000-	0		0	0	0	0		
84022101055001 Netzwerke Bezirk Nord										
Auszahlung für Baumaßnahmen	56.177,22	55.000	20.000	0	20.000	20.000	55.000	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.586,48	60.000	20.000	0	20.000	20.000	60.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	68.763,70-	115.000-	40.000-		40.000-	40.000-	115.000-	0		
84022101055003 San. Schulgeb. GBM Datennetz/IT										
Auszahlung für Baumaßnahmen	159.029,48	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	179.084,96	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	338.114,44-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze										
Einzahlung	8.560,00	27.100	27.100		27.100	27.100	27.100	0		
Auszahlung	789.812,00	821.005	1.431.195	108.950	1.375.105	1.161.705	938.105	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					<i>108.950</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	781.252,00-	793.905-	1.404.095-		1.348.005-	1.134.605-	911.005-	0		
Gesamtsaldo	5.145.128,00-	9.699.505-	6.202.805-	4.548.950	10.363.805-	5.093.255-	4.496.005-	2.500.000-	12.502.165-	32.831.325-

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**23021110055019 Berufskolleg Goldbergstr. 58, Renovierung**

Das Gebäude Goldbergstraße 58 soll zukünftig dem Eduard-Spranger-Berufskolleg zur Unterbringung eines Teils der Bildungsgänge des jetzigen Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck sollen die zukünftig genutzten Klassenräume renoviert werden (d. h. Aufwertung der Oberflächen, Akustikmaßnahmen, ggf. Erneuerung der Beleuchtung). Die vorhandenen WC-Anlagen im EG und 1. OG werden saniert und um ein behindertengerechtes WC erweitert. Zudem wird ein behindertengerechter Aufzug eingebaut.

23021110055020 GGS Beckeradschule, Umbau, Gute Schule 2020

Im Rahmen der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" werden in den Klassenräumen neue Akustikdecken mit neuer, energiesparender LED-Beleuchtung eingebaut. Die Schule erhält entsprechend dem Verschleiß der abgenutzten Oberböden neue Bodenbeläge sowie einen Renovierungs-Innenanstrich. Sofern bautechnisch möglich, wird an der Schule ein außenliegender Sonnenschutz realisiert.

23021110055021 GGS Josef-Rings-Schule, Umbau, Gute Schule 2020

Im Rahmen der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" werden in den Klassenräumen neue Akustikdecken mit neuer, energiesparender LED-Beleuchtung eingebaut. Die Schule erhält entsprechend dem Verschleiß der abgenutzten Oberböden neue Bodenbeläge sowie einen Renovierungs-Innenanstrich. Sofern bautechnisch möglich, wird an der Schule ein außenliegender Sonnenschutz realisiert.

23021110055022 GGS Bülseschule, Umbau, Gute Schule 2020

Im Rahmen der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" werden in den Klassenräumen neue Akustikdecken mit neuer, energiesparender LED-Beleuchtung eingebaut. Die Schule erhält entsprechend dem Verschleiß der abgenutzten Oberböden neue Bodenbeläge sowie einen Renovierungs-Innenanstrich. Sofern bautechnisch möglich, wird an der Schule ein außenliegender Sonnenschutz realisiert.

23021110055023 GGS Mährfeldschule, Neubau, KInvFG

Das Bestandsgebäude musste im April 2017 bedingt durch bauliche Mängel und drohendem Verlust der Standsicherheit des Dachstuhl geschlossen werden. Daher ist durch einen Ersatzbau eine schnellstmögliche dauerhafte Wiederbereitstellung von geeignetem Schulraum sicherzustellen.

Die Sicherstellung eines verlässlichen Unterrichtes für die Mährfeldschule kann nur zeitlich begrenzt über die behelfsweise neu zu errichtende Mietcontaineranlage (eigene Maßnahme aus dem konsumtiven Haushalt) am Standort sichergestellt werden.

23021110065011 KiTa Gustavstr., Erweiterung

Neuerrichtung eines Anbaues zur U3-Betreuung als Bewegungsraum einschließlich eines Abstellraumes in der Größe von insgesamt ca. 62 qm mit verglastem Verbindungsgang zur Gebäudeanbindung. Erdgeschossige Maßnahme ohne Unterkellerung. Es wird ein schwellenloser Zugang bzw. eine Rollstuhlrampe errichtet. Weiterhin werden Undichtigkeiten der Grundleitungen saniert.

23021110085004 SPA Offene Tür Adenauerallee, Energetische Sanierung, KInvFG

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an der Sportanlage „Offene Tür“ durchgeführt werden. Im Zuge der geplanten Maßnahme soll nun das Dach gedämmt und die überalterten Fenster ausgetauscht werden. Die Umkleiden und Duschbereiche werden saniert. Das bestehende Gebäude wird durch einen Anbau mit zwei Büroräumen und einem barrierefreien WC erweitert.

23021110255001 HS Eppmannsweg, Sanierung Schwimmhalle, KInvFG

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an der Turn- und Schwimmhalle durchgeführt werden. Das überalterte Heizungs- und Sanitärsystem und die Hallenverglasung werden ausgetauscht. Die Dacheindeckung einschließlich Dämmung wird erneuert, die Fassade gedämmt und die überholte Elektroinstallation einschl. Beleuchtung wird erneuert. Es wird ein neuer flächenelastischer Sportboden mit optimierter Dämmung eingebaut. Die Hallenwände erhalten einen Prallschutz. Schwimm- und Turnhalle erhalten einen barrierefreien Zugang. Es erfolgt eine Schwimmbeckensanierung sowie der Einbau einer Lüftungsanlage in den Umkleiden. Weiterhin werden Undichtigkeiten der Grundleitungen saniert. Zusätzlich fallen bautechnisch notwendige Nebengewerke wie Trockenbau-, Putz-, Maler- und Fliesenarbeiten an.

23021110255002 GSS Buer Mitte, Energetische Sanierung, KInvFG

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an den zwei 1-fach Turnhallen durchgeführt werden. Das überalterte Heizungssystem und die Hallenverglasung werden ausgetauscht. Die Dacheindeckung einschließlich Dämmung wird erneuert und die Fassade gedämmt. Die überholte Elektroinstallation einschl. Beleuchtung wird erneuert. Zusätzlich fallen bautechnisch notwendige Nebengewerke wie Trockenbau-, Putz-, Maler-, Gerüstbau-, Estrich- und Fliesenarbeiten an.

23021110255003 Leibniz-Gymnasium, Sanierung Turnhalle, KInvFG

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an der Mehrfachturnhalle durchgeführt werden. Die Dacheindeckung einschließlich Dämmung wird erneuert und die Fassade energetisch ertüchtigt. Die überalterte Heizung wird ausgetauscht. Die Dusch- und Umkleidetrakte der Turnhallenbereiche einschl. Sanitär, Heizung, Elektro, Beleuchtung werden saniert. Der gesamte Duschbereich sowie die Halle erhält eine neue Lüftungsanlage. Es wird ein neuer flächenelastischer Sportboden mit optimierter Dämmung eingebaut. Die Hallenwände erhalten einen neuen Prallschutz. Die elektrisch betriebenen Hallentrennwände werden ausgetauscht. Zusätzlich fallen bautechnisch notwendige Nebengewerke an.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**51022101035008 Sanierung Kleinspielfläche Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium**

In 2018 wird die Asphaltspielfläche erneuert und das Basketballspielfeld hergerichtet. Dazu werden zwei Basketballkörbe im Bereich der Sportanlage fest installiert sowie die im Rahmen der Sanierungsarbeiten beeinträchtigten Vegetationsflächen wiederhergestellt.

51022101035009 Energetische Sanierung und Umbau Förderschule Polsumer Straße 67

Im Rahmen der energetischen Sanierung soll das Gebäude bautechnisch für die Grundschule Velsenschule nutzbar gemacht werden. Dies beinhaltet sowohl die Erneuerung der Heizungs- und Sanitäreinrichtungen als auch der Dacheindeckung sowie die Dämmung des Daches und der Fassade durch ein Wärmedämmverbundsystem. Darüber hinaus erfolgt der Einbau eines Aufzuges.

51022101035010 Eduard-Spranger-Berufskolleg, Schaffung Computerräume

Das Eduard-Spranger-Berufskolleg hat Schülerinnen und Schüler des ehemaligen Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung aufgenommen. In diesem Zusammenhang sollen zwei Klassenräume zu PC-Räumen umgebaut werden.

51022101035011 Gemeinschaftsgrundschule Bülseschule, Bedarfsgerechte Ausweitung OGS

Die OGS-Kapazitäten sollen bedarfsgerecht durch Umbaumaßnahmen ausgeweitet werden.

51022101035012 Schulgebäude Mehringstraße, Reaktivierung

Das Schulgebäude Mehringstraße wurde im Jahr 2015 aufgegeben und zwischenzeitlich als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Der gesamtstädtische Mangel an Schulraum macht eine Reaktivierung erforderlich. Hierfür sind die aktuellen Anforderungen an den Brandschutz, die Barrierefreiheit und die Energetik zu erfüllen. Das Schulgebäude für die künftig nutzende Schule in Gänze neu ausgestattet werden.

51022101035013 Gemeinschaftsgrundschule Lindenschule Buer, Ersatz Pavillon

Die Pavillonklassen an der Lindenschule Buer sind baulich abgängig und kaum mehr nutzbar. Im Rahmen der Klassenraumgewinnung und der Schaffung weiterer OGS-Kapazitäten sollen diese abgerissen und durch einen räumlich größeren Pavillonbereich ergänzt werden.

84022101055001 Netzwerke

Ausstattung der Schulen mit Daten-Netzwerk-Infrastruktur. Gem. § 79 (1) Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche, am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die Kosten für den Bau von Netzwerken. Um möglichst viele bzw. alle Unterrichtsräume eines Schulgebäudes für Informationstechnologien zu erschließen, ist eine langfristig nutzbare Infrastruktur durch Netzwerke, Server usw. erforderlich.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Lehr- und Unterrichtsmittel	174.900	156.900	188.200	188.200
Mobiliar	317.240	263.500	252.800	210.800
Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung	732.600	732.600	527.600	345.000
Einzahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000
Saldo	-1.219.740	-1.148.000	-963.600	-739.000

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Geräten	4.331	4.331	4.331	4.331
Ergänzung der Bibliotheksbestände	58.988	58.988	58.988	58.988
Film- und Bildmaterial	13.511	13.511	13.511	13.511
Saldo	- 76.830	- 76.830	- 76.830	- 76.830

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Sanierung von Kinderspielplätzen	19.000	19.500	20.000	20.500
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	20.000	20.500	21.000	21.500
Einrichtungsgegenstände für Jugendheime	17.325	1.975	1.975	1.975
Saldo	- 56.325	- 41.975	- 42.975	- 43.975

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Anschaffung von Sportgeräten und Maschinen für Sportanlagen	15.000	15.000	15.000	15.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**61025102045013 Förderkorridor: IIHK Hassel**

Es handelt sich um den Finanzbedarf für Maßnahmen des IIHK Hassel, die in späteren Haushaltsjahren umgesetzt werden sollen und bisher nicht als Einzelmaßnahmen im Haushalt veranschlagt werden.

61025102045021 Hassel: Eingänge Stadtteilpark / Abschnitt 2

Auf dem Gelände der ehemaligen Zentralkokerei Hassel errichtet die RAG Montan Immobilien GmbH als zentrales Projekt der Stadterneuerung in unmittelbarer Nachbarschaft zur ehemaligen Zeche Westerholt einen Stadtteilpark. Zur Gestaltung der Parkeingänge wird ein Konzept erarbeitet, das im Sinne eines „Corporate Designs“ für die Kombination aus Leit- und Orientierungssystem, Möblierungs- und Bepflanzungselementen an den insgesamt zehn Eingängen herangezogen wird. Die Parkeingänge 2, 6 und 10 sollen zum Zeitpunkt der Eröffnung der Stadtteilparks, voraussichtlich im Sommer 2019, fertiggestellt sein.

61025102045022 Bewegtes Hassel: AktiveMittePark

Auf dem Gelände der ehemaligen Zentralkokerei (33 ha) in Gelsenkirchen Hassel errichtet die RAG einen Stadtteilpark. Mit der Öffnung der bisher unzugänglichen Fläche für Freizeit und Naherholung wird ein großer Beitrag für die Stadtteilentwicklung geleistet. Während die Gestaltung der Parkflächen bereits geplant ist, ist für die "Aktive Mitte" des Parks noch ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen. Im Rahmen des Interkommunalen Integrierten Handlungskonzeptes (IIHK) wurde der Beschluss gefasst, im Park eine Trendsportanlage für Jugendliche zum Rollen und Skaten zu errichten. Darüber hinaus soll die "Aktive Mitte" Angebote für andere Altersgruppen umfassen. Die Planung für die "Aktive Mitte" ist ein Baustein des Rahmenkonzeptes "Bewegungsfreundlicher Stadtteil Hassel" und soll mit Bürgerbeteiligung erarbeitet werden. Für den Antrag auf Städtebaufördermittel sind Planunterlagen und eine Kostenschätzung erforderlich. Nach Bewilligung der Fördermittel soll die Baumaßnahme realisiert werden.

61025102045023 Bewegtes Hassel: Öffnung SP Lüttinghof

Die Aufwertung des Wohnumfeldes ist ein zentrales Handlungsfeld im Stadtteilprogramm Hassel. Die verschiedenen Planungsansätze des Interkommunalen Integrierten Handlungskonzeptes (IIHK) sollen durch ein Rahmenkonzept für das Modellprojekt ‚Bewegungsfreundlicher Stadtteil Hassel‘ qualifiziert werden, das in 2016 mit umfassender Bürgerbeteiligung erstellt wurde. Das Konzept soll weitere Möglichkeiten zur bewegungsfreundlichen Gestaltung der Freiräume und des Wohnumfeldes aufzeigen, wie die Schaffung von alternativen Sporträumen und neuen Wegebeziehungen sowie die Öffnung der genormten Sportanlagen. Als eine der ersten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Freizeit- und Naherholungsangebots ist die Öffnung der Sportanlage Lüttinghof vorgesehen.

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren

2018

2019

2020

2021

Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
im Stadtgebiet (Radabstellanlagen):

1.300

1.300

1.300

1.300

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau (AP Straßen) sind folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen (Beträge in Euro):

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Maßnahmenprogramm 2016, Volumen: 2.725.000								
Lindenstraße 69025402025034		100.000	185.000					285.000
De-la-Chevallerie-Straße 69025402025037 (KInvFG)		300.000	940.000					1.240.000
Pauschale								
(gesamtstädtisch)							2.500.000	2.500.000
Summe	0	400.000	1.125.000			0	2.500.000	4.025.000

Das Aktionsprogramm Straßenbau (AP Straßen) wurde 2015 begonnen, um der negativen Entwicklung des Werteverzehrs vom Infrastrukturvermögen entgegenzuwirken. Damit sollen in den kommenden Jahren die Anstrengungen zum Erhalt des städtischen Infrastrukturvermögens verstärkt werden.

69025402025001 Umgestaltung ZOB Gelsenkirchen-Buer mit Springestraße

Ziel der Umgestaltung ist es, eine attraktive, barrierefreie, leistungsfähige und städtebaulich ansprechende Umsteigemöglichkeit vom Individualverkehr auf den ÖPNV anzubieten. Mittels eines Ausbaus des ZOB-Buer sollen die baulichen und verkehrlichen Mängel der Anlage beseitigt, die Verkehrssicherheit erhöht und die städtebauliche Situation verbessert werden. Die Springestraße erfährt zwischen De-la-Chevallerie-Straße und Erlestraße eine komplette Umgestaltung. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Ende 2018 vorgesehen.

69025402025025 Am Buerschen Waldbogen (vormals: Waldquartier an der ehemaligen Kinderklinik)

Planungskosten zur Verkehrssicherung, Verbesserung der Straßenverhältnisse.

69025402025027 Linksabbiegetunnel Vinckestraße

Nachrüstung der sicherheitstechnischen Ausrüstung, Einbau einer Leiteinrichtung sowie Erneuerung der Entwässerung und Beleuchtung.

69025402025030 Sanierung Horster Straße, 5. BA, BZ2

69025402025031 Sanierung Horster Straße, 4. BA, BZ2

Die Horster Straße befindet sich auf ihrer gesamten Länge (Goldbergplatz bis Kärntener Ring) in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung dieses Straßenzuges wurde mit der abschnittswisen Umsetzung des Gesamtkonzeptes, das sowohl verkehrliche als auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt, begonnen. In den kommenden Haushaltsjahren ist die Umsetzung folgender Bauabschnitte vorgesehen:

4. BA: Sedanstraße bis Hugostraße

5. BA: Hugostraße bis Emil-Zimmermann-Allee

69025402025039 Adenauerallee: Umbau von Emil-Zimmermann-Allee bis Scherner Weg (ehemals: Umbau Bushaltestellen)

Im Rahmen der Errichtung einer Querungshilfe in Höhe Schloss Berge und des niederflurgerechten Ausbaus der Bushaltestellen in beide Richtungen ist es erforderlich, mit diesen Maßnahmen auch den Straßenraum einschließlich Zebrastreifen und Radwegführung sowie die Parkplatzsituation einzubeziehen. Es ist zunächst vorgesehen, 2018 einen Planungsauftrag für den Bereich zu vergeben.

69025402025040 Feldhauser Straße, Haltestelle Nienkampstraße

Die Feldhauser Straße befindet sich in diesem Bereich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Darüber hinaus bestehen verkehrliche Mängel. Zudem soll im Zuge des sukzessiven niederflurgerechten Ausbaus von Haltestellen auch die Haltestelle Nienkampstraße auf der Feldhauser Straße ausgebaut werden.

69025402025041 Bushaltestelle Mehringstraße, Querungshilfe

Umbau der Bushaltestelle Mehringstraße sowie Einbau einer Querungshilfe auf der Nienkampstraße.

69025402025042 Umgestaltung / Sanierung Polsumer Straße BZ2

Die Polsumer Straße befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und kann nur mit hohem Unterhaltungsaufwand noch verkehrssicher gehalten werden. Es fehlen Querungsmöglichkeiten für Fußgänger, barrierefreie Querungsstellen, blindengerechte und barrierefreie Lichtzeichenanlagen. Darüber hinaus beeinträchtigen die vorhandenen Parkplätze die Sichtbeziehungen zwischen Kraftfahrern, Fußgängern, Radfahrern und einbiegenden Fahrzeugen. Die geplante Neuordnung soll zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer sowie zur Reduzierung von Immissionsbelastungen führen.

69025402025043 KInvFG: Königswiese (Nordring bis Freiheit) LOA

Die östliche Fahrbahn (Fahrtrichtung Norden) der Königswiese zwischen Freiheit und Nordring wurde vor einigen Jahren im Zuge einer Leitungsverlegung bis ca. 80 Meter vor der Kreuzung mit dem Nordring mit lärmoptimiertem Asphalt LOA 5D ausgestattet. Die gegenüberliegende westliche Fahrbahn (Fahrtrichtung Süden) weist insbesondere in den Bereichen vor den jeweiligen Einmündungen Freiheit und Nordring Risse, Spurrillen und Unebenheiten auf.

Daher ist es sinnvoll, auch im Hinblick auf die schon durchgeführte Sanierung auf der östlichen Seite, die westliche Fahrbahn und das vorgenannte Reststück der östlichen Fahrbahn mit lärmoptimiertem Asphalt auszustatten. Die Umsetzung erfolgt nur, sofern die Förderfähigkeit festgestellt wird und die zur Verfügung stehenden Gesamtfördermittel dies zulassen

69025402025044 Bergmannsglückstraße, Uhlenbrockstraße - Kreisverkehr

Sanierung der Verkehrsflächen von der Uhlenbrockstraße bis zum Kreisverkehr Pawiker Straße.

69025402025045 Akazienstraße

Erneuerung der Verkehrsfläche.

69025402025046 Querungshilfe Devesestraße

Bau einer Querungshilfe auf der Devesestraße westlich der Neidenburger Straße.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

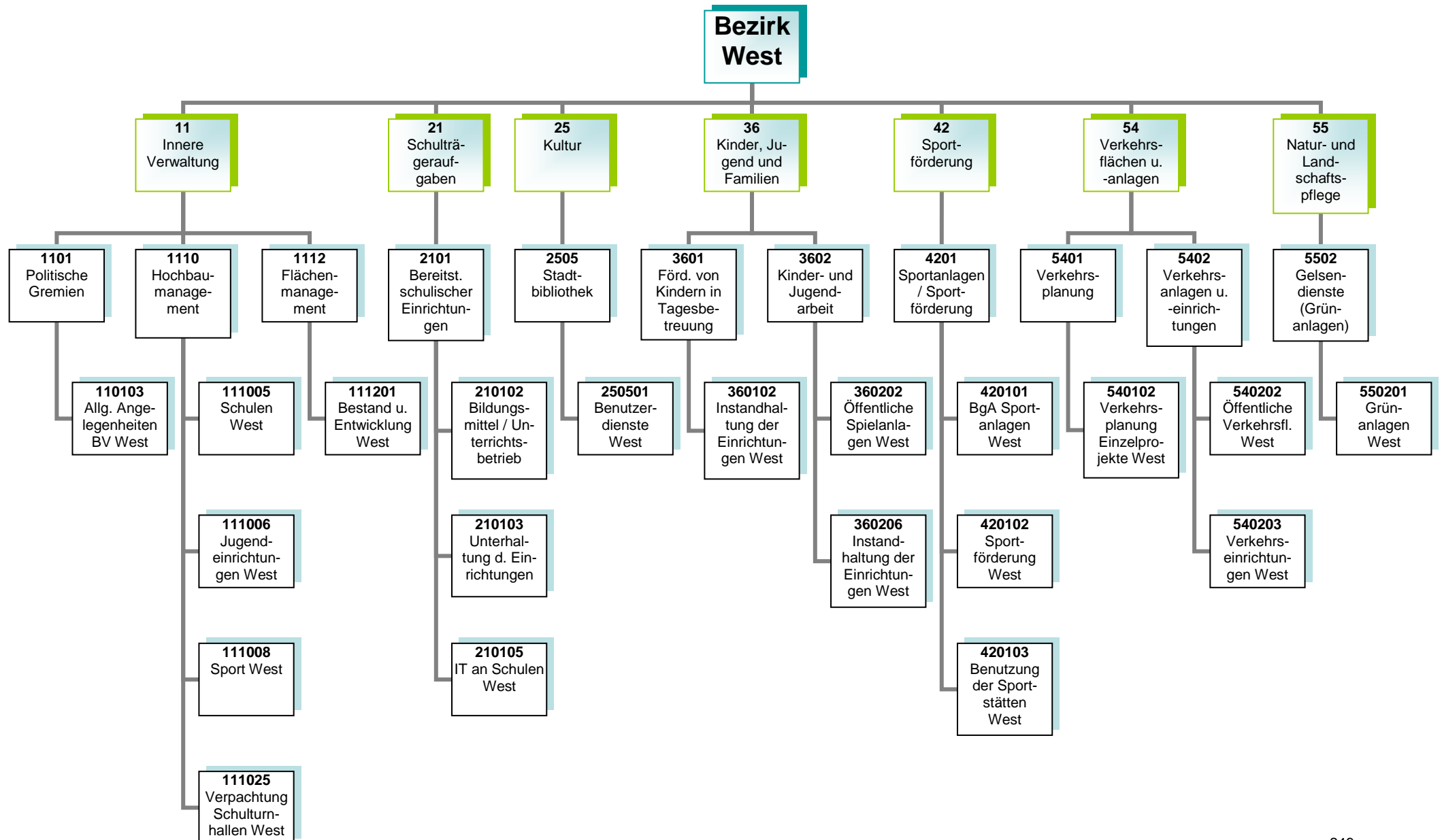
Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Beleuchtung Akazienstraße	-	30.000	-	-
Straßenbäume	8.000	8.000	8.000	8.000

Zur Behebung der durch das Sturmtief ELA verursachten Schäden sieht der Haushalt 160.000 Euro in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 vor.

<u>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze</u>				
Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Anlagen zur Sicherung des Verkehrs	15.000	15.000	15.000	15.000
Behindertengerechter Umbau von Lichtzeichenanlagen				
Zuweisungen des Landes	22.100	22.100	22.100	22.100
Auszahlungen	34.000	34.000	34.000	34.000
Summe Einzahlungen:	22.100	22.100	22.100	22.100
Summe Auszahlungen:	57.000	87.000	57.000	57.000
Saldo:	- 34.900	- 64.900	- 34.900	- 34.900

Stadtbezirk 3 West

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)			Planung (€)		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.137.480,61	2.307.084	1.792.616	1.830.182	2.054.413	2.212.081
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.293,98	28	2.294	2.294	2.294	2.294
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	715.413,60	801.186	801.186	801.186	801.186	801.186
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.796,94	6.245	6.245	6.245	6.245	6.245
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.856.985,13	3.114.542	2.602.341	2.639.907	2.864.138	3.021.806
11	- Personalaufwendungen	401.937,40	426.953	497.595	502.282	507.012	511.788
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.461.859,12	5.289.414	4.066.100	3.729.218	3.750.018	3.750.018
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.171.130,87	2.401.216	2.488.245	2.895.827	3.120.282	3.278.221
15	- Transferaufwendungen	422.922,00	383.549	324.083	388.550	389.164	389.787
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	965.745,24	1.308.631	1.656.883	1.590.440	1.491.385	1.289.940
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.423.594,63	9.809.763	9.032.906	9.106.317	9.257.861	9.219.754
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.566.609,50-	6.695.220-	6.430.565-	6.466.410-	6.393.722-	6.197.948-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.362,44	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	11.362,44-	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.577.971,94-	6.695.220-	6.430.565-	6.466.410-	6.393.722-	6.197.948-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	5.577.971,94-	6.695.220-	6.430.565-	6.466.410-	6.393.722-	6.197.948-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	5.577.971,94-	6.695.220-	6.430.565-	6.466.410-	6.393.722-	6.197.948-



Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-West, Organisation von Bezirksvertretungssitzungen, Gemeindeordnung und Satzungen, Unterstützung der Beschluss- und Beratungsarbeit der Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der vom Rat erlassenen allgemeinen Regelungen, wie z.B. der Bezirkssatzung.

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkte:

110103 - Betreuung und allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretungen

Mittelfristige Ziele für Planungszeitraum 2018 bis 2021

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Anträge der Bezirksfraktionen und Einzelmandatsträgerinnen/Einzelmandatsträger bzw. Anfragen der Mandatsträgerinnen/Mandatsträger, organisatorische Unterstützung der Mandatsausübung, kommunalrechtliche Prüfung, Entscheidungsvorbereitung und organisatorische Abwicklung aller notwendigen Abläufe.
- Einberufung und Organisation von Bürger-/Einwohnerversammlungen, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Wahl von Schiedspersonen.
- Geschäftsführung einschließlich Schriftführung und Protokollierung für die Bezirksvertretung, Angelegenheiten der Bezirksbürgermeisterin.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Ziel und Zweck des Hochbaumanagements für den Bezirk West ist die Planung und Abwicklung aller bautechnischen Aufgaben unter Berücksichtigung unterschiedlichster Förderaspekte für Schulen, Kindertagesstätten, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen außerdem die Bereitstellung von gebäuderelevanten Dienstleistungen, die Durchführung eines effizienten Energiemanagements und die kaufmännische Verwaltung und Betreuung der eigenen und externen Liegenschaften.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

- 111005 - Hochbaumanagement; Schulen West
- 111006 - Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen West
- 111008 - Hochbaumanagement; Sport West
- 111025 - Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen West

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Umsetzung von Baumaßnahmen unter optimaler Ausnutzung verschiedener Fördermittel (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Gute Schule 2020) an städtischen öffentlichen Gebäuden.
- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes an städtischen Immobilien (insbesondere Schulen)
- Schulraumerweiterung bzw. –optimierung und Ausbau der Kinderbetreuung
- Schaffung von Standards bei Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Reduzierung des Energieverbrauches.
- Gebäudesanierungs- und Instandhaltungsprogramm unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- bauliche Umsetzung der Förder- und Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der Schul- und Bevölkerungsentwicklung
- Bereitstellung von Flächen zur Sicherstellung der U3–Betreuung

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Ankäufe, Anmietungen von Grundstücken und Gebäuden, sowie bauliche Maßnahmen im Rahmen der Zuwanderungen
- Realisierung des Förder- und Bauprogramms
KGS Sandstraße 12 (Erneuerung der Steuerung und Regelung), Gesamtschule Horst, Devensstraße 15 (Sanierungsarbeiten Grundleitungen nächster Bauabschnitt), Gesamtschule Horst, Devensstraße 15 (Vorbeugender Brandschutz, Rauchdichte- und Brandschutztüren im Austausch)
- Optimierung des Gebäudebestands
- Verbesserung der Servicestrukturen im Bereich Hochbau und Liegenschaften
- Entwicklung EDV-gestützter Gebäudebestands- und Portfolioübersichten zur Klassifizierung der Immobilien

Risiken

Durch die Förderprogramme (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Gute Schule 2020) können finanzschwache Kommunen Investitionen in die Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Infrastruktur vornehmen, allerdings können sich Abweichungen im Rahmen der Realisierung der Förderprogramme ergeben.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Flächenentwicklung, Bestandspflege, Nutzungsverhältnisse an unbebauten Grundstücken, Verkauf von Grundstücken, Bestellung von Erbbaurechten, Erwerb und Tausch, wirtschaftliche Nutzung von Grundstücken, bedarfsgerechte Schaffung von Wohnbau-, Gemeinschafts- und Infrastrukturflächen, Realisierung von Planungsmaßnahmen.

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Flächenoptimierung im Bereich der Grundstücke.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Flächenreduzierung im Bereich bebauungsfähiger Grundstücke.
- wirtschaftliche Folgeregelungen bei auslaufenden Erbbaurechten.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Es sind zwei investive Maßnahmen für das Jahr 2018 vorgesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln und einer dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie und Sachausstattung, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlich sind.
Schulentwicklungsplanung, Organisation und Verwaltung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft, schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts, Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (bis zur Erstellung eines Inklusionsplanes). Sicherstellung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien.

Durch das Umsetzen notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen und optimal ausgestatteter Unterrichtsräume sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die allen Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen bieten, damit die Sicherung des Bildungserfolges sowie Chancengerechtigkeit gewährleistet werden. Durch Förderprogramme des Bundes und des Landes ergeben sich gute Chancen auf eine kurzfristige erreichbare, spürbare Verbesserung der Schulinfrastruktur.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 210102 - Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb im Bezirk West
- 210103 - Unterhaltung und Einrichtung im Bezirk West
- 210105 - Informationstechnologie an Schulen und IT-Ausstattung im Bezirk West

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Sichern eines optimal ausgestatteten Schulangebotes (einschließlich nichtlehrendem Personal) entsprechend den Bedarfen der Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.
- Sicherstellen der Beschulung von Zuwanderer- und Flüchtlingskindern.
- Sicherstellen eines inklusiven Schulangebotes.
- Sichern eines ausreichenden Schwimm- und Bewegungsangebotes für Schulen und als außerschulisches Angebot.
- Erhalt des neusten Standes der IT-Technik an Schulen.
- Erhalt und Verbesserung der Qualität der IT-Ausstattung an Schulen.
- Ausbau des flächendeckenden interaktiven Unterrichts (auch Programm Gute Schule 2020).
- Sicherstellen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Schaffen des notwendigen zusätzlichen Schulraumes.
- Sicherstellen der Beschulung von Zuwanderer- und Flüchtlingskindern in Internationalen Förderklassen sowie des Übergangs in das Regelschulsystem.
- Anpassen und Erweitern der Netzwerk-Technik (W-LAN) an Gelsenkirchener Schulen.
- Umsetzen des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).

- Umsetzen des Lern-Management-Systems (LMS).
- Weiterer Ausbau der interaktiven Lerneinheiten (auch Programm Gute Schule 2020).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Erneuerung von Fachräumen, sanitären Anlagen, Verwaltungsbereichen an Schulen und deren Ausstattungen.
- Koordinieren und Durchführen notwendiger Sanierungs- und (Neu-)Baumaßnahmen an Schulgebäuden (naturwissenschaftliche Bereiche, Lehrküchen, Toilettenanlagen – bis 2020 Finanzierung aus dem Programm Gute Schule – sowie Außensportanlagen, Erneuerung von Lehrerzimmern, Akustik, Sonnenschutz und Beleuchtung.
- Anpassen und Sicherstellen der hygienischen Voraussetzungen für Küchen und Essbereiche.
- Begleiten von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) am Schulgebäude Turfstraße (für Gesamtschule Horst) durch ergänzende Organisations- und Einrichtungsmaßnahmen.
- Anpassen der Schulausstattungen an aktuelle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.
- Schaffen von zusätzlichem Schulraum, z.B. durch Aufstellung und Ausstattung von Klassenraummodulen an verschiedenen Grund- und Gesamtschulen.
- Einrichten internationaler Förderklassen und Regelung der Versorgung der Zuwanderer- und Flüchtlingskinder mit Schulraum.
- Bedarfsplanung Schule weiterentwickeln (Entwickeln von Maßnahmen für den Primarbereich und den Bereich der Sekundarstufe I).
- Bedarfsgerechte Schaffung von zusätzlichen Räumen für den Offenen Ganzttag an verschiedenen Grundschulen.
- Steigern der Attraktivität von Schulhöfen durch die Umgestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen, speziell im Bereich der Grundschulen.
- Umsetzen finanzieller Förderprogramme des Bundes sowie des Landes (z.B. KInvFG und Gute Schule 2020).
- Umsetzen der Maßnahmen aus den Ergebnissen der an Schulen durchgeführten Qualitätsanalysen und Sicherheitsbegehungen.
- Erneuern von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Lernmitteln.
- Bedarfsgerechter Austausch von EDV-Endgeräten, Telefonanlagen, Netzwerk-Switchen und W-LAN-Access-Points zur Qualitätssicherung.
- Zentralisieren von Serverdiensten.
- Rollout des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).
- Rollout des Lern-Management-Systems (LMS).
- Beschaffung und Installation der interaktiven Lerneinheiten (z.B. interaktive Whiteboards).

Risiken

Durch die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts und der Inklusion ist die Raum- und Ausstattungssituation an den entsprechenden Standorten anzupassen. Hierdurch können erhebliche Kosten entstehen.

Dies gilt besonders auch im Zusammenhang mit den nicht planbaren Entwicklungen der Schülerzahlen im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen und Zuwanderern.

Daneben können die nicht planbaren Entwicklungen der Schülerzahlen dazu führen, dass nicht ausreichend Schulplätze (in internationalen Förderklassen sowie Regelklassen) vorhanden sind, um alle Schülerinnen und Schüler beschulen zu können.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Die Stadtbibliothek Gelsenkirchen besteht aus einer Zentralbibliothek, einer Kinderbibliothek, einem MedienMobil und drei Stadtteilbibliotheken. Als kommunales Medien- und Informationszentrum soll die Stadtbibliothek Gelsenkirchen allen Bürgerinnen und Bürgern einen freien Zugang zu Medien und Informationen ermöglichen. Es soll ein aktuelles und nachfrageorientiertes Medienangebot angeboten werden, das Orientierungshilfen in der Medienvielfalt gibt. Die schulische und außerschulische Aus-, Fort- und Weiterbildung und die kulturelle Bildung soll gefördert werden, ebenso wie die Lese- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Als Bildungspartner arbeitet sie vor allem mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eng zusammen und unterstützt das lebenslange Lernen.

Die Stadtbibliothek orientiert sich bei ihrer Aufgabenerfüllung am Nutzungsverhalten der Bibliothekskunden. Dieses veränderte Nutzungsverhalten äußert sich u.a. darin, dass Kunden heute weniger Medien ausleihen, dafür die Bibliothek aber intensiver als Aufenthalts- und Lernort nutzen. Insbesondere Schülerinnen und Schüler treffen sich zum gemeinsamen Lernen und nutzen die Dienstleistungen der Bibliothek vor Ort. Sofern sich dieser Trend fortsetzt, eröffnet sich die Möglichkeit Bildungserfolg zu sichern und die Stadtbibliothek stärker als „Ort des Lernens“ zu etablieren.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
250501 - Benutzerdienste Stadtbibliothek West

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Lernort Bibliothek – Aufbau eines „Ort des Lernens“.
- Steigerung der Lesefähigkeit und Lesebegeisterung von Kindern mit Migrationshintergrund auf ein zukunftstaugliches Maß.
- Erwerb von Medien- und Informationskompetenz als Schlüsselkompetenz für lebenslanges Lernen und Informationssouveränität.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Ausweiten der Online-Angebote.
- Durch die RFID-Technologie soll der Verbuchungsvorgang für die Kunden einfacher und schneller gestalten werden und den Benutzern mehr Flexibilität in der Nutzung der Bibliotheksangebote bieten.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Ausbau von Veranstaltungen zur Leseförderung.
- Ausbau der elektronischen Medien.
- Vermitteln von Medien- und Informationskompetenz für alle Altersgruppen bzw. Zielgruppen.
- Optimieren und Erweitern der Möblierung und Technik im Hinblick auf den Lernort Bibliothek.
- Fördern von Leseangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund.
- Fördern von Medienkompetenz und Unterstützung von Medienprojekten.
- Evaluation der RFID-Technik (Radio Frequency Identification).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Betreuung, Bildung und Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder (unter und über dreijährige Kinder), Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Angeboten für Kinder aus EU-Ost sowie aus Flüchtlingsfamilien, Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Kindertagespflege, Einzug von Elternbeiträgen, Weiterentwicklung der integrativen Erziehung mit dem Perspektivziel der Inklusion.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

360102 - Instandhaltung der Einrichtungen Bezirk West

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen in den Einrichtungen.
- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen der Außenanlagen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Ausstattungen und somit der Standards in den Einrichtungen.
- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Herrichten der Außenanlagen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Beschaffen von Spielmaterialien für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen tätigen.
- Ersatzbeschaffungen von Außenspielgeräten, Sonnenschutz und Spielgerätekäusen tätigen.
- Ersatzbeschaffung von Küchen tätigen (Flöttestraße).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Kinder- und Jugendschutz.
- Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen.
- Reduzieren der Jugendarbeitslosigkeit.

Es soll ein gelingendes Aufwachsen sowie Chancengerechtigkeit erreicht werden.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 360202 - Öffentliche Spielanlagen
- 360206 - Instandhaltung der Einrichtungen

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Anpassen der Anzahl und Ausstattung von Spielflächen an die demografische Entwicklung.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Aufrechterhalten aller Spielangebote in den Stadtbezirken.
- Sichern des niederschweligen, inklusiven Freizeit- und außerschulischen Bildungsangebot in den städtischen Jugendzentren und Bauspielplätzen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Jährliche Aufwertung eines Jugendzentrums mit besonderem Erneuerungsbedarf (wechselnde Stadtbezirke).
- Werbung von Spielplatzpaten.
- Sanierung einer Spielfläche pro Stadtbezirk (Beschluss durch Bezirksvertretung).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Weiterentwickeln des Sports in Gelsenkirchen auf der Basis eines breiten Sportverständnisses zur Förderung eines aktiven Lebensstils bzw. zur Aktivierung insbesondere von „Nichtbewegern“.
- Sichern von sozialer Teilhabe, (gesundheitlicher) Chancengerechtigkeit, gelingenden Aufwachsens und des Bildungserfolges durch Bewegung, Sport und Spiel.
- Fördern der Integration und sozialen Teilhabe von Zuwanderern (z.B. aus EU-Südost oder Flüchtlingen) und Fördern des inklusiven Zusammenlebens durch Bewegung, Sport und Spiel.
- Fördern und Weiterentwickeln des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Pflege/Ausbau ressortübergreifender Netzwerke.
- Substanzerhaltung und Modernisierung der Sportstätten unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Sportentwicklung.
- Sportfachliche Unterstützung bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 420101 - BgA - Sportanlagen
- 420102 - Sportförderung
- 420103 - Benutzung der Sportstätten

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Umsetzen der Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung bzw. der Handlungsempfehlungen des Strategiepapiers zur Sportentwicklung.
- Fördern und Weiterentwickeln des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Aufrechterhalten, Entwickeln und Sichern von Gesundheits- und Präventionsangeboten in unterschiedlichsten Angebotsformen, Entwickeln von innovativen Angebotsformen zur Förderung der Gesundheit.
- Aufrechterhalten und Weiterentwickeln der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Fördern der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus Südosteuropa durch Bewegung, Spiel und Sport, u.a. durch die Einbindung in Regelstrukturen als Mitglieder und auch als ehrenamtlich Engagierte.
- Sportfachliches Unterstützen bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen im Rahmen der Stadtentwicklung.
- Etablieren von Gelsenkirchen als Austragungsort für überregionale Sportveranstaltungen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Weiterführen der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Stärken der Sportvereine in ihren Aufgaben (eigenverantwortliche Nutzung der Sportanlagen/Umsetzung des Spiel- und Wettkampfbetriebs).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Durchführen von sportfachlichen Qualifizierungen/Fortbildungen im Vereinsmanagement.
- Einsatz der Sportpauschale für Maßnahmen und Projekte von Sportvereinen.
- Vorhalten des Angebotes in den Programmen „Sport der Älteren“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“ und „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“, Integration/ Inklusion.
- Prüfen der Möglichkeiten für die Durchführung überregionaler Sportveranstaltungen.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen der städtischen Handlungskonzepte zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien und von Flüchtlingen.
- Umsetzen des sozial-integrativen Projekts „Integration von Zuwanderern aus Rumänien u. Bulgarien“ im Rahmen des Förderaufrufs „Starke Quartiere-Starke Menschen“ und Umsetzen des Projekts „Gelsenkirchen bewegt sich“.
- Durchführen zielgruppenspezifischer Qualifizierungen (Sporthelfer, Gruppenhelfer, ÜL-C etc.).
- Durchführen von Bewegungsangeboten in den IFÖ-Klassen (internationale Förderklassen).
- Beraten und einbinden von Sportvereinen in entsprechende Netzwerke.

Präventionsmaßnahmen:

- Ausbau des Projektes "Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung" (Fortführung aus 2011).
- Ausbau von Bewegungsangeboten "Sport der Älteren" und Stabilisierung der Koordinierungsstelle "Sport der Älteren" (Fortführung aus 2011).
- „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ (Fortführung aus 2013).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Entwicklung und Umsetzung gesamtstädtischer Konzeptionen zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, die sich aus der Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit der Stadt ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche an den Straßenraum verfolgen. Die Verkehrsplanung beinhaltet die Zielfelder:

- Steuerung und Entwicklung von verkehrsübergreifenden Analysen, Prognosen und Szenarien im Wechselspiel mit demografischen und ökonomischen Veränderungen im Mobilitätsbereich.
- Soziale Brauchbarkeit einschließlich Barrierefreiheit.
- Stadtverträgliche Straßenraumgestaltung.
- Sicherstellung einer guten Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.
- Konsequente Förderung von Nahmobilität für alle Verkehrsarten.
- Umfeldverträglichkeit.
- Optimierung der Verkehrsabläufe.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Wirtschaftlichkeit.
- Verminderung der Umweltbelastungen (Feinstaub, Lärm).
- Beseitigung / Minderung von Unfallschwerpunkten.
- Aufrechterhaltung eines leistungsstarken und an den Bedürfnissen des ÖPNV und Wirtschaftsverkehrs ausgerichteten Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung vorhandener und neuer Wohn- und Gewerbegebiete.
- Integration der Belange des Umweltschutzes, u. a. bei der Entwässerung von Verkehrsflächen. Förderung von Mobilitätsprojekten zur Stützung des Umweltverbundes als Beitrag zum Klimaschutz.
- Sicherstellung einer aktuellen Datengrundlage zur Analyse des Gesamtverkehrs im Stadtgebiet und als Planungsgrundlage für Einzelmaßnahmen.
- Verbesserung des Radverkehrsnetzes.
- Vermögenswerterhaltung und wenn möglich -verbesserung.

Diese allgemein gültigen Ziele finden in den Projekten der Stadt Gelsenkirchen regelmäßig Anwendung und Berücksichtigung. Die Maßnahmen der Verkehrsplanung sind darauf ausgerichtet, die bestehenden Verkehrsabläufe leistungsfähiger, attraktiver und sicherer zu gestalten sowie die nicht-motorisierten Verkehrsarten weiter zu fördern.

Fachtechnische Beratung anderer Referate, Förderung der regionalen Zusammenarbeit über das Stadtgebiet hinaus.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
540102 - Verkehrsplanung; Einzelprojekte West

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Weiterführung Lärmaktionsplanung (Konkretisieren der strategischen Lärmaktionsplanung; Reduzieren des Verkehrslärms mit geeigneten Maßnahmen).
- Weiterführung Luftreinhalteplanung.

Optimierung des ÖPNV:

- Fortführung niederflurgerechter Ausbau von Straßenbahnhaltestellen.
- Fortführung niederflurgerechter Ausbau von Bushaltestellen.
- Umsetzen der im Planungszeitraum realisierbaren Maßnahmen.

Optimierung von Wegfindung, Ortsbestimmung und Verteilung des Verkehrs:

- Kontinuierliche Erhebung und Fortschreibung von Verkehrsdaten.
- Systematische Fortschreibung und Erneuerung der wegweisenden Beschilderung.

Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

Optimierung des ÖPNV:

- Umsetzung der in 2018 realisierbaren Maßnahmen des Nahverkehrsplanes.

Stärkung des Radverkehrs:

- Radwegeplanung. Die Umsetzung des Radwegekonzeptes erfolgt unter der Produktgruppe 5402.
- Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes soll der Netzschluss bei den Radwegen vorrangig verfolgt werden.
- Kontinuierliche Verbesserung durch kleinteilige bauliche Maßnahmen (Roteinfärbung von Furten, Bordsteinabsenkung etc.).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Niederflurgerechter Ausbau von Straßenbahnhaltestellen:

Umbau Horster Straße.

Niederflurgerechter Ausbau von Bushaltestellen:

An der Rennbahn.

Die Verkehrsplanung erbringt insbesondere die vorbereitenden Planungsleistungen von der Datenerhebung bis zur Ausführungsplanung für die im Anhang der Produktgruppe 5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen - aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

Entsprechend dem kurzfristigen Bedarf werden weitere Planungsleistungen aus der obigen Aufgabenstellung heraus erbracht.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Vorbereitung und Ausführung von Unterhaltung, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen.

Die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen, die Stand- und Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke und Anlagen (Brücken, Tunnel, Stützmauern und Lärmschutzwände, Lichtzeichenanlagen, Parkleitsysteme, Verkehrsrechner, Beleuchtung, Stadtbahnanlagen) im Stadtgebiet wird sichergestellt.

Herstellen und Verbessern der Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

540202 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen West

540203 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen West

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Mittelfristige Sicherung des Substanzwertes von öffentlichen Verkehrsflächen.
- Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch die auszuführenden Straßenbaumaßnahmen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Im Rahmen der konsumtiven Veranschlagungen werden Maßnahmen zur Unterhaltung / Erhaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet durchgeführt. Darüber hinaus werden zusätzlich investive Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau (AP Straßenbau) durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, folgende Maßnahmen in 2018 zu realisieren:

Konsumtive Veranschlagung:

- Brücke über den Schwarzbach im Zuge der Zeppelinallee, Heinrich-Heine-Straße von Markenstraße bis Grabbestraße - Fahrbahn, Diesterweg von Poststraße bis Zum Bauverein - Fahrbahn, Braukämper Straße - Geh- und Radweg

Radwegmaßnahmen

- Aufbau von Fahrradsammelabstellanlagen/ -boxen

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Die Einrichtung erbringt im Rahmen ihrer originären Aufgabenstellung entsprechend der Organisationsvereinbarung im Rahmen der zwischen GELSENDIENSTE und der Stadt Gelsenkirchen abgeschlossenen Servicevereinbarung Dienstleistungen für die Stadt. Dazu gehören neben der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen im Wesentlichen die gärtnerische Substanzerhaltung, das Erhalten der Grünanlagen in einem verkehrssicheren Zustand sowie die Herstellung eines optisch zufrieden stellenden Gesamteindrucks. Einrichtungen für das Friedhofswesen sowie Kleingartenflächen werden zur Verfügung gestellt.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
550201 – GELSENDIENSTE (GD – Grünanlagen)

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

Die Ziele im mittelfristigen Planungszeitraum bestehen darin, die in der Servicevereinbarung definierten Dienstleistungen innerhalb eines abgestimmten Servicelevels zu dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung als Pauschalentgelt vereinbarten städtischen Zuschuss auszuführen.

Der Servicelevel wird anhand folgender Hauptkriterien definiert: Verkehrssicherungspflicht, gärtnerische Substanzerhaltung, optischer Gesamteindruck und ökologische Aspekte.

- Fortführung der Maßnahmen aus dem Pilotprojekt für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum und schwerpunktmäßigen Beseitigung von Verunreinigungen
- Umsetzung der Ergebnisse aus dem Friedhofflächenentwicklungsplan
- Festlegung der Peripheriebereiche zur langfristigen Reduzierung der Pflegeflächen
- Ausweisung neuer Grabarten und Aufwertung bestehender
- Einbindung in das Projekt „Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027“

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

Vorrangiges Ziel: Sensibilisierung der Bevölkerung und Beteiligung von Paten an einzelnen Projekten wie beispielsweise Hundekottütenspender

- mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum u. a. die Beseitigung von Verunreinigungen durch Hundekot sowie Baumpatenschaften (Projekt "Sauberes Gelsenkirchen")
- Ausdehnung der schwerpunktmäßigen Beseitigung von Verunreinigungen an Standorten, die insbesondere an Wochenenden stark frequentiert werden, auf das gesamte Stadtgebiet Gelsenkirchen
- Umsetzung der Ergebnisse aus dem Friedhofflächenentwicklungsplan
- Erarbeitung neuer Bestattungsangebote (z. B. pflegefreie und pflegeleichte Grabarten) und Aufwertung bestehender Grabarten (z. B. Friedhain)
- Fortführung der Erneuerung Bulmker Park

Produkt 110103 Politische Gremien; Betreuung und allg. Angelegenheiten West**Kurzbeschreibung**

Geschäftsführung für die Bezirksvertretung einschließlich Schriftführung und Protokollierung sowie Unterstützung des Bezirksbürgermeisters.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	86.252	96.015	97.028	97.820	98.619	99.426	
= Ordentliches Ergebnis	86.252-	96.015-	97.028-	97.820-	98.619-	99.426-	

Produkt 111005 Hochbaumangement; Schulen West**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Schulraum, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung (Grundbesitzabgaben).

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Prozesse (Geschäftsbetrieb)							
- Objekte	13 ST	13 ST	13 ST	13 ST	13 ST	13 ST	
Ergebnis							
Erträge	859.591	1.930.636	1.316.327	1.531.123	1.749.881	1.909.006	
- Aufwendungen	3.690.097	5.600.115	4.638.637	4.645.034	4.862.562	5.021.687	
= Ordentliches Ergebnis	2.830.506-	3.669.478-	3.322.310-	3.113.911-	3.112.681-	3.112.681-	

Produkt 111006 Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen West**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Tagesstätten für Kinder und Jugendeinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	13,833 ST	14 ST	15 ST	15 ST	15 ST	15 ST
Ergebnis						
Erträge	907.760	990.333	990.333	990.333	990.333	990.333
- Aufwendungen	1.107.431	1.305.971	1.320.878	1.367.276	1.367.276	1.367.276
= Ordentliches Ergebnis	199.670-	315.638-	330.545-	376.943-	376.943-	376.943-

Produkt 111008 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Sport West**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten in Zusammenarbeit mit Gelsensport.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST
Ergebnis						
Erträge	30.298	30.026	31.101	31.101	31.101	31.101
- Aufwendungen	296.513	284.108	261.683	264.225	264.225	264.225
= Ordentliches Ergebnis	266.215-	254.082-	230.582-	233.124-	233.124-	233.124-

Produkt 111025 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen West

Kurzbeschreibung

Überlassung von Schulturnhallen an Gelsensport, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	8 ST	8 ST	8 ST	8 ST	8 ST	8 ST
Ergebnis						
Erträge	0	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
- Aufwendungen	117.908	115.015	110.608	111.809	111.809	111.809
= Ordentliches Ergebnis	117.908-	111.815-	107.408-	108.609-	108.609-	108.609-

Produkt 210102 Schul. Einrichtungen; Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb West

Kurzbeschreibung

Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft mit Bildungsmitteln aller Art. Hierzu zählen im Wesentlichen Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	65.007	52.900	52.900	52.900	63.400	63.400
= Ordentliches Ergebnis	65.007-	52.900-	52.900-	52.900-	63.400-	63.400-

Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen West**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Einrichtung der bezirklichen Schulen (alle Schulformen in städtischer Trägerschaft).

Hierzu zählen:

- Instandhaltung der Einrichtung
- die bauliche Unterhaltung

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	16.006	20.462	16.396	14.702	14.520	13.105
- Aufwendungen	293.334	404.190	336.914	336.805	370.660	336.915
= Ordentliches Ergebnis	277.328-	383.728-	320.517-	322.103-	356.140-	323.810-

Produkt 210105 Schul. Einrichtungen; Informationstechnologie an Schulen West**Kurzbeschreibung**

Konzeption, Beschaffung und Unterhaltung von IT-Einrichtungen, IT-Koordination.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	4.638	10.450	7.500	12.500	17.500	22.500
- Aufwendungen	281.145	379.059	621.754	625.584	480.439	340.337
= Ordentliches Ergebnis	276.506-	368.608-	614.254-	613.084-	462.939-	317.837-

Produkt 250501 Stadtbibliothek; Benutzerdienste West**Kurzbeschreibung**

- Präsentation und Ausleihe von Medien für Jugendliche, Erwachsene, Organisationen und Institutionen innerhalb Gelsenkirchens
- Bereitstellung von Internet-Arbeitsplätzen und PC's mit Office-Anwendungen für alle Einwohner/innen, Schulen und Institutionen der Stadt
- Informationszentrum für alle Einwohner/innen und Institutionen
- Unterstützung der freien Meinungsbildung und praktische Lebensorientierung
- Fördern der schulischen und beruflichen Ausbildung
- Förderung der Lesefähigkeit bei Kindern
- Vermittlung von Medienkompetenz

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)						
- Ausleihe insgesamt	78.669 ST	94.000 ST	90.000 ST	90.000 ST	90.000 ST	90.000 ST
- Besucher/-innen insgesamt	64.897 PRS	29.500 PRS	29.700 PRS	29.700 PRS	29.700 PRS	29.700 PRS
- Anteil Ausleihe (RFID)			72.000 ST	76.500 ST	81.000 ST	81.000 ST
- Anteil Besucher/-innen (RFID)			23.760 PRS	25.245 PRS	26.730 PRS	26.730 PRS
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	143.705	141.031	196.759	198.563	200.385	202.225
= Ordentliches Ergebnis	143.705-	141.031-	196.759-	198.563-	200.385-	202.225-

Produkt 360102 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; Instandhaltung ... West**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk West.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	72.000	181.020	0	0	0
- Aufwendungen	307.890	310.217	245.211	309.678	310.292	310.915
= Ordentliches Ergebnis	307.890-	238.217-	64.191-	309.678-	310.292-	310.915-

Produkt 360202 Kinder- und Jugendarbeit; Öffentliche Spielanlagen West**Kurzbeschreibung**

Öffentliche Spielanlagen im Stadtbezirk West.

- Planung, Ausstattung und Verwaltung der städtischen Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen.
- Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten auf Kinderspielplätzen.
- Werbung von Spielplatzpaten.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	15.230	15.169	15.169	15.169	15.169	9.717
- Aufwendungen	65.615	63.737	63.142	63.818	66.214	63.369
= Ordentliches Ergebnis	50.385-	48.567-	47.972-	48.649-	51.045-	53.651-

Produkt 360206 Kinder- und Jugendarbeit; Instandhaltung der Einrichtungen West**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der städtischen Jugendheime und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk West.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	12.654	22.917	9.000	8.973	8.431	8.441
= Ordentliches Ergebnis	12.654-	22.917-	9.000-	8.973-	8.431-	8.441-

Produkt 420101 Sportanlagen und Sportförderung; BgA Sportanlagen West**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung, Pflege und Unterhaltung vermieteter Sportanlagen gemäß der Verkehrssicherungspflicht.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	6.998	15.908	12.670	13.154	13.811	14.220
- Aufwendungen	12.061	21.478	17.766	18.250	18.907	19.320
= Ordentliches Ergebnis	5.063-	5.570-	5.096-	5.096-	5.096-	5.100-

Produkt 420102 Sportanlagen und Sportförderung; Sportförderung West**Kurzbeschreibung**

Förderung des Sports in Gelsenkirchen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	70.932	71.232	76.772	76.772	76.772	76.772
= Ordentliches Ergebnis	70.932-	71.232-	76.772-	76.772-	76.772-	76.772-

Produkt 420103 Sportanlagen und Sportförderung; Benutzung der Sportstätten West**Kurzbeschreibung**

Es handelt sich hierbei um die Nutzung von Schulturnhallen, Gymnastikräumen und Lehrschwimmbädern durch Sportvereine und Sportgruppen:

- anteilige Personal- und Energiekosten
- anfallende Grundbesitzabgaben für die Sportanlagen

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	36.559	36.559	36.559	36.559	36.559	36.559
= Ordentliches Ergebnis	36.559-	36.559-	36.559-	36.559-	36.559-	36.559-

Produkt 540102 Verkehrsplanung; Einzelprojekte West**Kurzbeschreibung**

Planung sämtlicher Einzelprojekte bis zur Ausführungsreife für alle Maßnahmen aus den Bereichen Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	9.373	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300
= Ordentliches Ergebnis	9.373-	11.300-	11.300-	11.300-	11.300-	11.300-

Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen West**Kurzbeschreibung**

Vorbereitung und Ausführung von Neubau-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen. Koordinierung von Baumaßnahmen bezüglich öffentlicher Verkehrsflächen. Abstimmung und Überwachung von Aufbrüchen verbundener und fremder Versorgungsunternehmen. Kurzfristige Beseitigung kleinerer Straßenschäden zur Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsflächen auf der Basis von Begehremeldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung. Geringgradige Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen. Leistungen für Dritte, wie z.B. Bordsteinabsenkungen. Begehung der öffentlichen Verkehrsflächen. Anliegerbetreuung, Bergschadenregulierungen, Beteiligung an Sondernutzungsgenehmigungen. Auswertung von Kontrollgängen.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis							
Erträge	7.905	4.258	6.525	6.524	6.525	6.524	
- Aufwendungen	329.324	440.020	483.895	425.650	451.411	427.179	
= Ordentliches Ergebnis	321.419-	435.762-	477.371-	419.126-	444.887-	420.655-	

Produkt 540203 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen West**Kurzbeschreibung**

Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung von Verkehrseinrichtungen. Vergabe und Abrechnung der öffentlichen Beleuchtung, Betrieb, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis							
Erträge	8.560	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100	
- Aufwendungen	176.045	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000	
= Ordentliches Ergebnis	167.485-	106.900-	106.900-	106.900-	106.900-	106.900-	

Produkt 550201 Gelsendienste (GD, Grünanlagen) West**Kurzbeschreibung**

Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Grünflächen der Stadt Gelsenkirchen im Bezirk West. Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz. Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz, nebst den dazu gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	321.750	324.900	323.100	326.300	329.600	329.600
= Ordentliches Ergebnis	321.750-	324.900-	323.100-	326.300-	329.600-	329.600-

Summe BEZ3 - Bezirk West

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	1.856.985	3.114.542	2.602.341	2.639.907	2.864.138	3.021.806
- Aufwendungen	7.423.595	9.809.763	9.032.906	9.106.317	9.257.861	9.219.754
= Ordentliches Ergebnis	5.566.610-	6.695.220-	6.430.565-	6.466.410-	6.393.722-	6.197.948-

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021		
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
01	aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	49.301,37	2.905.250	953.600	0	22.100	22.100	22.100		
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.889,44	0	0	0	0	1.600.000	400.000		
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	
06	= Summe der investiven Einzahlungen	57.190,81	2.910.250	958.600	0	27.100	1.627.100	427.100		
Auszahlungen										
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ für Baumaßnahmen	1.451.974,71	4.589.500	2.815.000	310.000	2.895.000	1.595.000	859.000		
09	+ für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	524.762,57	659.123	892.933	57.000	788.973	689.918	505.473		
10	+ für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
11	+ von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
12	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
13	= Summe der investiven Auszahlungen	1.976.737,28	5.248.623	3.707.933	367.000	3.683.973	2.284.918	1.364.473		
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.919.546,47-	2.338.373-	2.749.333-	367.000-	3.656.873-	657.818-	937.373-		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
23031110055007 FOS Albert-Schweitzer-Str. 38, Treppen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	8.983,99	25.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	8.983,99-	25.000-	0		0	0	0	0		
23031110055008 GS Schloss Horst, Fluchttreppe										
Auszahlung für Baumaßnahmen	12.426,52	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	12.426,52-	0	0		0	0	0	0		
23031110055009 FOS Alb.-Schw.-Str., Brandschutz										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	192.500	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	192.500-	0		0	0	0	0		
23031110055010 GSS Horst Devensstr. Modulbauten Bildung										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	810.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	900.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	90.000-	0		0	0	0	0		
23031110055011 KGS Sandstraße Umbau Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	300.000	310.000	310.000	0	0	0	0	610.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					310.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	300.000-		310.000-	0	0	0	0	610.000-

Haushaltsplan 2018

Bezirk West

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
23031110055012 GGS Flurstr. Umbau Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	300.000	310.000	0	0	0	610.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		300.000-	310.000-	0	0	0	610.000-
23031110055013 GGS Schwalbenstr. Umbau Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	300.000	310.000	0	0	0	610.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		300.000-	310.000-	0	0	0	610.000-
23031110055014 GGS Alb.-Schw.-Str. Hausalarmierungsanl.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	72.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	72.000-		0	0	0	0		
23031110085003 Regenwasserabkopplung Fürstenbergstadion										
Auszahlung für Baumaßnahmen	93.035,22	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	93.035,22-	0	0		0	0	0	0		
23031110085004 SPA Auf dem Schollbr., Neubau Umkleiden										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	600.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	600.000-	0		0	0	0	0		
23031112015002 Grünanlage Rosenhügel, Pannschoppenstr.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	300.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	300.000-		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk West

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
51032101035008 Sanierung NW-Bereich, Gesamtschule Horst										
Auszahlung für Baumaßnahmen	234.863,81	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	63.760,11	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	298.623,92-	0	0		0	0	0	0		
51032101035010 Neuausst. Klassenräume Albert-Schw.FS										
Auszahlung für Baumaßnahmen	37.727,41	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47.291,03	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	85.018,44-	0	0		0	0	0	0		
51032101035011 Gesamtschule Horst, Dependance										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	40.741,37	2.073.150	859.500		0	0	0	0	2.113.891	2.973.391
Auszahlung für Baumaßnahmen	66.068,91	2.177.000	955.000	0	0	0	0	0	2.243.069	3.198.069
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	249.500	0	0	0	0	0	0	249.500	249.500
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	25.327,54-	353.350-	95.500-		0	0	0	0	378.678-	474.178-
51032101035012 FOS Albert-Schweitzer, Umbau Verwaltung										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	334.000	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	61.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	395.000-	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk West

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
51032101035013 GGS Albert-Schw.-Str,Ausweitung OGS										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	300.000	300.000	0	0	0	600.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0		300.000-	350.000-	0	0	0	650.000-
51032101035014 GGS am Lanferbach, Sanitäranlagen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	350.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	350.000-		0	0	0	0		
51033602045001 Bauspielplatz Bottroper Straße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	55.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	55.000-		0	0	0	0		
69035402025001 Sanierung Horster Straße, 3. BA, BZ3										
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.889,44	0	0		0	1.600.000	0	0	7.889	1.607.889
Auszahlung für Baumaßnahmen	470.968,77	0	0	0	0	0	0	0	3.380.238	3.380.238
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	69.247,28	0	0	0	0	0	0	0	410.500	410.500
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	532.326,61-	0	0		0	1.600.000	0	0	3.782.849-	2.182.849-
69035402025014 Gemeindestraßen Bezirk West										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	500.000	500.000	500.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0		500.000-	500.000-	500.000-	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
69035402025023 Sanierung Horster Straße, 6. BA, BZ3										
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0		0	0	400.000	0	0	400.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	170.000	668.000	0	0	0	0	0	301.598	969.598
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	44.000	0	0	0	0	0	0	44.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	170.000-	712.000-		0	0	400.000	0	301.598-	613.598-
69035402025024 Sanierung Verkehrsfläche Boystraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	161.255,47	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	161.255,47-	0	0		0	0	0	0		
69035402025025 Umbau Stegemannsweg / Hegemannsweg										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	570.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		570.000-	0	0	0		
69035402025026 AP Straßen: Rosenstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	203.853,64	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	203.853,64-	0	0		0	0	0	0		
69035402025027 AP Straßen: Industriestraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	64.927,78	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	64.927,78-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk West

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
69035402025028 AP Straßen: An der Rennbahn										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	500.000	0	0	500.000	0	0	0	0	500.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	500.000-	0		500.000-	0	0	0	0	500.000-
69035402025031 KlinvFG: Am Bowengarten BZ 3										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	72.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	8.000-		0	0	0	0		
69035402025032 Heinrich-Lackmann-Str., Endausbau Plan A										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	100.000	160.000	0	0	0	260.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	25.000	0	0	0	25.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		100.000-	185.000-	0	0	0	285.000-
75034201015002 Neubau Kleinspielfeld Kunstrasen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	12.373,94	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	12.373,94-	0	0		0	0	0	0		
84032101055001 Netzwerke Bezirk West										
Auszahlung für Baumaßnahmen	7.727,61	25.000	15.000	0	15.000	15.000	25.000	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.118,00	25.000	15.000	0	15.000	15.000	25.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	16.845,61-	50.000-	30.000-		30.000-	30.000-	50.000-	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk West

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze										
Einzahlung	8.560,00	27.100	27.100		27.100	27.100	27.100	0		
Auszahlung	413.107,79	384.623	853.933	57.000	773.973	599.918	419.473	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					57.000	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	404.547,79-	357.523-	826.833-		746.873-	572.818-	392.373-	0		
Gesamtsaldo	1.919.546,47-	2.338.373-	2.749.333-	367.000	3.656.873-	657.818-	937.373-	0	4.463.125-	6.535.625-

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**23031110055011 KGS Sandstr., Umbau, Gute Schule 2020**

Im Rahmen der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" werden in den Klassenräumen neue Akustikdecken mit neuer, energiesparender LED-Beleuchtung eingebaut. Die Schule erhält entsprechend dem Verschleiß der abgenutzten Oberböden neue Bodenbeläge sowie einen Renovierungs-Innenanstrich. Sofern bautechnisch möglich, wird an der Schule ein außenliegender Sonnenschutz realisiert.

23031110055012 GGS Flurstr., Umbau, Gute Schule 2020

Im Rahmen der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" werden in den Klassenräumen neue Akustikdecken mit neuer, energiesparender LED-Beleuchtung eingebaut. Die Schule erhält entsprechend dem Verschleiß der abgenutzten Oberböden neue Bodenbeläge sowie einen Renovierungs-Innenanstrich. Sofern bautechnisch möglich, wird an der Schule ein außenliegender Sonnenschutz realisiert.

23031110055013 GGS Schwalbenstr., Umbau, Gute Schule 2020

Im Rahmen der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" werden in den Klassenräumen neue Akustikdecken mit neuer, energiesparender LED-Beleuchtung eingebaut. Die Schule erhält entsprechend dem Verschleiß der abgenutzten Oberböden neue Bodenbeläge sowie einen Renovierungs-Innenanstrich. Sofern bautechnisch möglich, wird an der Schule ein außenliegender Sonnenschutz realisiert.

23031110055014 GGS Albert-Schweitzer-Str., Hausalarmierungsanlage

Einbau einer neuen Hausalarmierungsanlage.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**23031112015002 Grünanlage Rosenhügel, Pannschoppenstr.**

Im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 239.3 ist eine öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages wird in dem B-Plan-Bereich ein Wohnbaugebiet entwickelt. Ein Planungskonzept für die Grünanlage liegt vor und muss an die zwischenzeitlich geänderte Ausbauplanung des Wohnbaubereiches angepasst werden. Der Ausbau der Grünanlage ist im Anschluss an die Fertigstellung des Wohngebietes vorgesehen.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen51032101035011 Herrichtung Dependance Gesamtschule Horst, Turfstr. 17

Neben umfangreichen IT-Ausstattungen der Räume werden auch brandschutztechnische Vorkehrungen getroffen. Zur Herstellung der Barrierefreiheit des Hauptgebäudes ist ein Plattformaufzug geplant. Des Weiteren wird das Atrium neu gestaltet und für Veranstaltungen mit einer entsprechenden Medientechnik ausgestattet. Abschließend werden die Klassenräume durch das Versetzen von Wänden vergrößert.

51032101035012 Förderschule Albert-Schweitzer-Schule, Umbau der Verwaltung

Die Fläche des derzeit zu kleinen Lehrerzimmers soll vergrößert werden. Der relativ große Flurbereich soll zu Gunsten des Lehrerzimmers umgebaut werden, so dass die Anforderungen an eine moderne Verwaltung einer Schule dieser Größenordnung erfüllt werden.

51032101035013 Gemeinschaftsgrundschule Albert-Schweitzer-Straße, Ausweitung OGS

Die OGS-Kapazitäten sollen bedarfsgerecht durch Umbaumaßnahmen ausgeweitet werden.

51032101035014 Gemeinschaftsgrundschule am Lanferbach, Sanitäranlagen

Durch umfangreiche bauliche Anpassungen sollen Sanitäranlagen behindertengerecht hergerichtet bzw. saniert werden.

84032101055001 Netzwerke

Ausstattung der Schulen mit Daten-Netzwerk-Infrastruktur. Gem. § 79 (1) Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche, am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die Kosten für den Bau von Netzwerken. Um möglichst viele bzw. alle Unterrichtsräume eines Schulgebäudes für Informationstechnologien zu erschließen, ist eine langfristig nutzbare Infrastruktur durch Netzwerke, Server usw. erforderlich.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Lehr- und Unterrichtsmittel	52.900	52.900	63.400	63.400
Mobiliar	193.160	132.200	98.145	67.100

Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung	460.600	460.600	309.100	158.700
Einzahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000
Nordsternschule, Nutzung Dienstwohnung Hausmeister	20.000	-	-	-
Saldo	-721.660	-640.700	-465.645	-284.200

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Ergänzung der Bibliotheksbestände	8.999	8.999	8.999	8.999
Film- und Bildmaterial	4.999	4.999	4.999	4.999
Saldo	- 13.998	- 13.998	- 13.998	- 13.998

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**51033602045001 Bauspielplatz Bottroper Straße**

Im Zuge der Errichtung eines Umkleidegebäudes auf der benachbarten Sportanlage „Auf dem Schollbruch“ ist in 2018 eine Verlagerung von Teilflächen des Bauspielplatzes mit Anlagen vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Sanierung von Kinderspielplätzen	16.000	16.500	17.000	17.500
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	20.000	20.500	21.000	21.500
Einrichtungsgegenstände für Jugendheime	3.975	3.975	3.975	3.975
Saldo	- 39.975	- 40.975	- 41.975	- 42.975

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Anschaffung von Sportgeräten und Maschinen für Sportanlagen	15.000	15.000	15.000	15.000

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren

2018

2019

2020

2021

Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
im Stadtgebiet (Radabstellanlagen):

1.300

1.300

1.300

1.300

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau (AP Straßen) sind folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen (Beträge in Euro):

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Maßnahmenprogramm 2015, Volumen: 2.525.000								
Rosenstraße 69035402025026	215.000							215.000
Industriestraße 69035402025028	125.000							125.000
Maßnahmenprogramm 2019, Volumen: 2.915.000								
An der Rennbahn 69035402025028					500.000			500.000
Maßnahmenprogramm 2020, Volumen: 2.500.000								
Pauschale								
(gesamtstädtisch)							2.500.000	2.500.000
Summe	340.000	0	0	0	500.000	0	2.500.000	3.340.000

Das Aktionsprogramm Straßenbau (AP Straßen) wurde 2015 begonnen, um der negativen Entwicklung des Werteverzehrs vom Infrastrukturvermögen entgegenzuwirken. Damit sollen in den kommenden Jahren die Anstrengungen zum Erhalt des städtischen Infrastrukturvermögens verstärkt werden.

69035402025001 Sanierung Horster Straße, 3. BA, BZ3

69035402025023 Sanierung Horster Straße, 6. BA, BZ3

Die Horster Straße befindet sich auf ihrer gesamten Länge (Goldbergplatz bis Kärntener Ring) in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung dieses Straßenzuges wurde mit der abschnittswisen Umsetzung des Gesamtkonzeptes, das sowohl verkehrliche als auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt, begonnen. In den kommenden Haushaltsjahren ist die Umsetzung folgender Bauabschnitte vorgesehen:

3. BA: Lanferbach bis Flurstraße

6. BA: Flurstraße bis Am Bahnhof Süd

69035402025025 Umbau Stegemannsweg / Hegemannsweg

Ausbau von zwei niederflurgerechten Haltestellenpositionen sowie die Anpassung des Knotenpunktes Stegemannsweg / Hegemannsweg an die neue Lage der Haltestellen. Die Neugestaltung umfasst eine Fläche von ca. 2.500 m².

69035402025028 AP Straßen: An der Rennbahn

Sanierung der Verkehrsflächen von Schloßstraße bis Kranefeldstraße. Die Maßnahme kann aus Gründen geänderter Priorisierung und aus Kapazitätsgründen in 2017 nicht umgesetzt werden.

69035402025031 KInvFG: Am Bowengarten BZ 3

Der niederflurgerechte Ausbau der Haltestelle ermöglicht eine barrierefreie Nutzung des ÖPNV im Umfeld dieser Haltestelle.

69035402025032 Heinrich-Lackmann-Straße, Endausbau Planstraße A

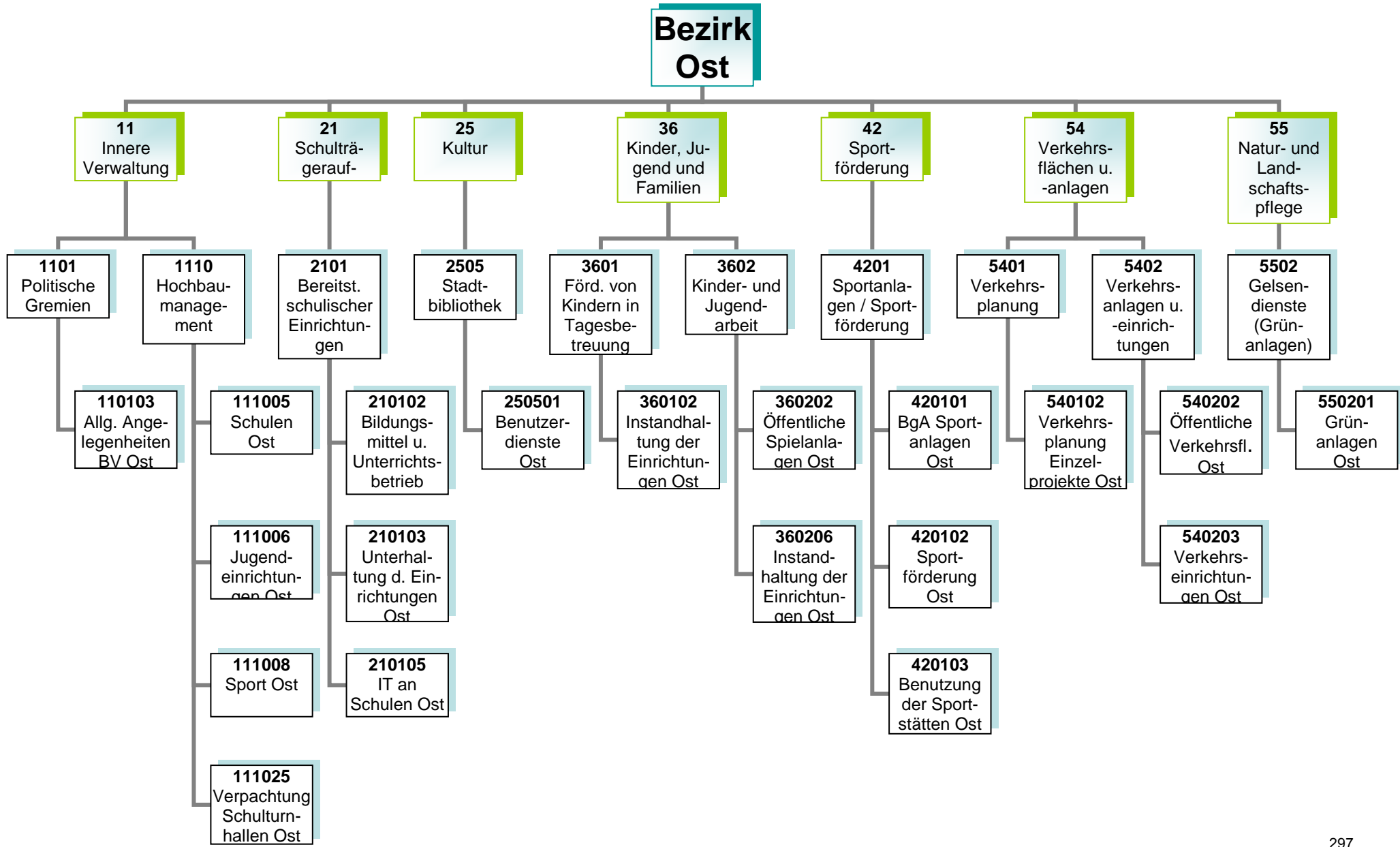
Endausbau einer Baustraße zur Erstellung einer funktionsfähigen Straße nach erfolgter Hochbebauung (Bebauungsplan 223).

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Straßenbäume	8.000	8.000	8.000	8.000
Zur Behebung der durch das Sturmtief ELA verursachten Schäden sieht der Haushalt 160.000 Euro in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 vor.				
Anlagen zur Sicherung des Verkehrs	15.000	15.000	15.000	15.000
Behindertengerechter Umbau von Lichtzeichenanlagen				
Zuweisungen des Landes	22.100	22.100	22.100	22.100
Auszahlungen	34.000	34.000	34.000	34.000
Summe Einzahlungen:	22.100	22.100	22.100	22.100
Summe Auszahlungen:	57.000	57.000	57.000	57.000
Saldo:	- 34.900	- 34.900	- 34.900	- 34.900

Stadtbezirk 4 Ost

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.361.602,80	1.339.349	1.524.993	1.775.868	1.835.899	1.883.818			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	809,11	809	809	809	809	809			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	834.349,32	968.940	968.940	968.940	968.940	968.940			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.245	6.245	6.245	6.245	6.245			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.393,20	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	2.202.154,43	2.315.343	2.500.987	2.751.862	2.811.893	2.859.812			
11	- Personalaufwendungen	397.703,38	448.802	452.129	456.305	460.523	464.784			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.347.435,65	4.609.416	4.340.498	4.506.844	4.534.094	4.534.094			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.688.089,29	2.667.169	2.751.165	3.003.003	3.148.811	3.197.441			
15	- Transferaufwendungen	363.686,00	181.877	198.302	327.370	327.776	328.189			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.194.471,08	1.428.357	2.149.177	2.871.705	1.726.928	1.523.405			
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.991.385,40	9.335.621	9.891.271	11.165.227	10.198.132	10.047.913			
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.789.230,97-	7.020.279-	7.390.284-	8.413.366-	7.386.239-	7.188.102-			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.789.230,97-	7.020.279-	7.390.284-	8.413.366-	7.386.239-	7.188.102-			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	726,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	726,00-	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	6.789.956,97-	7.020.279-	7.390.284-	8.413.366-	7.386.239-	7.188.102-			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	6.789.956,97-	7.020.279-	7.390.284-	8.413.366-	7.386.239-	7.188.102-			



Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Ost, Organisation von Bezirksvertretungssitzungen, Gemeindeordnung und Satzungen, Unterstützung der Beschluss- und Beratungsarbeit der Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der vom Rat erlassenen allgemeinen Regelungen, wie z.B. der Bezirkssatzung.

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkte:

110103 - Betreuung und allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretungen

Mittelfristige Ziele für Planungszeitraum 2018 bis 2021

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Anträge der Bezirksfraktionen und Einzelmandatsträgerinnen/Einzelmandatsträger bzw. Anfragen der Mandatsträgerinnen/Mandatsträger, organisatorische Unterstützung der Mandatsausübung, kommunalrechtliche Prüfung, Entscheidungsvorbereitung und organisatorische Abwicklung aller notwendigen Abläufe.
- Einberufung und Organisation von Bürger-/Einwohnerversammlungen, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Wahl von Schiedspersonen.
- Geschäftsführung einschließlich Schriftführung und Protokollierung für die Bezirksvertretung, Angelegenheiten der Bezirksbürgermeisterin.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Ziel und Zweck des Hochbaumanagements für den Bezirk Ost ist die Planung und Abwicklung aller bautechnischen Aufgaben unter Berücksichtigung unterschiedlichster Förderaspekte für Schulen, Kindertagesstätten, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen außerdem die Bereitstellung von gebäuderelevanten Dienstleistungen, die Durchführung eines effizienten Energiemanagements und die kaufmännische Verwaltung und Betreuung der eigenen und externen Liegenschaften.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

- 111005 - Hochbaumanagement; Schulen Ost
- 111006 - Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Ost
- 111007 - Hochbaumanagement; Bildung und Kultur Ost
- 111008 - Hochbaumanagement; Sport Ost
- 111025 - Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Ost

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Umsetzung von Baumaßnahmen unter optimaler Ausnutzung verschiedener Fördermittel (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Gute Schule 2020) an städtischen öffentlichen Gebäuden.
- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes an städtischen Immobilien (insbesondere Schulen)
- Schulraumerweiterung bzw. –optimierung und Ausbau der Kinderbetreuung
- Schaffung von Standards bei Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Reduzierung des Energieverbrauches.
- Gebäudesanierungs- und Instandhaltungsprogramm unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- bauliche Umsetzung der Förder- und Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der Schul- und Bevölkerungsentwicklung
- Bereitstellung von Flächen zur Sicherstellung der U3–Betreuung

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Realisierung des Förder- und Bauprogramms
- Optimierung des Gebäude
- Verbesserung der Servicestrukturen im Bereich Hochbau und Liegenschaften.
- Entwicklung EDV-gestützter Gebäudebestands- und Portfolioübersichten zur Klassifizierung der Immobilien

Risiken

Durch die Förderprogramme (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Gute Schule 2020) können finanzschwache Kommunen Investitionen in die Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Infrastruktur vornehmen, allerdings können sich Abweichungen im Rahmen der Realisierung der Förderprogramme ergeben.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln und einer dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie und Sachausstattung, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlich sind.

Schulentwicklungsplanung, Organisation und Verwaltung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft, schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts, Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (bis zur Erstellung eines Inklusionsplanes). Sicherstellung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien.

Durch das Umsetzen notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen und optimal ausgestatteter Unterrichtsräume sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die allen Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen bieten, damit die Sicherung des Bildungserfolges sowie Chancengerechtigkeit gewährleistet werden. Durch Förderprogramme des Bundes und des Landes ergeben sich gute Chancen auf eine kurzfristige erreichbare, spürbare Verbesserung der Schulinfrastruktur.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 210102 - Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb im Bezirk Ost
- 210103 - Unterhaltung und Einrichtung im Bezirk Ost
- 210105 - Informationstechnologie an Schulen und IT-Ausstattung im Bezirk Ost

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Sichern eines optimal ausgestatteten Schulangebotes (einschließlich nichtlehrendem Personal) entsprechend den Bedarfen der Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.
- Sicherstellen der Beschulung von Zuwanderer- und Flüchtlingskindern.
- Sicherstellen eines inklusiven Schulangebotes.
- Sichern eines ausreichenden Schwimm- und Bewegungsangebotes für Schulen und als außerschulisches Angebot.
- Erhalt des neusten Standes der IT-Technik an Schulen.
- Erhalt und Verbesserung der Qualität der IT-Ausstattung an Schulen.
- Ausbau des flächendeckenden interaktiven Unterrichts (auch Programm Gute Schule 2020).
- Sicherstellen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Schaffen des notwendigen zusätzlichen Schulraumes.
- Sicherstellen der Beschulung von Zuwanderer- und Flüchtlingskindern in Internationalen Förderklassen sowie des Übergangs in das Regelschulsystem.
- Anpassen und Erweitern der Netzwerk-Technik (W-LAN) an Gelsenkirchener Schulen.
- Umsetzen des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).

- Umsetzen des Lern-Management-Systems (LMS).
- Weiterer Ausbau der interaktiven Lerneinheiten (auch Programm Gute Schule 2020).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Erneuerung von Fachräumen, sanitären Anlagen, Verwaltungsbereichen an Schulen und deren Ausstattungen.
- Koordinieren und Durchführen notwendiger Sanierungs- und (Neu-)Baumaßnahmen an Schulgebäuden (naturwissenschaftliche Bereiche, Lehrküchen, Toilettenanlagen – bis 2020 Finanzierung aus dem Programm Gute Schule – sowie Außensportanlagen, Erneuerung von Lehrerzimmern, Akustik, Sonnenschutz und Beleuchtung.
- Weiterer Ausbau der Gesamtschule Erle, u.a. durch Sanierung der Technikräume und des Kunsttraktes.
- Anpassen und Sicherstellen der hygienischen Voraussetzungen für Küchen und Essbereiche.
- Anpassen der Schulausstattungen an aktuelle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.
- Schaffen von zusätzlichem Schulraum, z.B. durch Aufstellung und Ausstattung von Klassenraummodulen an verschiedenen Grund- und Gesamtschulen.
- Einrichten internationaler Förderklassen und Regelung der Versorgung der Zuwanderer- und Flüchtlingskinder mit Schulraum.
- Bedarfsplanung Schule weiterentwickeln (Entwickeln von Maßnahmen für den Primarbereich und den Bereich der Sekundarstufe I).
- Bedarfsgerechte Schaffung von zusätzlichen Räumen für den Offenen Ganzttag an verschiedenen Grundschulen.
- Steigern der Attraktivität von Schulhöfen durch die Umgestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen, speziell im Bereich der Grundschulen.
- Umsetzen finanzieller Förderprogramme des Bundes sowie des Landes (z.B. KInvFG und Gute Schule 2020).
- Umsetzen der Maßnahmen aus den Ergebnissen der an Schulen durchgeführten Qualitätsanalysen und Sicherheitsbegehungen.
- Erneuern von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Lernmitteln.
- Bedarfsgerechter Austausch von EDV-Endgeräten, Telefonanlagen, Netzwerk-Switchen und W-LAN-Access-Points zur Qualitätssicherung.
- Zentralisieren von Serverdiensten.
- Rollout des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).
- Rollout des Lern-Management-Systems (LMS).
- Beschaffung und Installation der interaktiven Lerneinheiten (z.B. interaktive Whiteboards).

Risiken

Durch die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts und der Inklusion ist die Raum- und Ausstattungssituation an den entsprechenden Standorten anzupassen. Hierdurch können erhebliche Kosten entstehen.

Dies gilt besonders auch im Zusammenhang mit den nicht planbaren Entwicklungen der Schülerzahlen im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen und Zuwanderern.

Daneben können die nicht planbaren Entwicklungen der Schülerzahlen dazu führen, dass nicht ausreichend Schulplätze (in internationalen Förderklassen sowie Regelklassen) vorhanden sind, um alle Schülerinnen und Schüler beschulen zu können.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Die Stadtbibliothek Gelsenkirchen besteht aus einer Zentralbibliothek, einer Kinderbibliothek, einem MedienMobil und drei Stadtteilbibliotheken. Als kommunales Medien- und Informationszentrum soll die Stadtbibliothek Gelsenkirchen allen Bürgerinnen und Bürgern einen freien Zugang zu Medien und Informationen ermöglichen. Es soll ein aktuelles und nachfrageorientiertes Medienangebot angeboten werden, das Orientierungshilfen in der Medienvielfalt gibt. Die schulische und außerschulische Aus-, Fort- und Weiterbildung und die kulturelle Bildung soll gefördert werden, ebenso wie die Lese- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Als Bildungspartner arbeitet sie vor allem mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eng zusammen und unterstützt das lebenslange Lernen.

Die Stadtbibliothek orientiert sich bei ihrer Aufgabenerfüllung am Nutzungsverhalten der Bibliothekskunden. Dieses veränderte Nutzungsverhalten äußert sich u.a. darin, dass Kunden heute weniger Medien ausleihen, dafür die Bibliothek aber intensiver als Aufenthalts- und Lernort nutzen. Insbesondere Schülerinnen und Schüler treffen sich zum gemeinsamen Lernen und nutzen die Dienstleistungen der Bibliothek vor Ort. Sofern sich dieser Trend fortsetzt, eröffnet sich die Möglichkeit Bildungserfolg zu sichern und die Stadtbibliothek stärker als „Ort des Lernens“ zu etablieren.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
250501 - Benutzerdienste Stadtbibliothek Ost

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Lernort Bibliothek - Aufbau eines gemeinsamen „Ort des Lernens“ in Kooperation mit der Gesamtschule Erle.
- Steigerung der Lesefähigkeit und Lesebegeisterung von Kindern mit Migrationshintergrund auf ein zukunftstaugliches Maß.
- Erwerb von Medien- und Informationskompetenz als Schlüsselkompetenz für lebenslanges Lernen und Informationssouveränität.
- Unterbringen der Stadtteilbibliothek Erle im geplanten Neubau der Gesamtschule Erle.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Ausweiten der Online-Angebote.
- Durch die RFID-Technologie soll der Verbuchungsvorgang für die Kunden einfacher und schneller gestalten werden und den Benutzern mehr Flexibilität in der Nutzung der Bibliotheksangebote bieten.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Durchführen von Veranstaltungen zur Leseförderung.
- Ausbau der elektronischen Medien.
- Vermitteln von Medien- und Informationskompetenz für alle Altersgruppen bzw. Zielgruppen.
- Optimieren und Erweitern der Möblierung und Technik im Hinblick auf den Lernort Bibliothek.
- Fördern von Leseangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund.
- Fördern von Medienkompetenz und Unterstützung von Medienprojekten.
- Evaluation der RFID-Technik (Radio Frequency Identification).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Betreuung, Bildung und Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder (unter und über dreijährige Kinder), Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Angeboten für Kinder aus EU-Ost sowie aus Flüchtlingsfamilien, Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Kindertagespflege, Einzug von Elternbeiträgen, Weiterentwicklung der integrativen Erziehung mit dem Perspektivziel der Inklusion.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

360102 - Instandhaltung der Einrichtungen Bezirk Ost

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen in den Einrichtungen.
- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen der Außenanlagen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Ausstattungen und somit der Standards in den Einrichtungen.
- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Herrichten der Außenanlagen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Beschaffen von Spielmaterialien für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen tätigen.
- Ersatzbeschaffungen von Außenspielgeräten, Sonnenschutz und Spielgerätekästen tätigen.
- Ersatzbeschaffung von Küchen tätigen (Kriemhildstraße und Uteweg).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Kinder- und Jugendschutz.
- Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen.
- Reduzieren der Jugendarbeitslosigkeit.

Es soll ein gelingendes Aufwachsen sowie Chancengerechtigkeit erreicht werden.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 360202 - Öffentliche Spielanlagen
- 360206 - Instandhaltung der Einrichtungen

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Anpassen der Anzahl und Ausstattung von Spielflächen an die demografische Entwicklung.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Aufrechterhalten aller Spielangebote in den Stadtbezirken.
- Sichern des niederschweligen, inklusiven Freizeit- und außerschulischen Bildungsangebot in den städtischen Jugendzentren und Bauspielplätzen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Jährliche Aufwertung eines Jugendzentrums mit besonderem Erneuerungsbedarf (wechselnde Stadtbezirke).
- Werbung von Spielplatzpaten.
- Sanierung einer Spielfläche pro Stadtbezirk (Beschluss durch Bezirksvertretung).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Weiterentwickeln des Sports in Gelsenkirchen auf der Basis eines breiten Sportverständnisses zur Förderung eines aktiven Lebensstils bzw. zur Aktivierung insbesondere von „Nichtbewegern“.
- Sichern von sozialer Teilhabe, (gesundheitlicher) Chancengerechtigkeit, gelingenden Aufwachsens und des Bildungserfolges durch Bewegung, Sport und Spiel.
- Fördern der Integration und sozialen Teilhabe von Zuwanderern (z.B. aus EU-Südost oder Flüchtlingen) und Fördern des inklusiven Zusammenlebens durch Bewegung, Sport und Spiel.
- Fördern und Weiterentwickeln des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Pflege/Ausbau ressortübergreifender Netzwerke.
- Substanzerhaltung und Modernisierung der Sportstätten unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Sportentwicklung.
- Sportfachliche Unterstützung bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 420101 - BgA - Sportanlagen
- 420102 - Sportförderung
- 420103 - Benutzung der Sportstätten

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Umsetzen der Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung bzw. der Handlungsempfehlungen des Strategiepapiers zur Sportentwicklung.
- Fördern und Weiterentwickeln des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Aufrechterhalten, Entwickeln und Sichern von Gesundheits- und Präventionsangeboten in unterschiedlichsten Angebotsformen, Entwickeln von innovativen Angebotsformen zur Förderung der Gesundheit.
- Aufrechterhalten und Weiterentwickeln der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Fördern der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus Südosteuropa durch Bewegung, Spiel und Sport, u.a. durch die Einbindung in Regelstrukturen als Mitglieder und auch als ehrenamtlich Engagierte.
- Sportfachliches Unterstützen bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen im Rahmen der Stadtentwicklung.
- Etablieren von Gelsenkirchen als Austragungsort für überregionale Sportveranstaltungen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Weiterführen der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Stärken der Sportvereine in ihren Aufgaben (eigenverantwortliche Nutzung der Sportanlagen/Umsetzung des Spiel- und Wettkampfbetriebs).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Durchführen von sportfachlichen Qualifizierungen/Fortbildungen im Vereinsmanagement.
- Einsatz der Sportpauschale für Maßnahmen und Projekte von Sportvereinen.
- Durchführen von Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.
- Vorhalten des Angebotes in den Programmen „Sport der Älteren“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“ und GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“, Integration/ Inklusion.
- Prüfen der Möglichkeiten für die Durchführung überregionaler Sportveranstaltungen.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen der städtischen Handlungskonzepte zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien und von Flüchtlingen.
- Umsetzen des sozial-integrativen Projekts „Integration von Zuwanderern aus Rumänien u. Bulgarien“ im Rahmen des Förderaufrufs „Starke Quartiere-Starke Menschen“ und Umsetzen des Projekts „Gelsenkirchen bewegt sich“.
- Durchführen zielgruppenspezifischer Qualifizierungen (Sporthelfer, Gruppenhelfer, ÜL-C etc.).
- Durchführen von Bewegungsangeboten in den IFÖ-Klassen (internationale Förderklassen).
- Beraten und einbinden von Sportvereinen in entsprechende Netzwerke.

Präventionsmaßnahmen:

- Ausbau des Projektes "Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung" (Fortführung aus 2011).
- Ausbau von Bewegungsangeboten "Sport der Älteren" und Stabilisierung der Koordinierungsstelle "Sport der Älteren" (Fortführung aus 2011).
- „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ (Fortführung aus 2013).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Entwicklung und Umsetzung gesamtstädtischer Konzeptionen zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, die sich aus der Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit der Stadt ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche an den Straßenraum verfolgen. Die Verkehrsplanung beinhaltet die Zielfelder:

- Steuerung und Entwicklung von verkehrsübergreifenden Analysen, Prognosen und Szenarien im Wechselspiel mit demografischen und ökonomischen Veränderungen im Mobilitätsbereich.
- Soziale Brauchbarkeit einschließlich Barrierefreiheit.
- Stadtverträgliche Straßenraumgestaltung.
- Sicherstellung einer guten Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.
- Konsequente Förderung von Nahmobilität für alle Verkehrsarten.
- Umfeldverträglichkeit.
- Optimierung der Verkehrsabläufe.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Wirtschaftlichkeit.
- Verminderung der Umweltbelastungen (Feinstaub, Lärm).
- Beseitigung / Minderung von Unfallschwerpunkten.
- Aufrechterhaltung eines leistungsstarken und an den Bedürfnissen des ÖPNV und Wirtschaftsverkehrs ausgerichteten Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung vorhandener und neuer Wohn- und Gewerbegebiete.
- Integration der Belange des Umweltschutzes, u. a. bei der Entwässerung von Verkehrsflächen. Förderung von Mobilitätsprojekten zur Stützung des Umweltverbundes als Beitrag zum Klimaschutz.
- Sicherstellung einer aktuellen Datengrundlage zur Analyse des Gesamtverkehrs im Stadtgebiet und als Planungsgrundlage für Einzelmaßnahmen.
- Verbesserung des Radverkehrsnetzes.
- Vermögenswerterhaltung und wenn möglich -verbesserung.

Diese allgemein gültigen Ziele finden in den Projekten der Stadt Gelsenkirchen regelmäßig Anwendung und Berücksichtigung. Die Maßnahmen der Verkehrsplanung sind darauf ausgerichtet, die bestehenden Verkehrsabläufe leistungsfähiger, attraktiver und sicherer zu gestalten sowie die nicht-motorisierten Verkehrsarten weiter zu fördern.

Fachtechnische Beratung anderer Referate, Förderung der regionalen Zusammenarbeit über das Stadtgebiet hinaus.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
540102 - Verkehrsplanung; Einzelprojekte Ost

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Weiterführung Lärmaktionsplanung (Konkretisieren der strategischen Lärmaktionsplanung; Reduzieren des Verkehrslärms mit geeigneten Maßnahmen).
- Weiterführung Luftreinhalteplanung.

Optimierung des ÖPNV:

- Fortführung niederflurgerechter Ausbau von Straßenbahnhaltestellen (Cranger Straße).
- Umsetzen der im Planungszeitraum realisierbaren Maßnahmen.

Optimierung von Wegfindung, Ortsbestimmung und Verteilung des Verkehrs:

- Kontinuierliche Erhebung und Fortschreibung von Verkehrsdaten.
- Systematische Fortschreibung und Erneuerung der wegweisenden Beschilderung.

Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

Optimierung des ÖPNV:

- Umsetzung der in 2018 realisierbaren Maßnahmen des Nahverkehrsplanes.

Stärkung des Radverkehrs:

- Radwegeplanung. Die Umsetzung des Radwegekonzeptes erfolgt unter der Produktgruppe 5402.
- Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes soll der Netzschluss bei den Radwegen vorrangig verfolgt werden.
- Kontinuierliche Verbesserung durch kleinteilige bauliche Maßnahmen (Roteinfärbung von Furten, Bordsteinabsenkung etc.).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Die Verkehrsplanung erbringt insbesondere die vorbereitenden Planungsleistungen von der Datenerhebung bis zur Ausführungsplanung für die im Anhang der Produktgruppe 5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen - aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

Entsprechend dem kurzfristigen Bedarf werden weitere Planungsleistungen aus der obigen Aufgabenstellung heraus erbracht.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Vorbereitung und Ausführung von Unterhaltung, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen.

Die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen, die Stand- und Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke und Anlagen (Brücken, Tunnel, Stützmauern und Lärmschutzwände, Lichtzeichenanlagen, Parkleitsysteme, Verkehrsrechner, Beleuchtung, Stadtbahnanlagen) im Stadtgebiet wird sichergestellt.

Herstellen und Verbessern der Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

540202 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Ost

540203 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Ost

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Mittelfristige Sicherung des Substanzwertes von öffentlichen Verkehrsflächen.
- Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch die auszuführenden Straßenbaumaßnahmen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Im Rahmen der konsumtiven Veranschlagungen werden Maßnahmen zur Unterhaltung / Erhaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, folgende Maßnahme in 2018 zu realisieren:

Konsumtive Veranschlagung:

- Oemkenstraße von Eichenstraße bis Hertener Straße

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Die Einrichtung erbringt im Rahmen ihrer originären Aufgabenstellung entsprechend der Organisationsvereinbarung im Rahmen der zwischen GELSENDIENSTE und der Stadt Gelsenkirchen abgeschlossenen Servicevereinbarung Dienstleistungen für die Stadt. Dazu gehören neben der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen im Wesentlichen die gärtnerische Substanzerhaltung, das Erhalten der Grünanlagen in einem verkehrssicheren Zustand sowie die Herstellung eines optisch zufrieden stellenden Gesamteindrucks. Einrichtungen für das Friedhofswesen sowie Kleingartenflächen werden zur Verfügung gestellt.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
550201 – GELSENDIENSTE (GD – Grünanlagen)

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

Die Ziele im mittelfristigen Planungszeitraum bestehen darin, die in der Servicevereinbarung definierten Dienstleistungen innerhalb eines abgestimmten Servicelevels zu dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung als Pauschalentgelt vereinbarten städtischen Zuschuss auszuführen.

Der Servicelevel wird anhand folgender Hauptkriterien definiert: Verkehrssicherungspflicht, gärtnerische Substanzerhaltung, optischer Gesamteindruck und ökologische Aspekte.

- Fortführung der Maßnahmen aus dem Pilotprojekt für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum und schwerpunktmäßigen Beseitigung von Verunreinigungen
- Umsetzung der Ergebnisse aus dem Friedhofflächenentwicklungsplan
- Festlegung der Peripheriebereiche zur langfristigen Reduzierung der Pflegeflächen
- Ausweisung neuer Grabarten und Aufwertung bestehender
- Einbindung in das Projekt „Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027“

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

Vorrangiges Ziel: Sensibilisierung der Bevölkerung und Beteiligung von Paten an einzelnen Projekten wie beispielsweise Hundekottütenspender

- mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum u. a. die Beseitigung von Verunreinigungen durch Hundekot sowie Baumpatenschaften (Projekt "Sauberes Gelsenkirchen")
- Ausdehnung der schwerpunktmäßigen Beseitigung von Verunreinigungen an Standorten, die insbesondere an Wochenenden stark frequentiert werden, auf das gesamte Stadtgebiet Gelsenkirchen
- Umsetzung der Ergebnisse aus dem Friedhofflächenentwicklungsplan
- Erarbeitung neuer Bestattungsangebote (z. B. pflegefreie und pflegeleichte Grabarten) und Aufwertung bestehender Grabarten (z. B. Friedhain)
- Fortführung der Erneuerung Bulmker Park

Produkt 110103 Politische Gremien; Betreuung und allg. Angelegenheiten Ost**Kurzbeschreibung**

Geschäftsführung für die Bezirksvertretung einschließlich Schriftführung und Protokollierung sowie Unterstützung des Bezirksbürgermeisters.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	81.417	90.701	93.638	94.409	95.189	95.977	
= Ordentliches Ergebnis	81.417-	90.701-	93.638-	94.409-	95.189-	95.977-	

Produkt 111005 Hochbaumangement; Schulen Ost**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Schulraum, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung (Grundbesitzabgaben).

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Prozesse (Geschäftsbetrieb)							
- Objekte	12 ST	12 ST	12 ST	12 ST	12 ST	12 ST	
Ergebnis							
Erträge	1.200.693	1.204.760	1.263.060	1.483.933	1.641.568	1.685.139	
- Aufwendungen	4.729.499	4.795.792	4.632.234	4.945.209	5.067.347	5.110.476	
= Ordentliches Ergebnis	3.528.805-	3.591.032-	3.369.173-	3.461.276-	3.425.779-	3.425.337-	

Produkt 111006 Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Ost**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Tagesstätten für Kinder und Jugendeinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	13,417 ST	14 ST	15 ST	15 ST	15 ST	15 ST
Ergebnis						
Erträge	887.798	1.005.561	1.019.188	1.019.188	1.019.188	1.019.188
- Aufwendungen	1.107.059	1.360.379	1.415.322	1.472.410	1.472.410	1.472.410
= Ordentliches Ergebnis	219.262-	354.818-	396.134-	453.222-	453.222-	453.222-

Produkt 111007 Hochbaumanagement; Bildung und Kultur Ost**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Bildungs- und Kultureinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	1 ST	1 ST	1 ST	1 ST	1 ST	1 ST
Ergebnis						
Erträge	14.052	14.052	14.052	14.052	14.052	14.052
- Aufwendungen	25.044	21.306	24.609	24.656	24.656	24.656
= Ordentliches Ergebnis	10.992-	7.254-	10.557-	10.604-	10.604-	10.604-

Produkt 111008 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Sport Ost**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten in Zusammenarbeit mit Gelsensport.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	3 ST	3 ST	3 ST	3 ST	3 ST	3 ST
Ergebnis						
Erträge	21.547	18.227	23.088	37.788	52.488	52.488
- Aufwendungen	231.356	221.437	231.250	254.842	273.314	273.314
= Ordentliches Ergebnis	209.810-	203.210-	208.163-	217.055-	220.827-	220.827-

Produkt 111025 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Ost**Kurzbeschreibung**

Überlassung von Schulturnhallen an Gelsensport, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	11,667 ST	12 ST	12 ST	12 ST	12 ST	12 ST
Ergebnis						
Erträge	0	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
- Aufwendungen	180.155	323.928	149.450	151.102	151.102	151.102
= Ordentliches Ergebnis	180.155-	320.728-	146.250-	147.902-	147.902-	147.902-

Produkt 210102 Schul. Einrichtungen; Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Ost**Kurzbeschreibung**

Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft mit Bildungsmitteln aller Art. Hierzu zählen im Wesentlichen Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	72.803	60.900	144.900	60.900	73.000	73.000	
= Ordentliches Ergebnis	72.803-	60.900-	144.900-	60.900-	73.000-	73.000-	

Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen Ost**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Einrichtung der bezirklichen Schulen (alle Schulformen in städtischer Trägerschaft).

Hierzu zählen:

- Instandhaltung der Einrichtung
- die bauliche Unterhaltung

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis							
Erträge	38.087	16.708	11.865	11.785	11.674	11.539	
- Aufwendungen	265.318	279.365	436.267	869.255	332.438	296.475	
= Ordentliches Ergebnis	227.230-	262.656-	424.402-	857.470-	320.764-	284.936-	

Produkt 210105 Schul. Einrichtungen; Informationstechnologie an Schulen Ost**Kurzbeschreibung**

Konzeption, Beschaffung und Unterhaltung von IT-Einrichtungen, IT-Koordination.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	11.544	9.007	13.295	22.295	26.237	30.217
- Aufwendungen	340.539	314.567	732.721	888.371	545.512	382.946
= Ordentliches Ergebnis	328.995-	305.561-	719.427-	866.076-	519.276-	352.729-

Produkt 250501 Stadtbibliothek; Benutzerdienste Ost**Kurzbeschreibung**

- Präsentation und Ausleihe von Medien für Jugendliche, Erwachsene, Organisationen und Institutionen innerhalb Gelsenkirchens
- Bereitstellung von Internet-Arbeitsplätzen und PC's mit Office-Anwendungen für alle Einwohner/innen, Schulen und Institutionen der Stadt
- Informationszentrum für alle Einwohner/innen und Institutionen
- Unterstützung der freien Meinungsbildung und praktische Lebensorientierung
- Fördern der schulischen und beruflichen Ausbildung
- Förderung der Lesefähigkeit bei Kindern
- Vermittlung von Medienkompetenz

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)						
- Ausleihe insgesamt	85.833 ST	92.000 ST	90.000 ST	90.000 ST	90.000 ST	90.000 ST
- Besucher/-innen insgesamt	65.717 PRS	26.300 PRS	26.550 PRS	26.550 PRS	26.550 PRS	26.550 PRS
- Anteil Ausleihe (RFID)			72.000 ST	76.500 ST	81.000 ST	81.000 ST
- Anteil Besucher/-innen (RFID)			21.240 PRS	22.568 PRS	23.895 PRS	23.895 PRS
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	115.000	0	0
- Aufwendungen	150.801	159.242	169.670	401.183	172.710	174.253
= Ordentliches Ergebnis	150.801-	159.242-	169.670-	286.183-	172.710-	174.253-

Produkt 360102 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; Instandhaltung ... Ost**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Ost.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	108.080	0	0	0
- Aufwendungen	276.899	136.840	149.015	278.083	278.489	278.902
= Ordentliches Ergebnis	276.899-	136.840-	40.935-	278.083-	278.489-	278.902-

Produkt 360202 Kinder- und Jugendarbeit; Öffentliche Spielanlagen Ost**Kurzbeschreibung**

Öffentliche Spielanlagen im Stadtbezirk Ost.

- Planung, Ausstattung und Verwaltung der städtischen Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen.
- Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten auf Kinderspielplätzen.
- Werbung von Spielplatzpaten.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	1.072	1.072	1.072	536	0	0
- Aufwendungen	49.260	46.105	46.007	46.433	48.770	51.608
= Ordentliches Ergebnis	48.188-	45.033-	44.935-	45.897-	48.770-	51.608-

Produkt 360206 Kinder- und Jugendarbeit; Instandhaltung der Einrichtungen Ost**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der städtischen Jugendheime und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Ost.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	4.035	5.352	4.080	4.172	4.234	2.730
= Ordentliches Ergebnis	4.035-	5.352-	4.080-	4.172-	4.234-	2.730-

Produkt 420101 Sportanlagen und Sportförderung; BgA Sportanlagen Ost**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung, Pflege und Unterhaltung vermieteter Sportanlagen gemäß der Verkehrssicherungspflicht.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	9.165	16.413	17.744	17.742	17.143	17.645
- Aufwendungen	14.204	21.481	22.824	22.830	22.243	22.745
= Ordentliches Ergebnis	5.039-	5.068-	5.080-	5.088-	5.099-	5.099-

Produkt 420102 Sportanlagen und Sportförderung; Sportförderung Ost**Kurzbeschreibung**

Förderung des Sports in Gelsenkirchen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	42.687	42.937	47.187	47.187	47.187	47.187
= Ordentliches Ergebnis	42.687-	42.937-	47.187-	47.187-	47.187-	47.187-

Produkt 540102 Verkehrsplanung; Einzelprojekte Ost**Kurzbeschreibung**

Planung sämtlicher Einzelprojekte bis zur Ausführungsreife für alle Maßnahmen aus den Bereichen Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	3.992	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300
= Ordentliches Ergebnis	3.992-	11.300-	11.300-	11.300-	11.300-	11.300-

Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Ost**Kurzbeschreibung**

Vorbereitung und Ausführung von Neubau-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen. Koordinierung von Baumaßnahmen bezüglich öffentlicher Verkehrsflächen. Abstimmung und Überwachung von Aufbrüchen verbundener und fremder Versorgungsunternehmen. Kurzfristige Beseitigung kleinerer Straßenschäden zur Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsflächen auf der Basis von Behermeldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung. Geringgradige Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen. Leistungen für Dritte, wie z.B. Bordsteinabsenkungen. Begehung der öffentlichen Verkehrsflächen. Anliegerbetreuung, Bergschadenregulierungen, Beteiligung an Sondernutzungsgenehmigungen. Auswertung von Kontrollgängen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	9.637	4.244	4.244	4.244	4.244	4.244
- Aufwendungen	360.151	328.240	476.696	484.885	460.481	461.082
= Ordentliches Ergebnis	350.514-	323.996-	472.453-	480.642-	456.238-	456.839-

Haushaltsplan 2018

Bezirk Ost

Produkt 540203 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Ost

Kurzbeschreibung

Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung von Verkehrseinrichtungen. Vergabe und Abrechnung der öffentlichen Beleuchtung, Betrieb, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	8.560	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100
- Aufwendungen	91.065	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000
= Ordentliches Ergebnis	82.505-	106.900-	106.900-	106.900-	106.900-	106.900-

Produkt 550201 Gelsendienste (GD, Grünanlagen) Ost

Kurzbeschreibung

Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Grünflächen der Stadt Gelsenkirchen im Bezirk Ost. Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz. Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz, nebst den dazu gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	965.100	986.750	975.100	979.000	988.750	988.750
= Ordentliches Ergebnis	965.100-	986.750-	975.100-	979.000-	988.750-	988.750-

Summe BEZ4 - Bezirk Ost

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	2.202.154	2.315.343	2.500.987	2.751.862	2.811.893	2.859.812
- Aufwendungen	8.991.385	9.335.621	9.891.271	11.165.227	10.198.132	10.047.913
= Ordentliches Ergebnis	6.789.231-	7.020.279-	7.390.284-	8.413.366-	7.386.239-	7.188.102-

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021		
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
01	aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	16.963,00	922.100	1.966.100	0	452.100	22.100	22.100		
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0		
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		
06	= Summe der investiven Einzahlungen	16.963,00	927.100	1.971.100	0	457.100	27.100	27.100		
Auszahlungen										
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0		
08	+ für Baumaßnahmen	1.039.318,77	1.480.000	4.462.400	810.000	5.705.000	5.515.000	875.000		
09	+ für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	507.492,80	521.528	1.230.128	87.480	1.855.028	711.251	528.728		
10	+ für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		
11	+ von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
12	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
13	= Summe der investiven Auszahlungen	1.546.811,57	2.001.528	5.692.528	897.480	7.560.028	6.226.251	1.403.728		
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.529.848,57-	1.074.428-	3.721.428-	897.480-	7.102.928-	6.199.151-	1.376.628-		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
23041110055004 GSS Berger Feld, Fluchttreppen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	95.940,45	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	95.940,45-	0	0		0	0	0	0		
23041110055005 GSS Berger Feld, Modulbauten Bildung										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	495.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	550.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	55.000-		0	0	0	0		
23041110055006 KGS Barbaraschule Umbau Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	300.000	310.000	310.000	0	0	0	0	610.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					310.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	300.000-		310.000-	0	0	0	0	610.000-
23041110055007 GGS Gutenbergsch. Umbau Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	310.000	300.000	0	0	0	610.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		310.000-	300.000-	0	0	0	610.000-
23041110055008 KGS Im Emscherbr. Umbau Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	310.000	0	0	0	0	0	300.000	610.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	310.000-		0	0	0	0	300.000-	610.000-

Haushaltsplan 2018

Bezirk Ost

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
23041110055009 GGS Gutenbergschule, Deckensan. KInvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	1.215.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	1.350.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	135.000-		0	0	0	0		
23041110065002 Neubau KiTa Mittelicher Str./Uteweg										
Auszahlung für Baumaßnahmen	44.866,18	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	44.866,18-	0	0		0	0	0	0		
23041110065004 Umbau Gebäude Herforder Str. zur KiTa										
Auszahlung für Baumaßnahmen	140.076,04	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	140.076,04-	0	0		0	0	0	0		
23041110085002 SPA Oststr., Ersatzn. Umkl. KInvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.403,00	900.000	234.000		315.000	0	0	0	1.530.000	2.079.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	9.336,67	1.000.000	260.000	0	350.000	0	0	0	1.700.000	2.310.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	933,67-	100.000-	26.000-		35.000-	0	0	0	170.000-	231.000-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
43042505015001 Ausstatt. Stadtteilbib im Neubau GS Erle										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	115.000	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	230.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0		115.000-	0	0	0		
51042101035003 Neubau GS Erle mit Stadtteilbibliothek										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	1.200.000	200.000	3.570.000	2.000.000	0	0	0	6.770.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	50.000	0	667.500	0	0	0	0	717.500
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					200.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	1.250.000-		4.237.500-	2.000.000-	0	0	0	7.487.500-
51042101035004 Sanierung Mensa GS Berger Feld										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	225.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	225.000-	0		0	0	0	0		
51042101035005 GS Erle, Sanierung der Technikräume										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	49.400	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	169.400-		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Ost

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
51042101035006 GS Erle, Sanierung des Kunsttraktes										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	56.000	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	13.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	69.000-		0	0	0	0		
51042101035007 KGS Im Emscherbruch, Ausweitung OGS										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	150.000-		0	0	0	0		
51042101035008 Gesamtschule Berger Feld, Variohäuser										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	50.000-		0	0	0	0		
51042101035009 KGS Middelicher Straße, Sanitäranlagen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	350.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		350.000-	0	0	0		
69045402025008 Gemeindestraßen Bezirk Ost										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	500.000	500.000	500.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		500.000-	500.000-	500.000-	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
69045402025015 Erneuerung Herforder Straße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	46.252,95	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	46.252,95-	0	0		0	0	0	0		
69045402025017 AP Straßen: Breite Straße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	446.777,53	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.036,06	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	469.813,59-	0	0		0	0	0	0		
69045402025020 Schnorrstraße v. Viktoriastraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	139.112,32	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	139.112,32-	0	0		0	0	0	0		
69045402025022 Sanierung Verkehrsflächen Cäcilienstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.273,30	180.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.273,30-	180.000-	0		0	0	0	0		
69045402025023 AP: Willy-Brandt-Allee (KSS-Daimler)										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	2.000.000	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	2.000.000-	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Ost

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
69045402025024 Cäcilienstraße Kriemhildstr.-Middelicher										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	300.000	300.000	0	0	0	0	300.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	25.000	25.000	0	0	0	0	25.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					325.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		325.000-	0	0	0	0	325.000-
69045402025025 Surkampstr. Schweidnitzer - Am Fettingk.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	100.000	300.000	900.000	0	1.300.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	100.000-	300.000-	900.000-	0	1.300.000-
69045402025026 Ernst-Reetz-Weg										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	60.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	60.000-		0	0	0	0		
69045402025027 Viktoriastraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	600.000	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	600.000-	0	0		
84042101055001 Netzwerke Bezirk Ost										
Auszahlung für Baumaßnahmen	46.989,27	75.000	15.000	0	15.000	15.000	75.000	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.152,09	20.000	15.000	0	15.000	15.000	20.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	66.141,36-	95.000-	30.000-		30.000-	30.000-	95.000-	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Ost

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze										
Einzahlung	8.560,00	27.100	27.100		27.100	27.100	27.100	0		
Auszahlung	533.998,71	501.528	1.144.128	62.480	917.528	696.251	508.728	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					<i>62.480</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	525.438,71-	474.428-	1.117.028-		890.428-	669.151-	481.628-	0		
Gesamtsaldo	1.529.848,57-	1.074.428-	3.721.428-	897.480	7.102.928-	6.199.151-	1.376.628-	900.000-	470.000-	11.173.500-

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**23041110055005 GSS Berger Feld, Modulbauten Bildung**

Herrichtung von Bildungsräumen an der Gesamtschule Berger Feld in Modulbauweise.

23041110055006 KGS Barbaraschule, Umbau, Gute Schule 2020

Im Rahmen der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" werden in den Klassenräumen neue Akustikdecken mit neuer, energiesparender LED-Beleuchtung eingebaut. Die Schule erhält entsprechend dem Verschleiß der abgenutzten Oberböden neue Bodenbeläge sowie einen Renovierungs-Innenanstrich. Sofern bautechnisch möglich, wird an der Schule ein außenliegender Sonnenschutz realisiert.

23041110055007 GGS Gutenbergschule, Umbau, Gute Schule 2020

Im Rahmen der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" werden in den Klassenräumen neue Akustikdecken mit neuer, energiesparender LED-Beleuchtung eingebaut. Die Schule erhält entsprechend dem Verschleiß der abgenutzten Oberböden neue Bodenbeläge sowie einen Renovierungs-Innenanstrich. Sofern bautechnisch möglich, wird an der Schule ein außenliegender Sonnenschutz realisiert.

23041110055008 KGS Im Emscherbruch, Umbau, Gute Schule 2020

Im Rahmen der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" werden in den Klassenräumen neue Akustikdecken mit neuer, energiesparender LED-Beleuchtung eingebaut. Die Schule erhält entsprechend dem Verschleiß der abgenutzten Oberböden neue Bodenbeläge sowie einen Renovierungs-Innenanstrich. Sofern bautechnisch möglich, wird an der Schule ein außenliegender Sonnenschutz realisiert.

23041110055009 GGS Gutenbergschule, Deckensanierung, KInvFG

Im Rahmen des KInvFG soll die Standsicherheit der 100 Jahre alten Stahlbetonrippendecken-Konstruktion im Altbau trakt der Grundschule statisch ertüchtigt werden, um eine dauerhafte Nutzung der Klassenräume auch zukünftig gewährleisten zu können. Hierfür werden die Rippendecken durch den kraftschlüssigen Einbau von Deckenträgern aus Stahlprofilen (Gesamtmenge ca. 50 t) unterstützt. In den Räumen ist unterhalb der eingebauten Stahlprofilträger eine Brandschutzdecke auszubilden. Zusätzlich fallen bautechnisch notwendige Nebengewerke wie Mauer-, Beton-, Trockenbau-, Putz-, Gerüstbau-, Maler- und Estricharbeiten an.

23041110085002 SPA Oststr., Ersatzneubau Umkleiden, KInvFG

Im Rahmen des KInvFG soll ein Neubau in konventioneller Bauweise errichtet werden. Die vorhandenen Umkleiden reichen nicht aus um einen reibungslosen Sportbetrieb auf der Anlage abzuwickeln. Eine Sanierung des bestehenden Umkleidetraktes mit entsprechender Erweiterung ist wirtschaftlich nicht darstellbar.

<u>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze</u>				
Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Rettungsweg GGS Middelicher Str. 221	46.000			
Rettungsweg RS Mühlenstr. 15	20.000			
Einbruchmeldeanlage KiTa Uteweg 25	27.000			
Saldo	- 93.000			

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**51042101035003 Errichtung eines Neubaus mit Stadtteilbibliothek Gesamtschule Erle**

Durch den Neubau für die Schule sollen weitere Klassenräume, eine Mensa (Küche und Speiseraum), zwei Naturwissenschaftenräume mit Nebenräumen, ein Mehrzweckraum sowie Flächen für den Ganzttag, die Verwaltung und ein Geschäftszimmer geschaffen werden. Die Räumlichkeiten werden dem heutigen Standard entsprechend mit Mobiliar und IT-Ausstattung eingerichtet.

51042101035005 Gesamtschule Erle, Sanierung der Technikräume

Drei Technikräume sollen saniert und gegebenenfalls umgebaut werden. Dies beinhaltet bauliche Maßnahmen sowie teilweise die Ausstattung mit Mobiliar und der entsprechenden Informationstechnologie.

51042101035006 Gesamtschule Erle, Sanierung des Kunsttraktes

Der Kunsttrakt soll saniert werden. Ein Raum soll zum Differenzierungsraum für Kunst und Musik umgebaut werden. Mehrere Räume sollen saniert und mit neuem Mobiliar und Whiteboards ausgestattet werden.

51042101035007 Katholische Grundschule Im Emscherbruch, Ausweitung OGS

Die OGS-Kapazitäten sollen bedarfsgerecht durch Umbaumaßnahmen ausgeweitet werden. Dazu sollen bislang fremdgenutzte Räumlichkeiten wieder für schulische Zwecke genutzt werden.

51042101035008 Gesamtschule Berger Feld, Variohäuser

Drei Vario-Häuser am Standort „ehemaliges Mobilcamp“ im Berger Feld sollen mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 für Unterrichtszwecke genutzt werden. Hier sollen insgesamt 6 IFÖ-Klassen eingerichtet werden, die eine Anbindung zu den Gesamtschulen Erle und Berger Feld haben. Die Vario-Häuser sind bislang als Wohnunterkünfte eingerichtet und sollen für die schulischen Zwecke umgebaut werden.

51042101035009 Katholische Grundschule Middelicher Straße, Sanitäranlagen

Durch umfangreiche bauliche Anpassungen sollen Sanitäranlagen behindertengerecht hergerichtet bzw. saniert werden.

84042101055001 Netzwerke

Ausstattung der Schulen mit Daten-Netzwerk-Infrastruktur. Gem. § 79 (1) Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche, am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die Kosten für den Bau von Netzwerken. Um möglichst viele bzw. alle Unterrichtsräume eines Schulgebäudes für Informationstechnologien zu erschließen, ist eine langfristig nutzbare Infrastruktur durch Netzwerke, Server usw. erforderlich.

<u>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze</u>				
Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Lehr- und Unterrichtsmittel	60.900	60.900	73.000	73.000
Mobiliar	207.500	159.900	121.523	85.000
Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung	568.000	568.000	372.000	205.000
Einzahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000
Astrid-Lindgren-Schule, Umgest. Rasenfläche zu Kunststofffläche	39.000	-	-	-
Weiterbildungskolleg Emscher-Lippe; Sanierung des NW-Bereiches	30.000	-	-	-
Saldo	-900.400	-783.800	-561.523	-358.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**43042505015001 Ausstattung der Stadtteilbibliothek im Neubau der Gesamtschule Erle**

Im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme sollen in 2019 die neuen Räumlichkeiten der Stadtteilbibliothek Erle mit Mobiliar und IT-Ausstattung gemäß dem aktuellen Standard eingerichtet werden. Entsprechend dem aktuellen Verbuchungsstandard wird die Stadtteilbibliothek ganzheitlich mit RFID-Selbstverbuchungs-Scannerterminals (Radio Frequency Identification Devices) ausgestattet.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Ergänzung der Bibliotheksbestände	9.000	9.000	9.000	9.000
Film- und Bildmaterial	5.178	5.178	5.178	5.178
Saldo	-14.178	-14.178	-14.178	-14.178

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Sanierung von Kinderspielplätzen	17.000	17.500	18.000	18.500
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	20.000	20.500	21.000	21.500
Einrichtungsgegenstände für Jugendheime	3.250	3.250	3.250	18.250
Saldo	- 40.250	- 41.250	- 42.250	- 58.250

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Anschaffung von Sportgeräten und Maschinen für Sportanlagen	15.000	15.000	15.000	15.000

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren

2018

2019

2020

2021

Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
im Stadtgebiet (Radabstellanlagen):

1.300

1.300

1.300

1.300

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau (AP Straßen) sind folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen (Beträge in Euro):

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Maßnahmenprogramm 2015, Volumen: 2.525.000								
Breite Straße 69045402025017	665.000							665.000
Maßnahmenprogramm 2020, Volumen: 2.500.000								
Willy-Brandt-Allee (von Kurt-Schumacher-Straße bis Daimlerstraße) 69045402025023						2.000.000		2.000.000
Pauschale								
(gesamtstädtisch)							2.500.000	2.500.000
Summe	665.000	0	0	0	0	2.000.000	2.500.000	5.165.000

Das Aktionsprogramm Straßenbau (AP Straßen) wurde 2015 begonnen, um der negativen Entwicklung des Werteverzehrs vom Infrastrukturvermögen entgegenzuwirken. Damit sollen in den kommenden Jahren die Anstrengungen zum Erhalt des städtischen Infrastrukturvermögens verstärkt werden.

69045402025023 AP Straßen: Willy-Brandt-Allee (Kurt-Schumacher-Straße bis Daimlerstraße)
Sanierung der Verkehrsflächen.

69045402025024 Cäcilienstraße, Kriemhildstraße bis Middelicher Straße
Sanierung der Verkehrsflächen und Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Fahrbahn und Gehwege).

69045402025025 Surkampstraße, Schweidnitzer Straße bis Am Fettingkotten
Sanierung der Verkehrsflächen einschließlich niederflurgerechtem Umbau zweier Bushaltestellen.

69045402025026 Ernst-Reetz-Weg
Städtischer Kostenanteil für Erschließungsmaßnahmen gemäß Erschließungsvertrag.

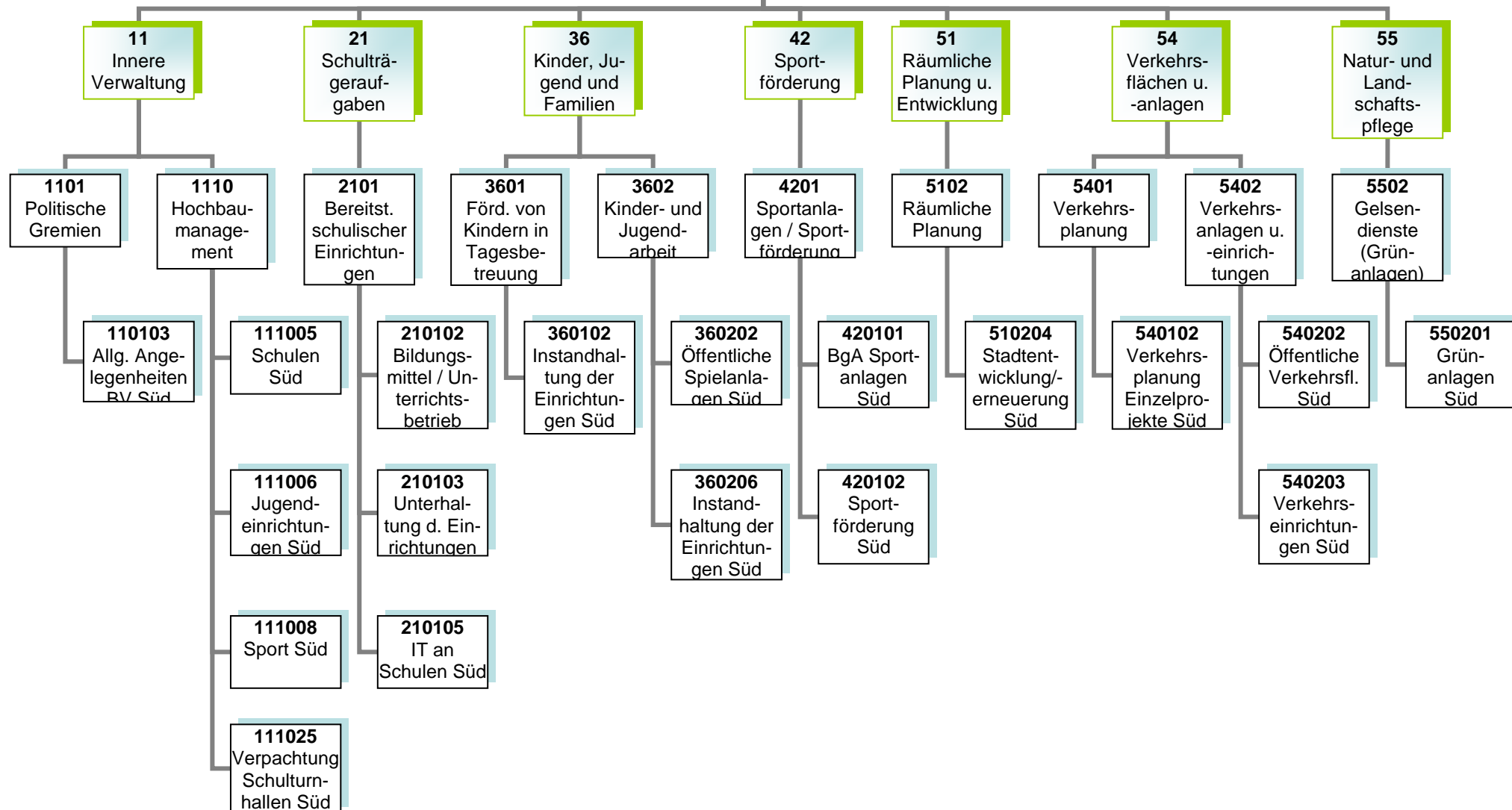
69045402025027 Viktoriastraße
Sanierung der Verkehrsflächen im Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten.

<u>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze</u>				
Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Beleuchtung Oemkenstraße	18.000	-	-	-
Straßenbäume	8.000	8.000	8.000	8.000
Zur Behebung der durch das Sturmtief ELA verursachten Schäden sieht der Haushalt 160.000 Euro in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 vor.				
Anlagen zur Sicherung des Verkehrs	15.000	15.000	15.000	15.000
Behindertengerechter Umbau von Lichtzeichenanlagen				
Zuweisungen des Landes	22.100	22.100	22.100	22.100
Auszahlungen	34.000	34.000	34.000	34.000
Summe Einzahlungen:	22.100	22.100	22.100	22.100
Summe Auszahlungen:	75.000	57.000	57.000	57.000
Saldo:	- 52.900	- 34.900	- 34.900	- 34.900

Stadtbezirk 5 Süd

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.213.284,78	3.078.086	4.570.182	5.480.886	6.606.391	5.575.544			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.211,73	0	5.686	5.686	5.686	5.686			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	844.693,47	1.027.036	1.067.761	1.067.761	1.067.761	1.067.761			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.500,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	162,42	8.482	8.482	8.482	8.482	8.482			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	27.898,80	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	2.103.751,20	4.113.604	5.652.111	6.562.815	7.688.320	6.657.473			
11	- Personalaufwendungen	250.820,36	271.922	295.953	298.762	301.597	304.459			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.516.101,08	5.174.560	4.718.489	4.554.526	4.577.526	4.568.126			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.914.361,34	1.902.434	2.029.573	2.790.059	3.947.820	4.502.238			
15	- Transferaufwendungen	589.699,00	1.114.307	2.722.550	3.681.416	3.946.738	2.130.572			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.044.706,51	1.244.554	2.067.041	2.261.451	2.365.664	2.059.417			
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.315.688,29	9.707.777	11.833.606	13.586.214	15.139.345	13.564.812			
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.211.937,09-	5.594.173-	6.181.495-	7.023.398-	7.451.024-	6.907.338-			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.211.937,09-	5.594.173-	6.181.495-	7.023.398-	7.451.024-	6.907.338-			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	5.211.937,09-	5.594.173-	6.181.495-	7.023.398-	7.451.024-	6.907.338-			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	5.211.937,09-	5.594.173-	6.181.495-	7.023.398-	7.451.024-	6.907.338-			

Bezirk Süd



Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Süd, Organisation von Bezirksvertretungssitzungen, Gemeindeordnung und Satzungen, Unterstützung der Beschluss- und Beratungsarbeit der Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der vom Rat erlassenen allgemeinen Regelungen, wie z.B. der Bezirkssatzung.

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkte:

110103 - Betreuung und allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretungen

Mittelfristige Ziele für Planungszeitraum 2018 bis 2021

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Anträge der Bezirksfraktionen und Einzelmandatsträgerinnen/Einzelmandatsträger bzw. Anfragen der Mandatsträgerinnen/Mandatsträger, organisatorische Unterstützung der Mandatsausübung, kommunalrechtliche Prüfung, Entscheidungsvorbereitung und organisatorische Abwicklung aller notwendigen Abläufe.
- Einberufung und Organisation von Bürger-/Einwohnerversammlungen, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Wahl von Schiedspersonen.
- Geschäftsführung einschließlich Schriftführung und Protokollierung für die Bezirksvertretung, Angelegenheiten der Bezirksbürgermeisterin.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Ziel und Zweck des Hochbaumanagements für den Bezirk Süd ist die Planung und Abwicklung aller bautechnischen Aufgaben unter Berücksichtigung unterschiedlichster Förderaspekte für Schulen, Kindertagesstätten, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen außerdem die Bereitstellung von gebäuderelevanten Dienstleistungen, die Durchführung eines effizienten Energiemanagements und die kaufmännische Verwaltung und Betreuung der eigenen und externen Liegenschaften.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

- 111005 - Hochbaumanagement; Schulen Süd
- 111006 - Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Süd
- 111008 - Hochbaumanagement; Sport Süd
- 111025 - Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Süd

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Umsetzung von Baumaßnahmen unter optimaler Ausnutzung verschiedener Fördermittel (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Gute Schule 2020) an städtischen öffentlichen Gebäuden.
- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes an städtischen Immobilien (insbesondere Schulen)
- Schulraumerweiterung bzw. –optimierung und Ausbau der Kinderbetreuung
- Schaffung von Standards bei Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Reduzierung des Energieverbrauches.
- Gebäudesanierungs- und Instandhaltungsprogramm unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018.

- bauliche Umsetzung der Förder- und Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der Schul- und Bevölkerungsentwicklung
- Bereitstellung von Flächen zur Sicherstellung der U3–Betreuung

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Realisierung des Förder- und Bauprogramms:
Gemeinschaftsgrundschule Schonnebecker Str. 32 (Vorbeugender Brandschutz, Rauchdichte- und Brandschutztüren im Austausch)
- Optimierung des Gebäudebestands
- Verbesserung der Servicestrukturen im Bereich Hochbau und Liegenschaften.
- Entwicklung EDV-gestützter Gebäudebestands- und Portfolioübersichten zur Klassifizierung der Immobilien.

Risiken

Durch die Förderprogramme (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Gute Schule 2020) können finanzschwache Kommunen Investitionen in die Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Infrastruktur vornehmen, allerdings können sich Abweichungen im Rahmen der Realisierung der Förderprogramme ergeben.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln und einer dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie und Sachausstattung, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlich sind.
Schulentwicklungsplanung, Organisation und Verwaltung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft, schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts, Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (bis zur Erstellung eines Inklusionsplanes). Sicherstellung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien.

Durch das Umsetzen notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen und optimal ausgestatteter Unterrichtsräume sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die allen Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen bieten, damit die Sicherung des Bildungserfolges sowie Chancengerechtigkeit gewährleistet werden. Durch Förderprogramme des Bundes und des Landes ergeben sich gute Chancen auf eine kurzfristige erreichbare, spürbare Verbesserung der Schulinfrastruktur.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 210102 - Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb im Bezirk Süd
- 210103 - Unterhaltung und Einrichtung im Bezirk Süd
- 210105 - Informationstechnologie an Schulen und IT-Ausstattung im Bezirk Süd

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Sichern eines optimal ausgestatteten Schulangebotes (einschließlich nichtlehrendem Personal) entsprechend den Bedarfen der Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.
- Sicherstellen der Beschulung von Zuwanderer- und Flüchtlingskindern.
- Sicherstellen eines inklusiven Schulangebotes.
- Sichern eines ausreichenden Schwimm- und Bewegungsangebotes für Schulen und als außerschulisches Angebot.
- Erhalt des neusten Standes der IT-Technik an Schulen.
- Erhalt und Verbesserung der Qualität der IT-Ausstattung an Schulen.
- Ausbau des flächendeckenden interaktiven Unterrichts (auch Programm Gute Schule 2020).
- Sicherstellen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Schaffen des notwendigen zusätzlichen Schulraumes.
- Sicherstellen der Beschulung von Zuwanderer- und Flüchtlingskindern in Internationalen Förderklassen sowie des Übergangs in das Regelschulsystem.
- Anpassen und Erweitern der Netzwerk-Technik (W-LAN) an Gelsenkirchener Schulen.
- Umsetzen des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).

- Umsetzen des Lern-Management-Systems (LMS).
- Weiterer Ausbau der interaktiven Lerneinheiten (auch Programm Gute Schule 2020).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Erneuerung von Fachräumen, sanitären Anlagen, Verwaltungsbereichen an Schulen und deren Ausstattungen.
- Koordinieren und Durchführen notwendiger Sanierungs- und (Neu-)Baumaßnahmen an Schulgebäuden (naturwissenschaftliche Bereiche, Lehrküchen, Toilettenanlagen – bis 2020 Finanzierung aus dem Programm Gute Schule – sowie Außensportanlagen, Erneuerung von Lehrerzimmern, Akustik, Sonnenschutz und Beleuchtung.
- Durchführung von Arbeiten zur Sanierung und Erweiterung der Glückaufschule Ückendorf.
- Anpassen und Sicherstellen der hygienischen Voraussetzungen für Küchen und Essbereiche.
- Anpassen der Schulausstattungen an aktuelle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.
- Schaffen von zusätzlichem Schulraum, z.B. durch Aufstellung und Ausstattung von Klassenraummodulen an verschiedenen Grund- und Gesamtschulen.
- Einrichten internationaler Förderklassen und Regelung der Versorgung der Zuwanderer- und Flüchtlingskinder mit Schulraum.
- Bedarfsplanung Schule weiterentwickeln (Entwickeln von Maßnahmen für den Primarbereich und den Bereich der Sekundarstufe I).
- Bedarfsgerechte Schaffung von zusätzlichen Räumen für den Offenen Ganzttag an verschiedenen Grundschulen.
- Steigern der Attraktivität von Schulhöfen durch die Umgestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen, speziell im Bereich der Grundschulen.
- Umsetzen finanzieller Förderprogramme des Bundes sowie des Landes (z.B. KInvFG und Gute Schule 2020).
- Umsetzen der Maßnahmen aus den Ergebnissen der an Schulen durchgeführten Qualitätsanalysen und Sicherheitsbegehungen.
- Erneuern von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Lernmitteln.
- Bedarfsgerechter Austausch von EDV-Endgeräten, Telefonanlagen, Netzwerk-Switchen und W-LAN-Access-Points zur Qualitätssicherung.
- Zentralisieren von Serverdiensten.
- Rollout des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).
- Rollout des Lern-Management-Systems (LMS).
- Beschaffung und Installation der interaktiven Lerneinheiten (z.B. interaktive Whiteboards).

Risiken

Durch die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts und der Inklusion ist die Raum- und Ausstattungssituation an den entsprechenden Standorten anzupassen. Hierdurch können erhebliche Kosten entstehen.

Dies gilt besonders auch im Zusammenhang mit den nicht planbaren Entwicklungen der Schülerzahlen im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen und Zuwanderern.

Daneben können die nicht planbaren Entwicklungen der Schülerzahlen dazu führen, dass nicht ausreichend Schulplätze (in internationalen Förderklassen sowie Regelklassen) vorhanden sind, um alle Schülerinnen und Schüler beschulen zu können.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Betreuung, Bildung und Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder (unter und über dreijährige Kinder), Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Angeboten für Kinder aus EU-Ost sowie aus Flüchtlingsfamilien, Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Kindertagespflege, Einzug von Elternbeiträgen, Weiterentwicklung der integrativen Erziehung mit dem Perspektivziel der Inklusion.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

360102 - Instandhaltung der Einrichtungen Bezirk Süd

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen in den Einrichtungen.
- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen der Außenanlagen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Ausstattungen und somit der Standards in den Einrichtungen.
- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Herrichten der Außenanlagen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Beschaffen von Spielmaterialien für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen tätigen.
- Ersatzbeschaffungen von Außenspielgeräten, Sonnenschutz und Spielgerätekäusen tätigen.
- Ersatzbeschaffung von Küchen tätigen (Hohenfriedberger Straße).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Kinder- und Jugendschutz.
- Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen.
- Reduzieren der Jugendarbeitslosigkeit.

Es soll ein gelingendes Aufwachsen sowie Chancengerechtigkeit erreicht werden.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 360202 - Öffentliche Spielanlagen
- 360206 - Instandhaltung der Einrichtungen

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Anpassen der Anzahl und Ausstattung von Spielflächen an die demografische Entwicklung.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Aufrechterhalten aller Spielangebote in den Stadtbezirken.
- Sichern des niederschweligen, inklusiven Freizeit- und außerschulischen Bildungsangebot in den städtischen Jugendzentren und Bauspielplätzen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Jährliche Aufwertung eines Jugendzentrums mit besonderem Erneuerungsbedarf (wechselnde Stadtbezirke).
- Werbung von Spielplatzpaten.
- Sanierung einer Spielfläche pro Stadtbezirk (Beschluss durch Bezirksvertretung).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Weiterentwickeln des Sports in Gelsenkirchen auf der Basis eines breiten Sportverständnisses zur Förderung eines aktiven Lebensstils bzw. zur Aktivierung insbesondere von „Nichtbewegern“.
- Sichern von sozialer Teilhabe, (gesundheitlicher) Chancengerechtigkeit, gelingenden Aufwachsens und des Bildungserfolges durch Bewegung, Sport und Spiel.
- Fördern der Integration und sozialen Teilhabe von Zuwanderern (z.B. aus EU-Südost oder Flüchtlingen) und Fördern des inklusiven Zusammenlebens durch Bewegung, Sport und Spiel.
- Fördern und Weiterentwickeln des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Pflege/Ausbau ressortübergreifender Netzwerke.
- Substanzerhaltung und Modernisierung der Sportstätten unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Sportentwicklung.
- Sportfachliche Unterstützung bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 420101 - BgA - Sportanlagen
- 420102 - Sportförderung
- 420103 - Benutzung der Sportstätten

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Umsetzen der Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung bzw. der Handlungsempfehlungen des Strategiepapiers zur Sportentwicklung.
- Fördern und Weiterentwickeln des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Aufrechterhalten, Entwickeln und Sichern von Gesundheits- und Präventionsangeboten in unterschiedlichsten Angebotsformen, Entwickeln von innovativen Angebotsformen zur Förderung der Gesundheit.
- Aufrechterhalten und Weiterentwickeln der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Fördern der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus Südosteuropa durch Bewegung, Spiel und Sport, u.a. durch die Einbindung in Regelstrukturen als Mitglieder und auch als ehrenamtlich Engagierte.
- Sportfachliches Unterstützen bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen im Rahmen der Stadtentwicklung.
- Etablieren von Gelsenkirchen als Austragungsort für überregionale Sportveranstaltungen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Weiterführen der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Unterstützen der Sportvereine in ihren Aufgaben (eigenverantwortliche Nutzung der Sportanlagen/Umsetzung des Spiel- und Wettkampfbetriebs).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Durchführen von sportfachlichen Qualifizierungen/Fortbildungen im Vereinsmanagement.
- Einsatz der Sportpauschale für Maßnahmen und Projekte von Sportvereinen.
- Vorhalten des Angebotes in den Programmen „Sport der Älteren“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“ und GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“, Integration/ Inklusion.
- Prüfen der Möglichkeiten für die Durchführung überregionaler Sportveranstaltungen.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen der städtischen Handlungskonzepte zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien und von Flüchtlingen.
- Umsetzen des sozial-integrativen Projekts „Integration von Zuwanderern aus Rumänien u. Bulgarien“ im Rahmen des Förderaufrufs „Starke Quartiere-Starke Menschen“ und Umsetzen des Projekts „Gelsenkirchen bewegt sich“.
- Beteiligung an den Stadterneuerungsprozessen in Rotthausen und Neustadt.
- Durchführen zielgruppenspezifischer Qualifizierungen (Sporthelfer, Gruppenhelfer, ÜL-C etc.).
- Durchführen von Bewegungsangeboten in den IFÖ-Klassen (internationale Förderklassen).
- Beraten und einbinden von Sportvereinen in entsprechende Netzwerken.

Präventionsmaßnahmen:

- Ausbau des Projektes "Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung" (Fortführung aus 2011).
- Ausbau von Bewegungsangeboten "Sport der Älteren" und Stabilisierung der Koordinierungsstelle "Sport der Älteren" (Fortführung aus 2011).
- „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ (Fortführung aus 2013).

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Auf Nachhaltigkeit angelegte Verbesserungen der städtebaulichen Struktur, bestehend aus Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsflächen, Gemeinbedarf sowie Einzelhandel und Grünflächen durch Freiraumplanung, Rahmenplanung, Bebauungsplanung und Stadterneuerung.
- In Stadtteilen und Quartieren mit ausgeprägten städtebaulichen, sozialen und/ oder lokalen wirtschaftlichen Problemen wird mit gezielten Programmen und integrierten Maßnahmen eine Strukturverbesserung und Aufwertung angestrebt.
- Versorgung mit Grün- und Freiflächen, Aufwertung der vorhandenen Grün- und Freiflächen und Plätze im Stadtgebiet durch Einsatz von unterschiedlichen Förderprogrammen wie z. B. Soziale Stadt oder Stadtumbau, Aktive Ortszentren, etc.
- Die regionale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet wird mit dem Ziel gefördert, den Ballungskern des Ruhrgebietes insgesamt und damit auch die Stadt Gelsenkirchen zu stärken (Städteregion Ruhr 2030, Konzept Ruhr, "Wandel als Chance").

Hierbei ergibt sich bei den teilweise mehrjährigen Einzelmaßnahmen ein regionaler Mehrwert, wenn die interkommunalen Interessen partnerschaftlich und interkommunal abgestimmt und die notwendigen öffentlichen Förderzugänge zur Realisierung wichtiger Einzelprojekte und Stadtteilprogramme in Gelsenkirchen eröffnet werden.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

510204 – Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung Süd

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

Stadtteilerneuerung

Die Chancen der EU-Förderung zur Quartiersentwicklung mit einem Schwerpunkt sozial-integrativer Maßnahmen in der laufenden EU-Förderphase bis 2020 sollen für neue Projekte genutzt werden.

Die bisherigen Stadtteil- und -umbauprogramme sollen weitergeführt werden. Die Ziele in den einzelnen Programmgebieten sind in den gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepten dargelegt. Die Programme sind: Stadtumbau West Bochumer Straße (einschließlich Stadterneuerungsgesellschaft SEG) und die neu einzurichtenden Programmgebiete Rotthausen und Neustadt.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

Stadtteilerneuerung

Revitalisierung Bochumer Straße in Ückendorf und Stadterneuerungsgesellschaft GmbH & Co KG (SEG)

Das Gebiet Bochumer Straße ist insbesondere durch immobilienwirtschaftliche Problemlagen gekennzeichnet. Es wurden vorbereitende Untersuchungen erstellt, in deren Rahmen Substanz- und Funktionsmängel festgestellt wurden, welche die Notwendigkeit der Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme begründen. Die Sanierungssatzung erlangte in 2017 Rechtskraft. In 2018 werden auf Basis des 2014 beschlossenen strategischen Masterplans und des integrierten Entwicklungskonzepts (IEK – vormals integriertes Handlungskonzept – IHK) aus 2016 Stadterneuerungsmaßnahmen im Quartier umgesetzt. Dabei werden städtebauliche Planungen im Sinne eines ganzheitlichen Erneuerungsansatzes 2025 mit sozialen und ökonomischen Projektbausteinen verknüpft. Ein in 2017 eingerichtetes Stadtteilbüro unterstützt die Stadt bei der Umsetzung des Sanie-

rungsrechts, dient Bürgern als Anlaufstelle, vernetzt die lokalen Akteure und steuert sozial-integrative Maßnahmen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Stadterneuerungsgesellschaft SEG, die Schlüsselimmobilien erwirbt und entwickelt.

Neues Programmgebiet Soziale Stadt Rotthausen

Auf der Grundlage eines vom Rat der Stadt beschlossenen und vom Land Nordrhein-Westfalen anerkannten Integrierten Entwicklungskonzeptes für das Förderprogramm Soziale Stadt ist im Jahr 2018 beabsichtigt, zunächst die Handlungsfähigkeit und Präsenz im Stadtteil sicherzustellen, um damit Beteiligungsprozesse und bürgerschaftliche Initiativen anschieben zu können. Da im Stadtteil Rotthausen ein Problemschwerpunkt in baulichen, energetischen und ausstattungsbezogenen Defiziten des Mietwohnungsbestandes liegt, soll ein darauf abgestimmtes stadtteilspezifisches Modernisierungsförderprogramm als Anreiz für private Investitionen eingerichtet werden. Parallel zur Vorbereitung baulicher Maßnahmen bietet das Integrierte Entwicklungskonzept die Voraussetzung zur Einbringung sozial-integrativer Projekte durch öffentliche und freie Träger. Für den Stadtteil Rotthausen wird darauf abgezielt, Projekte zur Integration zugewanderter Menschen, Projekte im Bereich Kinder-, Jugendbildung und -kultur, Projekte zur Stärkung von Nachbarschaft und Begegnung sowie beschäftigungsfördernde und Qualifizierungsprojekte zu entwickeln.

Die Erarbeitung eines IEK wurde vom Rat 2017 beschlossen. Das IEK wird nach Fertigstellung Ende 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Neues Programmgebiet Neustadt

Die Neustadt war von 2001 bis 2014 Bestandteil des Gebiets Soziale Stadt Südost. Es bestehen nach wie vor Belastungen, aus denen in Verbindung mit aktuellen Entwicklungen ein hoher Interventionsbedarf resultiert. Aufgrund dessen ist vorgesehen, die Neustadt erneut in die Förderung aufzunehmen. Auf der Grundlage von Gesprächen mit dem Land wurde in 2016 mit der Erarbeitung eines Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) für den Stadtteil begonnen, das Antragsgrundlage für den Förderaufruf „Starke Quartiere - Starke Menschen“ ist. Die Stärkung der Wiehagen-Grundschule ist ein Schwerpunkt der Quartierserneuerung.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Stadtteilerneuerung

Revitalisierung Bochumer Straße

- Umbaumaßnahme Heilig Kreuz-Kirche als Multifunktionshaus
- Straßenplanung und Umbau der Bochumer Straße
- Zwischenerwerb, Rückbau und Herrichtung von Liegenschaften sowie die Modernisierung von Gründerzeitgebäuden durch die SEG
- Umfeldgestaltung des Justizzentrums
- Bebauungsplan Munscheidstraße/ Cramerweg
- Weitere Begleitung der Privatisierung der Siedlung Flöz Dickebank
- Image- und Standortentwicklung
- Förderung privater Eigentümer nach dem Haus- und Hofflächenprogramm

Neues Programmgebiet Soziale Stadt Rotthausen

- Einrichtung Quartiersbüro/ -management, Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau Verfügungsfonds, Quartiersinitiativen, Projekte zur Stärkung der lokalen Ökonomie
- Einrichtung Modernisierungsberatung für Einzeleigentümer/ -vermieter
- Einrichtung Modernisierungsprogramm, Haus-/Hofflächenprogramm für Einzeleigentümer/ -vermieter
- Planung/ Baubeginn Kinderspielfläche Rotthausen-Ost
- Planung Schulhofflächen, öffentliche Grün-/ Sportflächen, ökologische Maßnahmen im öffentlichen Raum
- Nutzungskonzeption, Machbarkeitsprüfung zur Erneuerung des Volkshauses Rotthausen

Neues Programmgebiet Neustadt

- Umsetzung von ersten Startermaßnahmen aus dem in 2017 erstellten Integrierten Entwicklungskonzept (IEK)
- Modulbau für die Wiehagenschule

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Entwicklung und Umsetzung gesamtstädtischer Konzeptionen zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, die sich aus der Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit der Stadt ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche an den Straßenraum verfolgen. Die Verkehrsplanung beinhaltet die Zielfelder:

- Steuerung und Entwicklung von verkehrsübergreifenden Analysen, Prognosen und Szenarien im Wechselspiel mit demografischen und ökonomischen Veränderungen im Mobilitätsbereich.
- Soziale Brauchbarkeit einschließlich Barrierefreiheit.
- Stadtverträgliche Straßenraumgestaltung.
- Sicherstellung einer guten Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.
- Konsequente Förderung von Nahmobilität für alle Verkehrsarten.
- Umfeldverträglichkeit.
- Optimierung der Verkehrsabläufe.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Wirtschaftlichkeit.
- Verminderung der Umweltbelastungen (Feinstaub, Lärm).
- Beseitigung / Minderung von Unfallschwerpunkten.
- Aufrechterhaltung eines leistungsstarken und an den Bedürfnissen des ÖPNV und Wirtschaftsverkehrs ausgerichteten Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung vorhandener und neuer Wohn- und Gewerbegebiete.
- Integration der Belange des Umweltschutzes, u. a. bei der Entwässerung von Verkehrsflächen. Förderung von Mobilitätsprojekten zur Stützung des Umweltverbundes als Beitrag zum Klimaschutz.
- Sicherstellung einer aktuellen Datengrundlage zur Analyse des Gesamtverkehrs im Stadtgebiet und als Planungsgrundlage für Einzelmaßnahmen.
- Verbesserung des Radverkehrsnetzes.
- Vermögenswerterhaltung und wenn möglich -verbesserung.

Diese allgemein gültigen Ziele finden in den Projekten der Stadt Gelsenkirchen regelmäßig Anwendung und Berücksichtigung. Die Maßnahmen der Verkehrsplanung sind darauf ausgerichtet, die bestehenden Verkehrsabläufe leistungsfähiger, attraktiver und sicherer zu gestalten sowie die nicht-motorisierten Verkehrsarten weiter zu fördern.

Fachtechnische Beratung anderer Referate, Förderung der regionalen Zusammenarbeit über das Stadtgebiet hinaus.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
540102 - Verkehrsplanung; Einzelprojekte Süd

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Weiterführung Lärmaktionsplanung (Konkretisieren der strategischen Lärmaktionsplanung; Reduzieren des Verkehrslärms mit geeigneten Maßnahmen).
- Weiterführung Luftreinhalteplanung.

Optimierung von Wegfindung, Ortsbestimmung und Verteilung des Verkehrs:

- Kontinuierliche Erhebung und Fortschreibung von Verkehrsdaten.
- Systematische Fortschreibung und Erneuerung der wegweisenden Beschilderung.

Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

Optimierung des ÖPNV:

- Umsetzen der in 2018 realisierbaren Maßnahmen des Nahverkehrsplanes.
- Fortführung niederflurgerechter Ausbau von Bushaltestellen.

Stärkung des Radverkehrs:

- Radwegeplanung. Die Umsetzung des Radwegekonzeptes erfolgt unter der Produktgruppe 5402.
- Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes soll der Netzschluss bei den Radwegen vorrangig verfolgt werden.
- Kontinuierliche Verbesserung durch kleinteilige bauliche Maßnahmen (Roteinfärbung von Furten, Bordsteinabsenkung etc.).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Niederflurgerechter Ausbau von Bushaltestellen:

Osterfeldstraße mit Querungshilfe für Fußgänger/Radfahrer.

Die Verkehrsplanung erbringt insbesondere die vorbereitenden Planungsleistungen von der Datenerhebung bis zur Ausführungsplanung für die im Anhang der Produktgruppe 5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen - aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

Entsprechend dem kurzfristigen Bedarf werden weitere Planungsleistungen aus der obigen Aufgabenstellung heraus erbracht.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Vorbereitung und Ausführung von Unterhaltung, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen.

Die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen, die Stand- und Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke und Anlagen (Brücken, Tunnel, Stützmauern und Lärmschutzwände, Lichtzeichenanlagen, Parkleitsysteme, Verkehrsrechner, Beleuchtung, Stadtbahnanlagen) im Stadtgebiet wird sichergestellt.

Herstellen und Verbessern der Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

540202 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Süd

540203 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Süd

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

- Mittelfristige Sicherung des Substanzwertes von öffentlichen Verkehrsflächen.
- Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch die auszuführenden Straßenbaumaßnahmen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Im Rahmen der konsumtiven Veranschlagungen werden Maßnahmen zur Unterhaltung / Erhaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet durchgeführt. Darüber hinaus werden zusätzlich investive Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau (AP Straßenbau) durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, folgende Maßnahmen in 2018 zu realisieren:

Konsumtive Veranschlagung:

- Kornkamp - Fahrbahn und Gehwege (mit Gelsenkanal), Bochumer Straße - Fahrbahn und zum Teil Gehwege (im Teilstück von Gesamtschule Gelsenkirchen-Ückendorf bis Virchowstraße), Am Graffweg - Fahrbahn

Radwegmaßnahmen:

- Aufbau von Fahrradsammelabstellanlagen/ -boxen

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Die Einrichtung erbringt im Rahmen ihrer originären Aufgabenstellung entsprechend der Organisationsvereinbarung im Rahmen der zwischen GELSENDIENSTE und der Stadt Gelsenkirchen abgeschlossenen Servicevereinbarung Dienstleistungen für die Stadt. Dazu gehören neben der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen im Wesentlichen die gärtnerische Substanzerhaltung, das Erhalten der Grünanlagen in einem verkehrssicheren Zustand sowie die Herstellung eines optisch zufrieden stellenden Gesamteindrucks. Einrichtungen für das Friedhofswesen sowie Kleingartenflächen werden zur Verfügung gestellt.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
550201 – GELSENDIENSTE (GD – Grünanlagen)

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2018 bis 2021

Die Ziele im mittelfristigen Planungszeitraum bestehen darin, die in der Servicevereinbarung definierten Dienstleistungen innerhalb eines abgestimmten Servicelevels zu dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung als Pauschalentgelt vereinbarten städtischen Zuschuss auszuführen.

Der Servicelevel wird anhand folgender Hauptkriterien definiert: Verkehrssicherungspflicht, gärtnerische Substanzerhaltung, optischer Gesamteindruck und ökologische Aspekte.

- Fortführung der Maßnahmen aus dem Pilotprojekt für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum und schwerpunktmäßigen Beseitigung von Verunreinigungen
- Umsetzung der Ergebnisse aus dem Friedhofflächenentwicklungsplan
- Festlegung der Peripheriebereiche zur langfristigen Reduzierung der Pflegeflächen
- Ausweisung neuer Grabarten und Aufwertung bestehender
- Einbindung in das Projekt „Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027“

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2018

Vorrangiges Ziel: Sensibilisierung der Bevölkerung und Beteiligung von Paten an einzelnen Projekten wie beispielsweise Hundekottütenspender

- mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum u. a. die Beseitigung von Verunreinigungen durch Hundekot sowie Baumpatenschaften (Projekt "Sauberes Gelsenkirchen")
- Ausdehnung der schwerpunktmäßigen Beseitigung von Verunreinigungen an Standorten, die insbesondere an Wochenenden stark frequentiert werden, auf das gesamte Stadtgebiet Gelsenkirchen
- Umsetzung der Ergebnisse aus dem Friedhofflächenentwicklungsplan
- Erarbeitung neuer Bestattungsangebote (z. B. pflegefreie und pflegeleichte Grabarten) und Aufwertung bestehender Grabarten (z. B. Friedhain)
- Fortführung der Erneuerung Bulmker Park

Produkt 110103 Politische Gremien; Betreuung und allg. Angelegenheiten Süd**Kurzbeschreibung**

Geschäftsführung für die Bezirksvertretung einschließlich Schriftführung und Protokollierung sowie Unterstützung des Bezirksbürgermeisters.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	73.052	80.881	83.952	84.644	85.342	86.047	
= Ordentliches Ergebnis	73.052-	80.881-	83.952-	84.644-	85.342-	86.047-	

Produkt 111005 Hochbaumangement; Schulen Süd**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Schulraum, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung (Grundbesitzabgaben).

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Prozesse (Geschäftsbetrieb)							
- Objekte	11 ST	11 ST	11 ST	11 ST	11 ST	11 ST	
Ergebnis							
Erträge	807.682	845.856	912.835	1.017.928	1.423.084	1.828.240	
- Aufwendungen	3.228.452	2.943.718	3.115.233	3.280.525	3.839.587	4.398.092	
= Ordentliches Ergebnis	2.420.770-	2.097.863-	2.202.398-	2.262.597-	2.416.503-	2.569.852-	

Produkt 111006 Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Süd**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Tagesstätten für Kinder und Jugendeinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	18,083 ST	19 ST	21 ST	22 ST	22 ST	22 ST
Ergebnis						
Erträge	931.307	1.110.449	1.152.659	1.154.144	1.154.144	1.154.144
- Aufwendungen	1.064.817	1.290.607	1.440.292	1.646.082	1.645.426	1.645.367
= Ordentliches Ergebnis	133.510-	180.158-	287.632-	491.937-	491.282-	491.222-

Produkt 111008 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Sport Süd**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten in Zusammenarbeit mit Gelsensport.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST
Ergebnis						
Erträge	25.471	23.758	30.581	30.581	30.581	30.581
- Aufwendungen	181.959	269.785	230.061	234.315	234.315	234.315
= Ordentliches Ergebnis	156.489-	246.027-	199.480-	203.734-	203.734-	203.734-

Produkt 111025 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Süd**Kurzbeschreibung**

Überlassung von Schulturnhallen an Gelsensport, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	9 ST	9 ST	9 ST	9 ST	9 ST	9 ST
Ergebnis						
Erträge	0	3.200	3.200	341.150	679.100	679.100
- Aufwendungen	250.295	109.074	103.996	705.199	1.305.199	1.305.199
= Ordentliches Ergebnis	250.295-	105.874-	100.796-	364.049-	626.099-	626.099-

Produkt 210102 Schul. Einrichtungen; Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Süd**Kurzbeschreibung**

Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft mit Bildungsmitteln aller Art. Hierzu zählen im Wesentlichen Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	105.691	45.600	45.600	45.600	194.700	54.700
= Ordentliches Ergebnis	105.691-	45.600-	45.600-	45.600-	194.700-	54.700-

Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen Süd**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Einrichtung der bezirklichen Schulen (alle Schulformen in städtischer Trägerschaft).

Hierzu zählen:

- Instandhaltung der Einrichtung
- die bauliche Unterhaltung

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	31.751	36.764	32.266	31.220	28.104	23.363
- Aufwendungen	328.452	583.681	462.942	348.032	316.630	275.839
= Ordentliches Ergebnis	296.701-	546.917-	430.676-	316.812-	288.526-	252.476-

Produkt 210105 Schul. Einrichtungen; Informationstechnologie an Schulen Süd**Kurzbeschreibung**

Konzeption, Beschaffung und Unterhaltung von IT-Einrichtungen, IT-Koordination.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	4.533	7.608	7.093	9.093	11.036	12.980
- Aufwendungen	241.954	226.607	616.441	616.030	425.139	265.729
= Ordentliches Ergebnis	237.420-	218.999-	609.348-	606.937-	414.103-	252.749-

Produkt 360102 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; Instandhaltung ... Süd**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Süd.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	36.000	90.000	211.540	0	0	0
- Aufwendungen	408.880	498.594	293.407	411.273	412.095	412.929
= Ordentliches Ergebnis	372.880-	408.594-	81.867-	411.273-	412.095-	412.929-

Produkt 360202 Kinder- und Jugendarbeit; Öffentliche Spielanlagen Süd**Kurzbeschreibung**

Öffentliche Spielanlagen im Stadtbezirk Süd.

- Planung, Ausstattung und Verwaltung der städtischen Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen.
- Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten auf Kinderspielplätzen.
- Werbung von Spielplatzpaten.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	9.130	3.388	9.130	9.130	8.377	8.309
- Aufwendungen	62.182	61.944	63.283	64.307	66.394	68.459
= Ordentliches Ergebnis	53.052-	58.556-	54.153-	55.178-	58.017-	60.150-

Produkt 360206 Kinder- und Jugendarbeit; Instandhaltung der Einrichtungen Süd**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der städtischen Jugendheime und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Süd.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	7.722	5.235	5.436	5.284	8.009	7.409	
= Ordentliches Ergebnis	7.722-	5.235-	5.436-	5.284-	8.009-	7.409-	

Produkt 420101 Sportanlagen und Sportförderung; BgA Sportanlagen Süd**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung, Pflege und Unterhaltung vermieteter Sportanlagen gemäß der Verkehrssicherungspflicht.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis							
Erträge	7.216	11.144	13.974	14.613	14.855	15.150	
- Aufwendungen	12.517	16.338	19.169	19.808	20.049	20.344	
= Ordentliches Ergebnis	5.301-	5.194-	5.194-	5.194-	5.194-	5.194-	

Produkt 420102 Sportanlagen und Sportförderung; Sportförderung Süd**Kurzbeschreibung**

Förderung des Sports in Gelsenkirchen.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis							
Erträge	6.150	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	73.763	68.613	74.543	74.543	74.543	74.543	
= Ordentliches Ergebnis	67.613-	68.613-	74.543-	74.543-	74.543-	74.543-	

Produkt 510204 Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung Süd**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Programmen und Maßnahmen zur Strukturverbesserung und Aufwertung von räumlich festgelegten Quartieren und Stadtteilen, in denen sich städtebauliche, soziale und lokal-ökonomische Mängel und Missstände überlagern.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	194.800	1.951.296	3.243.006	3.919.130	4.303.212	2.869.780
- Aufwendungen	335.037	2.294.120	4.110.070	4.866.060	5.356.476	3.554.726
= Ordentliches Ergebnis	140.237-	342.824-	867.064-	946.930-	1.053.264-	684.946-

Produkt 540102 Verkehrsplanung; Einzelprojekte Süd**Kurzbeschreibung**

Planung sämtlicher Einzelprojekte bis zur Ausführungsreife für alle Maßnahmen aus den Bereichen Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	8.361	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300
= Ordentliches Ergebnis	8.361-	11.300-	11.300-	11.300-	11.300-	11.300-

Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Süd**Kurzbeschreibung**

Vorbereitung und Ausführung von Neubau-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen. Koordinierung von Baumaßnahmen bezüglich öffentlicher Verkehrsflächen. Abstimmung und Überwachung von Aufbrüchen verbundener und fremder Versorgungsunternehmen. Kurzfristige Beseitigung kleinerer Straßenschäden zur Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsflächen auf der Basis von Begehmermeldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung. Geringgradige Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen. Leistungen für Dritte, wie z.B. Bordsteinabsenkungen. Begehung der öffentlichen Verkehrsflächen. Anliegerbetreuung, Bergschadenregulierungen, Beteiligung an Sondernutzungsgenehmigungen. Auswertung von Kontrollgängen.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis							
Erträge	41.152	8.041	13.727	13.726	13.727	13.726	
- Aufwendungen	392.741	531.178	481.983	491.812	457.240	457.314	
= Ordentliches Ergebnis	351.589-	523.138-	468.256-	478.086-	443.513-	443.588-	

Produkt 540203 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Süd**Kurzbeschreibung**

Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung von Verkehrseinrichtungen. Vergabe und Abrechnung der öffentlichen Beleuchtung, Betrieb, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis							
Erträge	8.560	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100	
- Aufwendungen	3.716	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000	
= Ordentliches Ergebnis	4.844	106.900-	106.900-	106.900-	106.900-	106.900-	

Produkt 550201 Gelsendienste (GD, Grünanlagen) Süd

Kurzbeschreibung

Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Grünflächen der Stadt Gelsenkirchen im Bezirk Süd. Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz. Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz, nebst den dazu gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	536.100	541.500	546.900	552.400	557.900	563.500
= Ordentliches Ergebnis	536.100-	541.500-	546.900-	552.400-	557.900-	563.500-

Summe BEZ5 - Bezirk Süd

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis						
Erträge	2.103.751	4.113.604	5.652.111	6.562.815	7.688.320	6.657.473
- Aufwendungen	7.315.688	9.707.777	11.833.606	13.586.214	15.139.345	13.564.812
= Ordentliches Ergebnis	5.211.937-	5.594.173-	6.181.495-	7.023.398-	7.451.024-	6.907.338-

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
01	aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	462.058,91	7.709.700	8.034.957	0	6.567.567	8.962.767	7.509.647	
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	7.721,91	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
06	= Summe der investiven Einzahlungen	469.780,82	7.714.700	8.039.957	0	6.572.567	8.967.767	7.514.647	
Auszahlungen									
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	360.000	0	0	189.400	9.400	9.400	
08	+ für Baumaßnahmen	1.332.032,01	10.046.700	11.781.585	386.000	15.679.433	19.693.433	9.787.033	
09	+ für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	402.515,79	392.150	2.222.670	152.780	1.282.450	816.747	446.250	
10	+ für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
11	+ von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
12	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
13	= Summe der investiven Auszahlungen	1.734.547,80	10.798.850	14.004.255	538.780	17.151.283	20.519.580	10.242.683	
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.264.766,98-	3.084.150-	5.964.298-	538.780-	10.578.716-	11.551.813-	2.728.036-	

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
23051110055005 GGS Mechtenbergschule, Sonnenschutz										
Auszahlung für Baumaßnahmen	53.097,87	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	53.097,87-	0	0		0	0	0	0		
23051110055006 GGS Glückauf San.u Erw. Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	500.000	200.000	0	5.860.000	7.250.000	0	0	660.000	13.970.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	500.000-	200.000-		5.860.000-	7.250.000-	0	0	660.000-	13.970.000-
23051110055007 GGS Mechtenb. Umb./Erw. Gute Schule 2020										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	540.000	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	600.000	510.000	0	800.000	200.000	0	0	90.000	1.600.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	60.000-	510.000-		800.000-	200.000-	0	0	90.000-	1.600.000-
23051110055008 GGS Hohenfriedb.Str. Modulbauten Bildung										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	855.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	950.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	95.000-		0	0	0	0		
23051110055009 GGS Mechtenbergschule Rettungswege										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	125.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	125.000-		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
23051110055011 GGS Wiehagensch. Umbau Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	310.000	0	0	0	0	0	300.000	610.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	310.000-		0	0	0	0	300.000-	610.000-
23051110055012 GGS Mechtenb. Umbau Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	300.000	310.000	0	0	0	610.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		300.000-	310.000-	0	0	0	610.000-
23051110055013 GGS Haidekamp Umbau Gute Schule 2020										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	310.000	0	0	0	0	0	300.000	610.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	310.000-		0	0	0	0	300.000-	610.000-
23051110055014 GGS Hohenfriedberger Str. Brandmeldeanl.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	70.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	70.000-		0	0	0	0		
23051110065003 KiTa Bochumer Straße, Erw. u. Umbau										
Auszahlung für Baumaßnahmen	7.054,69	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	7.054,69-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
23051110065004 KiTa Lothringer Str., Anbau										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	62.370	115.830		0	0	0	0	62.370	178.200
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	800.000	1.500.000	0	0	0	0	0	580.000	2.080.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	737.630-	1.384.170-		0	0	0	0	517.630-	1.901.800-
23051110065005 Jugendheim Bochumer Straße Rettungsweg										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	206.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	206.000-		0	0	0	0		
23051110255001 GSS Uckendorf, San. Mehrfachturnh KlnvFG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.350.000	1.350.000		1.800.000	0	0	0	2.029.500	5.179.500
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	1.500.000	1.500.000	0	2.000.000	0	0	0	2.255.000	5.755.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	150.000-	150.000-		200.000-	0	0	0	225.500-	575.500-
51052101035001 GGS Mechtenbergschule, Sanitäranlagen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	350.000	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	350.000-	0	0		
61055102045007 Umgestaltung Pestalozzhain										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	75.318,91	0	0		0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	75.318,91	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
61055102045011 Förderkorridor: Revital. Bochumer Str.										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		800.000	1.720.800	1.459.200	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	1.000.000	2.151.000	1.824.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0		200.000-	430.200-	364.800-	0		

61055102045013 RBS Umgestaltung Straßenraum BochumerStr										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	347.200	384.000		80.000	3.120.000	2.800.000	800.000	347.200	7.531.200
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	355.000	480.000	0	100.000	3.900.000	3.500.000	1.000.000	355.000	9.335.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	52.000	0	0	0	0	0	0	52.000	52.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	59.800-	96.000-		20.000-	780.000-	700.000-	200.000-	59.800-	1.855.800-

61055102045014 Umgestaltung Carl-Mosterts-Park, 2.BA										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	143.000,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	181.314,73	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.000,00	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	68.314,73-	0	0		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
61055102045015 Folgenutzung Heilig Kreuz-Kirche										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	225.180,00	5.100.030	3.938.027		0	0	0	0	6.524.780	10.462.807
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	605.000	605.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	535.943,78	5.666.700	3.150.585	0	0	0	0	0	6.711.700	9.862.285
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	1.225.000	0	0	0	0	0	0	1.225.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	310.763,78-	566.670-	437.558-		0	0	0	0	791.921-	1.229.479-
61055102045019 Förderkorridor: Rotthausen										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		1.310.480	2.406.480	2.753.360	7.413.680		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	1.638.100	3.008.100	3.441.700	9.267.100		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		327.620-	601.620-	688.340-	1.853.420-		
61055102045021 Förderkorridor: Pilotprojekt Neustadt										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		746.667	566.667	274.667	1.076.000		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	933.333	708.333	343.333	1.345.000		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		186.666-	141.666-	68.666-	269.000-		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
61055102045022 Pilotprojekt Neustadt: Nachbarsch.garten										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	288.000	0		240.000	0	0	0	0	240.000
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	360.000	0	0	180.000	0	0	0	0	180.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	150.000	0	0	0	0	150.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	72.000-	0		90.000-	0	0	0	0	90.000-
61055102045023 Rotthausen: Erneuerung Volkshaus Rotth.										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	240.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	300.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	60.000-		0	0	0	0		
61055102045024 Rotthausen: öffentliche Grünflächen										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	16.000		41.600	48.000	48.000	86.400	0	240.000
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	3.000	3.000	3.000	6.000	0	15.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	20.000	4.000	37.000	45.000	45.000	78.000	0	225.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	12.000	12.000	12.000	24.000	0	60.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					4.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	4.000-		10.400-	12.000-	12.000-	21.600-	0	60.000-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
61055102045025 Rotthausen: Begrünung Straßen und Plätze										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	16.000		38.720	38.720	37.120	61.440	0	192.000
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	2.400	2.400	2.400	4.800	0	12.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	20.000	0	22.000	22.000	20.000	24.000	0	108.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	24.000	24.000	24.000	48.000	0	120.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	4.000-		9.680-	9.680-	9.280-	15.360-	0	48.000-
61055102045026 Rotth.: Ökolog. Maßn. und Klimaanpassung										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	16.000		67.200	57.600	51.200	0	0	192.000
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	4.000	4.000	4.000	0	0	12.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	20.000	0	68.000	56.000	48.000	0	0	192.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	12.000	12.000	12.000	0	0	36.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	4.000-		16.800-	14.400-	12.800-	0	0	48.000-

Haushaltsplan 2018

Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018	2018		2019	2020	2021	spätere Jahre		
61055102045027 Rotth.: Sportanl. Auf der Reihe, Umfeld											
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	16.000			60.800	51.200	0	0	0	128.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	20.000	12.000		56.000	44.000	0	0	0	120.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0		20.000	20.000	0	0	0	40.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>						12.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	4.000-			15.200-	12.800-	0	0	0	32.000-
61055102045028 Rotth.: Neubau öff. Kinderspielanl. Ost											
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	80.000			80.000	0	0	0	0	160.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	100.000	40.000		40.000	0	0	0	0	140.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	60.000		60.000	0	0	0	0	60.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>						100.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	20.000-			20.000-	0	0	0	0	40.000-
61055102045029 Rotth.: Öffnung u. Aufwertung Schulhöfe											
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	16.000			80.000	80.000	64.000	0	0	240.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	20.000	0		70.000	70.000	50.000	0	0	210.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0		30.000	30.000	30.000	0	0	90.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	4.000-			20.000-	20.000-	16.000-	0	0	60.000-

Haushaltsplan 2018

Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
61055102045030 RBS Arbeiten im Park										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	400.000		1.200.000	851.200	0	0	0	2.451.200
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	500.000	0	1.500.000	1.064.000	0	0	0	3.064.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	100.000-		300.000-	212.800-	0	0	0	612.800-
61055102045034 RBS Stb Int Parkplatz Munscheidstr. (FI)										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	120.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	30.000-		0	0	0	0		
61055102045035 Neustadt GS Wiehagen										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	405.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	450.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	45.000-		0	0	0	0		
69055402025007 Gemeindestraßen Bezirk Süd										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	500.000	500.000	500.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		500.000-	500.000-	500.000-	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
69055402025009 Gemeindefstraßen: Am Dördelmannshof										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	340.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	18.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	358.000-	0		0	0	0	0		
69055402025015 Leithestr/Rückbau Brücke u Erneuerung										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	330.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	330.000-		0	0	0	0		
69055402025017 AP Straßen: Mechtenbergstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	30.000	0	330.000	330.000	0	0	0	1.000	331.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	35.000	35.000	0	0	0	0	35.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					365.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	30.000-	0		365.000-	0	0	0	1.000-	366.000-
69055402025019 Nattmannsweg v. Leithestraße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.000,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	391.134,85	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.391,86	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	400.526,71-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2018

Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
69055402025021 AP Straßen: Torgauer Straße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	11.560,22	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.405,39	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	19.965,61-	0	0		0	0	0	0		
69055402025022 Sanierung VF Schwarzmühlenstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	2.382,38	190.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.382,38-	190.000-	0		0	0	0	0		
69055402025023 KinvFG: Osterfeldstr. Querungshilfe BZ 5										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	45.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	5.000-		0	0	0	0		
69055402025025 Schubertstr. Schemannstr. - Grüner Weg										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	130.000	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	18.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	148.000-		0	0	0	0		
69055402025026 Uckendorfer Str. DB-Brücke bis Almastr.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	0	260.000	0	0	0	0	260.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	50.000-	0		260.000-	0	0	0	0	260.000-

Haushaltsplan 2018

Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021		
69055402025027 Schemannstraße und Siegfriedstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	200.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	200.000-		0	0	0	0		
69055402025028 Osterfeld/Günningfelder Str., Kreisverk.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	100.000-		0	0	0	0		
75054201015005 Neubau Kleinspielfeld Kunstrasen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	120.049,06	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	120.049,06-	0	0		0	0	0	0		
84052101055001 Netzwerke Bezirk Süd										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.749,67	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.749,67-	25.000-	25.000-		25.000-	25.000-	25.000-	0		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze										
Einzahlung	16.281,91	27.100	27.100		27.100	27.100	27.100	0		
Auszahlung	371.463,30	312.150	1.014.670	57.780	1.079.450	708.747	358.250	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					57.780	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	355.181,39-	285.050-	987.570-		1.052.350-	681.647-	331.150-	0		
Gesamtsaldo	1.264.766,98-	3.084.150-	5.964.298-	538.780	10.578.716-	11.551.813-	2.728.036-	2.359.380-	2.945.851-	24.579.379-

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**23051110055006 GGS Glückaufschule-Ückendorf, Sanierung und Erweiterung, Gute Schule 2020**

Im Rahmen der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" wird das bestehende Schulgebäude der Glückaufschule-Ückendorf in der Stephanstraße 14 gesanert und ein Erweiterungsneubau zu einer 4-zügigen Grundschule mit Ganztagsbereich errichtet. Das Schulgebäude ist veraltet und erfüllt nicht mehr die Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbetrieb.

23051110055007 GGS Mechtenbergschule, Umbau/Erweiterung, Gute Schule 2020

An diesem Standort sind 4 Räume für internationale Förderklassen geplant. Hierdurch werden zusätzliche Flächen für Verwaltung und Lehrerzimmer erforderlich. Die Finanzierung erfolgt durch das Förderprogramm "Gute Schule 2020".

23051110055008 GGS Hohenfriedberger Str., Modulbauten Bildung

Im Rahmen des Landes-Sonderprogrammes "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" werden 4 Räume für zusätzliche Bildungsangebote, insbesondere internationale Förderklassen, in Modulbauweise errichtet. Hierbei wird der Schwerpunkt auf eine nachhaltige Planungskonzeption gelegt, der den Begriff des modularen Bautypes konkretisiert. Die klassische Containerbauweise kommt nicht zur Ausführung.

23051110055009 GGS Mechtenbergschule, Rettungswege

Errichtung von Bypässen in den beiden Treppenhäusern des Schulgebäudes. Hierdurch entstehen für die Klassenräume an den Kopfenden des Schulgebäudes zweite bauliche Rettungswege.

23051110055011 GGS Wiehagenschule, Umbau, Gute Schule 2020

Im Rahmen der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" werden in den Klassenräumen neue Akustikdecken mit neuer, energiesparender LED-Beleuchtung eingebaut. Die Schule erhält entsprechend dem Verschleiß der abgenutzten Oberböden neue Bodenbeläge sowie einen Renovierungs-Innenanstrich. Sofern bautechnisch möglich, wird an der Schule ein außenliegender Sonnenschutz realisiert.

23051110055012 GGS Mechtenbergschule, Umbau, Gute Schule 2020

Im Rahmen der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" werden in den Klassenräumen neue Akustikdecken mit neuer, energiesparender LED-Beleuchtung eingebaut. Die Schule erhält entsprechend dem Verschleiß der abgenutzten Oberböden neue Bodenbeläge sowie einen Renovierungs-Innenanstrich. Sofern bautechnisch möglich, wird an der Schule ein außenliegender Sonnenschutz realisiert.

23051110055013 GGS Haidekamp, Umbau, Gute Schule 2020

Im Rahmen der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" werden in den Klassenräumen neue Akustikdecken mit neuer, energiesparender LED-Beleuchtung eingebaut. Die Schule erhält entsprechend dem Verschleiß der abgenutzten Oberböden neue Bodenbeläge sowie einen Renovierungs-Innenanstrich. Sofern bautechnisch möglich, wird an der Schule ein außenliegender Sonnenschutz realisiert.

23051110055014 GGS Hohenfriedberger Str., Brandmeldeanlage

Durch den Einbau der Brandmeldeanlage in die Flucht- und Rettungswege sowie in die vorhandenen Treppenhäuser werden Brandentwicklungen frühzeitig erkannt, so dass Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen umgehend eingeleitet werden können.

23051110065004 KiTa Lothringer Str., Anbau

Im Zuge der U3-Betreuung und zur Verbesserung der Versorgungsquote soll an die KiTa Lothringer Str. 21 ein Anbau mit zwei neuen U3-Gruppenräumen und einem Familienzentrum einschließlich entsprechender Nebenflächen errichtet werden. Die bestehenden Gruppenräume werden um Schlaf- und Versorgungsräume erweitert. Die Nutzfläche des Anbaus beträgt ca. 580 m². Der Anbau wird nach Fertigstellung modernste Anforderungen an Wärmeschutz, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit erfüllen.

23051110065005 Jugendheim Bochumer Str., Rettungsweg

Einbau einer Stahlkonstruktionstreppe im Rahmen des Brandschutzes.

23051110255001 GSS Ückendorf Sanierung Mehrfachturnhalle KInvFG

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an der Mehrfachturnhalle durchgeführt werden. Die Dacheindeckung der Turnhallen einschließlich Dämmung wird erneuert und die Fassade durch ein Wärmedämmverbundsystem gedämmt. Die überalterte Heizung wird durch eine Deckenstrahlheizung in den Hallen B & C ausgetauscht. Die Dusch- und Umkleidetrakte aller Turnhallenbereiche einschl. Sanitär, Heizung, Elektro, Beleuchtung werden saniert. Der gesamte Duschbereich erhält eine neue Lüftungsanlage. Der Prallschutz an den Hallenwänden wird erneuert und es werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit ausgeführt. Zusätzlich fallen bautechnisch notwendige Nebengewerke an.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen51052101035001 Gemeinschaftsgrundschule Mechtenbergschule, Sanitäranlagen

Durch umfangreiche bauliche Anpassungen sollen Sanitäranlagen behindertengerecht hergerichtet bzw. saniert werden.

84052101055001 Netzwerke

Ausstattung der Schulen mit Daten-Netzwerk-Infrastruktur. Gem. § 79 (1) Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche, am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die Kosten für den Bau von Netzwerken. Um möglichst viele bzw. alle Unterrichtsräume eines Schulgebäudes für Informationstechnologien zu erschließen, ist eine langfristig nutzbare Infrastruktur durch Netzwerke, Server usw. erforderlich.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Lehr- und Unterrichtsmittel	45.600	45.600	194.700	54.700
Mobiliar	313.520	437.300	94.697	60.000
Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung	483.000	483.000	289.800	128.000
Einzahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000
Saldo	-837.120	-960.900	-574.197	-237.700

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Sanierung von Kinderspielplätzen	16.000	16.500	17.000	17.500
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	20.000	20.500	21.000	21.500
Einrichtungsgegenstände für Jugendheime	3.250	3.250	18.250	3.250
Saldo	- 39.250	- 40.250	- 56.250	- 42.250

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Anschaffung von Sportgeräten und Maschinen für Sportanlagen	15.000	15.000	15.000	15.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**61055102045011 Förderkorridor: Revitalisierung Bochumer Straße**

Es handelt sich um den Finanzbedarf für Maßnahmen des Stadtumbaugebietes Gelsenkirchen - Revitalisierung Bochumer Straße - sowie weitere Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts Bochumer Straße (strategischer Masterplan), die in kommenden Jahren umgesetzt werden sollen und die noch nicht als Einzelmaßnahmen im Haushalt veranschlagt werden.

61055102045013 Revitalisierung Bochumer Straße (RBS): Umgestaltung Straßenraum 1. Bauabschnitt (BA)

An der Kreuzung Bochumer Straße / Junkerweg wird mit dem Bau des neuen Justizzentrums, der Gestaltung des Abschnittes der Bochumer Straße zwischen Junkerweg und Munscheidstraße und insbesondere des öffentlichen Raumes zwischen Justizzentrum und Wissenschaftspark eine Stadttorsituation realisiert. Die Schwerpunktbereiche Justizzentrum und Wissenschaftspark sollen räumlich und gestalterisch zusammen geführt werden. In einem ersten Bauabschnittes soll der Bereich zwischen Junkerweg und Munscheidstraße aufgewertet werden und zu einer veränderten Wahrnehmung des Quartiers beitragen.

61055102045015 Folgenutzung Heilig Kreuz-Kirche

Das Nutzungs- und Umbaukonzept sieht ein breites Nutzungsspektrum vor und reicht von Angeboten für den Stadtteil über Veranstaltungen des Wissenschaftsparks bis hin zu kulturellen Veranstaltungen mit regionaler Bedeutung. In der neuen Nutzung soll das Gebäude als neues soziales und kulturelles Zentrum des Quartiers und darüber hinaus fungieren. Für die Nutzung als Veranstaltungszentrum sind behutsame Umbaumaßnahmen innerhalb der Kirche sowie Neu- und Umbauten im Außenraum erforderlich. In 2018 wird die Planung weiter konkretisiert sowie die Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben. Der Baubeginn wird in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

61055102045019 Förderkorridor: Rotthausen

Es ist beabsichtigt, den Stadtteil Rotthausen zur Förderkulisse der Städtebauförderung (Programm Soziale Stadt) anzumelden. Als Grundlage für die Aufnahme wird in 2016/17 ein integriertes Entwicklungskonzept (IEK) erarbeitet, aus dem sich konkrete Projekte und Maßnahmen ableiten lassen. Ziel ist es, zum Städtebauförderantrag für das Jahr 2018 erste investive Startermaßnahmen zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität anzumelden. Auf Grundlage bereits vorliegender Erkenntnisse und Untersuchungen wird die Verbesserung der Wohnumfeldqualität ein Handlungsschwerpunkt der Stadtteilarbeit in Rotthausen sein. Eine Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt in den Folgejahren nach Erstellung des integrierten Entwicklungskonzeptes.

61055102045021 Förderkorridor: Pilotprojekt Neustadt

Es handelt sich um den Finanzbedarf für Maßnahmen zur Entwicklung der Neustadt (Pilotprojekt), die noch nicht als Einzelmaßnahmen im Haushalt beplant sind. Es ist beabsichtigt, den Stadtteil Neustadt zum Städtebauförderungsprogramm (Soziale Stadt) anzumelden. Als Grundlage für die Aufnahme wurde in 2016/17 ein integriertes Entwicklungskonzept (IEK) erarbeitet, aus dem sich konkrete Projekte und Maßnahmen ableiten lassen. Eine Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt in den Folgejahren.

61055102045022 Pilotprojekt: Neustadt Nachbarschaftsgarten

Die Neustadt weist einen geringen Anteil an Grün- und Freiflächen sowie einen hohen Versiegelungsgrad auf und wohnungsnaher Erholungsflächen für die Bewohner fehlen. Die Blockrandbebauung mit überwiegend versiegelten Innenhöfen weist nur geringe Qualitäten in Bezug auf eine private Freiraumnutzung auf. Im Rahmen des Projekts sind der Erwerb und der Abriss einer Problemimmobilie und anschließende Anlage eines Nachbarschaftsgartens vorgesehen. Die Maßnahme ist erforderlich zur Verbesserung des Angebots an wohnortnahen Aufenthaltsflächen im Quartier. Insbesondere für die Zielgruppe der Kinder ist die Schaffung von Spiel- und Bewegungsflächen im Siedlungsbereich notwendig.

61055102045023 Rotthausen: Erneuerung Volkshaus Rotthausen

Die städtische Immobilie Volkshaus Rotthausen weist deutlichen baulichen Modernisierungsbedarf auf. Gleichzeitig wird der Veranstaltungssaal (genehmigt für Veranstaltungen bis 500 Personen) kaum genutzt, so dass für den Standort eine sowohl programmatische wie bauliche Perspektive einschließlich Konzeptentwicklung sowie baulich-technischer und wirtschaftlicher Machbarkeitsanalyse erforderlich sind. Aufbauend auf den Hinweisen des Aktivierungs- und Beteiligungsprozesses Testbetrieb Volkshaus Rotthausen ist ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das fundierte Aussagen zum angestrebten Nutzungsprogramm der städtischen Immobilie, zum hierfür erforderlichen Raumprogramm, zu Modernisierungs- und Umbauerfordernissen sowie zu Trägerstruktur und Projektwirtschaftlichkeit (Ermittlung der Modernisierungskosten und der laufenden Betriebskosten). Die wesentlichen konzeptionellen Eckpunkte und eine darauf aufbauende umsetzungsfähige Maßnahmenplanung werden in 2018 erarbeitet.

61055102045024 Rotthausen: öffentliche Grünflächen

Der Stadtteil Rotthausen weist kleinräumige Defizite bei wohnungsnahen Grün-, Frei- und Spielflächen auf. In Verbindung mit einer insgesamt überwiegend verdichteten Bauweise fehlen nachbarschaftsbezogene Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität. Die Aufwertung vorhandener öffentlicher Grünflächen und die Ergänzung kleinerer grüner Inseln als dezentrale Aufenthaltsorte in den Wohnquartieren schafft generationenübergreifende Begegnungs- und Aktivitätsmöglichkeiten. Die Maßnahme ist an geeigneten Standorten auch mit dem Erwerb und dem Abriss von Gebäuden ohne Nutzungsperspektive verknüpfbar. Ein programmatischer Anschluss der Maßnahme an nachbarschaftsorientierte Initiativen (Urban Gardening, grünes Klassenzimmer) sowie zu Anknüpfungspunkten der Internationalen Gartenausstellung 2027 bietet sich an.

61055102045025 Rotthausen: Begrünung Straßen und Plätze

Neben der Aufwertung von Schulhöfen und öffentlichen Grünflächen sollen straßen- und platzbegleitende Pflanzungen als lineare und vernetzende stadtgestalterische und stadtklimatische Maßnahme realisiert werden. Die Maßnahme ist geeignet, das Umfeld und die Verbindung bedeutender Orte des Stadtteils (Volkshaus Rotthausen, Geschäftsstraße Karl-Meyer-Straße, Rotthausener Markt, Kirchen, Schulen und

Kindertageseinrichtungen) gestalterisch zu akzentuieren und diese Orte auch mit kleineren grünen Inseln der Quartiere zu vernetzen. Neben stadttökologischen Effekten lassen sich dadurch auch negative Wirkungen (z. B. Verkehrslärm) zumindest subjektiv abmildern.

61055102045026 Rotthausen: Ökologische Maßnahmen und Klimaanpassung

Der Stadtteil Rotthausen ist charakterisiert durch eine überwiegend verdichtete Bauweise mit einem hohen Anteil versiegelter Flächen in Straßen- und Platzräumen. Die Maßnahme zielt darauf ab, durch die Umgestaltung öffentlicher Flächen stadttökologische Belange und Erfordernisse der Klimaanpassung zu realisieren (Entsiegelung, örtliche Versickerung des Regenwassers, Abmilderung von Hitzeinseln durch Grün- und Wasserflächen, Abflussverzögerung bei Starkregenereignissen). Die Umgestaltung öffentlicher Flächen wie Straßen- und Platzräume oder Schulhöfe bietet die Gelegenheit, auch Maßnahmen eines ökologischen Stadtumbaus einzubinden und Ansätze der Anpassung an den Klimawandel vorzusehen. Die beschriebene Maßnahme lässt sich daher insbesondere mit anderen Erneuerungsmaßnahmen auf öffentlichen Flächen verknüpfen.

61055102045027 Rotthausen: Sportanlage Auf der Reihe, Umfeld

Die Sportanlage Auf der Reihe wird von mehreren Sportvereinen des Stadtteils Rotthausen intensiv genutzt. Die Vereine schaffen durch ihre Angebote wichtige Freizeitmöglichkeiten, die gerade für Kinder und Jugendliche eine hohe sozial-integrative Wirkung zeigen. In Abstimmung mit Gelsensport ist beabsichtigt, die Sportanlage aufzuwerten und attraktiver zu gestalten. Zu prüfen sind dabei Maßnahmenbestandteile wie der Ausbau der Umkleidekapazitäten, die Errichtung eines Vereinsheims und Qualifizierung der Sportflächen. Gleichzeitig ist auch die Umfeldqualität mit einzubeziehen (Zuwegung, Stellplätze, Verbindungsweg zum Revierpark Nienhausen).

61055102045028 Rotthausen: Neubau öffentliche Kinderspielanlage Ost

Im gesamten östlichen Teil Rotthausens besteht mit dem Bolzplatz Dickmannsweg lediglich eine öffentliche Spielfläche. Eine öffentliche Kinderspielanlage außerhalb von Schulhöfen ist nicht vorhanden. Das Quartier ist damit deutlich unterdurchschnittlich mit öffentlichen Spiel- und Freiflächen für Kinder und Jugendliche ausgestattet.

Als Standort für die Neuanlage einer öffentlichen Kinderspielanlage ist zunächst ein ehemaliger Kinderspielplatz ins Auge gefasst, der aufgrund von festgestellten Bodenverunreinigungen geschlossen werden musste (Standort Wembkenstraße / Weindorfstraße). Seitens GELSENDIENSTE besteht hierfür eine Vorplanung mit Kostenschätzung (einschließlich Bodensanierung). Darüber hinaus ist ein weitergehendes Bodengutachten beauftragt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, lässt sich abschließend beurteilen, ob am bisher favorisierten Standort festgehalten werden kann oder eine Prüfung von möglichen Standortalternativen erfolgen sollte.

61055102045029 Rotthausen: Öffnung und Aufwertung Schulhöfe

Der Stadtteil Rotthausen ist durch attraktive Landschaftsräume umgeben (Mechtenbergpark, Revierpark Nienhausen), weist jedoch kleinräumige Defizite bei wohnungsnahen Grün-, Frei- und Spielflächen auf. In Verbindung mit einer insgesamt überwiegend verdichteten Bauweise fehlen nachbarschaftbezogene Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität. Die Öffnung und Aufwertung von Schulhöfen ist geeignet, dieses Defizit abzumildern und gleichzeitig stadttökologische Erneuerungsmaßnahmen umzusetzen.

Die im Stadtteil befindlichen zwei Hauptschulstandorte sowie zwei Grundschulen bieten Potenzial, als quartiersnahe Spiel- und Aufenthaltsbereiche für Kinder und Jugendliche baulich qualifiziert zu werden. Die Erneuerung und Gestaltung der Schulhöfe soll diese wohnungsnahen Freiflächen gezielt für Kinder und Jugendliche der umliegenden Quartiere öffnen und attraktive Ausstattung aufweisen. Es ist vorgesehen, die Maßnahme mit ökologischen Maßnahmen auf öffentlichen Flächen (Entsiegelung und örtliche Versickerung des Regenwassers, stadtklimatische Verbesserung durch Begrünungsmaßnahmen) zu verknüpfen.

61055102045030 Revitalisierung Bochumer Straße (RBS): Arbeiten im Park

Die Fläche östlich der Munscheidstraße ist für den Neubau eines Büro- und Dienstleistungsparks mit angegliederten Stellplätzen vorgesehen, der das Konzept zur Internationalen Bauausstellung (IBA) "Arbeiten im Park" über die Bochumer Straße hinweg nach Norden erweitern soll. Dazu sind Gebäude anzukaufen, abzureißen und die Flächen herzurichten, um eine städtebaulich ansprechende Gestaltung sowie eine maßvolle Verdichtung im Quartier zu erreichen.

61055102045034 Revitalisierung Bochumer Straße (RBS): Städtebauliche Integration Parkplatz Munscheidstraße (Grünfläche)

Als Bestandteil des Integrierten Handlungskonzepts "Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße" (IHK) wird von der Verkehrsgesellschaft Gelsenkirchen (VG) auf dem Grundstück einer ehemaligen Berufsschule mit Orientierung zur Munscheidstraße ein öffentlicher Parkplatz mit ca. 24 Stellplätzen geschaffen. Insbesondere der Wissenschaftspark, das Justizzentrum sowie die Gewerbetreibenden im Quartier werden von der Ausweitung des Stellplatzangebotes auf der brachgefallenen Fläche begünstigt.

Da der Parkplatz dauerhaft betrieben wird, wird er so angeordnet und gestaltet, dass er Bestandteil des zwischen Munscheidstraße und Claire-Waldorf-Straße gelegenen parkähnlichen Freiraumes und über Grünstrukturen in das Umfeld eingebunden wird. Eine Fußwegeverbindung ist von der Munscheidstraße über die Parkplatzfläche Richtung Justizzentrum geplant.

61055102045035 Neustadt: Grundschule (GS) Wiehagen

In der Neustadt werden insbesondere die Sozialisationsbedingungen von Kindern zunehmend durch negative Faktoren bestimmt. Die Grundschule Wiehagen ist als einzige Grundschule im Quartier von wesentlicher Bedeutung für den gelingenden Integrationsprozess von Kindern. In diesem Zusammenhang ist die Umsetzung zielgruppenspezifischer, migrationssensibler Angebote für Kinder und Eltern erforderlich. Um die zusätzlichen Angebote realisieren zu können, ist die Schaffung zusätzlichen Raums auf dem Schulgelände erforderlich. Dazu ist der Abriss eines auf dem Schulhof bestehenden Nebengebäudes mit anschließender Neuerrichtung vorgesehen, um in den neuen Räumlichkeiten bedarfsgerechte Angebote für Schüler und Eltern anbieten zu können und eine Begegnungsstätte im Quartier Neustadt zu schaffen.

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren

2018

2019

2020

2021

Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
im Stadtgebiet (Radabstellanlagen):

1.300

1.300

1.300

1.300

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau (AP Straßen) sind folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen (Beträge in Euro):

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Maßnahmenprogramm 2015, Volumen: 2.525.000								
Torgauer Straße 69055402025021	245.000							245.000
Maßnahmenprogramm 2019, Volumen: 2.915.000								
Mechtenbergstraße 69055402025017					365.000			365.000
Pauschale								
(gesamtstädtisch)							2.500.000	2.500.000
Summe	245.000	0	0	0	365.000		2.500.000	3.110.000

Das Aktionsprogramm Straßenbau (AP Straßen) wurde 2015 begonnen, um der negativen Entwicklung des Werteverzehrs vom Infrastrukturvermögen entgegenzuwirken. Damit sollen in den kommenden Jahren die Anstrengungen zum Erhalt des städtischen Infrastrukturvermögens verstärkt werden

69055402025015 Leithestraße / Rückbau Brücke und Erneuerung

Rückbau der Brücke und Erneuerung der Straße zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhaltung der Verkehrssicherheit.

69055402025017 AP Straßen: Mechtenbergstraße

Sanierung der Verkehrsflächen von Wembkenstraße bis Schwarzbach.

69055402025023 KInvFG: Osterfeldstraße Querungshilfe BZ 5

Der niederflurgerechte Ausbau der Haltestelle ermöglicht eine barrierefreie Nutzung des ÖPNV im Umfeld dieser Haltestelle.

69055402025025 Schubertstraße, Schemannstraße bis Grüner Weg

Sanierung der Verkehrsflächen.

69055402025026 Ückendorfer Straße, DB-Brücke bis Almastraße

Sanierung der Verkehrsflächen. Die Maßnahme kann aus Gründen geänderter Priorisierung und aus Kapazitätsgründen in 2017 bzw. 2018 nicht umgesetzt werden.

69055402025027 Schemannstraße und Siegfriedstraße

Sanierung der Verkehrsflächen.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2018	2019	2020	2021
Verkehrsfläche Junkerweg	45.000	-	-	-
Beleuchtung Kornkamp	15.000	-	-	-
Straßenbäume	8.000	8.000	8.000	8.000
Zur Behebung der durch das Sturmtief ELA verursachten Schäden sieht der Haushalt 160.000 Euro in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 vor.				
Anlagen zur Sicherung des Verkehrs	15.000	15.000	15.000	15.000
Behindertengerechter Umbau von Lichtzeichenanlagen				
Zuweisungen des Landes	22.100	22.100	22.100	22.100
Auszahlungen	34.000	34.000	34.000	34.000
Summe Einzahlungen:	22.100	22.100	22.100	22.100
Summe Auszahlungen:	117.000	57.000	57.000	57.000
Saldo:	- 94.900	- 34.900	- 34.900	- 34.900

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2018**

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungsart	2018 in EURO
PG 1110	Hochbaumanagement		
2301 111005 5022	GGs Marschallstraße, Umbau Gute Schule 2020	Baumaßnahmen	310.000
2301 111005 5023	GGs Kurt-Schumacher-Str. 148, Umbau Gute Schule 2020	Baumaßnahmen	310.000
2301 111025 5005	Lessing-Realschule, Energetische Sanierung KInvFG	Baumaßnahmen	750.000
2302 111005 5021	GGs Josef-Rings-Schule, Umbau Gute Schule 2020	Baumaßnahmen	310.000
2302 111025 5001	HS Eppmannsweg Sanierung Schwimmhalle KInvFG	Baumaßnahmen	840.000
2303 111005 5011	KGS Sandstraße, Umbau Gute Schule 2020	Baumaßnahmen	310.000
2304 111005 5006	KGS Barbaraschule, Umbau Gute Schule 2020	Baumaßnahmen	310.000
PG 1215	Gefahrenabwehr und Rettungsdienst		
3700 121500 5011	Mannschaftstransportfahrzeug FF 7/9	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.000
3700 121500 5022	Abrollbehälter-Sonderlöschmittel	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	73.000
3700 121500 5032	Mannschaftstransportfahrzeug BF 3/3	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70.000
3700 121500 5075	Krankentransportwagen 6/8	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	125.000
3700 121500 5096	Arbeitsmaschine Manitou	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.000
3700 121500 5138	Rettungstransportwagen 12/22	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	215.000
3700 121500 5139	Rettungstransportwagen 11/22	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	215.000
3700 121500 5142	Krankentransportwagen 4/8	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	125.000
3700 121500 5143	Krankentransportwagen 5/8	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	125.000
3700 121500 5150	Löschfahrzeug Katastrophenschutz FF 3/9	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	320.000
3700 121500 5155	Löschfahrzeug Katastrophenschutz FF 4/9	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	320.000
3700 121500 5157	Gerätewagen Logistik 4/4	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	200.000
PG 2101	Bereitstellung schulischer Einrichtungen		
5101 210103 5013	Berufskolleg Königstraße Sanierung NW-Trakt	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	827.400
5101 210103 5014	Berufskolleg Overwegstraße Rückbau/Fachraumgewinnung	Baumaßnahmen	1.100.000
5102 210103 5009	Energetische Sanierung/Umbau FS Polsumer Straße KInvFG	Baumaßnahmen	790.000
5102 210103 5012	Mehringstraße, Schulgebäude Reaktivierung	Baumaßnahmen	500.000
5104 210103 5003	Neubau GS Erle mit Stadtteilbibliothek	Baumaßnahmen	200.000
5101 210102 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	36.700
5101 210103 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	53.850
5102 210102 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	30.100
5102 210103 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	44.850
5103 210102 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	9.700
5103 210103 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	13.300
5104 210102 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	11.600
5104 210103 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	16.880
5105 210102 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	10.100
5105 210103 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	13.680
PG 5102	Räumliche Planung		
6101 510204 5005	City Ebertstraße	Baumaßnahmen	681.573
6101 510204 5005	City Ebertstraße	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.000
6101 510204 5005	City Ebertstraße	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	125.000
6101 510204 5069	Schalke: Quartierspark Grenzstraße	Baumaßnahmen	15.000
6101 510204 5069	Schalke: Quartierspark Grenzstraße	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.000
6102 510204 5022	Bewegtes Hassel: AktiveMittePark	Baumaßnahmen	300.000
6102 510204 5023	Bewegtes Hassel: Öffnung SPA Lüttinghof	Baumaßnahmen	1.700.000
6105 510204 5024	Rotthausen: öffentliche Grünflächen	Baumaßnahmen	4.000
6105 510204 5027	Rotthausen: SPA Auf der Reihe, Umfeld	Baumaßnahmen	12.000
6105 510204 5028	Rotthausen: Neubau öffentliche Kinderspielanlage Ost	Baumaßnahmen	40.000
6105 510204 5028	Rotthausen: Neubau öffentliche Kinderspielanlage Ost	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.000
6105 510204 5028	Rotthausen: Neubau öffentliche Kinderspielanlage Ost	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	40.000
PG 5402	Verkehrsanlagen und -einrichtungen		
6900 540202 5003	NF-gerechter Ausbau von Bushaltestellen	Baumaßnahmen	300.000
6901 540202 5006	Umfahrung Bismarck/Bulmke-Hüllen	Baumaßnahmen	100.000
6901 540202 5031	Zeppelinallee	Baumaßnahmen	40.000
6904 540202 5024	Cäcilienstraße Kriemhildstraße - Middelicher Straße	Baumaßnahmen	300.000
6904 540202 5024	Cäcilienstraße Kriemhildstraße - Middelicher Straße	Erwerb bewegl. Anlagevermögen -Festwerte	25.000
6905 540202 5017	AP Straßen: Mechtenbergstraße	Baumaßnahmen	330.000
6905 540202 5017	AP Straßen: Mechtenbergstraße	Erwerb bewegl. Anlagevermögen -Festwerte	35.000

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungsart	2018
			in EURO
6901 540203 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Festwert behindertengerechter Umbau Lichtzeichenanlagen Hauptstraßen	34.000
6902 540203 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Festwert behindertengerechter Umbau Lichtzeichenanlagen Hauptstraßen	34.000
6903 540203 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Festwert behindertengerechter Umbau Lichtzeichenanlagen Hauptstraßen	34.000
6904 540203 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Festwert behindertengerechter Umbau Lichtzeichenanlagen Hauptstraßen	34.000
6905 540203 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Festwert behindertengerechter Umbau Lichtzeichenanlagen Hauptstraßen	34.000
		Summe der Verpflichtungsermächtigungen	12.998.733

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2018	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in		
	2019 EURO	2020 EURO	2021 EURO
1	2	3	4
2301 111005 5022	310.000		
2301 111005 5023	310.000		
2301 111025 5005	750.000		
2302 111005 5021	310.000		
2302 111025 5001	840.000		
2303 111005 5011	310.000		
2304 111005 5006	310.000		
3700 121500 5011	50.000		
3700 121500 5022	73.000		
3700 121500 5032	70.000		
3700 121500 5075	125.000		
3700 121500 5096	50.000		
3700 121500 5138	215.000		
3700 121500 5139	215.000		
3700 121500 5142	125.000		
3700 121500 5143	125.000		
3700 121500 5150	320.000		
3700 121500 5155	320.000		
3700 121500 5157	200.000		
5101 210103 5013	827.400		
5101 210103 5014	1.100.000		
5102 210103 5009	790.000		
5102 210103 5012	500.000		
5104 210103 5003	200.000		
5101 210102 1001	36.700		
5101 210103 1001	53.850		
5102 210102 1001	30.100		
5102 210103 1001	44.850		
5103 210102 1001	9.700		
5103 210103 1001	13.300		
5104 210102 1001	11.600		
5104 210103 1001	16.880		
5105 210102 1001	10.100		
5105 210103 1001	13.680		
6101 510204 5005	681.573		
6101 510204 5005	50.000		
6101 510204 5005	125.000		
6101 510204 5069	15.000		
6101 510204 5069	25.000		
6102 510204 5022	300.000		
6102 510204 5023	700.000	1.000.000	
6105 510204 5024	4.000		
6105 510204 5027	12.000		
6105 510204 5028	40.000		

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2018	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in		
	2019 EURO	2020 EURO	2021 EURO
1	2	3	4
6105 510204 5028	20.000		
6105 510204 5028	40.000		
6900 540202 5003	300.000		
6901 540202 5006	100.000		
6901 540202 5031	40.000		
6904 540202 5024	300.000		
6904 540202 5024	25.000		
6905 540202 5017	330.000		
6905 540202 5017	35.000		
6901 540203 1001	34.000		
6902 540203 1001	34.000		
6903 540203 1001	34.000		
6904 540203 1001	34.000		
6905 540203 1001	34.000		
	11.998.733	1.000.000	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	19.934.627	13.065.922	11.395.979
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen "Gute Schule 2020"	13.497.566	13.497.566	0

Übersicht
über die
Zuwendungen an Fraktionen,
Ratsgruppen und
Einzelmandatsträger/innen

Zuwendungen an Ratsfraktionen, Ratsgruppen und Einzelmandatsträger/innen

Teil A: Geldleistungen

Produkt 110101					
Gemeindeorgane; Aufwendungen für die Geschäftsbedürfnisse der Ratsfraktionen und Ratsgruppen					
Nr.	Ratsfraktion/ Ratsgruppe	Ansatz 2018 €	Ansatz 2017 €	Jahres- abschluss 2016 €	Erläuterungen/ Berechnung
1	2	3	4	5	6
1	SPD	341.120	341.120	341.120	Zuwendungen je Ratsfraktion: Grundbetrag = 17.000,- € jährl. Personalkostenzuschuss je StV. 7.500,- € jährl. für die ersten 10 Fraktionsmitglieder 4.500,- € jährl. für jedes weitere Fraktionsmitglied Zuschussbetrag je Stadtverordneten 600,- € monatl. für die ersten 10 Fraktionsmitglieder 240,- € monatl. für jedes weitere Fraktionsmitglied Zuwendungen je Ratsgruppe: proportionale Finanzausstattung entsprechend einem Betrag von zwei Dritteln der kleinsten Ratsfraktion (drei Mitglieder = 61.100 €)
2	CDU	193.520	193.520	193.520	
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	75.800	75.800	75.800	
4	DIE LINKE	61.100	61.100	61.100	
5	WIN	61.100	61.100	61.100	
6	PRO Deutschland	61.100	61.100	61.100	
7	AfD-Ratsgruppe	40.733	40.733	40.733	
Summe		834.473	834.473	834.473	

Produkt 110101					
Investitions- und Betriebskostenzuschuss					
Nr.	Ratsfraktion/ Ratsgruppe	Ansatz 2018 €	Ansatz 2017 €	Jahres- abschluss 2016 €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	SPD	4.000	4.000	0	Nachrichtlich: 0 Einmaliger Investitions- und Sachmittelzuschuss iHv. 4.000,- € je Fraktion und Gruppe für die Wahlperiode 2014 - 2020 0 Die Ansätze 2017 und 2018 berücksichtigen bereits verausgabte Zuschüsse.
2	CDU	359	359	0	
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3.077	3.077	0	
4	DIE LINKE	2.200	2.200	0	
5	WIN	1.317	2.046	0	
6	PRO Deutschland	215	215	0	
7	AfD-Ratsgruppe	1.472	1.472	0	
Summe		12.640	13.369	0	

Teil B: Geldwerte Leistungen/Sachmittel

Produkt 110101		Miete incl. Nebenkosten			
Nr.	Ratsfraktion/ Ratsgruppe Einzelmandatsträger/in	Ansatz 2018 €	Ansatz 2017 €	Jahres- abschluss 2016 €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	SPD	3.600	3.600	3.600	
2	CDU	3.600	3.600	3.600	
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3.600	3.600	3.600	
4	DIE LINKE	3.600	3.600	3.600	
5	WIN	3.600	3.600	3.600	
6	PRO Deutschland	3.600	3.600	3.600	
7	AfD-Ratsgruppe	3.600	3.600	3.600	
8	Einzelmandatsträger Herr Hansen	3.600	3.600	3.600	
9	Einzelmandatsträgerin Frau Gärtner-Engel	3.600	3.600	3.600	
10	Einzelmandatsträger Herr Preuß	3.600	0	2.400	
Summe		36.000	32.400	34.800	

Zuwendungen an Bezirksvertretungsfractionen

Geldleistungen

Produkt 110101		Gemeindeorgane; Aufwendungen für die Geschäftsbedürfnisse der Bezirksvertretungsfractionen			
Nr.	Bezirksvertretungs- fraktion	Ansatz 2018 €	Ansatz 2017 €	Jahres- abschluss 2016 €	Erläuterungen/ Berechnung
1	2	3	4	5	6
1	SPD	2.014	2.014	2.014	
2	CDU	959	959	959	
Zuwendungen je Bezirksvertretungsfraction: Grundbetrag je Bezirksvertretung = 48,57 € Zuschussbetrag je Bezirksverordneten 3,14 € x 12 Monate					
Summe		2.973	2.973	2.973	

Bilanz
zum Jahresabschluss 2016
der Stadt Gelsenkirchen

Aktiva	Saldo Stand 31.12.2016 Mio €	Passiva	Saldo Stand 31.12.2016 Mio €
1. Anlagevermögen	2.416	1. Eigenkapital	62
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1.2 Allgemeine Rücklage	84
1.2 Sachanlagen	1.577	1.3 Ausgleichsrücklage	0
1.3 Finanzanlagen	839	1.4 Jahresfehlbetrag	-22
2. Umlaufvermögen	199	2. Sonderposten	453
2.1 Vorräte	0	2.1 für Zuwendungen	376
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	182	2.2 für Beiträge	72
2.4 Liquide Mittel	17	2.3 für den Gebührenaussgleich	4
		2.4 Sonstige Sonderposten	1
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24	3. Rückstellungen	558
		3.1 Pensionsrückstellungen	522
		3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	36
		4. Verbindlichkeiten	1.521
		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	479
		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	809
		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	1
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7
		4.6 Verbindlichkeiten a. Transferleistungen	1
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	67
		4.8 Erhaltene Anzahlungen	157
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	45
	2.639		2.639

AKTIVA

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
1. Anlagevermögen	2.416.059.849,80	2.366.373.631,62
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.854,87	56.388,15
1.2 Sachanlagen	<u>1.576.505.520,57</u>	<u>1.587.649.814,48</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>237.236.375,69</u>	<u>254.486.017,10</u>
1.2.1.1 Grünflächen	81.441.004,53	80.927.096,18
1.2.1.2 Ackerland	32.617.755,05	36.634.199,19
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.781.713,79	8.524.923,25
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	114.395.902,32	128.399.798,48
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>589.147.774,36</u>	<u>599.090.917,84</u>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	45.904.368,73	46.560.410,94
1.2.2.2 Schulen	297.034.348,45	305.550.018,14
1.2.2.3 Wohnbauten	9.289.087,42	10.429.245,72
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	236.919.969,76	236.551.243,04
1.2.3 Infrastrukturvermögen	<u>623.265.804,52</u>	<u>627.743.078,33</u>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	169.393.715,61	160.531.740,22
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	46.091.723,19	46.915.299,52
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.825.702,08	6.944.909,83
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	389.285.839,70	401.301.408,97
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.668.823,94	12.049.719,79
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	64.111,48	68.433,60
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.782.659,99	14.896.723,04
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.749.728,04	9.106.795,22
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.350.007,72	30.808.879,99
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	66.909.058,77	51.448.969,36
1.3 Finanzanlagen	<u>839.472.474,36</u>	<u>778.667.428,99</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	283.468.329,57	275.668.329,57
1.3.2 Beteiligungen	189.996.093,02	189.994.896,02
1.3.3 Sondervermögen	175.623.608,21	175.623.608,21
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.150.980,64	12.150.980,64
1.3.5 Ausleihungen,	<u>178.233.462,92</u>	<u>125.229.614,55</u>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	162.036.265,32	108.748.627,09
1.3.5.2 an Beteiligungen	200.000,00	200.000,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	15.997.197,60	16.280.987,46
2. Umlaufvermögen	199.879.848,15	120.208.508,88
2.1 Vorräte	<u>387.385,46</u>	<u>594.772,81</u>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	387.385,46	594.772,81
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>182.095.293,90</u>	<u>107.062.627,79</u>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	130.140.995,24	69.671.945,76
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.281.600,51	9.196.865,17
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>50.672.698,15</u>	<u>28.193.816,86</u>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	17.397.168,79	12.551.108,28
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.021.460,57	23.873.860,67
	<u>2.639.961.158,52</u>	<u>2.510.456.001,17</u>

PASSIVA

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
1. Eigenkapital	<u>61.553.408,22</u>	84.711.305,84
1.1 Allgemeine Rücklage	83.950.428,76	112.459.741,77
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresfehlbetrag	-22.397.020,54	-27.748.435,93
2. Sonderposten	<u>453.199.538,42</u>	468.255.240,29
2.1 für Zuwendungen	376.138.946,59	390.102.116,87
2.2 für Beiträge	71.751.924,90	74.390.734,38
2.3 für den Gebührenaussgleich	4.261.379,05	2.729.634,05
2.4 Sonstige Sonderposten	1.047.287,88	1.032.754,99
3. Rückstellungen	<u>558.475.713,11</u>	545.461.000,21
3.1 Pensionsrückstellungen	522.073.422,00	511.954.238,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	36.402.291,11	33.506.762,21
4. Verbindlichkeiten	<u>1.521.407.381,85</u>	1.366.755.950,86
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	479.279.288,24	422.081.461,54
4.2.1 von verb. Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	396.663.900,64	333.963.904,87
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	82.615.387,60	88.117.556,67
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	809.500.000,00	783.389.247,81
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	659.908,36	692.857,30
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.934.107,58	6.363.340,26
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	703.403,39	13.320,66
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	67.493.541,12	51.339.328,47
4.8 Erhaltene Anzahlungen	156.837.133,16	102.876.394,82
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>45.325.116,92</u>	<u>45.272.503,97</u>
	<u>2.639.961.158,52</u>	<u>2.510.456.001,17</u>

Übersicht über die Verbindlichkeiten

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018
gem. § 1 II Nr. 6 GemHVO**

Art der Verbindlichkeiten	Stand	Stand	Stand
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	Jahresabschluss	Prognose	Prognose
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*	479.280	577.662	599.998
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich*	396.664	445.785	457.708
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land	229	222	215
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	7.977	7.817	7.647
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen*	388.458	437.746	449.846
2.5 vom privaten Kreditmarkt*	82.616	131.877	142.290
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten*	82.616	131.877	142.290
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	809.500	950.000	950.000
3.1 vom öffentlichen Bereich	458.000	630.000	630.000
3.2 vom privaten Kreditmarkt	351.500	320.000	320.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	659	625	591
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
6. Verbindlichkeiten aus Transferaufwendungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten			
8. Summe aller Verbindlichkeiten*	1.289.439	1.528.287	1.550.589

* Davon entfallen auf das zentrale Schuldenmanagement

2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	161.188	237.761	259.261
2.4	vom öffentlichen Bereich	155.239	196.307	206.007
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	155.239	196.307	206.007
2.5	vom privaten Kreditmarkt	5.949	41.454	53.254
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	5.949	41.454	53.254
8.	Summe	161.188	237.761	259.261

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	2016 - JA -	2017 Prognose 30.09.2017	2018	2019	2020	2021
Jahresfehlbedarf/Jahres- überschuss	-22,4	-6,7	2,0	2,5	2,3	2,8
Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
allgemeine Rücklage	84,0	61,6	54,9	56,9	59,4	61,7
Eigenkapital (31.12.)*	61,6	54,9	56,9	59,4	61,7	64,5

*Rundungsdifferenzen zur HSP-Fortschreibung möglich

Stellenplan 2018

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2 0 1 8	Zahl der Stellen 2 0 1 7	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2017	Vermerke, Erläuterungen (zu Spalte 2 0 1 8)
<u>Wahlbeamte</u>	B 10	1,00	1,00	1,00	
	B 7	0,00	0,00	0,00	
	B 6	1,00	1,00	0,00	
	B 5	4,00	4,00	5,00	
<u>Laufbahngruppe 2</u>	A 16	13,00	12,00	11,00	
	A 15	23,75	22,75	20,75	
	A 14	31,00	32,00	29,00	
	A 13	60,00	62,00	57,00	
	A 12	73,25	74,25	70,00	davon: 1 x ku A11
	A 11	139,73	130,00	122,10	davon: 3 x kw 3 x ku A10, 1 x ku 22,5 Std.
	A 10	144,10	147,10	119,95	davon: 15 x kw
A 9	12,00	12,00	12,00	davon: 1 x ku A7	
<u>Laufbahngruppe 1</u>	A 9 *)	10,00	10,00	9,00	
	A 9	45,67	33,80	30,80	davon: 3 x kw
	A 8	136,90	131,75	122,50	davon: 15 x kw 1 x ku E7
	A 7	44,50	53,50	46,50	davon: 2 x kw
	A 6	1,00	9,00	5,00	
		740,90	736,15	661,60	

Anmerkung: Hier werden auch die Beamten-Planstellen der Bergmannsheil u. Kinderklinik gGmbH und die der MiR GmbH - Musiktheater im Revier - gem. § 123 a Abs. 2 BRRG zugewiesenen Beamten geführt.

*) mit Amtszulage gemäß Fußnotenhinweis 1 zum LBesG NRW Anlage I (von den vorhandenen Planstellen der BesGr. A 9 (Laufbahngruppe 1) können 35 % mit dieser Amtszulage ausgestattet werden)

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2 0 1 8	Zahl der Stellen 2 0 1 7	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2017	Vermerke, Erläuterungen (zu Spalte 2 0 1 8)
<u>Laufbahngruppe 2</u>	A 16	1,00	0,00	0,00	
	A 15	0,00	1,00	1,00	
	A 14	0,00	0,00	0,00	
	A 13	0,00	0,00	0,00	
	A 12	3,00	2,00	2,00	
	A 11	13,00	13,00	11,00	
	A 10	64,10	64,10	35,60	
A 9	1,00	1,00	1,00		
<u>Laufbahngruppe 1</u>	A 9**)	0,00	0,00	0,00	
	A 9	0,00	0,00	0,00	
	A 8	15,75	15,75	15,75	
	A 7	0,00	1,00	1,00	
A 6	0,00	1,00	0,00		
		97,85	98,85	67,35	

***) mit Amtszulage gemäß Fußnotenhinweis 1 zum LBesG NRW Anlage I (von den vorhandenen Planstellen der BesGr. A 9 (Laufbahngruppe 1) können 35 % mit dieser Amtszulage ausgestattet werden)

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2 0 1 8	Zahl der Stellen 2 0 1 7	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2017	Vermerke, Erläuterungen (zu Spalte 2 0 1 8)
	A 16	1,00	1,00	1,00	
	A 15	2,00	2,00	1,00	
	A 14	2,00	2,00	2,00	
<u>Laufbahngruppe 2</u>	A 13 *)	0,00	0,00	0,00	
	A 13	4,00	4,00	4,00	
	A 12	9,00	9,00	9,00	
	A 11	11,00	10,00	9,00	
	A 10	20,00	20,00	14,00	
	A 9 **)	57,00	39,00	34,00	
<u>Laufbahngruppe 1</u>	A 9	125,00	102,00	101,00	
	A 8	65,50	89,50	79,50	
	A 7	52,00	42,00	39,00	
		348,50	320,50	293,50	

*) mit Amtszulage gemäß Fußnotenhinweis 10 zum LBesG NRW Anlage I (von den vorhandenen Planstellen der BesGr. A 13 (Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt) des technischen Dienstes können 25 % mit dieser Amtszulage ausgestattet werden)

***) mit Amtszulage gemäß Fußnotenhinweis 1 zum LBesG NRW Anlage I (von den vorhandenen Planstellen der BesGr. A 9 (Laufbahngruppe 1) können 35 % mit dieser Amtszulage ausgestattet werden)

Besoldungs- gruppen	Zahl der Stellen 2 0 1 8	Zahl der Stellen 2 0 1 7	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2017	Vermerke, Erläuterungen (zu Spalte 2 0 1 8)
------------------------	--------------------------------	--------------------------------	---	---

GD - Gelsendienste

A 14	1,00	1,00	1,00	
A 12	0,00	0,00	0,00	
A 11	3,00	2,00	2,00	
A 10	1,00	1,00	1,00	
A 7	1,00	1,00	1,00	
	<u>6,00</u>	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>	

GK - Gelsenkanal

A 12	1,00	1,00	1,00	
	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	

GeKita - Gelsenkirchener Kindertagesstätten

A 13	1,00	1,00	1,00	
A 12	2,00	1,00	1,00	
A 11	4,00	4,00	4,00	
A 10	2,00	2,00	1,00	
A 9 M.D.	1,00	1,00	1,00	
A 8	5,00	5,00	5,00	
	<u>15,00</u>	<u>14,00</u>	<u>13,00</u>	

gkd-el - Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe

A 15	2,00	2,00	2,00	
A 14	0,00	0,00	0,00	
A 13	1,00	1,00	1,00	
A 12	1,00	1,00	1,00	
A 11	1,00	1,00	1,00	
A 10	0,00	0,00	0,00	
A 9 G.D.	0,00	0,00	0,00	
	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>	

SP - Senioren- und Pflegeheime

A 15	1,00	1,00	1,00	
	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	

Summe Summe
28,00 26,00

Entgeltgruppen	Zahl der Stellen 2 0 1 8	Zahl der Stellen 2 0 1 7 *	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2017	Vermerke, Erläuterungen (zu Spalte 2 0 1 8)
EGr. 15	24,00	22,50	21,50	
EGr. 14	25,50	29,00	27,00	
EGr. 13	88,44	77,44	66,94	davon: 1 x kw 1 x ku E11 1 x ku E10
EGr. 12	84,37	74,28	72,78	davon: 12 x kw 1 x ku E10
EGr. 11	131,46	110,75	102,25	davon: 21 x kw 1 x ku S17
EGr. 10	70,80	69,55	68,55	davon: 1 x ku E9c 3 x ku E9b
EGr. 9C	109,66	0,00	0,00	davon: 17 x kw
EGr. 9B	90,20	154,10	139,60	davon: 12 x kw
EGr. 9A	80,60	0,00	0,00	davon: 6 x kw
EGr. 8	168,17	273,27	268,44	davon: 19 x kw
EGr. 7	217,22	9,00	9,00	davon: 10 x kw 1 x ku E5
EGr. 6	143,75	308,77	290,11	davon: 4 x kw 1 x ku E5
EGr. 5	180,38	133,68	120,16	davon: 30 x kw 6 x ku 19,5 Std.
EGr. 4	74,22	41,02	40,02	davon: 5 x kw
EGr. 3	16,06	86,06	84,54	davon: 9 x kw
EGr. 2	3,05	3,55	3,05	davon: 2 x ku S8a
	1507,89	1392,97	1313,94	

* Durch die Einführung der Entgeltordnung zum TVöD ergeben sich Unterschiede in der Eingruppierung einiger Stellen, die sukzessive im Jahr 2017 eingearbeitet wurden.

Entgeltgruppen	Zahl der Stellen 2 0 1 8	Zahl der Stellen 2 0 1 7	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2017	Vermerke, Erläuterungen (zu Spalte 2 0 1 8)
S 18	3,00	3,00	2,00	
S 17	16,00	16,00	14,00	
S 16	0,00	0,00	0,00	
S 15	14,75	13,00	13,00	davon: 2 x kw
S 14	98,75	87,50	84,00	davon: 10 x kw
S 13	0,00	0,00	0,00	
S 12	44,25	42,50	39,50	davon: 5 x kw
S 11B	20,20	18,70	16,20	davon: 5 x kw
S 10	0,00	0,00	0,00	
S 9	0,00	0,00	0,00	
S 8B	1,00	1,00	0,00	
S 8A	6,50	0,00	0,00	
S 7	0,00	0,00	0,00	
S 6	0,00	7,00	6,00	
S 5	0,00	0,00	0,00	
S 4	0,00	0,00	0,00	
S 3	0,00	0,00	0,00	
	204,45	188,70	174,70	

Entgeltgruppen	Zahl der Stellen 2 0 1 8	Zahl der Stellen 2 0 1 7 *	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2017	Vermerke, Erläuterungen (zu Spalte 2 0 1 8)
EGr. 15	0,00	0,00	0,00	
EGr. 14	0,00	0,00	0,00	
EGr. 13	1,00	1,00	1,00	
EGr. 12	4,00	4,00	4,00	
EGr. 11	0,00	2,00	2,00	
EGr. 10	1,00	1,00	1,00	
EGr. 9C	18,00	0,00	0,00	
EGr. 9B	0,00	17,00	11,50	
EGr. 9A	0,00	0,00	0,00	
EGr. 8	14,00	12,00	11,00	
EGr. 7	2,50	0,00	0,00	
EGr. 6	0,00	2,50	2,00	
EGr. 5	1,00	1,00	1,00	
EGr. 4	0,00	0,00	0,00	
EGr. 3	0,00	0,00	0,00	
EGr. 2	0,00	0,00	0,00	
	41,50	40,50	33,50	

* Durch die Einführung der Entgeltordnung zum TVöD ergeben sich Unterschiede in der Eingruppierung einiger Stellen, die sukzessive im Jahr 2017 eingearbeitet wurden.

Eigene Nachwuchskräfte und außerbetriebliche Maßnahmen

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2018	beschäftigt am 01.10.2017	Erläuterungen (zu Spalte 2018)
Stl.-Anw.	Anw.-Bezüge	63	58	
StBauOI.-Anw.	Anw.-Bezüge	0	0	
StVermOI.-Anw.	Anw.-Bezüge	0	0	
Brandreferendare	Anw.-Bezüge	0	0	
BrandOI.-Anw.	Anw.-Bezüge	2	2	
BM-Anw.	Anw.-Bezüge	29	19	
StS.-Anw.	Anw.-Bezüge	17	13	
Auszubildende (reguläre betriebliche Ausbildung)	Ausbildungsvergütung	59	52	davon für den Beruf:
		6	4	Bauzeichner/in
		6	4	Fachangestellte/r für Medien- u. Informationsdienste
		15	14	Verwaltungsfachangestellte/r
		6	4	Technische/r Systemplaner/in
		6	5	Vermessungstechniker/in
		6	6	Fachkraft für Veranstaltungstechnik
		1	1	Elektroniker/in Energie- und Gebäudetechnik
		10	12	Straßenbauer/in
		2	1	Kfz-Mechatroniker/in
		1	1	Mediengestalter/in
Auszubildende (Außerbetriebliche Ausbildung und zusätzliche Verbundausbildung)	Ausbildungsvergütung	26	26	davon für den Beruf:
		8	8	Einzelhandelskaufmann/-frau
		4	4	Maler- / Lackierer/in
		14	14	Recyclingwerker/in

Stellenübersicht Beamte

- Aufteilung nach Produktbereichen -

Produktbereich	Wahlbeamte					Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1					Gesamt
	B10	B7	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5	
11 Innere Verwaltung	1,00			5,00		5,30	12,95	12,70	26,50	43,90	64,99	95,25	4,00	19,40	58,58	13,50			363,07
12 Sicherheit und Ordnung						2,86	3,00	7,46	11,50	18,53	27,85	38,00	1,00	205,87	127,20	66,50	1,00		510,77
21 Schulträgeraufgaben								1,00	2,00	3,35	7,44	7,05	1,00	1,00	3,00				25,84
25 Kultur									2,00		2,00	2,00		1,00	2,00	0,50			9,50
31 Soziale Hilfen						1,00	0,80	2,00	4,70	5,55	22,99	50,60	4,00	7,00	11,30	3,48			113,41
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								1,00	2,00	3,65	10,50	22,45	1,00	1,80	14,00	3,50			59,90
41 Gesundheitsdienste						1,00	5,00		2,00		2,00	2,50			1,00				13,50
42 Sportförderung									0,80		1,25				1,00				3,05
51 Räumliche Planung und Entwicklung						1,88	1,15	3,80	4,00	5,00	6,50	5,25	1,00						28,58
52 Bauen und Wohnen						0,12	1,15	3,00	4,30	4,05	12,41	1,85	1,00	0,50	3,15	10,03			41,56
54 Verkehrsflächen und -anlagen						0,84	1,00	1,84	1,00	2,22	2,00	1,75		1,00	1,00				12,65
55 Natur- und Landschaftspflege						0,18			0,10		1,28	0,10		1,00					2,66
56 Umweltschutz						0,82		1,00	2,90		5,72	3,40							13,84
57 Wirtschaft und Tourismus						0,40	3,30	1,20	3,00	3,00	4,00	1,00				1,00			16,90
Summen:	1,00			5,00		14,40	28,35	35,00	66,80	89,25	170,93	231,20	13,00	238,57	222,23	98,50	1,00		1215,23

Stellenübersicht Beschäftigte TVÖD

- Aufteilung nach Produktbereichen -

Produktbereich	Entgeltgruppen															Gesamt	
	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3		E2
11 Innere Verwaltung	8,00	12,00	20,00	40,59	59,50	32,88	48,12	30,45	17,25	78,01	69,76	52,60	61,45	37,20	2,50		570,31
12 Sicherheit und Ordnung		4,00	3,00		6,05	3,28	18,95	12,50	10,00	72,75	39,11	3,50	49,40	1,50		0,55	224,59
21 Schulträger- aufgaben			2,00	1,05	3,90	3,78	2,55	2,00		3,50	25,08		12,29	23,00			79,15
25 Kultur	4,00		14,00	2,50	2,86	7,50	3,49	22,30	4,33	8,41	15,00	7,00	17,50	0,52	3,56		112,97
31 Soziale Hilfen	1,00		1,00	1,80	0,70	7,90	37,25	4,80	1,00	7,85	9,50	1,00	2,43	4,00	9,00		89,23
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2,00	2,00	6,94	2,95	2,10	2,97	10,30	1,00	12,77	7,00	8,20	0,50	4,25	1,00		2,00	65,98
41 Gesundheitsdienste	6,75	0,75		2,58		1,00	1,00	3,00	5,00	8,50	5,25	3,00	8,75				45,58
42 Sportförderung						1,00			1,00	2,00	3,00	7,00	4,00	6,00			24,00
51 Räumliche Planung und Entwicklung	2,00	1,50	24,30	11,00	14,20	7,85	1,96	1,00	16,50	1,00	16,20	15,00	1,15				113,66
52 Bauen und Wohnen		0,50	4,50	2,15	16,20	3,10	4,04	3,65	6,00	3,15	8,68	2,00	5,18	1,00			60,15
54 Verkehrsflächen und -anlagen		1,00	3,00	17,00	12,95	0,95	1,50	7,00	7,00	3,50	1,84	52,65	10,00				118,39
55 Natur- und Landschaftspflege		1,00		1,00	0,50	0,05			0,50		0,20		0,11				3,36
56 Umweltschutz	1,00	1,00	7,00	6,75	10,50	0,95		0,50			1,80	0,50	1,89				31,89
57 Wirtschaft und Tourismus		1,00	2,70	1,00	2,00	0,60	1,00			1,00	0,85				1,00		11,15
Summen:	24,75	24,75	88,44	90,37	131,46	73,80	130,16	88,20	81,35	196,67	204,47	144,75	178,39	74,22	16,06	2,55	1550,41

Stellenübersicht Beschäftigte TVÖD-SuE

- Aufteilung nach Produktbereichen -

Produktbereich	Entgeltgruppen							Gesamt	
	S18	S17	S15	S14	S12	S11B	S8B		S8A
11 Innere Verwaltung		3,00		3,00	5,75	2,00	1,00		14,75
21 Schulträger- aufgaben				0,25					0,25
25 Kultur					2,50				2,50
31 Soziale Hilfen		1,00	5,00		4,00				10,00
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2,00	11,00	9,75	87,50	30,00	12,42		6,50	159,17
41 Gesundheitsdienste	1,00	1,00		7,00	1,00	1,78			11,78
52 Bauen und Wohnen					5,00				5,00
Summen:	3,00	16,00	14,75	97,75	48,25	16,20	1,00	6,50	203,45

Maßnahmen des Haushalts- sanierungsplans 2018

HSP 2018 - Stand Beschluss Rat der Stadt
Maßnahmenübersicht

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	sofern HSP-Maßnahme personal-relevant:		HSP-Ziel* 2018 (EUR)	HSP-Ziel* 2019 (EUR)	HSP-Ziel* 2020 (EUR)	HSP-Ziel* 2021 (EUR)	HSP-Ziel* 2022 (EUR)	HSP-Ziel* 2023 (EUR)	HSP-Ziel* 2024 (EUR)	HSP-Ziel* 2025 (EUR)	HSP-Ziel* 2026 (EUR)	HSP-Ziel* 2027 (EUR)	Bemerkung
		verrechn. Vollzeit- stellen	Vollzeit- stelle in EURO											
12-04	Steuerliche Organschaft GEW			400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	abschließend umgesetzt
12-07	BgA Verpachtung Hafenanlage			19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	abschließend umgesetzt
13-01	Optimierung Prozess- abläufe Beschaffung			250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	
13-02	Personalkostenentwicklung Gesundheitsförderung			476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	abschließend umgesetzt
13-03	Zentrales Forderungsmanagement			200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427	216.571	218.737	abschließend umgesetzt
13-05	Neuer Großrechner			150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	abschließend umgesetzt
13-06	Anhebung Entgelte Raumnutzung Schloss Horst			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	abschließend umgesetzt
13-07	Teilnehmerentgelte Musikschule, Auf- wandsreduzierung JeKi			9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	abschließend umgesetzt
13-08	Musiktheater im Revier			815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	
13-09	Pflege, ambulant vor stationär			563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	abschließend umgesetzt
13-10	Aufwandsreduzierung Hilfen zur Gesundheit			340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	abschließend umgesetzt
13-11	Kosten der Unterkunft			3.315.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	
13-12	Abbau Unterkünfte (Asylbewerber/ Flüchtlinge)			42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	abschließend umgesetzt
13-13	Entgeltordnung Mittagsverpflegung GeKita			100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	abschließend umgesetzt
13-16	Ausschüttung ggw			0	0	800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	
13-17	Neuverteilung der ÖPNV- Pauschale			452.000	452.000	452.000	452.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
13-18	Hundesteuer			130.917	137.332	144.062	151.121	158.526	166.293	174.442	182.989	191.956	201.361	abschließend umgesetzt
13-20	Zentralisierung Schuldenmanagement			1.128.000	1.085.000	1.041.000	994.000	946.000	810.000	711.000	668.000	629.000	629.000	abschließend umgesetzt
13-21	Grundsteuerhebesätze Stufe 1			1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971	1.043.091	1.046.220	abschließend umgesetzt
13-22	Sparkasse			2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	
14-02	Erhöhung Vergnügungssteuer			1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451	1.840.420	1.930.600	abschließend umgesetzt
14-03	Aufwandsreduzierung Schuldnerberatung			233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	
15-01	Kompensationszahlungen aus Finanzanlagen (umbenannt)			300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
15-02	Harmonisierung der Park- gebühren			850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	

HSP 2018 - Stand Beschluss Rat der Stadt
Maßnahmenübersicht

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	sofern HSP-Maßnahme personal-relevant:		HSP-Ziel* 2018 (EUR)	HSP-Ziel* 2019 (EUR)	HSP-Ziel* 2020 (EUR)	HSP-Ziel* 2021 (EUR)	HSP-Ziel* 2022 (EUR)	HSP-Ziel* 2023 (EUR)	HSP-Ziel* 2024 (EUR)	HSP-Ziel* 2025 (EUR)	HSP-Ziel* 2026 (EUR)	HSP-Ziel* 2027 (EUR)	Bemerkung
		verrechn. Vollzeit- stellen	Vollzeit- stelle in EURO											
15-03	Optimierung Steuervollzug Vergnügungssteuer			100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470	145.985	152.800	
15-04	ÖPNV-Umlage			500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	
15-05	Erhöhung der Gewinnausschüttung Geldendienste			700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	
15-08	Verringerung der Abschrei- bungsaufwendungen			90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	abschließend umgesetzt
16-01	Gewerbesteuerprüfdienst			113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	
16-02	Datennetze			70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
16-04	Anhebung Grundsteuerhebesatz Stufe 3			0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318	9.027.319	9.054.401	
16-05	Betriebskostenzuschuss WPG			100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
16-06	Umstellung d. Medienver- buchung auf RFID			51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	
17-01	Sachkostenzuschuss Kinder-/Jugendarbeit			6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
17-02	Optimierung von Verwaltungsflächen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18-01	Zentrale IT- Infrastruktursysteme			200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
18-02	Erstattung von Aufwendungen für geduldete Flüchtlinge			0	9.852.300	9.595.800	9.595.800	9.845.291	10.101.268	10.363.901	10.633.363	10.909.830	11.193.486	
18-03	Entwicklung Gewerbesteuer			4.965.000										

Konsolidierungsvolumen 2018* V&Vz	21.445.033	35.875.208	36.482.700	36.147.544	37.012.915	37.253.002	37.541.174	37.896.514	38.267.696	38.690.129
	317.921.784									
	356.611.912									

Prognostiziertes Volumen ab 2018 im Haushaltssanierungsplan 2017	21.243.321	31.474.248	33.307.177	33.861.370	35.310.893	35.907.978	36.562.974	37.295.246	38.053.755
	303.016.960								

Saldo*	201.712	4.400.960	3.175.523	2.286.174	1.702.022	1.345.023	978.200	601.268	213.941
---------------	----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	----------------	----------------	----------------

*Rundungsdifferenzen möglich

HSP 2018
Maßnahmenübersicht

Betrachtungszeitraum bis 2021:

<u>Geplantes Volumen HSP 2018</u> gesamt 2018 - 2021 Zeitraum 2018 - 2021	129.950.484	129.950.484
--	--------------------	--------------------

<u>Geplantes Volumen HSP 2017</u> gesamt 2017 - 2021 Zeitraum 2018 - 2021	133.373.512	119.886.116
--	--------------------	--------------------

<u>Geplantes Volumen HSP 2016</u> gesamt 2016 - 2021 Zeitraum 2018 - 2021	142.722.866	119.062.547
--	--------------------	--------------------

<u>Geplantes Volumen HSP 2015</u> gesamt 2015 - 2021 Zeitraum 2018 - 2021	277.739.648	159.808.840
--	--------------------	--------------------

<u>Geplantes Volumen HSP 2014</u> gesamt 2014 - 2021 Zeitraum 2018 - 2021	140.634.078	98.673.781
--	--------------------	-------------------

<u>Geplantes Volumen HSP 2013</u> gesamt 2013 - 2021 Zeitraum 2018 - 2021	102.822.248	59.853.287
--	--------------------	-------------------

<u>Geplantes Volumen HSP 2012</u> gesamt 2012 - 2021 Zeitraum 2018 - 2021	24.006.000	13.858.000
--	-------------------	-------------------

HSP 2018**Konditionierte Anhebungen der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern**

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Begründung
14-01	Grundsteuerhebesatz - Stufe 2 <i>(konditioniert)</i>	Die ursprüngliche Intention dieser Maßnahme (teilweise Absicherung der veranschlagten 5 Mrd. €-Entlastung der Kommunen durch den Bund) ist nicht mehr erforderlich, da das Land die vollständige Einplanung der Entlastungsbeträge nunmehr akzeptiert. Um bestehende Risiken abzudecken, wird die Maßnahme als konditionierte, ruhend gestellte Maßnahme des HSP 2018 weitergeführt.
15-09	Gewerbesteuerhebesatz <i>(konditioniert)</i>	Die ursprüngliche Intention dieser Maßnahme (teilweise Absicherung der veranschlagten 5 Mrd. €-Entlastung der Kommunen durch den Bund) ist nicht mehr erforderlich, da das Land die vollständige Einplanung der Entlastungsbeträge nunmehr akzeptiert. Um bestehende Risiken abzudecken, wird die Maßnahme als konditionierte, ruhend gestellte Maßnahme des HSP 2018 weitergeführt.

HSP 2018**Zurzeit nicht fortgeführte Maßnahmen**

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Begründung
12-01	Vermeidung sozialer Folgekosten durch Präventionsmaßnahmen Neu 2013 (Nr. 13-14)	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-14) und weiter konkretisiert.
12-02	Hebung stiller Bilanzreserven Neu 2015 (Nr. 15-06)	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2015 überführt (Nr. 15-06) und weiter konkretisiert.
12-03	Optimierung der Prozessabläufe bei der Durchführung von Beschaffungsvorgängen Neu 2013 (Nr. 13-01)	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-01) und weiter konkretisiert.
12-05	Zentralisierung der Personalabrechnung im Konzern Stadt	Nach derzeitigem Sachstand ist eine Konkretisierung der bereits zum HSP 2012 definierten Maßnahme nicht möglich. Sollte dies aufgrund von Sachstandsänderungen zukünftig möglich werden, wird die Maßnahme wieder aufgegriffen.
12-06	Zentralisierung Forderungsmanagement Neu 2013 (Nr. 13-03)	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-04) und weiter konkretisiert.
12-08	Erwerb Verwaltungsgebäude Vattmannstraße Neu 2013 (Nr. 13-04)	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-04) und weiter konkretisiert.
12-09	Verwertung von schulisch nicht mehr benötigten Schulgebäuden	Wegen derselben Zielrichtung wurde diese Maßnahme im HSP 2015 mit der Maßnahme 14-05 - Reduzierung von Schulflächen - zusammengelegt.
12-10	Vermarktung weiterer nicht genutzter Grundstücke / Gebäude	Bei der Belegung, Vermarktung oder sonstigen Verwertung von Grundstücken und Gebäuden handelt sich um einen dauerhaften Prozess. Eine vorausblickende belastbare Konkretisierung der bereits zum HSP 2012 definierten Maßnahme ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht möglich. Sollte dies aufgrund von
12-11	Verlängerung Opt-Out-Regelung	Die für eine Umsetzung der Maßnahme erforderliche rechtliche Grundlage liegt nicht mehr vor.
12-12	Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung	Die angesprochenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen wurden umgesetzt und haben sich bewährt. Eine Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der BAB 2 ist seitens der Stadt nicht zulässig, da
12-13	Reduzierung des Kreisabschlages Neu 2013 (Nr. 13-17)	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-17) und weiter konkretisiert.
12-14	Ausleihung von BOGESTRA-Aktien Neu 2015 (Nr. 15-01)	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2015 überführt (Nr. 15-01) und weiter konkretisiert.
12-15	Zentralisierung Schuldenmanagement im "Konzern Stadt" Neu 2013 (Nr. 13-20)	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-20) und weiter konkretisiert.

HSP 2018**Zurzeit nicht fortgeführte Maßnahmen**

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Begründung
13-04	Erwerb des Gebäudes Vattmannstraße Neu 2017 (Nr. 17-02)	Der Erwerb des Gebäudes erscheint in absehbarer Zeit nicht realisierbar. Die Maßnahme wurde im HSP 2017 mit der Maßnahme 16-03 - Reduzierung von Verwaltungsflächen - zusammengeführt (Nr. 17-02).
13-14	Präventionsmaßnahmen Hilfe zur Erziehung	Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung (Fallzahlenerhöhung, Verteuerung der Hilfearten, Erhöhung der Fachleistungsstundensätze etc.) können die bisherigen Konsolidierungserwartungen nicht weiter aufrechterhalten werden.
13-15	Abbau Unterkünfte (Notunterkünfte)	Nach derzeitigem Sachstand kommt ein weiterer Abbau von Unterkünften aufgrund der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich nicht in Betracht. Sollte dies aufgrund von Sachstandsänderungen zukünftig möglich werden, wird die Maßnahme wieder aufgegriffen.
13-19	Mobilfunkmastensteuer	Das MIK lehnt die Erhebung einer derartigen Steuer ab. Es fehlt die für eine Umsetzung erforderliche Rechtsgrundlage.
14-04	Renditeerwartung Stadtwerke GmbH	Die Renditeerwartung erscheint nicht realisierbar.
14-05	Reduzierung von Schulflächen	Unter Berücksichtigung der sich ständig erhöhenden Prognosen hinsichtlich der Anzahl der zu erwartenden Flüchtlinge und des hierdurch bedingten Erfordernisses zur Einrichtung weiterer internationaler Förderklassen erscheint das prognostizierte Konsolidierungspotenzial nicht realisierbar.
15-06	Hebung stiller Bilanzreserven	Dieser Vorgang (erwartetes Konsolidierungspotenzial 75,6 Mio. €) wirkt sich nicht auf den Saldo des Ergebnishaushalts aus, sondern verändert unmittelbar die Höhe des Eigenkapitals und wird daher an dieser Stelle nicht fortgeschrieben! Der Umsetzungsstand und -erfolg wird im Textteil des Haushaltsplans im Zusammenhang mit der Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt.
15-07	Einführung Wettbüro-Steuer	Nach derzeitigem Sachstand ist eine Konkretisierung der bereits zum HSP 2015 definierten Maßnahme nicht möglich. Sollte dies aufgrund von Sachstandsänderungen zukünftig möglich werden, wird die Maßnahme wieder aufgegriffen.
16-03	Reduzierung von Verwaltungsflächen Neu 2017 (Nr. 17-02)	Die Maßnahme wurde im HSP 2017 mit der Maßnahme 13-04 - Erwerb des Gebäudes Vattmannstraße - zusammengeführt (Nr. 17-02).

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-04									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Steuerliche Organschaft Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (<i>vormals GEW</i>)									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung (und weitere)									
	Produktgruppe	1102 - Verwaltungsführung (und weitere)									
	Produkt	110206 - Interne Steuerung, Beteiligungscontrolling									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Begründung einer Betriebsaufspaltung zwischen Kernverwaltung und Eigengesellschaft. In der Folge können Kapitalertragssteuern aus der Gewinnausschüttung vom Finanzamt zurückerstattet werden.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	293.881	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
17 Ordentliche Aufwendungen	293.881	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
18 Ordentliches Ergebnis	-293.881	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-293.881	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-293.881	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-293.881	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-07									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	BgA Verpachtung Hafenanlage									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1110 - Zentrales Gebäudemanagement									
	Produkt	111024 - BgA Verpachtung Hafenanlage									
	Verantwortliche Organisationseinheit	15									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Erweiterung des Pachtgegenstandes "Grundstücke".									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.927.011	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	8.927.011	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	8.927.011	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.927.011	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	8.927.011	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	8.927.011	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-01									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Optimierung der Prozessabläufe bei der Durchführung von VOL-Beschaffungsvorgängen									
	Produktbereich	verschiedene									
	Produktgruppe	verschiedene									
	Produkt	verschiedene									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	<p>Zum 01.02.2015 sind die dezentralen Beschaffungsaufgaben der Kernverwaltung auf die Zentrale VOL-Beschaffungsstelle übertragen worden. In einem weiteren Schritt soll die Zusammenlegung mit den Beschaffungsbereichen von Gelsendienste und der gkd-el erfolgen und somit die Fortsetzung der Optimierung der Prozessabläufe bei der Durchführung von VOL-Beschaffungsvorgängen realisiert werden. Darüber hinaus wurde verwaltungsweit ein elektronisches Katalogsystem implementiert, welches sukzessive ausgebaut wird. Durch den weiteren Einsatz von Technik werden die Beschaffungsprozesse verschlankt und optimiert. Die Zentrale VOL-Beschaffungsstelle wird in einem weiteren Schritt im Hinblick auf eine ganzheitliche, medienbruchfreie Gestaltung des Beschaffungswesens, bis hin zur E-Vergabe, weiter ausgebaut.</p> <p>Im Rahmen der vom Rat der Stadt Gelskirchen beschlossenen strategischen Ausrichtung auf die Standardsoftware SAP sollen als weiteres Ziel die Abläufe des Beschaffungsprozesses durch den verwaltungsweiten Einsatz der SAP-Module Materialwirtschaft (MM) und integriertes Beschaffungsmanagement (SRM) mit einem Lieferantenmanagement und elektronischer Submission von Vergaben optimiert und rationalisiert werden.</p>										

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
18 Ordentliches Ergebnis	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-02									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Personalkostenentwicklung Gesundheitsförderung									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1108 - Personal- und Organisationsmanagement -									
	Produkt	110803 - Leistungen des Arbeitssicherheitsdienstes -, 110807 - Besondere Beschäftigtengruppen -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	10									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Die Maßnahme wurde zum 13.12.2014 umgesetzt.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	18.183.281	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.173.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	25.356.281	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300
18 Ordentliches Ergebnis	-25.356.281	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-25.356.281	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-25.356.281	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-25.356.281	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-03									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einführung Zentrales Forderungsmanagement									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1109 - Finanzmanagement und Rechnungswesen -									
	Produkt	110905 - Vollstreckung -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Durch eine Zentralisierung und Technikunterstützung des Forderungsmanagements sollen Effektivitätszuwächse generiert werden; da die Zuordnung zu Aufwands- und Ertragsarten von der konkreten Ausgestaltung abhängig ist und die Auswirkungen sich im gesamten Haushalt zeigen können, sind die erwarteten Effekte als Mehrerträge in der PG 1109 abgebildet.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.385.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427	216.571	218.737
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	1.385.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427	216.571	218.737
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	1.385.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427	216.571	218.737
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.385.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427	216.571	218.737
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	1.385.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427	216.571	218.737
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	1.385.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427	216.571	218.737

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-05									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Neuer Großrechner									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1117 - gkd-el -									
	Produkt	111701 - gkd-el -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	gkd-el									
	Zuständigkeit Rat/OB	Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Upgrading des zentralen Serversystems und Datenspeichers. Hierdurch ergeben sich in 2013 Einsparungen, die sich bis mindestens 2024 abbilden lassen. Eine Realisierung für Folgejahre bleibt zunächst abzuwarten.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.921.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	10.921.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
18 Ordentliches Ergebnis	-10.921.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.921.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-10.921.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-10.921.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-06									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anhebung der Entgelte für die Vermietung von Räumen im Schloss Horst									
	Produktbereich	25 - Kultur -									
	Produktgruppe	2502 - Ortsspezifische Kultureinrichtungen -									
	Produkt	250203 - Schloss Horst									
	Verantwortliche Organisationseinheit	41									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Anhebung der Entgelte um durchschnittlich 10 %.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-07									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anhebung der Teilnehmerentgelte der Musikschule, Reduzierung von Personal- und sonstigem Aufwand (Jeki)									
	Produktbereich	25 - Kultur -									
	Produktgruppe	2503- Musik- und Kunstschulen -									
	Produkt	250301 - Städtische Musikschule									
	Verantwortliche Organisationseinheit	41									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Beschluss durch den Rat der Stadt über eine neue Entgelt- und Benutzungsordnung mit höheren Entgelten für die Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule. Im Projekt "Jeki" wird der Status Quo festgeschrieben, d.h. dass keine neuen Schulen in das Programm aufgenommen werden (entspricht der Vorgabe der Stiftung, die für die Verteilung der Fördermittel zuständig ist). Die Personal- und Sachaufwendungen und auch die Erträge sind entsprechend anzupassen. Ab 2016 erfolgt eine Anpassung der Maßnahme (Reduzierung der Erträge) aufgrund der seitens des Landes geänderten Förderbedingungen (aus Jeki wird Jekits).

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.712	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	664.444	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	766.156	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300
11 Personalaufwendungen	2.309.205	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.440	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
17 Ordentliche Aufwendungen	2.342.645	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
18 Ordentliches Ergebnis	-1.576.489	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.576.489	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-1.576.489	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-1.576.489	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-08									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Betriebskostenzuschuss Musiktheater im Revier									
	Produktbereich	25 - Kultur									
	Produktgruppe	2507 - Musiktheater im Revier, Neue Philharmonie Westfalen -									
	Produkt	250701 - Musiktheater im Revier (MiR)									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses der MiR GmbH.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	18.118.038	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	18.118.038	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000
18 Ordentliches Ergebnis	-18.118.038	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.118.038	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-18.118.038	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-18.118.038	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-09									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Dämpfung des Kostenanstieges in der Hilfe zur Pflege durch Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär									
	Produktbereich	31 -Soziale Hilfen-									
	Produktgruppe	3101 -Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderung und bei Pflegebedürftigkeit-									
	Produkt	310103 - Hilfen bei Pflegebedürftigkeit									
	Verantwortliche Organisationseinheit	50									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Die Aufwendungen im Bereich der Hilfen bei Pflegebedürftigkeit steigen entsprechend der demografischen Entwicklung kontinuierlich. Mit dem Einsatz der Clearingstelle (CSP) wird der Kostenanstieg durch die konsequente Anwendung des Grundsatzes 'ambulant vor stationär' erfolgreich gedämpft. Die Maßnahme bewährt sich als Steuerungsinstrument im Bereich der Pflegeaufwendungen bereits seit Jahren und wird auch in Zukunft fortgeführt.										

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	34.132.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	34.132.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500
18 Ordentliches Ergebnis	-34.132.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-34.132.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-34.132.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-34.132.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500	563.500

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-10									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung des Aufwandes im Bereich der Hilfen zur Gesundheit durch Vermittlung einer echten Krankenversicherung									
	Produktbereich	31 -Soziale Hilfen-									
	Produktgruppe	3101 -Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderung und bei Pflegebedürftigkeit-									
	Produkt	310101 - Hilfen zur Gesundheit									
	Verantwortliche Organisationseinheit	50									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Im Bereich der Hilfen zu Gesundheit wird durch eine konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips angestrebt, jeder nachfragenden Person mit entsprechenden persönlichen Voraussetzungen eine echte, auf die Zahlung von Beiträgen beschränkte Krankenversicherung zu vermitteln. In Folge wird eine Reduzierung der Aufwendungen erwartet.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	34.132.500	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	34.132.500	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
18 Ordentliches Ergebnis	-34.132.500	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-34.132.500	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-34.132.500	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-34.132.500	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-11										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung der Kosten der Unterkunft incl. Heizkosten im SGB II										
Produktbereich	31 - Soziale Hilfen -										
Produktgruppe	3102 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen -										
Produkt	310207 - Hilfen nach dem SGB II										
Verantwortliche Organisationseinheit	V5, Referat 50										
Zuständigkeit Rat/OB	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Die Kosten der Unterkunft, inklusive der Heizkosten, im SGB II (KdU) sind der größte einzelne Aufwandsposten im städtischen Haushalt. Insbesondere Leistungsberechtigte des SGB II finden schwer den Weg aus der Arbeitslosigkeit: 6 von 7 Arbeitslosen in Gelsenkirchen beziehen bereits langfristig Arbeitslosengeld II. Begründet liegt dies vor allem in den fehlenden Arbeitsplätzen bei einer dauerhaft hohen Arbeitslosenquote, aber auch in dem geringen Qualifizierungspotential und den gesundheitlichen und persönlichen Problemen der Leistungsberechtigten. Ab dem Haushaltsjahr 2015 ist es das Ziel, den bisherigen Kostenanstieg durch Maßnahmen des IAG und der Wirtschaftsförderung zu stoppen und eine Senkung einzuleiten.

Hinweis:

Seit 2014 wurden in Gelsenkirchen eine Vielzahl von Maßnahmen zur Reduzierung der KdU, begleitet durch ein Sozialkostencontrolling, entwickelt und umgesetzt. Mit den Maßnahmen ist es gelungen, den Kostenanstieg der KdU zu dämpfen. Eine tatsächliche Reduzierung der Aufwendungen konnte aufgrund der steigenden Bedarfsgemeinschaftszahlen, u.a. aufgrund gesetzlicher Änderungen (z.B. Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien ab 01.01.2014; Änderung Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.03.2015) nicht erreicht werden. Kurzfristig ist keine weitere Maßnahme erkennbar, die eine drastische Senkung der Bedarfsgemeinschaftszahlen und damit in unmittelbarer Folge eine kostenreduzierende Wirkung auf die KdU haben könnte. Die ergriffenen, effektiven Maßnahmen werden fortgeführt.

B

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
1 Steuern und ähnliche Abgaben												
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen												
3 Sonstige Transfererträge												
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte												
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.331.600	-2.284.800	-2.116.800	-2.116.800	-2.116.800	-2.116.800	-2.116.800	-2.116.800	-2.116.800	-2.116.800	-2.116.800	-2.116.800
7 Sonstige ordentliche Erträge												
8 Aktivierte Eigenleistungen												
9 Bestandsveränderungen												
10 Ordentliche Erträge	97.331.600	-2.284.800	-2.116.800	-2.116.800	-2.116.800	-2.116.800	-2.116.800	-2.116.800	-2.116.800	-2.116.800	-2.116.800	-2.116.800
11 Personalaufwendungen												
12 Versorgungsaufwendungen												
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen												
14 Bilanzielle Abschreibungen												
15 Transferaufwendungen	185.951.585	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen												
17 Ordentliche Aufwendungen	185.951.585	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000	5.600.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-88.619.985	3.315.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200
19 Finanzerträge												
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-88.619.985	3.315.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200
23 Außerordentliche Erträge												
24 Außerordentliche Aufwendungen												
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-88.619.985	3.315.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-88.619.985	3.315.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200	3.483.200

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-12									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Abbau Unterkünfte									
	Produktbereich	31 -Soziale Hilfen-									
	Produktgruppe	3102 -Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen-									
	Produkt										
	Verantwortliche Organisationseinheit	50									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Reduzierung der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge zur Fortsetzung des Abbaus der Unterkünfte. Ursprünglich war ab 2014 ein Konsolidierungsbeitrag von 137.624 € vorgesehen. Mit Abmietung der Unterkunft in der Steeler Straße konnte eine Maßnahme realisiert werden, das Konsolidierungspotential ist angegeben. Weitere Unterkünfte können aufgrund der aktuellen Entwicklung zeitnah nicht abgebaut werden.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.398.970	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	5.398.970	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624
18 Ordentliches Ergebnis	-5.398.970	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.398.970	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-5.398.970	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-5.398.970	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-13									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Neue Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita)									
	Produktbereich	36 - Kinder, Jugend, Familie -									
	Produktgruppe	3601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung -									
	Produkt	360101 - Tageseinrichtungen für Kinder									
	Verantwortliche Organisationseinheit	GeKita									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
Die An- und Abmeldungen zur Mittagsverpflegung, die Bearbeitung von Ermäßigungen durch Bezuschussungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oder durch den Allgemeinen städtischen Sozialdienst sind arbeits- und zeitintensiv. Die regelmäßige Erfassung und anteilige Erstattung von Fehltagen erzeugt sowohl in den Tageseinrichtungen wie auch im Bereich der Beitragserhebung einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Durch den laufenden Anstieg der Kinder in Übermittagsbetreuung steigt dieser Verwaltungsaufwand an. Die in der neuen "Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita)" berücksichtigte Abschaffung der Erstattung von Fehltagen hat eine Reduzierung des Arbeitsaufwandes sowie eine Erhöhung der Erträge i.H.v. rund 100.000 € zur Folge.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.729.300	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	1.729.300	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	1.729.300	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.729.300	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	1.729.300	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	1.729.300	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-16									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gewinnausschüttung ggw									
	Produktbereich	52 - Bauen und Wohnen									
	Produktgruppe	5205 - Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (ggw)									
	Produkt	520501 - Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (ggw)									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Gewinnausschüttung der ggw. Die zunächst in 2019 erwartete Aufnahme der Gewinnausschüttung (400.000 jährlich) erfolgt nunmehr ab 2020. Die für 2019 in Höhe von 400.000 € erwartete Ausschüttung erfolgt in 2020 zusätzlich.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge				800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-17									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Neuverteilung der ÖPNV-Pauschale									
	Produktbereich	54 - Verkehrsflächen und -anlagen -									
	Produktgruppe	5403 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme) -									
	Produkt	540301 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme) -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3 / 69									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Auf der Basis der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes NRW kann ein Teil der ÖPNV-Pauschale für eigene Zwecke (Reduzierung der Umlage) beansprucht werden. Davon macht die Stadt Gelsenkirchen Gebrauch.									

B	Konsolidierungsbeiträge										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)								
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250.000	150.000	150.000	150.000	150.000					
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	250.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen	19.198.000	302.000	302.000	302.000	302.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1000000	1000000
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	19.198.000	302.000	302.000	302.000	302.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	18 Ordentliches Ergebnis	-18.948.000	452.000	452.000	452.000	452.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.948.000	452.000	452.000	452.000	452.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	-18.948.000	452.000	452.000	452.000	452.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-18.948.000	452.000	452.000	452.000	452.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-18									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hundesteuer, Änderung von Steuersätzen									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt	610102 - Steuern und Abgaben -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Die Verbesserung um 120.000 € wird durch eine Anhebung der allgemeinen Steuertarife um 10% erreicht. Zusätzlich wird ein Zuschlag für gefährliche Hunde (nach § 3 Landeshundegesetz u.a. Hunde der Rassen Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen) und Hunde bestimmter Rassen (nach § 10 Landeshundegesetz u. a. Hunden der Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen) von 500 €/Tier eingeführt; dieser Zuschlag gilt nicht für Hunde, für die bereits vor dem 01.01.2013 Hundesteuer an die Stadt Gelsenkirchen gezahlt wurde und für die eine Erlaubnis nach § 4 des Landeshundegesetzes vorliegt. Da die Anzahl der Hunde, für die nach diesem Stichtag der Zuschlag zu leisten ist, für die Zukunft nicht abgeschätzt werden kann, bleibt der Effekt des Zuschlags zunächst unberücksichtigt.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	271.394.700	130.917	137.332	144.061	151.120	158.525	166.293	174.441	182.989	191.955	201.361
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	271.394.700	130.917	137.332	144.061	151.120	158.525	166.293	174.441	182.989	191.955	201.361
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	271.394.700	130.917	137.332	144.061	151.120	158.525	166.293	174.441	182.989	191.955	201.361
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	271.394.700	130.917	137.332	144.061	151.120	158.525	166.293	174.441	182.989	191.955	201.361
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	271.394.700	130.917	137.332	144.061	151.120	158.525	166.293	174.441	182.989	191.955	201.361
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	271.394.700	130.917	137.332	144.061	151.120	158.525	166.293	174.441	182.989	191.955	201.361

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-20									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zentrales Schuldenmanagement im "Konzern Stadt"									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt	610101 - Allgemeine Zuweisungen -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Durch Einführung eines zentralen Schuldenmanagements werden die Kreditaufnahmen/-umschuldungen für städtische Mehrheitsbeteiligungen und Eigen-gesellschaften durch den Kernhaushalt zu Kommunalkreditkonditionen getätigt und mit einem marktgerechten Aufschlag an die Bedarfsstellen weitergeleitet. Der Zinsvorteil verbleibt beim Kernhaushalt.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produkt- gruppen- ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	6.600.350	3.554.000	3.435.000	3.313.000	3.188.000	3.061.000	2.658.000	2.389.000	2.278.000	2.171.000	2171000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.517.000	2.426.000	2.350.000	2.272.000	2.194.000	2.115.000	1.848.000	1.678.000	1.610.000	1.542.000	1542000
21 Finanzergebnis	-21.916.650	1.128.000	1.085.000	1.041.000	994.000	946.000	810.000	711.000	668.000	629.000	629.000
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.916.650	1.128.000	1.085.000	1.041.000	994.000	946.000	810.000	711.000	668.000	629.000	629.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-21.916.650	1.128.000	1.085.000	1.041.000	994.000	946.000	810.000	711.000	668.000	629.000	629.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-21.916.650	1.128.000	1.085.000	1.041.000	994.000	946.000	810.000	711.000	668.000	629.000	629.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-21									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anhebung der Grundsteuerhebesätze - Stufe 1									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt	610102 - Steuern und Abgaben -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Die Realsteuerhebesätze in Gelsenkirchen sind seit 1995 unverändert (Grundsteuer B 530%, Grundsteuer A 265%). Mit Blick auf die seit 17 Jahren unveränderten Hebesätze, die seit Jahren andauernde Krise der Kommunalfinanzen und der unter dem Regime des Stärkungspaktgesetzes auch in den umliegende Städten festzustellenden Bereitschaft zur Erhöhung der Grundsteuerhebesätze wird eine Anhebung in zwei Stufen vorgenommen: Bei der Grundsteuer B um 7,5 Prozentpunkte in 2013 und weitere 7,5 Prozentpunkte in 2014 auf dann 545%, bei der Grundsteuer A um 3,75 Prozentpunkte in 2013 und weitere 3,75 Prozentpunkte in 2014 auf dann 272,5%.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	271.394.700	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971	1.043.091	1.046.220
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	271.394.700	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971	1.043.091	1.046.220
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	271.394.700	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971	1.043.091	1.046.220
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	271.394.700	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971	1.043.091	1.046.220
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	271.394.700	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971	1.043.091	1.046.220
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	271.394.700	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971	1.043.091	1.046.220

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-22									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag der Sparkasse Gelsenkirchen									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt										
	Verantwortliche Organisationseinheit	3 (20)									
	Zuständigkeit Rat/OB										
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Die Sparkasse Gelsenkirchen führt ab 2017 zusätzliche Beträge an die Stadt Gelsenkirchen ab.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge	7.100.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	7.100.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	7.100.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.100.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	7.100.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	7.100.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	14-02									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Vergnügungssteuer									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
	Produkt	610102 - Steuern und Abgaben									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit beträgt seit dem 01.01.2003 unverändert 14% des Einspielergebnisses. Mit Blick auf den seit 10 Jahren unveränderten Steuersatz und auf die Steuersätze der Nachbarstädte, die in Einzelfällen 19% betragen, ist eine Anhebung um 4 Prozentpunkte auf 18% angemessen und geboten.										

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	271.394.700	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451	1.840.420	1.930.600
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	271.394.700	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451	1.840.420	1.930.600
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	271.394.700	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451	1.840.420	1.930.600
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	271.394.700	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451	1.840.420	1.930.600
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	271.394.700	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451	1.840.420	1.930.600
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	271.394.700	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451	1.840.420	1.930.600

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	14-03									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Aufwandsreduzierung Schuldnerberatung									
	Produktbereich	31 - Soziale Hilfen -									
	Produktgruppe	3102 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen -									
	Produkt										
	Verantwortliche Organisationseinheit	50									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Im Bereich der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II wird durch eine Änderung des Abrechnungsverfahrens und eine Verstärkung der Präventivarbeit beabsichtigt, den Aufwand für die Schuldnerberatung ab 2016 um jährlich 300.000 € zu reduzieren.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	185.951.585	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	185.951.585	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000
18 Ordentliches Ergebnis	-185.951.585	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-185.951.585	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-185.951.585	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-185.951.585	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-01									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Kompensationszahlungen aus Finanzanlagen									
	Produktbereich	54 - Verkehrsflächen und Anlagen									
	Produktgruppe	5404 - OPNV (Finanzbeziehungen zu Beteiligungen)									
	Produkt	540401 - OPNV (Finanzbeziehungen zu Beteiligungen)									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3 (V 2, 20)									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Erhöhung der Erträge aus der Überlassung von Vermögensgegenständen.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.500.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	1.500.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	1.500.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.500.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	1.500.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	1.500.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-02									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Harmonisierung der Parkgebühren									
	Produktbereich	54 - Verkehrsflächen und -anlagen -									
	Produktgruppe	5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen -									
	Produkt	540203 - Verkehrseinrichtungen									
	Verantwortliche Organisationseinheit	69									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
 Mit Blick auf die zum Teil deutlich höheren Parkgebühren in anderen Städten sowie in Parkhäusern sollen die Parkentgelte in Gelsenkirchen angepasst werden. Durch eine angemessene Veränderung der pro Zeiteinheit zu entrichtenden Parkgebühren sollen Mehrerträge von 800.000 € ab 2015 sowie 850.000 € ab 2018 generiert werden.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.412.514	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	5.412.514	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	5.412.514	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.412.514	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	5.412.514	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	5.412.514	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-03									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Optimierung des Steuervollzugs im Bereich der Vergnügungssteuer									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
	Produkt	610102 - Steuern und Abgaben									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Durch Verbesserung der Steuersatzung (Erweiterung des Kreises der Steuerschuldner) und Ausweitung der Bearbeitungsintensität soll das bestehende Erhebungsdefizit im Bereich der Sexsteuer -insbesondere bei bordellähnlichen Betrieben- behoben werden. Der Beginn der Umsetzung der Maßnahme ist für Anfang 2016 geplant.										

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	271.394.700	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470	145.985	152.800
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	271.394.700	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470	145.985	152.800
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	271.394.700	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470	145.985	152.800
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	271.394.700	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470	145.985	152.800
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	271.394.700	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470	145.985	152.800
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	271.394.700	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470	145.985	152.800

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-04									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung VRR-Umlage									
	Produktbereich	54 - Verkehrsflächen und -anlagen -									
	Produktgruppe	5403 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)									
	Produkt	540301 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)									
	Verantwortliche Organisationseinheit	VB 6									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	In Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben sollen Maßnahmen entwickelt werden, die zu einer Reduzierung der VRR-Umlage ab 2018 führen sollen. Der Einsparungsbetrag von insgesamt 1 Mio. € soll zu 50 % in die Strukturverbesserung des ÖPNV fließen und zu 50 % der Haushaltskonsolidierung dienen.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	19.198.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	19.198.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
18 Ordentliches Ergebnis	-19.198.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.198.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-19.198.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-19.198.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-05									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Gewinnausschüttung GD									
	Produktbereich	verschiedene									
	Produktgruppe	verschiedene									
	Produkt	verschiedene									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Die geplante Ergebnisverbesserung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gelsendienste sieht eine höhere Gewinnausschüttung vor.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0										
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge		700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0										
26 Ergebnis	0	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-08									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verringerung der Abschreibungsaufwendungen									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1117 - gkd-el -									
	Produkt	111701 - gkd-el -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	gkd-el									
	Zuständigkeit Rat/OB	Betriebsausschuss									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Für Sonderprojekte wurden in früheren Jahren Investitionen getätigt. Die im Rahmen der Abschreibungen vorgesehene Nutzungsdauer der Vermögensobjekte läuft zum Ende des Wirtschaftsjahres 2014 ab. Folgemaßnahmen für gleichartige Projekte sind derzeit nicht absehbar. Dadurch ergeben sich ab dem Wirtschaftsjahr 2015 dauerhafte Verringerungen bei den Aufwendungen für Abschreibungen.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.921.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	10.921.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
18 Ordentliches Ergebnis	-10.921.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.921.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-10.921.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-10.921.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16-01									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einrichtung eines Gewerbesteuerprüfdienstes									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung - und 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	1109 - Finanzmanagement und Rechnungswesen - und 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt										
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Die Stadt Gelsenkirchen richtet zur Sicherung ihres Steueraufkommens einen Gewerbesteuerprüfdienst ein. Zu den Aufgaben gehören die Begleitung von Steuerprüfungen bei hiesigen Großunternehmen, die Prüfung von Zerlegungsgrundlagen, die Aufdeckung missbräuchlicher Gewerbesteuergestaltungen, die Aufdeckung bisher nicht zur Gewerbesteuer veranlagter Steuerfälle sowie die Bilanz- und Liquiditätsanalyse zur Optimierung der Gewerbesteuererhebung und Haftungsprüfung. Hierfür soll zunächst eine neue Planstelle mit dem Anforderungsprofil Dipl.-Finanzwirt (FH) besetzt werden. Die zusätzlichen Personalkosten sollen durch zu erwartende Mehrerträge überkompensiert und dadurch ein jährlicher sechsstelliger Konsolidierungsbeitrag erzielt werden.										

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben		140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.385.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	1.385.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
11 Personalaufwendungen	6.670.519	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	6.670.519	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800
18 Ordentliches Ergebnis	-5.285.519	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.285.519	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-5.285.519	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-5.285.519	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16-02									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Datennetze									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1117 - gkd-el -									
	Produkt	111701 - gkd-el -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	gkd-el									
	Zuständigkeit Rat/OB	Betriebsausschuss									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Durch Verbesserungen bei den Einkaufskonditionen soll erreicht werden, dass die Aufwendungen zum Betrieb des Datennetzes ohne Einbußen in der Versorgungsqualität dauerhaft gesenkt werden können. Ab dem Wirtschaftsjahr 2016 wird ein Konsolidierungspotenzial von jährlich 70.000 € erwartet.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.921.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	10.921.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
18 Ordentliches Ergebnis	-10.921.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.921.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-10.921.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-10.921.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16-04									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anhebung Grundsteuerhebesatz - Stufe 3									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt	610102 - Steuern und Abgaben -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Gelsenkirchen nimmt an der 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teil. Danach besteht die Verpflichtung, Haushaltsausgleiche ab 2018 unter Berücksichtigung der Stärkungspaktmittel sowie ab 2021 ohne Berücksichtigung der Stärkungspaktmittel darzustellen. In den umliegenden Städten besteht weiterhin die Bereitschaft, durch Erhöhungen der Realsteuerhebesätze die Einnahmesituation zu verbessern (Der Durchschnittshebesatz der HSP-Kommunen liegt bereits oberhalb von 800%). Seit 2014 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B in Gelsenkirchen 545 %. Um weiterhin Haushaltsausgleiche nach 2018 darstellen zu können, ist eine maßvolle Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab 2019 um 130%-Punkte auf dann 675% erforderlich (Grundsteuer A plus 65%-Punkte auf 337,5%).										

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	271.394.700		8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318	9.027.319	9.054.401
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	271.394.700	0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318	9.027.319	9.054.401
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	271.394.700	0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318	9.027.319	9.054.401
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	271.394.700	0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318	9.027.319	9.054.401
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	271.394.700	0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318	9.027.319	9.054.401
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	271.394.700	0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318	9.027.319	9.054.401

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16-05									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Betriebskostenzuschuss WPG									
	Produktbereich	57 - Wirtschaft und Tourismus									
	Produktgruppe	5703 - Finanzbeziehungen zu sonstigen Beteiligungen									
	Produkt	570307 - Sonstige Beteiligungen									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an die Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
18 Ordentliches Ergebnis	-987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16-06									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Umstellung der Medienverbuchung der Stadtteilbibliothek auf RFID									
Produktbereich	25 - Kultur									
Produktgruppe	2505 - Stadtbibliothek									
Produkt	250501 - Benutzerdienste Stadtbibliothek									
Verantwortliche Organisationseinheit	43									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
 Die Medienverbuchung der Stadtbibliothek soll im Laufe des Jahres 2016 auf die RFID-Technik (Radio Frequency Identification) umgestellt werden. Durch die Erleichterung bei der Medienverbuchung und Verwaltung der Medien können 2 Vollzeitstellen eingespart werden. Die Einsparung der Stellen erfolgt bei Freiwerden entsprechender Stellen.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	G e p l a n n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.699	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	11.699	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11 Personalaufwendungen	2.832.606	114.000	114.000	114.000	114.000	114.000	114.000	114.000	114.000	114.000	114.000
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	34.782	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	20.646	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	2.888.034	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
18 Ordentliches Ergebnis	-2.876.335	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.876.335	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-2.876.335	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-2.876.335	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	17-01									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sachkostenzuschuss Kinder-/Jugendarbeit (hier: ehem. JH Oberfeldinger Str.)									
	Produktbereich	36 - Kinder, Jugend, Familie									
	Produktgruppe	3602 - Kinder- und Jugendarbeit									
	Produkt	360204 - Kinder-/Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Kinderrechte									
	Verantwortliche Organisationseinheit	VB 4									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Von der Lukas Gemeinde Hassel werden keine Angebote mehr im ehemaligen Jugendheim Oberfeldinger Str. 50 vorgehalten. Der bisher gewährte Sachkostenzuschuss entfällt ab 2017.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.108.342	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
17 Ordentliche Aufwendungen	2.108.342	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
18 Ordentliches Ergebnis	-2.108.342	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.108.342	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-2.108.342	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-2.108.342	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	17-02									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Optimierung von Verwaltungsflächen									
Produktbereich	11 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe	1110 Hochbaumanagement									
Produkt										
Verantwortliche Organisationseinheit	65									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
 Im Rahmen der Optimierung von Verwaltungsflächen sollen verschiedene Verwaltungsstandorte auf Ihre Auslastungen, Laufzeiten und mittelfristige Abmietungspotenziale hin überprüft werden.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	18-01									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zentrale IT-Infrastruktursysteme									
Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
Produktgruppe	1117 - gkd-el -									
Produkt	111701 - gkd-el -									
Verantwortliche Organisationseinheit	gkd-el									
Zuständigkeit Rat/OB	Betriebsausschuss									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
 Durch Optimierungen bei der Anpassung von zentralen IT-Infrastruktursystemen der gkd-el ist erreicht worden, dass die Aufwendungen ab 2018 zum Betrieb der zentralen Server und Datenspeicher unter bedarfsgerechter Erhöhung der Leistungsfähigkeit um einen Betrag von 0,2 Mio. € gesenkt werden können.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.921.800	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	10.921.800	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
18 Ordentliches Ergebnis	-10.921.800	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.921.800	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-10.921.800	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-10.921.800	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	18-02									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erstattung von Aufwendungen für geduldete Flüchtlinge									
Produktbereich	31 - Soziale Hilfen -									
Produktgruppe	3102 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen -									
Produkt	310204 - Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge									
Verantwortliche Organisationseinheit	V5, Referat 50									
Zuständigkeit Rat/OB										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
Für den Personenkreis der geduldeten Flüchtlinge nach dem FlüAG erfolgt bislang lediglich eine Kostenerstattung (pro Kopf-Pauschale) für die ersten 3 Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht. Künftig wird eine Kostenerstattung für die geduldeten Personen, welche ab Beginn der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 als Asylbewerber der Stadt Gelsenkirchen zugewiesen wurden, für die Dauer ihres Aufenthaltes erwartet. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2019 ist es das Ziel, eine Kostenerstattung nach dem FlüAG in gleicher Höhe wie für den Personenkreis der Asylbewerber herbeizuführen.

B

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.331.600	0	9.852.300	9.595.800	9.595.800	9.845.291	10.101.268	10.363.901	10.633.363	10.909.830	11.193.486
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	97.331.600	0	9.852.300	9.595.800	9.595.800	9.845.291	10.101.268	10.363.901	10.633.363	10.909.830	11.193.486
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	97.331.600	0	9.852.300	9.595.800	9.595.800	9.845.291	10.101.268	10.363.901	10.633.363	10.909.830	11.193.486
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	97.331.600	0	9.852.300	9.595.800	9.595.800	9.845.291	10.101.268	10.363.901	10.633.363	10.909.830	11.193.486
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	97.331.600	0	9.852.300	9.595.800	9.595.800	9.845.291	10.101.268	10.363.901	10.633.363	10.909.830	11.193.486
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	97.331.600	0	9.852.300	9.595.800	9.595.800	9.845.291	10.101.268	10.363.901	10.633.363	10.909.830	11.193.486

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	18-03									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Entwicklung Gewerbesteuer									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt	610102 - Steuern und Abgaben -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
Die aktuelle Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Verbindung mit Erfolgen bei der Ansiedlung neuer Unternehmen lässt Mehrerträge auch in 2018 erwarten. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage verbleibt ein Konsolidierungseffekt von rd. 5 Mio. €.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	271.394.700	5.800.000									
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	271.394.700	5.800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	117.980.000	-835.000									
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	117.980.000	-835.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	153.414.700	4.965.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	153.414.700	4.965.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	153.414.700	4.965.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	153.414.700	4.965.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	14-01									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anhebung Grundsteuerhebesatz - Stufe 2									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt	610102 - Steuern und Abgaben -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	16-04									
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	<p>Der Hebesatz der Grundsteuern soll von 272,5% auf 347,5% (Grundsteuer A) bzw. von 545% auf 695% (Grundsteuer B) angehoben werden. Die Umsetzung der Maßnahme steht hinsichtlich des Zeitpunkts und des Umfangs unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sie tatsächlich ganz oder teilweise zum Ausgleich der unten aufgeführten Finanzrisiken notwendig ist.</p> <p><u>Erläuterungen</u></p> <p>Der Haushaltsplanung liegen in nachfolgend aufgeführten Bereichen bestimmte Erwartungen zu Grunde. Soweit diese Erwartungen nicht realisiert werden, bestehen Risiken für den Haushaltsausgleich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Land Nordrhein-Westfalen erhält vom Bund in den Jahren 2016-2018 eine pauschale Erstattung für Aufwendungen zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Höhe von 434 Mio. € pro Jahr. Es wird erwartet, dass das Land NRW im Laufe des Jahres 2018 eine Regelung zur Weiterleitung von mindestens 50% der ihm vom Bund zur Verfügung gestellten Integrationsmittel an die Kommunen trifft, die ab 2019 zu tatsächlichen Erträgen führt. Die Weiterleitung der Mittel ist zwingend notwendig, da die Integrationsarbeit vor Ort von den Kommunen geleistet wird. Da es sich bei der Integrationsarbeit um eine langfristige Aufgabe handelt, sind für die Jahre 2019 ff. Erträge von jeweils 3,5 Mio. € eingeplant. - Für Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, leistet das Land eine pauschalierte nicht kostendeckende Erstattung nur für die ersten drei Monate nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens. Danach gehen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vollständig zu Lasten des kommunalen Haushalts, obwohl die Gemeinde weder über die Duldung entscheidet noch die Möglichkeit hat, über Abschiebungen nennenswerten Einfluss auf die Zahl der Leistungsempfänger zu nehmen. Es wird erwartet, dass das Land NRW für den oben genannten Personenkreis im Laufe des Jahres 2018 eine Kostenerstattungsregelung trifft, die ab 2019 zu einer vergleichbaren Kostenerstattung nach dem FlüAG wie für den Personenkreis der Asylbewerber führt. Diese Erträge sind zum Haushaltsausgleich dringend erforderlich, sie sind daher in der PG 3102 entsprechend eingeplant worden. - Bund und Länder haben die vollständige Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber durch den Bund für die Jahre 2016 - 2018 vereinbart. Über die Notwendigkeit einer Anschlussregelung sollen im Licht der weiteren Entwicklung rechtzeitig Gespräche geführt werden. Der Haushalt sieht daher für 2019 ff. keine über die normale Bundesbeteiligung hinausgehende Erstattung vor, im Umfang der damit entfallenden Erstattungsleistungen sind auch die Transferleistungen der Kosten der Unterkunft reduziert worden. Sollte die Fallzahlentwicklung der KdU beziehenden anerkannten Asylbewerber in 2019 ff. nicht wie erwartet sinken und die 100%- Erstattung nicht fortgeführt werden, entstünden zusätzliche Haushaltsbelastungen. <p>Es ist aktuell nicht belastbar prognostizierbar, ob und ggfls. wann diese Haushaltsrisiken den Haushaltsausgleich gefährden werden. Sollte dies der Fall sein, wird eine Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen über zusätzliche HSP-Maßnahmen erforderlich sein. Für diesen Fall ist die HSP-Maßnahme als konditionierte, ruhend gestellte Maßnahme weiterhin Bestandteil des Haushaltssanierungsplans.</p>									

B

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	271.394.700	10.200.000	10.230.600	10.261.292	10.292.076	10.322.952	10.353.921	10.384.983	10.416.137	10.447.386	10.478.728
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	271.394.700	10.200.000	10.230.600	10.261.292	10.292.076	10.322.952	10.353.921	10.384.983	10.416.137	10.447.386	10.478.728
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	271.394.700	10.200.000	10.230.600	10.261.292	10.292.076	10.322.952	10.353.921	10.384.983	10.416.137	10.447.386	10.478.728
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	271.394.700	10.200.000	10.230.600	10.261.292	10.292.076	10.322.952	10.353.921	10.384.983	10.416.137	10.447.386	10.478.728
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	271.394.700	10.200.000	10.230.600	10.261.292	10.292.076	10.322.952	10.353.921	10.384.983	10.416.137	10.447.386	10.478.728
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	271.394.700	10.200.000	10.230.600	10.261.292	10.292.076	10.322.952	10.353.921	10.384.983	10.416.137	10.447.386	10.478.728

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-09									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes									
Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
Produkt	610102 - Steuern und Umlagen -									
Verantwortliche Organisationseinheit	20									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Der Hebesatz der Grundsteuern soll von 272,5% auf 347,5% (Grundsteuer A) bzw. von 545% auf 695% (Grundsteuer B) angehoben werden.

Die Umsetzung der Maßnahme steht hinsichtlich des Zeitpunkts und des Umfangs unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sie tatsächlich ganz oder teilweise zum Ausgleich der unten aufgeführten Finanzrisiken notwendig ist.

Erläuterungen

Der Haushaltsplanung liegen in nachfolgend aufgeführten Bereichen bestimmte Erwartungen zu Grunde. Soweit diese Erwartungen nicht realisiert werden, bestehen Risiken für den Haushaltsausgleich.

- Das Land Nordrhein-Westfalen erhält vom Bund in den Jahren 2016-2018 eine pauschale Erstattung für Aufwendungen zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Höhe von 434 Mio. € pro Jahr. Es wird erwartet, dass das Land NRW im Laufe des Jahres 2018 eine Regelung zur Weiterleitung von mindestens 50% der ihm vom Bund zur Verfügung gestellten Integrationsmittel an die Kommunen trifft, die ab 2019 zu tatsächlichen Erträgen führt. Die Weiterleitung der Mittel ist zwingend notwendig, da die Integrationsarbeit vor Ort von den Kommunen geleistet wird. Da es sich bei der Integrationsarbeit um eine langfristige Aufgabe handelt, sind für die Jahre 2019 ff. Erträge von jeweils 3,5Mio. € eingeplant.

- Für Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, leistet das Land eine pauschalierte nicht kostendeckende Erstattung nur für die ersten drei Monate nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens. Danach gehen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vollständig zu Lasten des kommunalen Haushalts, obwohl die Gemeinde weder über die Duldung entscheidet noch die Möglichkeit hat, über Abschiebungen nennenswerten Einfluss auf die Zahl der Leistungsempfänger zu nehmen. Es wird erwartet, dass das Land NRW für den oben genannten Personenkreis im Laufe des Jahres 2018 eine Kostenerstattungsregelung trifft, die ab 2019 zu einer vergleichbaren Kostenerstattung nach dem FlüAG wie für den Personenkreis der Asylbewerber führt.

Diese Erträge sind zum Haushaltsausgleich dringend erforderlich, sie sind daher in der PG 3102 entsprechend eingeplant worden.

- Bund und Länder haben die vollständige Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber durch den Bund für die Jahre 2016 - 2018 vereinbart. Über die Notwendigkeit einer Anschlussregelung sollen im Licht der weiteren Entwicklung rechtzeitig Gespräche geführt werden. Der Haushalt sieht daher für 2019 ff. keine über die normale Bundesbeteiligung hinausgehende Erstattung vor, im Umfang der damit entfallenden Erstattungsleistungen sind auch die Transferleistungen der Kosten der Unterkunft reduziert worden. Sollte die Fallzahlentwicklung der KdU beziehenden anerkannten Asylbewerber in 2019 ff. nicht wie erwartet sinken und die 100%- Erstattung nicht fortgeführt werden, entstünden zusätzliche Haushaltsbelastungen.

Es ist aktuell nicht belastbar prognostizierbar, ob und ggfls. wann diese Haushaltsrisiken den Haushaltsausgleich gefährden werden. Sollte dies der Fall sein, wird eine Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen über zusätzliche HSP-Maßnahmen erforderlich sein. Für diesen Fall ist die HSP-Maßnahme als konditionierte, ruhend gestellte Maßnahme weiterhin Bestandteil des Haushaltssanierungsplans.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	271.394.700	4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725	8.497.193	9.125.985
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	271.394.700	4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725	8.497.193	9.125.985
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	271.394.700	4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725	8.497.193	9.125.985
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	271.394.700	4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725	8.497.193	9.125.985
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	271.394.700	4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725	8.497.193	9.125.985
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	271.394.700	4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725	8.497.193	9.125.985

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-01									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Vermeidung sozialer Folgekosten durch Präventionsmaßnahmen									
	Produktbereich	verschiedene I									
	Produktgruppe	verschiedene I									
	Produkt	verschiedene I									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	<p>Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-14) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!</p>									

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-02									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hebung stiller Bilanzreserven									
	Produktbereich	verschiedene II									
	Produktgruppe	verschiedene II									
	Produkt	verschiedene II									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2015 überführt (Nr. 15-06) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!										

B	Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-03									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Optimierung der Prozessabläufe bei der Durchführung von Beschaffungsvorgängen									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung (und weitere)									
	Produktgruppe	1102 - Verwaltungsführung (und weitere)									
	Produkt	110206 - Interne Steuerung, Beteiligungscontrolling (und weitere)									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	<p>Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-01) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!</p>									

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	<u>Geplante Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-05																				
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zentralisierung der Personalabrechnung im Konzern Stadt																				
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung																				
	Produktgruppe	1108 - Personal- und Organisationsmanagement																				
	Produkt	110802 - Personalbetreuung																				
	Verantwortliche Organisationseinheit	10																				
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat																				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.																					
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	<table border="1"> <tr> <td>2018</td> <td>2019</td> <td>2020</td> <td>2021</td> <td>2022</td> <td>2023</td> <td>2024</td> <td>2025</td> <td>2026</td> <td>2027</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027										
2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027													

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Beim Referat Personal und Organisation wird die Personalabrechnung für die Dienstkräfte und Versorgungsempfänger der Kernverwaltung und die Personalabrechnung für die Dienstkräfte von GEKITA, GKD-EL und SP durchgeführt. Die Personalabrechnung für die Dienstkräfte der GELSENDIENSTE und GELSENKANAL wird unter dem Personalmanagement der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH abgewickelt, die darüber hinaus auch weitere Konzerntöchter betreut. Eigenständige Personalabrechnungen werden auch von der Sparkasse Gelsenkirchen, der ggw oder der Revierpark Nienhausen GmbH durchgeführt. Es wird geprüft, ob eine Zentralisierung der Personalabrechnung die Aufgabenwahrnehmung optimieren kann. Eine Konkretisierung der Maßnahme oder Planung von Beträgen ist nach dem derzeitigen Sachstand aber noch nicht möglich.

Nach derzeitigem Sachstand ist eine Konkretisierung der bereits zum HSP 2012 definierten Maßnahme nicht möglich. Sollte dies aufgrund von Sachstandsänderungen zukünftig möglich werden, wird die Maßnahme wieder aufgegriffen.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-06									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zentralisierung Forderungsmanagement									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1109 - Finanzmanagement und Rechnungswesen -									
	Produkt	110905 - Vollstreckung									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-03) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!										

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-08									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erwerb Verwaltungsgebäude Vattmannstraße									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung - und 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	Produktgruppe	1110 - Zentrales Gebäudemanagement - und 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
	Produkt	111004 - Verwaltungsgebäude - und 610101 - Allgemeine Zuweisungen									
	Verantwortliche Organisationseinheit	Wifö und 20									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-04) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!										

B	Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	G geplante Konsolidierungsbeiträge									
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-09									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verwertung von schulisch nicht mehr benötigten Schulgebäuden									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1112 - Flächenmanagement									
	Produkt	111204 - Verkauf von Grundstücken									
	Verantwortliche Organisationseinheit	65									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	14-05									
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
		Diese Maßnahme wurde im HSP 2015 mit der Maßnahme 14-05 -Reduzierung von Schulfächern- zusammengeführt und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!									

B	Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-10									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Vermarktung weiterer nicht genutzter Grundstücke/Gebäude									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1112 - Flächenmanagement									
	Produkt	111204 - Verkauf von Grundstücken									
	Verantwortliche Organisationseinheit	65									
	Zuständigkeit Rat/OB	wertabhängig									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Im Handlungsfeld 1 des HSK 2010 - 2013 ist bereits die Option "Rückführung von Miet-, Dienstwohnungen, Gewerbeobjekte und Trinkhallen" mit einem jährlich geplanten Konsolidierungsbetrag von 20.000 € ab 2010 berücksichtigt worden. Darüber hinaus ist die Stadt bestrebt, weiteres Konsolidierungspotential aus der Vermarktung nicht genutzter Immobilien zu heben. Dazu werden kontinuierliche Überprüfungen bezüglich der Belegung/Vermarktung von derzeit nicht genutzten Gebäuden vorgenommen.

Bei der Belegung, Vermarktung oder sonstigen Verwertung von Grundstücken und Gebäuden handelt sich um einen dauerhaften Prozess. Eine vorausblickende belastbare Konkretisierung der bereits zum HSP 2012 definierten Maßnahme ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht möglich. Sollte dies aufgrund von Sachstandsänderungen zukünftig möglich werden, wird die Maßnahme wieder aufgegriffen.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-11									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verlängerung Opt-Out Regelung									
	Produktbereich	12 - Sicherheit und Ordnung									
	Produktgruppe	1215 - Gefahrenabwehr und Rettungsdienst									
	Produkt	121515 - Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung									
	Verantwortliche Organisationseinheit	10									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Die für eine Umsetzung der Maßnahme erforderliche rechtliche Grundlage liegt nicht mehr vor. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!										

B	Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2014	<u>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</u>									
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-12									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung (auch Tunnel BAB 2)									
	Produktbereich	12 - Sicherheit und Ordnung									
	Produktgruppe	1207 - Verkehrsangelegenheiten									
	Produkt	120701 - Sicherheit und Ordnung des Verkehrs									
	Verantwortliche Organisationseinheit	69									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Einsatz der 4 Vollzeitpolitessen auch im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs zum Ausgleich von Personalausfällen auf den Radarwagen. Einrichtung zweier neuer stationärer Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung auf Beschluss der Unfallkommission in 2011 (Unfallhäufungsstelle Ringstraße/Kirchstraße). Fortschreibung der Liste mobiler Messstellen im gesamten Stadtgebiet.

Die angesprochenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen wurden umgesetzt und haben sich bewährt. Eine Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der BAB 2 ist seitens der Stadt nicht zulässig, da die rechtlichen Voraussetzungen hier nicht vorliegen. Sollte dies aufgrund einer Änderung der Rechtslage zukünftig möglich werden, wird die Maßnahme wieder aufgegriffen.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-13									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung des Kreisabschlages									
	Produktbereich	54 - Verkehrsflächen und -anlagen									
	Produktgruppe	5403 - ÖPNV (Vrr Umlage für Inanspruchnahme)									
	Produkt	540301 - ÖPNV (VRR Umlage)									
	Verantwortliche Organisationseinheit	69									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-17) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!										

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	<u>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</u>									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-14									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ausleihung von BOGESTRA-Aktien									
	Produktbereich	57 - Wirtschaft und Tourismus									
	Produktgruppe	5703 - Finanzbeziehungen zu sonstigen Beteiligungen									
	Produkt	570307 - Sonstige Beteiligungen									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2015 überführt (Nr. 15-01) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!										

B	Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2014	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-15									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zentralisierung Schuldenmanagement im "Konzern Stadt"									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
	Produkt	610101 - Allgemeine Zuweisungen									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-20) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!										

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	<u>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</u>									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-04									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erwerb des Gebäudes Vattmannstraße									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung - und 61 - Allg- Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	1110 - Zentrales Gebäudemanagement -, 1113 -Kommunale Gebäudewirtschaft - und 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt										
	Verantwortliche Organisationseinheit	65									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
		Ein Erwerb des Gebäudes erscheint in absehbarer Zeit nicht realisierbar. Diese Maßnahme wurde im HSP 2017 mit der Maßnahme 16-03 - Reduzierung von Verwaltungsflächen - zusammengeführt (Nr. 17-02) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-14									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Vermeidung sozialer Folgekosten im Bereich Hilfe zur Erziehung durch Präventionsmaßnahmen									
	Produktbereich	36 - Kinder, Jugend, Familie									
	Produktgruppe	3603 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien -									
	Produkt	verschiedene									
	Verantwortliche Organisationseinheit	51, 3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	<p>Soziale Folgekosten fallen in verschiedenen Bereichen an, die sich einzelnen Lebensphasen zuordnen und auf ähnliche Gefährdungslagen im sozialen Umfeld zurückführen lassen. Diese Folgekosten können durch frühe und wirksame präventive Interventionen im Kindes- und Jugendalter in Teilen vermieden werden.</p> <p>Der Ausbau präventiver Strategien und Angebote zielt auf die Vermeidung problematischer Lebens- und Bildungskarrieren. Ansatzpunkte sind frühe Hilfen bei schwierigen Familienbedingungen und die frühe Unterstützung vorschulischer und schulischer Lern- und Bildungsverläufe. Sowohl präventive Angebote wie auch Präventionsketten sind weiterzuentwickeln, um mittelfristig zu einer Reduzierung der sozialen Folgekosten zu gelangen.</p> <p>Aus dem Prozess der strategischen Ausrichtung sind Präventionsmaßnahmen mit Aufwendungen von jährlich ca. 1,8 Mio. € hervorgegangen.</p> <p>Nach der Prognos-Studie "Bilanzierung der sozialen Folgekosten in NRW" tragen die Kommunen vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine beträchtliche Kostenlast. Ab 2017 sollten im Bereich der Hilfen zur Erziehung jährlich ansteigende Einspareffekte durch die Präventionsmaßnahmen sowie die Optimierung der stationären Unterbringung erreicht werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung (Fallzahlenerhöhung, Verteuerung der Hilfearten, Erhöhung der Fachleistungsstundensätze etc.) können die bisherigen Konsolidierungserwartungen nicht weiter aufrechterhalten werden. Das stellt aber nicht gleichzeitig die Richtigkeit der präventiven Handlungsansätze infrage. Diese Ansätze werden weiter evaluiert und Maßnahmen weiterentwickelt.</p>										

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0										
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	0										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0										
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0									
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0									
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-15									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Abbau Unterkünfte									
Produktbereich	52-Bauen und Wohnen-									
Produktgruppe	5204 -Hilfen bei Wohnproblemen; Wohngeld-									
Produkt	520401 - Einrichtungen für Wohnungslose									
Verantwortliche Organisationseinheit	50									
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Reduzierung der in Notunterkünften untergebrachten wohnungslosen Personen zur Fortsetzung des Abbaus der Unterkünfte. Ursprünglich war ein Konsolidierungsbeitrag von 35.000 € jährlich vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist der vorgesehene Abbau weiterer Unterkünfte derzeit nicht möglich.

Nach derzeitigem Sachstand kommt ein weiterer Abbau von Unterkünften aufgrund der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich nicht in Betracht. Sollte dies aufgrund von Sachstandsänderungen zukünftig möglich werden, wird die Maßnahme wieder aufgegriffen.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-19									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einführung Mobilfunkmastensteuer									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt	610102 - Steuern und Abgaben -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
		Das MIK lehnt die Erhebung einer derartigen Steuer ab. Es fehlt die für eine Umsetzung erforderliche Rechtsgrundlage. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!									

B	Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2014	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	1 Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	14-04									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Renditeerwartung Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH									
	Produktbereich	53 - Ver- und Entsorgung									
	Produktgruppe	5301 - Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH									
	Produkt	530101 - Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH verfolgt das Ziel, eine für die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen angemessene Rendite zu erzielen. Ab dem Jahr 2017 werden Verbesserungen von 500.000 € pro Jahr erwartet. Die Renditeerwartung erscheint nicht realisierbar, die Maßnahme wird nicht fortgeschrieben.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	14-05									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung von Schulflächen									
	Produktbereich	verschiedene									
	Produktgruppe	verschiedene									
	Produkt										
	Verantwortliche Organisationseinheit	VB 4									
	Zuständigkeit Rat/OB										
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	12-09									
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Unter Berücksichtigung der sich ständig erhöhenden Prognosen hinsichtlich der Anzahl der zu erwartenden Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter und des hierdurch bedingten Erfordernisses zur Einrichtung weiterer Internationaler Förderklassen (Stand Oktober 2015: 83 Klassen) erscheint das prognostizierte Konsolidierungspotenzial nicht erzielbar. Die Maßnahme wird nicht fortgeschrieben.										

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	Gep plante K onsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-06									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hebung stiller Bilanzreserven									
	Produktbereich	verschiedene II									
	Produktgruppe	verschiedene II									
	Produkt	verschiedene II									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Den im Musiktheater im Revier befindlichen großflächigen Schwammreliefs des Künstlers Yves Klein ist gutachterlich ein Wert von 75,6 Mio. € beigemessen worden. Im Rahmen einer Übertragung auf ein Sondervermögen der Stadt Gelsenkirchen im Jahre 2016 sollen diese stillen Reserven gehoben werden.

Dieser Vorgang ist nicht relevant für den Ergebnishaushalt sondern verändert das Eigenkapital und wird an dieser Stelle nicht fortgeschrieben! Der Umsetzungsstand und -erfolg wird im Textteil des Haushaltsplans im Zusammenhang mit der Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt!

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-07									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhebung Wettbüro-Steuer									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
	Produkt	610102 - Steuern und Abgaben									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Die Stadt Gelsenkirchen prüft die Einführung einer Wettbüro-Steuer. Konkrete Konsolidierungspotenziale können noch nicht angegeben werden. Nach derzeitigem Sachstand ist eine Konkretisierung der bereits zum HSP 2015 definierten Maßnahme nicht möglich. Sollte dies aufgrund von Sachstandsänderungen zukünftig möglich werden, wird die Maßnahme wieder aufgegriffen.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16-03									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung von Verwaltungsflächen									
Produktbereich	11 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe	1110 Hochbaumanagement									
Produkt										
Verantwortliche Organisationseinheit	65									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
Diese Maßnahme wurde im HSP mit der Maßnahme 13-04 - Erwerb des Gebäudes Vattmannstraße - zusammengeführt (Nr. 17-02) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortschreibung bis 2027

Ergebnisplanung 2018 bis 2027*

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)	2023 (EUR)	2024 (EUR)	2025 (EUR)	2026 (EUR)	2027 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	271.394.700	286.701.700	296.321.700	303.731.700	307.598.595	311.531.694	315.532.506	319.602.586	323.743.538	327.957.014
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	477.641.329	458.832.350	447.720.469	444.100.182	452.291.084	460.638.893	469.146.678	477.817.568	486.654.756	495.661.496
	<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	29.930.000	17.000.000	7.000.000	0	0	0	0	0	0	0
	<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	370.240.000	364.960.000	367.940.000	374.990.000	382.489.800	390.139.596	397.942.388	405.901.236	414.019.260	422.299.646
03	+ Sonstige Transfererträge	5.939.210	5.857.161	5.901.773	5.947.054	6.006.525	6.066.590	6.127.256	6.188.528	6.250.414	6.312.918
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.129.391	131.350.454	133.797.236	135.886.688	137.245.555	138.618.010	140.004.191	141.404.232	142.818.275	144.246.458
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.742.274	16.842.174	16.842.174	16.842.174	17.010.596	17.180.702	17.352.509	17.526.034	17.701.294	17.878.307
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	136.216.221	131.129.393	129.783.793	130.643.822	130.273.460	131.454.795	132.647.943	133.853.022	135.070.152	136.299.454
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.345.207	32.796.012	32.791.012	32.786.012	33.113.872	33.445.011	33.779.461	34.117.256	34.458.428	34.803.012
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	550.000	550.000	550.000	550.000	555.500	561.055	566.666	572.332	578.056	583.836
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.069.958.332	1.064.059.244	1.063.708.157	1.070.487.632	1.084.095.186	1.099.496.749	1.115.157.207	1.131.081.559	1.147.274.913	1.163.742.495
11	- Personalaufwendungen	182.675.600	183.141.300	184.835.800	186.547.200	188.412.672	190.296.799	192.199.767	194.121.764	196.062.982	198.023.612
12	- Versorgungsaufwendungen	33.019.600	32.909.600	32.802.500	32.698.300	33.025.283	33.355.536	33.689.091	34.025.982	34.366.242	34.709.904
13	- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	233.972.162	234.192.680	235.796.090	237.083.170	239.454.002	241.848.542	244.267.027	246.709.697	249.176.794	251.668.562
14	- Bilanzielle Abschreibungen	49.819.629	53.716.410	57.395.444	59.358.476	59.952.061	60.551.581	61.157.097	61.768.668	62.386.355	63.010.218
15	- Transferaufwendungen	501.109.290	486.922.359	483.226.972	486.582.002	490.873.632	499.904.978	509.132.642	518.561.345	528.195.924	538.041.339
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	56.499.517	57.203.890	53.522.345	51.094.015	51.604.955	52.121.005	52.642.215	53.168.637	53.700.323	54.237.326
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.057.095.798	1.048.086.239	1.047.579.151	1.053.363.163	1.063.322.605	1.078.078.440	1.093.087.839	1.108.356.094	1.123.888.620	1.139.690.962
18	= Ordentliches Ergebnis	12.862.534	15.973.005	16.129.006	17.124.469	20.772.581	21.418.309	22.069.368	22.725.465	23.386.293	24.051.532
19	+ Finanzerträge	17.658.320	15.923.933	15.885.198	15.449.575	15.604.071	15.760.111	15.917.713	16.076.890	16.237.659	16.400.035
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.527.000	29.409.500	29.667.000	29.767.000	30.064.670	30.365.317	30.668.970	30.975.660	31.285.416	31.598.270
21	= Finanzergebnis	-10.868.680	-13.485.567	-13.781.802	-14.317.425	-14.460.599	-14.605.205	-14.751.257	-14.898.770	-15.047.758	-15.198.235
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.993.854	2.487.438	2.347.204	2.807.044	6.311.982	6.813.103	7.318.111	7.826.695	8.338.535	8.853.297
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	1.993.854	2.487.438	2.347.204	2.807.044	6.311.982	6.813.103	7.318.111	7.826.695	8.338.535	8.853.297
	Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)*	56.847.262	59.334.700	61.681.904	64.488.948	70.800.930	77.614.033	84.932.144	92.758.839	101.097.375	109.950.672

* Rundungsdifferenzen möglich

Höhe der Zuwendungen

Ermittlung der zu erwartenden Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz (nach Korrekturverfahren)

Komplementärmittel lt. Stärkungspaktgesetz:

(= Summe der Konsolidierungshilfen an Kommunen der Stufe 2. des Stärkungspaktgesetzes):

Komplementärmittel 2012	65 Mio. €
Komplementärmittel 2013	115 Mio. €
Komplementärmittel ab 2014*	297 Mio. €

	Berechnung GE	gerundet
<u>Berechnung für 2014 - 2018</u>		
Einwohnerzahl zum 31.12.2010 nach der Fortschreibung it.nrw	257.981	
Betrag je Einwohner / Euro	25,89	
 Grundbetrag	 6.679.128	
 strukturelle Lücke lt. Anlage zum Stärkungspaktgesetz	 79.163.799	
Anteil der Hilfe an strukt. Lücke in Kommunen der Stufe 1	0,293800469	
 weitere Konsolidierungshilfe	 23.258.361	
 Konsolidierungshilfe gesamt	 29.937.489	 29.900.000

Chronologie der Konsolidierungshilfen für Gelsenkirchen

	<u>Planwert</u>	<u>ausgezahlter Betrag</u>
2012	5.200.000	5.222.227
2013	11.600.000	11.608.464
2014	29.930.000	29.937.489
2015	29.930.000	29.937.489
2016	29.930.000	29.937.489
2017	29.930.000	29.937.489
2018	29.930.000	
2019	17.000.000	
2020	7.000.000	
2021	0	
 Summe	 190.450.000	 136.580.647

Wirtschaftspläne

**Übersicht der Wirtschaftspläne 2018
und der Jahresabschlüsse 2016**

1	Gelsendienste	- Jahresabschluss 2016 - Bilanz 2016 - Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - Wirtschaftsplan 2018
2	Gelsenkanal	- Jahresabschluss 2016 - Bilanz 2016 - Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - Wirtschaftsplan 2018
3	gkd-el	- Jahresabschluss 2016 - Bilanz 2016 - Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - Wirtschaftsplan 2018
4	Senioren- und Pflegeheime	- Jahresabschluss 2016 - Bilanz 2016 - Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - Wirtschaftsplan 2018
5	GeKita	- Jahresabschluss 2016 - Bilanz 2016 - Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - Wirtschaftsplan 2018
6	Nordsternpark GmbH	- Jahresabschluss 2016 - Bilanz 2016 - Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - Wirtschaftsplan 2018
7	Musiktheater im Revier GmbH	- Jahresabschluss 2016 - Bilanz 2016 - Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - Wirtschaftsplan 2018
8	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	- Jahresabschluss 2016 - Bilanz 2016 - Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - Wirtschaftsplan 2018
9	GGW	- Jahresabschluss 2016 - Bilanz 2016 - Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - Wirtschaftsplan 2018
10	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	- Jahresabschluss 2016 - Bilanz 2016 - Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - Wirtschaftsplan 2018
11	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	- Jahresabschluss 2016 - Bilanz 2016 - Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - Wirtschaftsplan 2018
12	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	- Jahresabschluss 2016 - Bilanz 2016 - Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - Wirtschaftsplan 2018
13	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co KG	- Jahresabschluss 2016 - Bilanz 2016 - Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - Wirtschaftsplan 2018

1 Gelsendienste

Bilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GELSENDIENSTE zum 31.12.2016

AKTIVSEITE

	€	31.12.2016 €	31.12.2015 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.180.268,78	1.260
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		15.310.300,38	15.785
2. Technische Anlagen und Maschinen		574.958,66	429
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.886.756,38	10.418
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		438.305,91	1.517
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		410.103,72	356
2. Unfertige Leistungen		2.062.240,77	848
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		547.526,67	1.281
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		30.724,99	65
3. Forderungen gegen Stadt Gelsenkirchen		10.480.562,15	11.443
4. Sonstige Vermögensgegenstände		195.025,45	778
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: (im Vorjahr: 6 T€)	27.399,01		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		23.470,73	21
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.233.704,97	24
		44.373.949,56	44.225

PASSIVSEITE

	€	31.12.2016 €	31.12.2015 T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		2.200.000,00	2.200
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		4.655.087,33	4.020
III. Verlustvortrag/Gewinnvortrag		11.952,52	-65
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		1.084.444,50	1.786
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		100.303,82	0
2. Sonstige Rückstellungen		6.153.398,05	6.161
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		13.481.934,69	15.125
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.781.461,29	686
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.209.461,83	3.131
4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen		204.900,90	166
5. Sonstige Verbindlichkeiten		11.061.485,26	10.563
D. Rechnungsabgrenzungsposten		429.519,37	452
		44.373.949,56	44.225

Gewinn- und Verlustrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GELSENDIENSTE für das Wirtschaftsjahr 2016

	€	2016 €	T€	2015 T€
1. Umsatzerlöse		76.339.615,47		75.174
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Leistungen		1.214.059,17		-382
3. Sonstige betriebliche Erträge		768.996,29		2.165
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-5.106.946,64		-4.999
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-20.310.140,95		-19.793
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-31.661.933,30		-30.357
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-9.682.368,21		-9.357
davon für Altersversorgung:	-3.199.390,02		-3.193	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.243.262,84		-3.791
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.741.283,12		-6.772
8. Zinsen und ähnliche Erträge		958,90		57
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-322.433,65		-364
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-11.482,00		-18	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.255.261,12		1.581,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-78.812,50		325
11. Sonstige Steuern		-92.004,12		-120
12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		1.084.444,50		1.786

Erfolgsplan
GELSENDIENSTE für das Jahr 2016

AUFWAND

	Ansatz GD 2016 EURO	Ergebnis GD 2016 EURO	Abweichung 2016 EURO
1. Materialaufwand	25.609.225	25.417.088	-192.137
Aufwendungen für RHB-Stoffe und bezogene Waren	6.723.150	5.106.947	-1.616.203
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.164.925	10.760.476	1.595.551
Verbrennungskosten MHKW	6.841.900	6.282.034	-559.866
Übrige Entsorgungskosten	2.879.250	3.267.631	388.381
2. Personalaufwand	42.727.500	41.344.302	-1.383.198
Löhne und Gehälter	29.479.650	31.661.933	2.182.283
Soz. Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung und für Altersversorgung	13.247.850	9.682.368	-3.565.482
3. Abschreibungen	4.155.900	3.243.263	-912.637
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.594.150	6.741.283	147.133
Verwaltungskostenbeiträge	3.102.700	3.128.812	26.112
Mieten und Pachten	1.030.200	1.002.561	-27.639
Versicherungsbeiträge	410.000	472.888	62.888
Grundbesitzabgaben	591.850	465.890	-125.960
Übrige Aufwendungen	1.459.400	1.671.132	211.732
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	344.450	322.434	-22.016
6. Sonstige Steuern	177.500	92.004	-85.496
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	140.475	78.813	-61.663
8. Überschuß	980.001	1.084.445	104.444
	80.729.201	78.323.630	-2.405.571

ERTRAG

	Ansatz GD 2016 EURO	Ergebnis GD 2016 EURO	Abweichung 2016 EURO
1. Umsatzerlöse	78.199.001	77.553.675	-645.326
Betriebskostenzuschuss	27.754.250	27.396.532	-357.718
Bestattungsgebühren	5.893.350	5.175.888	-717.462
Erlöse Neubau	2.650.600	2.772.857	122.257
Abfallentsorgung	27.089.550	27.449.169	359.619
Straßenreinigung	8.929.850	8.521.210	-408.640
Kanalreinigung	0	165.603	165.603
Märkte/Toiletten	355.000	329.522	-51.971
sonstige Erlöse	5.526.401	5.742.894	216.493
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.530.200	768.996	-1.761.204
3. Zinserträge	0	959	959
4. Jahresfehlbetrag	0	0	0
	80.729.201	78.323.630	-2.405.571

VERMÖGENSPLAN für das 2016

AUSGABEN	Plan 2016 EURO	Ergebnis 2016 EURO	Abweichung 2016 Euro
1. Technische Anlagen u. Maschinen	9.244.250	3.957.371	-5.286.879
1.1 Bewegliche Maschinen und Betriebsgeräte	861.150	365.594	-495.556
Geräte Straßenreinigung	100.000	80.933	-19.067
Geräte Abfallentsorgung	35.700	29.128	-6.572
Kleingeräte Werkstatt	54.000	10.811	-43.189
Großgeräte Werkstatt	40.000	21.136	-18.865
Funkgeräte	0	0	0
Geräte Grünanlagen	65.450	14.317	-51.133
Geräte Bestattungswesen	40.000	20.511	-19.489
Geräte Gebäudereinigung	50.000	4.956	-45.044
MGB/MGC Abfallentsorgung	476.000	183.803	-292.197
1.2 Fahrzeuge	8.383.100	3.591.777	-4.791.323
Bestattungswesen	685.500	411.184	-274.316
Grünanlagen	1.335.700	750.616	-585.084
Straßenreinigung	3.950.000	1.308.754	-2.641.246
Abfallentsorgung	1.261.400	1.056.304	-205.096
Wertstoffe	1.082.900	28.221	-1.054.679
Gebäudereinigung	20.000	0	-20.000
Fuhrpark	47.600	36.699	-10.901
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	99.803	-197
3. Hard- und Software	283.500	73.411	-210.089
4. Gebäude und techn. Anlagen	2.567.700	589.592	-1.978.108
5. Darlehenstilgung	1.642.000	1.642.000	0
	13.837.450	6.362.177	-7.475.273

EINNAHMEN	Plan 2016 EURO	Ergebnis 2016 EURO	Abweichung 2016 Euro
1. Abschreibungen	4.155.900	3.243.263	-912.637
2. Darlehen	0	0	0
3. Entnahme/Zuführung kurzfristiges Umlaufvermögen	9.681.550	3.118.914	-6.562.636
	13.837.450	6.362.177	-7.475.273

2 GELSENKANAL

Bilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GELSENKANAL zum 31.12.2016

Aktiva

Passiva

		Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €			Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		500.000,00	500.000,00
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		9.861,00	13.342,00	II. Rücklagen			
2. Geleistete Anzahlungen		6.130,88	6.130,88	1. Allgemeine Rücklagen		2.683.075,86	3.500.000,00
		15.991,88	19.472,88	III. Jahresüberschuss		4.854.823,20	6.701.619,38
II. Sachanlagen				B. Zuschüsse		8.037.899,06	10.701.619,38
1. Grundstücke		110.207,38	169.438,38	Investitionszuschüsse		25.144.328,00	25.473.747,00
2. Bauten		243.085,00	1.188.384,00	C. Rückstellungen			
3. Kanalnetz		149.841.204,00	152.402.726,00	Sonstige Rückstellungen		1.478.067,79	1.336.403,54
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.507,00	945,00				
5. Fuhrpark		103.118,00					
		150.306.121,38	153.761.493,38				
		150.322.113,26	153.780.966,26	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		124.681.368,40	126.681.368,40
I. Vorräte				2. Erhaltene Anzahlungen			2.211,00
Unfertige Leistungen		156.797,00	243.438,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.328,65	15.367,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		43.466,53	226.599,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			677,17	5. Sonstige Verbindlichkeiten		31.623,74	21.178,99
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		477.650,80					
3. Sonstige Vermögensgegenstände		8.257.740,31	10.118.163,75				
		8.735.391,11	10.118.840,92				
III Guthaben bei Kreditinstituten		7.367,49	108.079,62			124.768.787,32	126.946.725,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten		207.413,31	207.170,48				
		159.429.082,17	164.458.495,28			159.429.082,17	164.458.495,28

GELSENKANAL
Gewinn- und
Verlustrechnung 2016

	2016	2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	55.624.902,55	53.431.502,34
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-86.641,00	-29.460,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	585.461,54	1.414.981,45
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.663.665,30	-14.786.074,80
b) Abwasserabgabe und Beiträge an Abwasserverbände	<u>-23.662.635,45</u>	<u>-22.560.855,50</u>
	-40.326.300,75	-37.346.930,30
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.976.345,70	-2.785.222,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-994.312,47</u>	<u>-956.709,58</u>
	-3.970.658,17	-3.741.932,28
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.571.563,98	-2.557.716,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.393.920,66	-1.408.194,23
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	119.745,67	106.642,49
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.125.023,38</u>	<u>-3.166.079,51</u>
10. Ergebnis nach Steuern	4.856.001,82	6.702.813,15
11. Sonstige Steuern	<u>-1.178,62</u>	<u>-1.193,77</u>
12. Jahresüberschuss	4.854.823,20	6.701.619,38

Erfolgsplan

GELSENKANAL für das Jahr 2018

AUFWAND	Ansatz 2018 €	Ansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €	ERTRAG	Ansatz 2018 €	Ansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
1. Materialaufwand	44.221.000	42.150.000	40.326.000	1. Umsatzerlöse Gebühren	60.550.000 50.480.000	58.046.000 48.404.000	55.313.000 46.347.000
2. Personalaufwand	4.410.000	4.446.000	3.971.000	Inanspr. Rückst.	189.000	0	0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.619.000	1.300.000	1.395.00	Sonstige Erlöse	9.881.000	9.642.000	8.966.000
				2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-87.000
				3. Sonstige betriebliche Erträge	2.079.000	2.885.000	898.000
				4. Zinserträge	141.000	131.000	120.000
Summe 1. bis 3.	50.250.000	47.896.000	45.692.000	Summe 1. - 4.	62.770.000	61.062.000	56.244.000
4. Abschreibungen	2.533.000	2.501.000	2.572.000				
5. Zinsen	3.070.000	3.065.000	3.125.000				
Summe 1. bis 5	55.853.000	53.462.000	51.389.000				
6. Überschuss	6.917.000	7.600.000	4.855.000				
	62.770.000	61.062.000	56.244.000		62.770.000	61.062.000	56.244.000

3 gkd-el

**gkd-el Gelsenkirchener Kommunale
Datenzentrale Emscher-Lippe**

Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva	2016 €	2015 €
A. Anlagevermögen		
I. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	1.168.339,00	1.280.176,00
II. Sachanlagen	2.751.348,00	3.314.244,00
III. Finanzanlagen	3.125,00	3.125,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte fertige Erzeugnisse und Waren	65.432,80	57.223,47
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.444,97	35.118,32
2. Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	3.095.096,12	2.497.092,30
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Post- giroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	2.262,71	5.535,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	435.924,91	292.544,40
	7.561.973,51	7.485.059,38
Passiva	2016 €	2015 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II. Allgemeine Rücklage	5.494.532,53	5.494.532,53
III. Andere Gewinnrücklagen	1.656,00	1.656,00
III. Gewinnvortrag	424.902,02	424.902,02
IV. Jahresüberschuss	273.396,35	210.928,80
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	609.948,41	601.402,10
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	147.887,00	147.887,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	559.563,00	550.199,69
3. Sonstige Verbindlichkeiten	88,20	3.551,24
	7.561.973,51	7.485.059,38

**gkd-el Gelsenkirchener Kommunale
Datenzentrale Emscher-Lippe**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse	14.609.826,76	14.458.207,43
2. Veränderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	0,00	0,00
3. Gesamtleistung	14.609.826,76	14.458.207,43
4. Sonstige betriebliche Erträge	36.035,94	48.959,47
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	369.110,28	176.093,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.125.752,52	2.345.160,76
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.390.859,95	4.264.314,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.417.518,02	1.314.327,51
7. Abschreibungen	2.035.271,31	2.031.488,21
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	375.147,85	380.892,70
b) Versicherungen, Beiträge u. Abgaben	50.959,23	52.807,58
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.571.909,63	2.528.590,31
d) Fahrzeugkosten	11.604,66	16.391,90
e) Werbe- und Reisekosten	16.665,51	11.471,89
f) Verschiedene betriebliche Kosten	1.003.217,16	1.169.253,09
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.654,23	4.650,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	274.192,35	211.724,80
12. Sonstige Steuern	796,00	796,00
13. Jahresüberschuss	273.396,35	210.928,80

**Erfolgsplans für die Zeit vom 01.01.-31.12.2018
der gkd-el Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale
Emscher-Lippe**

Erlöse/Aufwand	Erfolgsplan 2018 Betrag (EURO)	Erfolgsplan 2017 Betrag (EURO)	Ergebnis 2016 Betrag (EURO)
1	2	3	4
1. Umsatzerlöse/Erträge	14.175.500,00	14.314.900,00	14.645.862,70
Erlöse insgesamt	14.175.500,00	14.314.900,00	14.507.166,90
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	369.110,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.075.400,00	2.075.400,00	2.125.752,52
3. Personalaufwand	6.239.500,00	6.141.300,00	5.808.377,97
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.793.500,00	1.928.700,00	2.035.271,31
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	337.700,00	337.700,00	375.147,85
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	60.700,00	60.700,00	50.959,23
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.777.800,00	2.678.300,00	2.571.909,63
d) Fahrzeugkosten	15.000,00	15.000,00	11.604,66
e) verschiedene betriebliche Kosten	875.600,00	1.077.500,00	1.019.882,67
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500,00	500,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.654,23
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	800,00	800,00	274.192,35
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
10. sonstige Steuern	800,00	800,00	796,00
11. Jahresüberschuss / Jahresverlust (-)	0,00	0,00	273.396,35

**Mittelfristige Ergebnisplanung für die Zeit vom 2018 bis 2021
der gkd-el Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale
Emscher-Lippe**

Erlöse/Aufwand	Ergebnisplan 2017 Betrag (EURO)	Ergebnisplan 2018 Betrag (EURO)	Ergebnisplan 2019 Betrag (EURO)	Ergebnisplan 2020 Betrag (EURO)	Ergebnisplan 2021 Betrag (EURO)
1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse/Erträge	14.314.900,00	14.175.500,00	14.258.300,00	14.341.400,00	14.424.700,00
Erlöse insgesamt	14.314.900,00	14.175.500,00	14.258.300,00	14.341.400,00	14.424.700,00
2. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.075.400,00	2.075.400,00	2.075.400,00	2.075.400,00	2.075.400,00
3. Personalaufwand	6.141.300,00	6.239.500,00	6.294.500,00	6.349.500,00	6.404.500,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.928.700,00	1.793.500,00	1.793.500,00	1.793.500,00	1.793.500,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Raumkosten	337.700,00	337.700,00	337.700,00	337.700,00	337.700,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	60.700,00	60.700,00	60.700,00	60.700,00	60.700,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.678.300,00	2.777.800,00	2.805.600,00	2.833.700,00	2.862.000,00
d) Fahrzeugkosten	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
e) verschiedene betriebliche Kosten	1.077.500,00	782.100,00	782.100,00	782.100,00	782.100,00
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
9. Steuern v. Einkommen / Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. sonstige Steuern	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
11. Jahresüberschuss / Jahresverlust (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vermögensplan für das Geschäftsjahr 2018
der gkd-el Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale
Emscher-Lippe

	2016 (Ist) EURO	2017 EURO	2017 - VE EURO	2018 EURO	2018 - VE EURO	2019 EURO	2020 EURO	2021 EURO
A. Einnahmen								
1. Abschreibungen - Betriebsvermögen gkd-el	746.006,81 €	693.000 €		666.000 €		666.000 €	666.000 €	666.000 €
2. Abschreibungen - Aufwundersersatz für Betriebsvermögen mit Einsatzort Stadtverwaltung Gelsenkirchen	1.100.000,00 €	1.100.000 €		1.100.000 €		1.100.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €
3. Kostenersatz Projekt Hardwaretausch techn. Komponenten Feuerwehrleitstelle / Feuer- und Rettungswachen	189.264,50 €	132.600 €		27.500 €		27.500 €	27.500 €	0 €
4. nicht abgewickelte Investitionen aus Vorjahren	445.807,36 €	0 €		0 €		0 €	0 €	0 €
Summe Einnahmen	2.481.078,67 €	1.925.600,00 €		1.793.500,00 €		1.793.500,00 €	1.793.500,00 €	1.766.000,00 €
B. Ausgaben								
1. Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen für den Kernbetrieb gkd-el	136.190,94 €	666.000 €	200.000 €	666.000 €	200.000 €	666.000 €	666.000 €	666.000 €
2. Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen mit Einsatzort Stadtverwaltung Gelsenkirchen	914.571,37 €	1.100.000 €	550.000 €	1.100.000 €	550.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €
3. nicht abgewickelte Investitionen aus Vorjahren	325.747,00 €	0 €		0 €		0 €	0 €	0 €
Summe Ausgaben	1.376.509,31 €	1.766.000,00 €		1.766.000,00 €		1.766.000,00 €	1.766.000,00 €	1.766.000,00 €
Deckung	1.104.569,36 €	159.600,00 €		27.500,00 €		27.500,00 €	27.500,00 €	0,00 €

4 Senioren- und Pflegeheime

Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVSEITE

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	20.559.957,17	21.526.173,17
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	6.713.098,23	6.770.017,23
3. Technische Anlagen	55.247,00	70.035,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	541.434,54	659.345,01
5. Fahrzeuge	2.986,00	9.622,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	603.050,53	8.568,00
	28.475.773,47	29.043.760,41
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.222,53	23.668,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	400.136,64	389.806,49
2. Forderungen gegen die Stadt Gelsenkirchen	741.860,70	980.041,80
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 2.250.000,00	3.901.775,58	0,00 (0,00)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	24.985,41	2.207,49
	5.068.758,33	1.372.055,78
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	66.659,92	46.204,36
	5.158.640,78	1.441.928,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.425,00	9.362,57
	33.639.839,25	30.495.051,75

PASSIVSEITE

	31.12.2016		31.12.2015
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	500.000,00		500.000,00
II. Kapitalrücklage	2.358.620,99		2.358.620,99
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	2.173.993,00		2.049.360,34
IV. Jahresüberschuss	185.529,45		124.632,66
		5.218.143,44	5.032.613,99
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		1.479.098,53	1.357.317,42
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.896,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.066.238,55		1.078.885,92
		1.081.134,55	1.078.885,92
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.185,90		266.500,35
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 256.185,90			(266.500,35)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.932.177,25		21.949.603,72
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.119.809,00			(1.031.021,52)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 19.812.368,25			(20.918.582,20)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gelsenkirchen	32.065,59		31.181,59
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 32.065,59			(31.181,59)
4. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	3.868.546,85		0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.868.546,85			(0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	445.395,82		395.217,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 356.595,82			(313.617,00)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 88.800,00			(81.600,00)
davon aus Steuern € 0,00			(0,00)
		25.534.371,41	22.642.502,66
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		33.639.839,25	30.495.051,75

Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen,

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2 0 1 6		2015
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	16.265.488,21		16.111.622,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.059.265,29		872.221,11
		21.324.753,50	16.983.843,41
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	309.818,87		317.177,96
		1.929.786,72	1.957.464,30
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.412.574,68		8.921.595,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 876.640,09	2.588.258,17		2.706.794,43 (852.327,85)
		12.000.832,85	11.628.390,24
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.235.030,61	1.254.115,39
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		– 554.674,93	– 575.566,61
		209.808,05	136.788,06
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung € 23.441,99	23.441,99		28.638,80 (28.638,80)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	578.116,92		604.205,41
9. Ergebnis nach Steuern			
10. Sonstige Steuern		24.278,60	12.156,00
11. Jahresüberschuss		185.529,45	124.632,66

Erfolgsplan für die Wirtschaftsjahre 2018-2021

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzei	8.528.000,00 €	9.048.000,00 €	9.220.000,00 €	9.400.000,00 €
2. Erträge aus Unterkunft u. Verpflegung	3.670.000,00 €	3.725.000,00 €	3.790.000,00 €	3.860.000,00 €
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Trans	52.300,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €	53.400,00 €
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	2.134.000,00 €	2.350.000,00 €	2.350.000,00 €	2.350.000,00 €
4a. Umsatzerlöse nach §277 Abs. 1 HGB	1.350.000,00 €	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebsl	880.000,00 €	880.000,00 €	430.000,00 €	430.000,00 €
6. Sonstige betriebliche Erträge	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
7. Personalaufwand				
a) Löhne u. Gehälter	-9.613.000,00 €	-9.860.000,00 €	-9.680.000,00 €	-9.874.000,00 €
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. sonstige Aufwendungen	-2.658.000,00 €	-2.724.000,00 €	-2.690.000,00 €	-2.743.000,00 €
8. Materialaufwand				
a) Lebensmittel	-600.000,00 €	-612.000,00 €	-615.000,00 €	-620.000,00 €
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-570.000,00 €	-581.000,00 €	-585.000,00 €	-590.000,00 €
c) Wirtschaftsbedarf	-350.000,00 €	-357.000,00 €	-360.000,00 €	-360.000,00 €
d) Verwaltungsbedarf	-180.000,00 €	-183.000,00 €	-185.000,00 €	-185.000,00 €
e) Pflegebedarf	-190.000,00 €	-200.000,00 €	-200.000,00 €	-200.000,00 €
f) Betreuungsaufwand	-40.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistur	-56.300,00 €	-56.300,00 €	-56.300,00 €	-56.300,00 €
10. Steuern, Abgaben und Versicherungen	-760.000,00 €	-760.000,00 €	-760.000,00 €	-760.000,00 €
11. Mieten, Pacht, Leasing	-85.000,00 €	-85.000,00 €	-85.000,00 €	-85.000,00 €
Zwischenergebnis	1.517.000,00 €	1.992.700,00 €	1.981.700,00 €	1.975.100,00 €
12. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	255.000,00 €	255.000,00 €	255.000,00 €	255.000,00 €
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderp	60.000,00 €	222.000,00 €	222.000,00 €	222.000,00 €
14. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanl.	-1.200.000,00 €	-1.412.000,00 €	-1.400.000,00 €	-1.400.000,00 €
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-400.000,00 €	-450.000,00 €	-450.000,00 €	-450.000,00 €
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischenergebnis	232.000,00 €	607.700,00 €	608.700,00 €	602.100,00 €
17. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-600.000,00 €	-600.000,00 €	-590.000,00 €	-580.000,00 €
19. Jahresüberschuss (+), Jahresfehlbetrag	-368.000,00 €	7.700,00 €	18.700,00 €	22.100,00 €

VERMÖGENSPLAN

Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen Wirtschaftsjahr 2018

A EINNAHMEN	31.12.2016	Ansatz 16	Ansatz 17	Ansatz 18	Ansatz 19	Ansatz 20	Ansatz 21
1.0 Abschreibungen	1.235.030,60 €	1.370.000 €	1.370.000 €	1.200.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €
1.1 Ergebnis Erfolgsplan	185.529,45 €	-181.300 €	-331.300 €	-368.000 €	131 €	15.591 €	32.448 €
1.2 Darlehn Sanierung Schonnebecker Str. 108	- €	6.500.000 €	4.000.000 €	0 €	- €	- €	- €
1.3 Entnahme von Liquiditätsrücklagen	268.429,63 €	1.264.600 €	1.834.600 €	1.333.553 €	- €	- €	- €
1.4 Zuschuss zur energetischen Fassadensanierung Schonnebecker Str. 108	- €	0 €	2.050.000 €	2.000.000 €	- €	- €	- €
A SUMME EINNAHMEN	1.688.989,68 €	8.953.300 €	8.923.300 €	4.165.553 €	1.400.131 €	1.415.591 €	1.432.448 €
B AUSGABEN							
1.0 Tilgung Wohnbauten WFA	50.019,33 €	26.500 €	26.500 €	52.000 €	53.000 €	54.000 €	55.000 €
2.0 Tilgung Wohnbauten Hauptfürsorgestelle	2.454,21 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
3.0 Tilgung Betriebsbauten WFA	36.074,14 €	38.000 €	38.000 €	44.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €
4.0 Tilgung Betriebsbauten West LB	98.698,24 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
5.0 Tilgung Darlehn Sparkasse Gelsenkirchen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5.1 Tilgung Darlehn Bäder Schonnebecker Str. 108	22.518,46 €	20.000 €	20.000 €	23.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €
5.2 Helaba Hessen-Thüringen	106.267,30 €	106.000 €	106.000 €	110.000 €	112.000 €	114.000 €	117.000 €
6.0 Tilgung Darlehn Haunerfeldstr. Eigenanteil	101.535,36 €	87.000 €	87.000 €	111.151 €	116.296 €	121.678 €	127.310 €
7.0 Tilgung Darlehn Haunerfeldstr. Anteil Stadt	170.612,91 €	165.000 €	165.000 €	179.083 €	183.475 €	187.974 €	192.583 €
7.1 Tilgung Darlehn Neubau Fürstinnenstr.	200.000,00 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
7.2 Tilgung Darlehn Umbau Haus C	91.724,84 €	97.800 €	97.800 €	110.000 €	114.000 €	114.000 €	114.000 €
7.3 Tilgung Darlehn Umbau Haus A	139.831,96 €	130.500 €	130.500 €	138.500 €	138.500 €	138.500 €	138.500 €
7.4 Tilgung Darlehn I Sanierung Schonnebecker Str. 108	- €	130.000 €	0 €	176.818 €	179.360 €	181.939 €	184.555 €
8.0 Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen	74.770,40 €	50.000 €	50.000 €	100.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €
8.1 Umbau der Wohnbereiche der Einrichtung Schonnebecker Str. 108	413.029,38 €	3.000.000 €	5.100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
8.2 Sanierung der Fassade der Einrichtung Schonnebecker Str. 108	181.453,15 €	4.500.000 €	2.300.000 €	2.318.500 €	0 €	0 €	0 €
8.3 Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen Schonnebecker Str. 108	- €	300.000 €	500.000 €	500.000 €	0 €	0 €	0 €
B SUMME AUSGABEN	1.688.990 €	8.953.300 €	8.923.300 €	4.165.553 €	1.400.131 €	1.415.591 €	1.432.448 €
Deckung	- €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5 GeKita

Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita
Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	EUR		31.12.2015	Passiva	EUR		31.12.2015
			TEUR				TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	25.000,00		25
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände		305,12	1	II. Gewinnvortrag	6.844.762,65		3.851
II. Sachanlagen				III. Jahresergebnis	1.509.562,58		2.993
1. Bauten auf fremden Grundstücken und Außenanlagen	1.705.039,82		1.313		<u>8.379.325,23</u>		<u>6.869</u>
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.867.485,05		2.431	B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse			
3. Anlagen im Bau	8.896,37		0		4.253.040,91		3.745
		<u>4.581.421,24</u>	<u>3.744</u>	C. Rückstellungen			
		4.581.726,36	3.745	Sonstige Rückstellungen	6.425.284,00		7.598
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	652.709,81		453
1. Forderungen gegen das Land	139.217,94		16	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	1.356.946,15		883
2. Forderungen gegen die Stadt Gelsenkirchen	17.370.512,70		17.154	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gelsenkirchen	322.587,77		302
3. Forderungen gegen Eigenbetriebe der Stadt Gelsenkirchen	5.849,96		0	4. Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben der Stadt Gelsenkirchen	100.560,96		131
4. Forderungen gegen die freien Träger	554.565,78		317	5. Verbindlichkeiten gegenüber den freien Trägern	82.568,07		95
5. Sonstige Vermögensgegenstände	170.039,51		68	6. Sonstige Verbindlichkeiten	84.587,11		136
		<u>18.240.185,89</u>	<u>17.555</u>		<u>2.599.959,87</u>		<u>2.000</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		120.027,24	99	E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>18.360.213,13</u>	<u>17.654</u>		2.853.166,63		2.802
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.568.837,15	1.615				
		<u>24.510.776,64</u>	<u>23.014</u>				
					<u>24.510.776,64</u>		<u>23.014</u>
			0,00				

Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita, Gelsenkirchen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	86.412.044,81	82.809.160,12
2. Sonstige Umsatzerlöse	120.979,20	89.465,80
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.287.083,15	1.855.670,63
- davon aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse EUR 1.174.905,13 (Vorjahr EUR 1.116.426,09)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	727.418,65	656.248,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.747.882,40	3.512.805,41
	<u>4.475.301,05</u>	<u>4.169.054,31</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	38.274.587,02	35.372.713,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.433.773,29	10.360.313,20
- davon für Altersversorgung EUR 3.264.832,30 (Vorjahr EUR 2.877.672,66)		
	<u>49.708.360,31</u>	<u>45.733.026,94</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.192.041,76	1.097.926,80
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.830.768,98	30.708.862,46
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	4.872,54
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.222,78	51.610,34
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 34.433,00 (Vorjahr EUR 50.808,00)		
	<u>1.512.412,28</u>	<u>2.998.688,24</u>
10. Ergebnis nach Steuern	1.512.412,28	2.998.688,24
11. Sonstige Steuern	2.849,70	5.302,16
12. Jahresüberschuss	<u>1.509.562,58</u>	<u>2.993.386,08</u>

GeKita - Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung

Erfolgsplan für den Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2018	PLAN 01.01.- 31.12.2017 EUR	PLAN 01.01.- 31.12.2018 EUR
1. Erlöse	0,00	0,00
2. Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	90.805.466,00	93.207.715,00
davon Betriebskostenzuschuss Stadt Gelsenkirchen	51.754.530,00	49.529.945,00
davon Betriebskostenzuschuss des Landes nach KiBiz	31.211.882,00	32.063.056,00
davon Betriebskostenzusch. des Landes "Kita Rettungsprogramm"	0,00	3.156.955,00
davon Betriebskostenzuschuss des Landes 2. KiBiz Revision	2.639.000,00	2.647.000,00
davon Zuschuss Landschaftsverband	3.393.750,00	3.461.730,00
davon Zuwendung des Landes NRW U3 Förderung	0,00	623.700,00
davon Zuwendung des Landes Zuzug	840.000,00	600.000,00
davon Zuwendung IAG, Personalkostenerstattungen	410.000,00	470.000,00
davon Zuwendung Bundesprogramm Sprachkitas	332.000,00	282.000,00
davon Zuwendung Bundesprogramm KitaPlus	158.329,00	158.169,00
davon Zuwendung Bundesprogramm Kita-Einstieg	0,00	150.000,00
davon Zuwendung RUHRFUTUR Kinderstuben	40.975,00	40.160,00
davon Zuwendung Bildung und Teilhabe	25.000,00	25.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.678.670,00	4.668.112,00
davon Erstattungen des Landschaftsverbandes	226.000,00	217.000,00
davon Erstattungen von Krankenkassen	30.000,00	25.000,00
davon Auflösung SoPo für Investitionszuschüsse	1.151.691,00	1.403.180,00
davon andere sonstige betriebliche Erträge	120.979,00	120.979,00
davon Entnahme Rücklage	1.150.000,00	2.901.953,00
4. Materialaufwand u. Fremdleistungen	5.827.896,00	6.022.255,00
davon Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.792.396,00	3.980.255,00
davon Aufwendungen für Verpflegungsaufwand	1.663.700,00	1.663.700,00
davon Aufwendungen für den pädagogischen Betrieb	371.800,00	378.300,00
5. Personalaufwand	55.693.853,00	56.058.506,00
6. Abschreibungen	1.151.691,00	1.445.979,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.805.696,00	34.312.223,00
davon Betriebskostenzuschüsse an freie Träger und Andere	17.375.975,00	20.538.500,00
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	13.429.721,00	13.773.723,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000,00	36.864,00

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
11. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
13. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
14. Ergebnis	0,00	0,00

GeKita

Vermögensplan für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2018

	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Einnahmen					
Einlage Stadt Gelsenkirchen	1.574.500,00	1.490.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00
U3/Ü3 Förderung des Landes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	1.574.500,00	1.490.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00
2. Ausgaben					
Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen	1.574.500,00	1.490.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00
Summe Ausgaben	1.574.500,00	1.490.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00
Deckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6 Nordsternpark GmbH

Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		555,00		690,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	216.104,61		219.444,61	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	13.614.879,18		12.484.730,86	
3. Bauten auf fremden Grundstücken	143.671,96		149.873,00	
4. Technische Anlagen	765.995,00		690.036,00	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.306,19		101.042,19	
6. Anlagen im Bau	142.638,57		40.945,43	
7. Bauvorbereitungskosten	26.942,68	14.993.538,19	429.477,16	14.115.549,25
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		1.250,00		1.250,00
		14.995.343,19		14.117.489,25
B. Umlaufvermögen				
I. Unfertige Leistungen und andere Vorräte				
1. Unfertige Leistungen	398.213,87		400.760,45	
2. Andere Vorräte	14.980,82	413.194,69	20.131,80	420.892,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Vermietung	56.977,30		53.057,29	
2. Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken	0,00		290.000,00	
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	233.102,42		126.319,03	
4. Forderungen gegen Gesellschafter	2.281.348,08		1.738.454,98	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	15.428,18	2.586.855,98	23.279,93	2.231.111,23
III. Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.997,58		3.286,49
		3.004.048,25		2.655.289,97
		17.999.391,44		16.772.779,22

**Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und
Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen**

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Passiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00		1.000.000,00
II. Kapitalrücklage		11.398.564,40		11.398.564,40
III. Verlustvortrag		-5.482.496,58		-5.494.924,92
IV. Jahresüberschuss		26.446,58		12.428,34
		6.942.514,40		6.916.067,82
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Sachanlagevermögen		3.223.193,19		3.405.379,35
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		0,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen		418.034,54		263.072,91
		418.034,54		263.072,91
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.339.941,88		2.417.767,82
2. Erhaltene Anzahlungen		522.213,93		484.191,86
3. Verbindlichkeiten aus der Vermietung		27.739,09		8.605,96
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		84.709,93		776.801,05
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		4.436.093,59		2.495.446,81
6. Sonstige Verbindlichkeiten		4.950,89		5.445,64
- davon aus Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) -				
		7.415.649,31		6.188.259,14
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00
		17.999.391,44		16.772.779,22

**Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und
Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse				
a) aus der Hausbewirtschaftung	1.583.739,42		1.590.788,16	
b) aus der Wärmelieferung	219.412,43		200.963,48	
c) aus dem Verkauf von Grundstücken	967.715,00		0,00	
d) aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	329.889,60	3.100.756,45	0,00	1.791.751,64
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-2.546,58		220.452,28
3. Sonstige betriebliche Erträge		331.757,62		450.269,56
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen				
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	903.077,01		1.006.387,66	
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	555.270,14		0,00	
c) Aufwendungen für sonstige Lieferungen und Leistungen	517.602,96	1.975.950,11	0,00	1.006.387,66
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	88.249,27		118.578,56	
b) Soziale Abgaben	17.138,55	105.387,82	26.888,66	145.467,22
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		704.705,04		685.227,33
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		415.499,23		420.319,46
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		31,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		127.403,41		118.067,63
10. Ergebnis nach Steuern		101.021,88		87.035,64
11. Sonstige Steuern		74.575,30		74.607,30
12. Erträge aus Verlustübernahme		0,00		0,00
13. Jahresüberschuss		26.446,58		12.428,34
14. Verlustvortrag Vorjahr		-5.482.496,58		-5.494.924,92
15. Bilanzverlust		-5.456.050,00		-5.482.496,58

Erfolgsplan 2017 - 2022 in T€ vor Anwendung des EAV	Ist 2016	Plan 2017	HR 2017	HR / Plan 2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	3.101	2.419	2.273	-146	2.250	2.395	2.471	2.528	2.574
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-3	73	175	102	80	20	33	21	22
3. Sonstige betriebliche Erträge	332	450	469	19	195	196	196	196	196
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.976	1.247	1.419	172	1.187	1.172	1.197	1.160	1.184
Rohergebnis	1.454	1.695	1.498	-197	1.338	1.439	1.503	1.585	1.608
5. Personalaufwand	105	110	75	-35	81	64	65	67	68
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	705	798	747	-51	841	862	858	852	852
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	416	320	307	-13	335	355	365	373	380
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	2	1	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127	138	137	-1	134	130	126	121	117
10. Ergebnis nach Steuern	101	329	232	-97	-53	30	90	172	191
11. Sonstige Steuern	75	85	86	1	88	90	91	93	95
12. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	26	244	146	-98	-141	-60	-1	79	96

7 Musiktheater im Revier GmbH

AKTIVA

	31.07.2016 Euro	31.07.2015 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.145,00	29.760,00
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	391.330,00	368.096,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.674.783,00</u>	<u>1.675.271,00</u>
	2.066.113,00	2.043.367,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	2.500,00	2.500,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	217.200,00	200.700,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>98.600,00</u>	<u>93.400,00</u>
	315.800,00	294.100,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.253,50	36.701,05
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteili- gungsverhältnis besteht	271.102,42	709.863,56
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>552.235,97</u>	<u>611.251,82</u>
	866.591,89	1.357.816,43
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 208,65 (Euro 0,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks	3.928,12	2.096,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	64.156,00	68.350,00
	<u>3.341.234,01</u>	<u>3.797.989,95</u>

PASSIVA

	31.07.2016 Euro	31.07.2015 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000,00	150.000,00
II. Kapitalrücklage	538.583,54	538.583,54
III. Gewinnvortrag	1.157.810,54	1.270.262,88
IV. Jahresfehlbetrag	477.234,82-	112.452,34-
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	1.121.900,00	1.050.100,00
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	128.500,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 128.500,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252.030,27	314.139,45
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 252.030,27 (Euro 314.139,45)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>249.989,48</u>	<u>227.856,42</u>
- davon aus Steuern Euro 152.942,46 (Euro 129.737,48)	502.019,75	670.495,87
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 40.622,68 (Euro 34.686,90)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 249.989,48 (Euro 227.856,42)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	348.155,00	231.000,00
	<u>3.341.234,01</u>	<u>3.797.989,95</u>

Musiktheater im Revier GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016

Anlage II
Seite 1

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.693.917,58	1.969.969,38
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	14.000,00	16.600,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	777.630,44	763.728,20
4. sonstige betriebliche Erträge	15.001.236,58	14.753.783,71
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	630.147,67	542.206,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.616.647,98</u>	<u>2.142.831,00</u>
	3.246.795,65	2.685.037,53
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.232.213,86	9.513.290,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.807.234,41</u>	<u>2.688.672,92</u>
	13.039.448,27	12.201.963,53
- davon für Altersversorgung Euro 748.704,01 (Euro 724.114,73)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	965.800,79	949.996,30
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.708.766,36</u>	<u>1.780.441,59</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	474.026,47-	113.357,66-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.518,35	1.595,32-
11. sonstige Steuern	<u>690,00</u> 3.208,35	<u>690,00</u> 905,32-
12. Jahresfehlbetrag	477.234,82	112.452,34

Musiktheater im Revier GmbH
Wirtschaftsplanung 2017/18 Stand: 08.03.2017

2. Erfolgsplan - Jahresübersicht

	Planung 2017 / 18 (in T€)	Planung Vorjahr (in T€)
Umsatzerlöse	2.250,0	2.010,0
Sonstige betriebliche Erträge	15.732,0	15.511,0
<i>davon Zuschuss der Stadt GE</i>	13.869,0	13.664,0
<i>davon Zuschuss des Landes NRW</i>	793,0	787,0
Summe Einnahmen	17.982,0	17.521,0
Materialaufwand und bezogene Leistungen	729,0	788,0
Personalkosten	15.045,0	14.587,0
<i>davon Gästekosten</i>	1.700,0	1.600,0
Abschreibungen	910,0	910,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.970,0	1.891,0
Summe Ausgaben	18.654,0	18.176,0
Zwischensumme	-672,0	-655,0
Entnahmen aus dem Gewinnvortrag	134,0	0,0
Plan-Ergebnis	-538,0	-655,0

8 Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

(vormals: Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH)

Bilanz der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH zum 31.12.2016

AKTIVSEITE

	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	213.032,82	73
II. Sachanlagen	101.092.807,56	101.174
III. Finanzanlagen	100.607.708,06	100.705
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.899,33	37
2. Unfertige Leistungen	0,00	233
3. Waren	155.282,65	187
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	331.158,64	350
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.033.163,67	4.971
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	241.650,79	371
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.334.695,33	3.681
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	210.461,99	251
C. Rechnungsabgrenzungsposten	502.180,92	427
	213.785.041,76	212.460

PASSIVSEITE


	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	28.500.000,00	28.500
II. Kapitalrücklage	6.016.673,07	8.640
III. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	0,00	6.467
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-722.980,37	-9.090
B. Empfangene Baukostenzuschüsse	1.207.240,64	1.294
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.614.263,00	2.972
2. Steuerrückstellungen	0,00	0
3. Sonstige Rückstellungen	5.076.018,00	5.522
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86.646.074,59	91.084
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	185
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.035.950,61	1.043
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.032.363,41	157
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.660.894,14	3.685
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	55.730.036,20	52.931
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.130.841,54	1.063
davon aus Steuern 228.012,77 € (im Vorjahr: 149.630,83 €);		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.105,63 €		
(im Vorjahr: 3.022,68 €)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	17.857.666,93	18.007
	213.785.041,76	212.460

Eventualverbindlichkeiten

bedingt rückzahlbares Darlehen	20.452 T€	20.452 T€
--------------------------------	-----------	-----------

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH für das Geschäftsjahr 2016

	€	2016 €	T€	2015 T€
1. Umsatzerlöse		40.345.276,45		26.393
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-233.471,04		226
3. Sonstige betriebliche Erträge		3.709.208,93		11.600
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-4.741.766,22		-5.116
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-3.446.984,74		-2.827
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-12.912.511,93		-12.125
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-3.199.283,31		-4.174
davon für Altersversorgung	-665.947,77		-1.766	
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-9.824.513,23		-9.701
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-11.731.150,29		-11.855
8. Erträge aus Beteiligungen		5.679.503,05		5.470
9. Erträge aus Gewinnabführungen		352.491,17		1.829
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		2.109.641,48		2.107
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		767.015,88		687
davon aus verbundenen Unternehmen	9.897,00		23	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-52.557,00		-4.017
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-1.925.970,49		-1.124
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.189.718,66		-5.080
davon an verbundene Unternehmen	-1.230.942,44		-1.202	
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung	-275.652,00		-323	
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-120.658,46		-1.038
16. Ergebnis nach Steuern		-415.448,41		-8.745
17. Sonstige Steuern		-307.531,96		-345
18. Jahresfehlbetrag/ -überschuss		-722.980,37		-9.090

 Stadtwerke Gelsenkirchen		Jahresabschluss		Plan		Prognose		WiPlan		Mittelfristplan		
		2016	2017	2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
Umsatzerlöse	43.197	39.611	38.026	43.864	40.441	39.781	40.843	40.868				
Netze	14.378	14.635	14.613	14.691	11.118	10.124	11.119	11.052				
Erzeugung / Verteilung	890	999	999	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023				
Sport-Paradies / Bäder	3.255	2.755	2.614	2.677	2.677	2.677	2.677	2.677				
ZOOM Erlebniswelt	13.097	14.672	13.236	13.254	13.154	13.154	13.154	13.154				
Beteiligungen / Nebengeschäfte	5.176	5.468	5.445	6.178	6.279	6.490	6.433	6.396				
Communication Center	6.401	1.081	1.103	6.036	6.186	6.308	6.433	6.561				
Verwaltung	-	-	16	5	5	5	5	5				
Materialaufwand / FL	8.733	8.552	9.220	9.204	8.766	8.744	8.784	8.769				
Energiebezug	2.443	2.646	2.626	2.619	2.619	2.619	2.619	2.619				
Energiebezug v. Betriebszweigen	537	669	542	542	542	542	542	542				
Material / Fremdleistung	5.753	5.236	6.052	6.043	5.605	5.583	5.623	5.608				
Deckungsbeitrag I	34.464	31.059	28.805	34.659	31.675	31.037	32.060	32.098				
Sonstige betriebl. Erträge	760	286	488	371	372	373	374	374				
Wärmeerlöse aus Lief. an SP	537	669	542	590	590	590	590	590				
Übrige betriebl. Aufwendungen	8.032	7.471	7.029	7.796	7.782	7.807	7.830	7.854				
Deckungsbeitrag II	27.729	24.544	22.807	27.824	24.855	24.193	25.193	25.209				
Personal	21.981	19.466	19.013	24.635	25.224	25.711	26.192	26.692				
Deckungsbeitrag III (EBITDA)	5.748	5.078	3.793	3.189	369	1.519	999	1.484				
Abschreibungen	9.982	9.253	9.793	9.583	10.041	9.489	8.970	8.495				
Deckungsbeitrag IV	- 4.234	- 4.175	- 6.000	- 6.394	- 10.410	- 11.008	- 9.969	- 9.978				
Sonstige Steuern	317	466	466	326	326	326	325	325				
Finanzerträge	8.556	8.269	8.356	8.306	8.222	10.915	7.928	7.988				
Finanzaufwand	5.191	4.980	5.250	5.013	4.971	4.867	4.811	4.692				
a.o. Erträge	-	-	-	-	3.000	-	-	-				
Deckungsbeitrag V	- 1.186	- 1.351	- 3.360	- 3.426	- 4.484	- 5.285	- 7.176	- 7.007				
Umlage	2.977	4.216	3.815	3.564	3.617	3.682	3.745	3.814				
Ergebnis nach Umlage	1.791	2.864	455	138	- 867	- 1.604	- 3.432	- 3.193				
Erträge aus Ergebnisabführung	250	-	458	232	356	162	364	371				
Aufwand aus Verlustübernahme	- 2.643	- 2.190	- 2.280	- 1.833	- 1.858	- 1.907	- 1.974	- 1.953				
Ergebnis (vor EE-Steuern)	- 602	674	- 1.367	- 1.463	- 2.369	- 3.348	- 5.042	- 4.776				

9 GGW

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erw. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		60.587,00		20.591,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	221.803.580,78		197.219.844,13	
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	19.427.808,06		19.821.163,26	
3. Grundstücke ohne Bauten	1.168.998,63		697.247,95	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	592.020,00		406.120,00	
5. Anlagen im Bau	5.284.139,09		5.704.864,52	
6. Bauvorbereitungskosten	1.430.179,76		1.176.971,40	
7. Geleistete Anzahlungen	4.557,56	249.711.283,88	351.957,85	225.378.169,11
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.494.000,00		10.494.000,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	413.275,49		550.829,47	
3. Beteiligungen	275.112,11		275.112,11	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.600,00		15.600,00	
5. Sonstige Ausleihungen	24.531,59	11.222.519,19	31.558,65	11.367.100,23
		260.994.390,07		236.765.860,34
B. Umlaufvermögen				
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte				
1. Grundstücke ohne Bauten	0,51		0,51	
2. Bauvorbereitungskosten	0,00		0,00	
3. Grundstücke mit unfertigen Bauten	1.749.865,80		5.699.179,09	
4. Grundstücke mit fertigen Bauten	91.701,72		660.780,78	
5. Unfertige Leistungen	7.922.998,63		7.406.045,10	
6. Andere Vorräte	0,00	9.764.566,66	129.395,37	13.895.400,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Vermietung	164.409,64		72.880,59	
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	111.260,00		170.324,08	
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	0,00		0,00	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.942,43		44.175,00	
5. Ford. gegen Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	116.572,34		37.740,29	
6. Forderungen gegen die Gesellschafterin	10.832.694,62		1.803.699,51	
7. sonstige Vermögensgegenstände	427.543,59	11.717.422,62	657.723,41	2.786.542,88
III. Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.184.868,87		3.191.473,27
		25.666.858,15		19.873.417,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		59.498,05		41.153,45
		286.720.746,27		256.680.430,79
Treuhandvermögen aus Mietkautionen und Bauträgermaßnahmen		1.698.752,93		1.500.760,64

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Passiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		37.000.000,00		37.000.000,00
II. Kapitalrücklage		6.914.640,00		3.577.140,00
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	3.824.804,45		3.685.533,15	
2. Andere Gewinnrücklagen	4.947.187,12	8.771.991,57	4.073.922,36	7.759.455,51
IV. Bilanzgewinn				
1. Jahresfehlbetrag/-überschuss	1.392.712,96		970.294,18	
2. Einstellung in Rücklagen	-139.271,30	1.253.441,66	-97.029,42	873.264,76
		53.940.073,23		49.209.860,27
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		2.313.692,39		2.126.019,42
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		739.489,00		777.233,00
2. Rückstellungen für Bauinstandhaltung		1.876.990,31		1.887.018,16
3. sonstige Rückstellungen		2.085.413,58		2.492.615,83
		4.701.892,89		5.156.866,99
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		113.472.385,65		123.683.076,57
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern		1.578.064,70		1.875.165,70
3. Erhaltene Anzahlungen		10.585.842,18		12.164.036,15
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung		644.012,24		614.361,60
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.203.134,25		988.107,60
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		43.821,00		72.655,17
7. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin		98.077.933,46		60.752.230,96
8. Verb. ggü. Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		260,47		2.000,00
9. sonstige Verbindlichkeiten		75.378,66		36.050,36
davon aus Steuern EUR 51.397,95 (i. Vj. EUR 23.526,51)				
		225.680.832,61		200.187.684,11
E. Rechnungsabgrenzungsposten		84.255,15		0,00
		286.720.746,27		256.680.430,79
Treuhandvermögen aus Mietkautionen und Bauträgermaßnahmen		1.698.752,93		1.500.760,64

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse				
a) aus der Hausbewirtschaftung	29.727.797,85		27.855.261,28	
b) aus Verkauf von Grundstücken	6.696.790,65		7.203.667,42	
c) aus Betreuungstätigkeit	801.617,28		507.611,55	
d) aus sonstigen Lieferungen & Leistungen	316.037,68	37.542.243,46	0,00	35.566.540,25
2. Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		-3.996.046,73		492.778,94
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		206.805,67		181.723,07
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.401.775,10		1.825.137,62
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen				
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	14.454.392,48		12.931.559,57	
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	1.916.903,92		7.458.293,99	
c) Aufwendungen für sonstige Lieferungen & Leistungen	199.063,95	16.570.360,35	0,00	20.389.853,56
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.200.833,70		2.882.679,34	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 254.610,35 (i. Vj. EUR 253.354,74)	805.899,05	4.006.732,75	757.427,26	3.640.106,60
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon außerplanmäßig EUR 461.576,33 (i. Vj. EUR 0,00)		5.542.237,21		4.887.807,75
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.663.093,72		1.909.496,90
9. Erträge aus Beteiligungen		128.727,06		49.221,93
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		11.687,65		4.011,70
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.333,82		1.251,49
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		125.000,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung EUR 30.644,75 (i. Vj. EUR 33.544,32)		5.385.269,28		5.468.750,05
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
15. Ergebnis nach Steuern		2.129.832,72		1.699.650,14
16. Sonstige Steuern		737.119,76		729.355,96
17. Jahresüberschuss		1.392.712,96		970.294,18
18. Einstellung in gesellschaftsvertraglichen Rücklagen		139.271,30		97.029,42
19. Bilanzgewinn		1.253.441,66		873.264,76

gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh
Wirtschaftsplanung 2017-2022

Erfolgsplan 2017 - 2022 vor EAV Nordsternpark	Plan 2017	HR 2017	HR / Plan 2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	34.593	35.430	837	33.955	34.991	36.297	37.089	38.126
2. Bestandsveränderungen	-1.064	-290	774	306	492	348	422	333
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	329	273	-56	375	281	133	139	87
4. Sonstige betriebliche Erträge	545	1.016	471	630	639	662	667	672
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	15.602	17.541	1.939	16.069	16.471	16.865	17.381	17.892
Rohergebnis	18.801	18.888	87	19.197	19.932	20.575	20.936	21.326
6. Personalaufwand	4.159	4.206	47	4.681	4.837	4.919	5.034	5.088
7. Abschreibungen	5.816	5.936	120	6.076	6.629	7.087	7.248	7.428
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.375	1.549	174	1.389	1.418	1.446	1.477	1.503
Betriebsergebnis	7.451	7.197	-254	7.051	7.048	7.123	7.177	7.307
9. Erträge aus Beteiligungen	100	197	97	150	150	150	150	120
10. Erträge aus anderen WP des Finanzanlagevermögens	1	9	8	5	2	2	2	2
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	3	1	1	0	1	1	1
12. Abschreibung auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.478	5.333	-145	5.239	5.161	5.173	5.170	5.209
14. Ergebnis nach Steuern	2.076	2.073	-3	1.968	2.039	2.103	2.160	2.221
15. sonstige Steuern	838	816	-22	838	875	901	932	957
16. Jahresüberschuss / -fehlbetrag ggw vor EAV Nordsternpark	1.238	1.257	19	1.130	1.164	1.202	1.228	1.264
17. Jahresüberschuss / -fehlbetrag NSP GmbH	244	146	-99	-141	-60	-1	79	96
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag nach EAV	1.238	1.257	19	989	1.104	1.201	1.228	1.264

10 Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH

BILANZ zum 31. Dezember 2016

Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH Parkraumbewirtschaftung, Gelsenkirchen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.987,00	6.512,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	325,00		610,00
2. technische Anlagen und Maschinen	385.238,00		353.465,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>78.040,00</u>		<u>82.221,00</u>
		463.603,00	436.296,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		2.500,00	2.500,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.051,79		1.825,78
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>50.364,33</u>		<u>58.230,71</u>
		52.416,12	60.056,49
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		451.825,87	447.253,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		3.055,16	2.343,32
		<hr/>	<hr/>
		976.387,15	954.961,65
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2016

Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH Parkraumbewirtschaftung, Gelsenkirchen

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.800,00	25.800,00
II. Gewinnvortrag		563.409,54	530.702,96
III. Jahresüberschuss		45.605,66	32.706,58
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	7.047,72		6.325,93
2. sonstige Rückstellungen	<u>30.266,75</u>		<u>44.410,85</u>
		37.314,47	50.736,78
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.521,83		92.348,91
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 32.789,16 (EUR 33.273,80)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 26.732,67 (EUR 59.075,11)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.849,98		154.509,43
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 207.849,98 (EUR 154.509,43)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>36.322,56</u>		<u>66.412,85</u>
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 20.505,79 (EUR 41.424,88)			
- davon aus Steuern EUR 5.993,77 (EUR 4.272,31)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 36.322,56 (EUR 66.412,85)			
		303.694,37	313.271,19
D. Passive latente Steuern			
		563,11	1.744,14
		<hr/>	<hr/>
		976.387,15	954.961,65
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH Parkraumbewirtschaftung, Gelsenkirchen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>1.488.570,37</u>	<u>1.451.849,64</u>
2. Gesamtleistung		1.488.570,37	1.451.849,64
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1.000,00		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>7.197,57</u>	8.197,57	<u>5.778,44</u> 5.778,44
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.692,38		21.997,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>125.264,93</u>	145.957,31	<u>130.811,04</u> 152.808,27
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	390.256,23		383.131,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>102.795,70</u>	493.051,93	<u>94.851,20</u> 477.982,39
- davon für Altersversorgung EUR 27.105,24 (EUR 22.454,84)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		110.178,22	95.482,52
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	227.457,79		188.441,80
Übertrag	<u>227.457,79-</u>	<u>747.580,48</u>	<u>188.441,80-</u> <u>542.913,10</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH Parkraumbewirtschaftung, Gelsenkirchen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	227.457,79-	747.580,48	542.913,10 188.441,80-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	14.402,05		13.322,07
c) Reparaturen und Instandhaltungen	273.237,33		301.032,82
d) Fahrzeugkosten	6.108,11		9.445,15
e) Werbe- und Reisekosten	36.645,61		46.630,51
f) verschiedene betriebliche Kosten	80.144,88		80.647,33
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.512,00		3.055,87
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>500,00</u>		<u>1.500,00</u>
		642.007,77	644.075,55
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		87,11	348,97
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.721,66	4.553,32
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>22.572,99</u>	<u>16.285,40</u>
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern EUR 53,50 (EUR 312,14)			
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern EUR 1.234,53 (EUR 799,11)			
11. Ergebnis nach Steuern		80.365,17	66.789,60
12. sonstige Steuern		34.759,51	34.083,02
		<hr/>	<hr/>
13. Jahresüberschuss		<u>45.605,66</u>	<u>32.706,58</u>

Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen
Erfolgplan für das Geschäftsjahr 2018

18.10.2017

	Wirtschaftsplan 2018		Wirtschaftsplan 2017		Abweichung zum Wirtschaftsplan	
	€		€		€	
1 Parkeinnahmen		1.148.000,00 €		1.130.000,00 €		18.000,00 €
2 sonstige betriebliche Erlöse		264.600,00 €		253.200,00 €		11.400,00 €
3 Zuschüsse Personalkosten	- €		- €		- €	
4 Werbe-Einnahmen	- €		- €		- €	
5 Geschäftsbesorgung	236.800,00 €		227.900,00 €		8.900,00 €	
5a Leasing-/Serviceverträge	13.800,00 €		13.800,00 €		- €	
6 Arbeitsamt Kostenbeteiligung	9.000,00 €		6.500,00 €		2.500,00 €	
7 sonstige Erträge	5.000,00 €		5.000,00 €		- €	
Gesamt-Erträge		1.412.600,00 €		1.383.200,00 €		29.400,00 €
8 Verbrauchsmaterial/Parkscheine		19.000,00 €		19.000,00 €		- €
Kostenarten		1.363.150,00 €		1.330.190,00 €		32.960,00 €
9 Personalaufwand	525.300,00 €		515.000,00 €		10.300,00 €	
10 Grundbesitzabgaben	54.100,00 €		53.200,00 €		900,00 €	
11 Energie (Strom/Wasser u.a.)	65.600,00 €		64.500,00 €		1.100,00 €	
12 Pachtzins Stadt Gelsenkirchen	51.100,00 €		51.100,00 €		- €	
13 Miete für Büroräume	22.000,00 €		22.000,00 €		- €	
14 Reinigungskosten	15.000,00 €		15.000,00 €		- €	
15 Werbe-/Reisekosten/Marketing	37.000,00 €		35.000,00 €		2.000,00 €	
16 Aufwand für Kraftfahrzeuge	13.000,00 €		10.000,00 €		3.000,00 €	
17 Fremdarbeiten/Bereitschaft Störungen	15.000,00 €		15.000,00 €		- €	
19 Geschäftsbesorgung Ruhrpark	122.300,00 €		119.850,00 €		2.450,00 €	
20 Abschreibung	170.000,00 €		163.000,00 €		7.000,00 €	
21a Instandhaltung/Reparatur	125.000,00 €		105.000,00 €		20.000,00 €	
21b Wartung PSA	23.250,00 €		38.250,00 €		- 15.000,00 €	
22 Wartung Anlagen	39.700,00 €		38.900,00 €		800,00 €	
23 Videoübertragung	7.500,00 €		7.500,00 €		- €	
24 Telefon	8.000,00 €		8.000,00 €		- €	
25 Datenübertragung T-Com	17.000,00 €		17.000,00 €		- €	
26 Bürobedarf/Buchhaltung	14.000,00 €		14.000,00 €		- €	
27 Jahresabschluß/Prüfung	11.000,00 €		11.000,00 €		- €	
28 Versicherung	20.300,00 €		19.890,00 €		410,00 €	
29 sonstige Kosten	7.000,00 €		7.000,00 €		- €	
Gesamt-Aufwand		1.382.150,00 €		1.349.190,00 €		32.960,00 €
Betriebsergebnis		30.450,00 €		34.010,00 €		- 3.560,00 €
30 Zinsaufwand f. Ifr. Darlehen	2.400,00 €		6.150,00 €		- 3.750,00 €	
31 übrige Steuern	20.740,00 €		16.680,00 €		4.060,00 €	
neutraler Aufwand gesamt		23.140,00 €		22.830,00 €		310,00 €
Jahresüberschuß/-fehlbetrag		7.310,00 €		11.180,00 €		- 3.870,00 €

11 Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

Bilanz
zum 31. Dezember 2016
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

Aktiva

	31. Dez. 2016	31. Dez. 2015
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6,00	421,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.460.984,72	8.729.857,72
2. technische Anlagen und Maschinen	15.382,50	14.536,50
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.007,50	17.185,50
	<u>8.493.374,72</u>	<u>8.761.579,72</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	0,51	0,51
	<u>0,51</u>	<u>0,51</u>
	<u>8.493.381,23</u>	<u>8.762.001,23</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	477.135,61	440.762,45
2. fertige Erzeugnisse und Waren	59.457,73	24.247,40
	<u>536.593,34</u>	<u>465.009,85</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.490,89	120.312,63
2. Forderungen an Gesellschafter	31.827,21	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	76.242,14	117.927,15
	<u>151.560,24</u>	<u>238.239,78</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.535,01	6.885,51
	<u>694.688,59</u>	<u>710.135,14</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.634,82	4.418,32
	<u>9.192.704,64</u>	<u>9.476.554,69</u>

Passiva

	31. Dez. 2016	31. Dez. 2015
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	512.000,00	512.000,00
./.. Nennbetrag eigener Anteile	<u>-125.440,00</u>	<u>-125.440,00</u>
Ausgegebenes Kapital		
II. Kapitalrücklage	386.560,00	386.560,00
III. Verlustvortrag	3.698.606,87	3.698.606,87
IV. Jahresüberschuss	-474.518,04	-528.373,24
	<u>177.157,15</u>	<u>53.855,20</u>
	<u>3.787.805,98</u>	<u>3.610.648,83</u>
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	<u>75.670,00</u>	<u>79.663,60</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	589.635,55	4.353.334,92
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	424.114,19	422.555,08
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137.224,89	104.626,60
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.081.981,72	785.023,93
5. sonstige Verbindlichkeiten	60.612,29	84.890,17
davon aus Steuern € 6.577,50/€ 26.847,46		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 760,64/€ 732,19		
	<u>5.293.568,64</u>	<u>5.750.430,70</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	35.660,02	35.811,56
	<u>9.192.704,64</u>	<u>9.476.554,69</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse	2.348.646,19	2.524.992,95
2. Veränderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	36.373,16	14.713,63
3. sonstige betriebliche Erträge	154.631,33	305.748,03
	<hr/>	<hr/>
	2.539.650,68	2.845.454,61
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.204.270,86	1.427.260,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	474.287,82	525.574,20
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 3.067,80; Vorjahr € 3.067,80)	88.572,57	90.742,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	297.359,44	291.612,91
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	221.460,70	256.999,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76.542,14	199.409,85
	<hr/>	<hr/>
9. Ergebnis nach Steuern	177.157,15	53.855,20
10. Jahresüberschuss	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	177.157,15	53.855,20

Wirtschaftsplanung 2017 - 2022 der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

Erfolgsplan 2017 -2022 in T€	Ist 2016	Plan 2017	HR 2017	HR / Plan 2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	2.349	2.179	2.245	66	2.316	2.366	2.409	2.418	2.464
2. Bestandsveränderungen	36	3	14	11	15	13	12	16	10
3. Sonstige betriebliche Erträge	155	300	208	-92	208	208	208	208	208
4. Aufwendungen für bez. Lieferungen und Leistungen	1.132	1.225	1.133	-92	1.217	1.246	1.274	1.279	1.290
5. Rohergebnis	1.408	1.257	1.334	77	1.322	1.341	1.355	1.363	1.392
6. Personalaufwand	563	584	497	-87	588	600	611	624	636
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	297	276	289	13	287	287	285	284	284
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	221	235	250	15	268	265	267	269	272
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77	73	66	-7	60	55	49	43	37
11. Ergebnis nach Steuern	250	89	232	143	119	134	143	143	163
12. Sonstige Steuern	73	73	74	1	76	77	79	80	82
13. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	177	16	158	142	43	57	64	63	81
14. <i>enthaltene Gesellschafterzuschüsse</i>	150	300	200	-100	200	200	200	200	200
15. <i>Ergebnis vor Zuschuss</i>	27	-284	-42	242	-157	-143	-136	-137	-119

12 Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen
Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Fo Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.444,14	24.444,14
II. Flüssige Mittel		
Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00
	24.444,14	24.444,14
	24.444,14	24.444,14

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen
Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Passiva

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Bilanzverlust	-6.205,86	-4.155,86
	18.794,14	20.844,14
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.650,00	3.600,00
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
	24.444,14	24.444,14

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen
Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit		3.671,92		4.233,83
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		5.721,92		4.534,83
3. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag		-2.050,00		-301,00
4. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-4.155,86		-3.854,86
5. Bilanzverlust		-6.205,86		-4.155,86

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH

Erfolgsplan 2017 - 2022	Plan 2017	HR 2017	IST / Plan 2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	4.300	4.500	200	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	200	200	0	0	0	0	0
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
R Rohergebnis	4.300	4.700	400	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
4. Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.300	4.800	500	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
B Betriebsergebnis	0	-100	-100	0	0	0	0	0
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ergebnis nach Steuern	0	-100	-100	0	0	0	0	0
11. sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	0	-100	-100	0	0	0	0	0

13 Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG

**Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen
GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen**

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		2.326.491,19		1.735.824,98
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		26.862,04		0,00
3. Anlagen im Bau		0,00		829.315,95
4. Bauvorbereitungskosten		28.549,73		20.998,50
		2.381.902,96		2.586.139,43
B. Umlaufvermögen				
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte				
1. Grundstücke ohne Bauten	9.211.130,81		8.978.619,41	
2. Grundstücke mit fertigen Bauten	0,00		0,00	
3. Unfertige Leistungen	117.443,70		33.492,34	
4. andere Vorräte	339,02	9.328.913,53	16.782,02	9.028.893,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Vermietung	2.381,00		3.216,96	
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	0,00		1.440,62	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	109.160,47		2.000,00	
4. sonstige Vermögensgegenstände	6.578,90	118.120,37	58.660,49	65.318,07
III. Flüssige Mittel				
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		93,45		334,32
		9.447.127,35		9.094.546,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.660,00		0,00
		11.830.690,31		11.680.685,59

**Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen
GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen**

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Passiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Kapitalanteile Kommanditisten		10.600.000,00		10.600.000,00
II. Verlustvortragsskonten der Kommanditisten		-2.141.781,55		-1.312.075,16
		<u>8.458.218,45</u>		<u>9.287.924,84</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		0,00		0,00
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		693.454,35		854.628,49
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		448.441,97		118.833,40
2. Erhaltene Anzahlungen		1.761.483,36		49.578,82
3. Verbindlichkeiten Vermietung		12.340,90		5.351,73
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		85.935,17		70.542,28
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		367.602,59		1.290.250,27
6. sonstige Verbindlichkeiten		3.213,52		3.575,76
davon aus Steuern EUR 541,88 (i. Vj. EUR 4.180,00)				
		<u>2.679.017,51</u>		<u>1.538.132,26</u>
		11.830.690,31		11.680.685,59

**Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen
GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse				
a) aus der Hausbewirtschaftung	766.727,22		123.176,01	
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	346.780,00		1.066.570,00	
b) aus sonstigen Lieferungen & Leistungen	92.149,34	1.205.656,56	0,00	1.189.746,01
Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		585.333,52		-596.263,45
2. Sonstige betriebliche Erträge		182.197,96		73.708,01
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen				
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	557.935,64		182.203,21	
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	992.237,77		479.386,75	
c) Aufwendungen für sonstige Lieferungen & Leistungen	156.224,65	1.706.398,06	0,00	661.589,96
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	43.642,49		14.050,00	
b) Soziale Abgaben	7.981,40	51.623,89	4.383,64	18.433,64
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		673.786,05		81.500,90
-davon außerplanmäßig: 0,00 € (VJ: 31.193,13 €)				
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		324.510,30		377.527,21
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		10.812,72
-davon aus der Aufzinsung 0,00 € (VJ: 10.812,72 €)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		31.707,18		12.518,00
davon aus der Aufzinsung 17.291,56 € (i. Vj. 0,00 €)				
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
11. Ergebnis nach Steuern		-814.837,44		-473.566,42
12. Sonstige Steuern		14.868,95		13.958,89
13. Jahresfehlbetrag		-829.706,39		-487.525,31
14. Belastung auf den Verlustvortragskonten der Kommanditisten		829.706,39		487.525,31
15. Ergebnis nach Verwendungsrechnung		0,00		0,00

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Erfolgsplan 2017 - 2022 in T€	Plan 2017	HR 2017	HR / Plan 2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	6.636	14.181	7.545	2.918	2.892	2.978	3.032	3.103
2. Bestandsveränderungen	-1.541	2.944	4.485	-628	-495	-516	-502	-501
3. Sonstige betriebliche Erträge	5	376	371	5	5	5	5	5
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	3.248	12.097	8.849	1.763	1.727	1.739	1.770	1.813
R Rohergebnis	1.852	5.404	3.552	532	675	728	765	794
5. Personalaufwand	105	153	48	187	192	196	198	203
6. Abschreibungen	272	186	-86	265	193	230	220	237
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	216	313	97	373	386	392	253	266
B Betriebsergebnis	1.259	4.752	3.493	-293	-96	-90	94	88
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Abschreibung auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81	44	-37	44	48	47	38	9
11. Ergebnis vor Steuern	1.178	4.708	3.530	-337	-144	-137	56	79
12. sonstige Steuern	30	28	-2	28	28	28	28	27
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag SEG KG	1.148	4.680	3.532	-365	-172	-165	28	52
<i>davon Am Buerschen Waldbogen</i>	1.677	5.076	3.399	586	612	640	673	715
<i>davon Bestandsgeschäft (Sonderbelastungen)</i>	-86	-106	-20	-319	-135	-155	-50	-50
<i>davon Bestandsgeschäft</i>	-443	-290	153	-632	-649	-649	-595	-613
Summe	1.148	4.680	3.532	-365	-172	-165	28	52

